



Sächsischer Landtag

31. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 17. März 2016, Plenarsaal

Schluss: 19:27 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2449	Dr. Frauke Petry, AfD	2464
	Änderung der Tagesordnung	2449	Lars Rohwer, CDU	2465
			Dr. Frauke Petry, AfD	2466
			Lars Rohwer, CDU	2467
			Dr. Frauke Petry, AfD	2467
			Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2467
1	Aktuelle Stunde	2449		
	1. Aktuelle Debatte			
	Die Bürgerforen zum Schulgesetz – eine moderne Demokratie braucht Dialog			
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	2449		
	Lothar Bienst, CDU	2449		
	Sabine Friedel, SPD	2450		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2451		
	Andrea Kersten, AfD	2452		
	Petra Zais, GRÜNE	2453		
	Martin Modschiedler, CDU	2454		
	Sabine Friedel, SPD	2455		
	Lutz Richter, DIE LINKE	2455		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2456		
	Lothar Bienst, CDU	2456		
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2457		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2458		
	2. Aktuelle Debatte			
	Bargeld ist gelebte Freiheit			
	Antrag der Fraktion AfD	2459		
	Dr. Frauke Petry, AfD	2459		
	Peter Wilhelm Patt, CDU	2460		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2461		
	Mario Pecher, SPD	2462		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2462		
	Uwe Wurlitzer, AfD	2463		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2463		
	Uwe Wurlitzer, AfD	2463		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2463		
			2 Befragung der Staatsminister	2468
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2469
			Aloysius Mikwauschk, CDU	2470
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2471
			André Schollbach, DIE LINKE	2471
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2471
			Mario Pecher, SPD	2471
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2472
			Franziska Schubert, GRÜNE	2472
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2472
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2473
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2473
			Sebastian Fischer, CDU	2473
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2474
			Volkmar Winkler, SPD	2474
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2474
			Jörg Urban, AfD	2474
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2474
			Franziska Schubert, GRÜNE	2475
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2475
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2475

	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2475			
	Sven Liebhauser, CDU	2475			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2475			
	Volkmar Winkler, SPD	2476			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2476			
3	„So geht sächsisch“ – geht nicht mehr. Standortkampagne sofort einstellen, Kampagnenbudget zur Demokratieförderung verwenden				
	Drucksache 6/4434, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE	2476			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2476			
	Thomas Colditz, CDU	2477			
	Mario Pecher, SPD	2479			
	Dr. Frauke Petry, AfD	2480			
	Franziska Schubert, GRÜNE	2481			
	Falk Neubert, DIE LINKE	2482			
	Frank Heidan, CDU	2484			
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	2485			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2487			
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/4574	2487			
	Sebastian Wippel, AfD	2487			
	Frank Heidan, CDU	2488			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2488			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2488			
	Jörg Vieweg, SPD	2489			
	Abstimmung und Ablehnung	2489			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/4434	2489			
4	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes				
	Drucksache 6/4176, Gesetzentwurf der Fraktion AfD	2489			
	André Barth, AfD	2489			
	Überweisung an die Ausschüsse	2491			
5	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Landesbeauftragtengesetz) und zur Änderung weiterer Gesetze				
	Drucksache 6/4515, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2491			
	Katja Meier, GRÜNE	2491			
	Hanka Kliese, SPD	2492			
	Überweisung an den Ausschuss	2493			
6	Naturschutzförderung und Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen				
	Drucksache 6/3023, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung	2493			
	Wolfram Günther, GRÜNE	2493			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2495			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2495			
	Simone Lang, SPD	2497			
	Jörg Urban, AfD	2497			
	Andreas Heinz, CDU	2499			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2500			
	Jörg Urban, AfD	2500			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2500			
	Jörg Urban, AfD	2501			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2501			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2501			
	Jörg Urban, AfD	2502			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2502			
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/4585	2503			
	Wolfram Günther, GRÜNE	2503			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2503			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2504			
	Jörg Urban, AfD	2504			
	Abstimmung und Ablehnung	2504			

7	Sterbenden, Angehörigen und Trauernden beistehen – Hospizarbeit stärken Drucksache 6/4468, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	2504
	Alexander Krauß, CDU	2504
	Simone Lang, SPD	2506
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	2507
	André Wendt, AfD	2508
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	2509
	Alexander Krauß, CDU	2510
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	2511
	Simone Lang, SPD	2511
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/4575	2511
	André Wendt, AfD	2511
	Alexander Krauß, CDU	2512
	Simone Lang, SPD	2512
	Abstimmung und Ablehnung	2512
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/4468	2512

8	Milchviehhaltende Betriebe und Unternehmen in Sachsen stärken – Milch(preis)krise wirksam begegnen [Milch(preis)krise-Maßnahmenpaket] Drucksache 6/4079, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2513
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	2513
	Andreas Heinz, CDU	2515
	Volkmar Winkler, SPD	2516
	Mario Beger, AfD	2517
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2518
	Mario Beger, AfD	2518
	Wolfram Günther, GRÜNE	2519
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2519
	Jörg Urban, AfD	2521
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	2521
	Jörg Urban, AfD	2521
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2521
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2522
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2523
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	2523
	Abstimmung und Ablehnung	2523

9	Distanz-Elektroimpulsgerät „Taser“ bei der sächsischen Polizei Drucksache 6/4149, Antrag der Fraktion AfD	2524
	Sebastian Wippel, AfD	2524
	Christian Hartmann, CDU	2524
	Enrico Stange, DIE LINKE	2526
	Albrecht Pallas, SPD	2527
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2529
	Carsten Hütter, AfD	2530
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2530
	Carsten Hütter, AfD	2530
	Albrecht Pallas, SPD	2530
	Carsten Hütter, AfD	2531
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2531
	André Wendt, AfD	2532
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2532
	Sebastian Wippel, AfD	2532
	Abstimmung und Ablehnung	2532
	Ronald Pohle, CDU	2533
10	– Braunkohlentagebaue und -kraftwerke: Risiken aufdecken und potenzielle Folgen für Freistaat und Steuerzahler im Vattenfall-Verkaufsprozess begrenzen Drucksache 6/4447, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Braunkohle-Verkaufsverhandlungen: Sächsische Interessen wahren, Perspektiven für die Lausitz eröffnen, Folgekosten begrenzen Drucksache 6/3955, Antrag der Fraktion DIE LINKE	2533
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2533
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2535
	Lars Rohwer, CDU	2537
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2539
	Lars Rohwer, CDU	2540
	Thomas Baum, SPD	2540
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2540
	Thomas Baum, SPD	2540
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2541
	Jörg Urban, AfD	2541
	Alexander Krauß, CDU	2542
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2542
	Alexander Krauß, CDU	2543
	Jörg Urban, AfD	2544
	Franziska Schubert, GRÜNE	2545

Jörg Urban, AfD	2546		
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2546		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2548		
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2548		
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2548		
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/4447	2549		
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/3955	2549		
11 Fragestunde			
Drucksache 6/4513	2550		
Schriftliche Beantwortung der Fragen	2550		
– Novellierung der Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern (Drucksache 627/15) am 18.03.2016 in der 943. Sitzung des Bundesrates (Frage Nr. 1)			
Wolfram Günther, GRÜNE	2550		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2550		
– Urlaubstage und Ansparrurlaub der sächsischen Polizei (Frage Nr. 2)			
Enrico Stange, DIE LINKE	2551		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2552		
– Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse 2015 (Frage Nr. 3)			
Valentin Lippmann, GRÜNE	2552		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2552		
		– Stand der Verhandlungen über einen Staatsvertrag über die Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenz- und Dienst- leistungszentrums der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Tele- kommunikationsüberwachung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Frage Nr. 4)	
		Valentin Lippmann, GRÜNE	2552
		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2552
		Nächste Landtagssitzung	2553

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Tillich, Herr Kosel, Frau Klotzbücher, Herr Gemkow, Frau Köpping, Frau Schaper, Herr Ursu, Frau Buddeberg und Frau Junge.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 6 bis 10 festgelegt: CDU 97 Minuten, DIE LINKE

69 Minuten, SPD 52 Minuten, AfD 47 Minuten, GRÜNE 38 Minuten, Staatsregierung 67 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 12 – Kleine Anfragen – ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge für oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 31. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Die Bürgerforen zum Schulgesetz – eine moderne Demokratie braucht Dialog

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Bargeld ist gelebte Freiheit

Antrag der Fraktion AfD

Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 19 Minuten, GRÜNE 10 Minuten. Die Staatsregierung hat zwei-

mal 10 Minuten, wenn gewünscht. Ich erinnere an unsere gestrige 1. Aktuelle Debatte.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Die Bürgerforen zum Schulgesetz – eine moderne Demokratie braucht Dialog

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Die Reihenfolge anschließend: DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Lothar Bienst das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Sachsen lebt Demokratie, und Sachsens Politiker sind dialogbereit. Wer etwas anderes behauptet, der lügt. Mit dieser These möchte ich die Aktuelle Debatte heute beginnen und die Dialogaktivitäten zu einem neuen Schulgesetz beschreiben.

Ja, Dialoge – hier: Bürgerdialoge oder Bürgerforen – sollten für uns Politiker eine Selbstverständlichkeit sein. Ein Dialog – ich zitiere aus dem Duden – „ist ein Gespräch zwischen Interessengruppen mit dem Zweck des

Kennenlernens der gegenseitigen Standpunkte oder Ähnliches“. Um dies zu erreichen, muss man natürlich dem Gegenüber zuhören. Man muss das Gesagte respektieren und möglichst zu einem gemeinsamen Verständnis eines Problems kommen. Ja, ein Dialog bietet die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen oder im Gespräch zu bleiben. Genau das brauchen wir aktuell hier im Land. Es gibt kaum etwas Wichtigeres als das.

Ich habe die Hoffnung, dass alle Dialogbemühungen dazu führen werden, dass wir in Sachsen wieder eine bessere Debattenkultur hinbekommen.

Damit Dialoge diese Ziele erreichen, müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen gegeben sein. Dazu ein paar kurze Ausführungen. Dialoge sollten auf jeden Fall anlassbezogen sein. Sie brauchen genaue Ziele, sie brauchen Formate und Methoden, um diese Ziele zu erreichen, und natürlich muss ein vernünftiges Feedback

erfolgen, was mit den Ergebnissen passiert. Auf keinen Fall dürfen Bürgerdialoge nur eine bessere Bürgerinformationsveranstaltung sein.

Die Diskussion zur Novelle des Schulgesetzes bietet diese Voraussetzungen. Schule geht gefühlt alle etwas an, denke ich. Sie ist in der Landesgesetzgebung und damit in unserer unmittelbaren politischen Verantwortung des Sächsischen Landtags. Es lassen sich Ziele und Fragen ableiten, über die dann auch ein Dialog geführt werden kann.

Unser Arbeitskreis hat diesen Dialog bereits im vergangenen Jahr begonnen und mit Vertretern aus Schulen, von Schulträgern, aus der Wirtschaft, von Verbänden und von Eltern und Schülern intern über mögliche Veränderungen gesprochen und die Ergebnisse dem SMK zur Berücksichtigung übergeben.

Gleichzeitig hat meine Fraktion auch ein neues Veranstaltungsformat entwickelt, nämlich CDU im Dialog. Wir haben an drei Terminen mit den Menschen das eigentliche Gesetzgebungsverfahren behandelt, mit ihnen darüber gesprochen und einen bestimmten thematischen Bezug gesetzt. Wir haben über die Umsetzung von Inklusion im Schulgesetz gesprochen, über Eigenverantwortung der Schule und natürlich auch über den Erhalt der Schule im ländlichen Raum. Wir haben unsere Ziele definiert, haben zugehört, konkrete Anregungen erhalten und natürlich auch unsere eigenen politischen Standpunkte verdeutlicht sowie Handlungsrahmen in politischen Verfahren dargestellt.

Ja, wir haben in diesem Veranstaltungsformat thematische Tischdialoge geführt, diese Dialoge den Zielen angepasst, interne Erwartungen besprochen, die Teilnehmer mit entsprechenden Materialien versorgt und inhaltlich vorbereitet. Das ist viel Arbeit, aber es hat sich auf jeden Fall gelohnt. Wir haben ein sehr gutes Feedback erhalten.

Die Veranstaltungen waren Ende November zu Ende, aber der Dialogprozess ist natürlich bei Weitem nicht beendet. Das wissen wir. Wir werden den Dialogprozess fortsetzen.

Wir nehmen unser Dialogversprechen ernst, berichten den Teilnehmern darüber, wie der aktuelle Stand zum Gesetzgebungsverfahren ist und wie vor allen Dingen der Facharbeitskreis Anregungen bewertet und wofür wir uns einsetzen werden. Dazu gehört natürlich auch – das ist aus meiner Sicht sehr wichtig – zu sagen, was geht und was nicht und warum es nicht geht.

Was ich gelernt habe – ich glaube, das haben auch alle meine Fraktionskollegen gelernt –: Bürger fordern den Dialog mit Politik, nehmen aber leider nicht jedes Angebot an. Frau Staatsministerin Kurth wird sicherlich noch etwas sagen zu ihren ausgebauten Bürgerforen.

Aus meinen Erfahrungen heraus, aus unseren Erfahrungen heraus kann ich auf jeden Fall sagen: Ja, wir waren in diesem Prozess Lernende und nicht Beliehende.

Diese umfangreiche Bürgerbeteiligung zu einem Gesetzgebungsverfahren ist einmalig in Sachsen, aber, ich

glaube auch einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben hier eine besondere Form der Demokratie gelebt, bis jetzt, und werden das auch weiterhin so tun.

Wir als Abgeordnete sind letztlich die Gesetzgeber, die es dann –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit!

Lothar Bienst, CDU: – auch zum Abschluss bringen.

Zum Schluss, Herr Präsident, noch so viel: Wir werden auf jeden Fall das gute und offene Miteinander in unserer politischen Arbeit in diesen demokratischen Foren fortsetzen. Ich hoffe, dass wir auch zu einem guten Erfolg kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Bienst hat den Antrag für die CDU-Fraktion eingebracht. – Für die SPD-Fraktion, den Koalitionspartner, bringt jetzt Frau Kollegin Friedel den Antrag ein.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor ein paar Wochen einen Zeitungsartikel zum Thema Beteiligung und Partizipation gelesen. Daraus muss ich ganz kurz vorlesen. Das ist vom Januar aus dem „Tagesspiegel“, und darin stand: „Unter den vielen Phrasen der Politik ist die vom Dialog mit dem Bürger die hohlste. In der Praxis, vor allem der in Berlin, sieht es in der Regel so aus: Vorne sitzen ein paar mutige Funktionsträger, leicht erhöht und eng beieinander, und reden schön. Unten wird gepöbelt und gebrüllt, bis die nächsten zwei Stunden wertvoller Lebenszeit sinnlos verronnen sind. Am Ende sind sich beide Seiten nur in einem einig: Die anderen verstehen uns nicht.“

Als ich den Artikel gelesen hatte, waren wir gerade ganz am Anfang der Dialogforen, die das Kultusministerium organisiert hatte. Ich hatte damals schon das Gefühl, dass man ganz so über Sachsen nicht schreiben kann, wenn man diesen Beteiligungsprozess beschreiben will. Nachdem die Dialogforen hinter uns liegen, kann man einschätzen, dass das ganze Gegenteil von dem, was sich woanders zugetragen hat, in Sachsen der Fall ist.

Ich habe ein bisschen gegoogelt nach erfolgreichen Bürgerbeteiligungsprozessen. Man findet viele Beispiele, aber meist auf kommunaler Ebene. Ich denke, dass wir auf Landesebene gerade einen neuen Zugang, eine neue Art und Weise des Gesetzemachens erleben. Ich bin sehr gespannt, wie wir im Laufe dieses Weges das Verfahren weiter nutzen. Bürgerbeteiligung ist etwas Wichtiges und erschöpft sich eben nicht darin, Volksabstimmungen, Volksentscheide und Ähnliches zu machen oder simple Fragen mit Ja und Nein zu beantworten. Was wir hier erleben, ist ein komplexes Thema, das versucht wird, gemeinsam mit den Betroffenen, mit den Bürgerinnen und Bürgern, zu erörtern.

Erstens. Bürgerbeteiligung ist dann erfolgreich, wenn sie möglichst früh im Entscheidungsprozess stattfindet. Das ist in Sachsen passiert. Normalerweise kommt zuerst der Referentenentwurf, dann gibt es die Anhörung all derer, die schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert wurden, dann den zweiten Entwurf und mit der Zuleitung zum Landtag beginnt die öffentliche Debatte. Wir sind hier wesentlich früher. Das ist eine wirklich tolle Situation, weil noch viele Entscheidungs- und Veränderungsspielräume bestehen. Das bekommen die Bürgerinnen und Bürger natürlich auch mit.

Zweitens. Bürgerbeteiligung ist dann erfolgreich, wenn die Entscheidungsträger selbst in den Prozess eingebunden sind, also die Ministerien, die Verwaltung, nicht zuletzt der Landtag. Wer an den Dialogforen teilgenommen hat, sah zum einen, dass das Kultusministerium in großer Besetzung angerückt war, was in vielen Argumentationsrunden hilfreich war, und dass zum anderen viele Landtagsabgeordnete und gar nicht nur die, die für Bildung zuständig sind, die Gelegenheit genutzt haben, an den Debatten teilzunehmen.

Drittens. Bürgerbeteiligung ist umso erfolgreicher, wenn man eine unabhängige Moderation gewährleistet und wenn genügend Zeit zur Beteiligung ist. Die Prozesse sind sehr gut gelaufen. Wir haben zwei Monate öffentliche Debatte gehabt und das in einer Begegnung auf Augenhöhe zwischen denen, die die Entscheidungen letztlich zu fällen haben, und denen, die von der Entscheidung betroffen sein werden.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Und letztlich Erfolgskriterium Nummer vier. Bürgerbeteiligung ist dann erfolgreich, wenn die Ergebnisse am Ende einen Unterschied machen, wenn sie ernst genommen werden. Wir sind auf diesem Weg zum neuen Schulgesetz noch lange nicht am Ziel, sondern gerade mal in der Hälfte. Wir machen uns bei anderen Aktuellen Debatten oft Gedanken, wie wir das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wertschätzen und anerkennen können. Da haben wir Instrumente gefunden, wo es darum geht, dass man sich etwas Geld auszahlen lassen kann, damit man nicht drauflegt. Ich denke, ein ganz wesentlicher Punkt für die Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement ist, die Leute ernst zu nehmen.

Alle, die in den Dialogforen saßen, waren dort ehrenamtlich in ihrer Freizeit. Die Lehrervertretung, die Schülervertretung und die Elternvertretung engagieren sich ehrenamtlich. Es ist eine gute Gelegenheit, auf diese Weise ehrenamtliches Engagement wertzuschätzen, indem wir ernst nehmen, was gesagt worden ist. Wir müssen wahrscheinlich alle über einen kleinen Schatten springen, auch die Bürgerinnen und Bürger, die da waren, weil nicht alles zu 100 % geht. Ich weiß, die Redezeit ist gleich zu Ende, aber wenn wir den bisher gelungenen Prozess noch komplett gelungen machen wollen und werden, indem wir die Ergebnisse entsprechend ernst

nehmen, dann haben wir ein sehr gutes Beispiel für den Dialog zwischen Bürgern und Politik.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Friedel hat die Einbringung des Antrages durch die Koalitionsfraktionen abgeschlossen. Wir gehen jetzt weiter in der ersten Runde. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift Frau Kollegin Falken das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bienst, Dialog allein reicht nicht, um eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung durchzuführen. Frau Friedel hat es angetippt – die Erwartungshaltung ist groß. Ich hoffe, dass das Versprechen, das ich Ihnen heute abnehme, Frau Friedel, wirklich im Referenten- und Gesetzentwurf wiederzufinden ist.

Im Bildungsbereich besteht der Zwang zu großen Veränderungen, die wir an den sächsischen Schulen benötigen. Ich habe im Herbst 2015 14 Veranstaltungen in allen kreisfreien Städten und den Kreisen durchgeführt. In diesen Diskussionsrunden habe ich in der Bandbreite Eltern, Schüler, Lehrer und natürlich Kommunalvertreter live erlebt, dass es ganz, ganz viele Probleme an sächsischen Schulen gibt. Wir haben uns im Parlament in zahlreichen Anträgen und Diskussionen schon damit beschäftigt, aber wenn man vor Ort mit den Bürgern spricht, vor allen Dingen auch mit den Schülern, dann sieht man, dass die Bandbreite der Probleme, angefangen bei der Ausstattung von Schulen bis hin zur Qualität des Unterrichts, was hier immer bestritten wird, sehr deutlich und sichtbar geworden ist.

Ich will es heute nicht verhehlen, Frau Staatsministerin. Ich habe mich persönlich gefreut, dass Sie diese Tour, die wir im Herbst gemacht haben, jetzt übernommen haben. Sie hatten natürlich andere Möglichkeiten, gar keine Frage. Frau Friedel sagte schon, dass das halbe Kultusministerium dabei war. Insofern habe ich mich darüber gefreut, dass Sie eine ähnliche Facette gewählt haben, wie wir das im Herbst gemacht hatten.

Die große Beteiligung von Eltern, Schülern, Lehrern, Schulträgern und vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen an diesen Bürgerforen zeigt ganz klar, dass Veränderungen im derzeit existierenden Schulgesetz zwingend notwendig sind. Darüber sind wir uns wohl einig. Aber die hohe Anzahl der Beteiligung zeigt mir ganz klar, dass die Betroffenen das genauso sehen. Die Enttäuschung über den jetzt existierenden Referentenentwurf ist genauso groß. Sonst hätte es eine so große Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht gegeben.

Nach den Aussagen, die ich in verschiedenen Runden gehört habe, müsste man in allen Paragraphen des Referentenentwurfs Veränderungen vornehmen. Selbst Kolleginnen aus der CDU-Fraktion, zumindest habe ich es der Presse so entnommen, sind der Auffassung, dass dieser

Referentenentwurf noch lange nicht das erfüllt, was wir eigentlich im neuen Schulgesetz benötigen. Deshalb hoffe ich auf die Vertreter der CDU-Fraktion, dass wir hier starke Veränderungen bekommen, und zwar schon, wenn wir den neuen Gesetzentwurf im Landtag vorgelegt bekommen.

Die Erwartungshaltung bei den Bürgerinnen und Bürgern ist sehr, sehr groß, natürlich auch aufgrund dieser Bürgerforen. Demokratie ist verfehlt, wenn diese Erwartungshaltung nicht erfüllt wird.

(Widerspruch des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Dringender Handlungsbedarf ist im Schulgesetz gegeben. Ich will nur ganz kurz einige Facetten anreißen, weil wir uns in diesem Hohen Haus und auch im Ausschuss noch sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigen werden.

Das längere gemeinsame Lernen fehlt in diesem Referentenentwurf vollständig. Die Schülerbeförderung fehlt vollständig in diesem Referentenentwurf. Lernmittelfreiheit wird verschoben und vertagt auf eine Lernmittelverordnung. Das halten wir und auch viele Bürger für total falsch. Die Rahmenbedingungen, um Schulschließungen zu vermeiden, sind in diesem Referentenentwurf überhaupt nicht enthalten. Mittel- und Oberzentren für Mittelschulen müssen nach wie vor pro Klassenstufe 40 Schüler bringen, was an ganz vielen Mittelschulen überhaupt nicht mehr möglich ist. Das heißt, hier brauchen wir eine große Korrektur. Die Mindestschülerzahl an Berufsschulzentren wird dazu führen, wenn das wirklich so kommen sollte, dass wir weitere Berufsschulen im Freistaat Sachsen schließen müssen. Keine verbindlichen Rahmenbedingungen für die Integration und Inklusion in diesem Schulgesetz, das geht gar nicht. Man braucht klare Regeln für diesen Bereich im Schulgesetz und nicht so schwammige Formulierungen.

Ich habe in Leipzig am Bürgerforum teilgenommen. Das war für mich sehr spannend und hat auch Spaß gemacht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident.

Ich will das ganz klar benennen. Aber in der Auswertung dieser Runden ist von dem Vertreter, der das aus der Gruppe der Inklusion moderiert hat, benannt worden: In unserer Arbeitsgruppe ist das Ministerium „gegrillt“ worden, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – ist vollständig „gegrillt“ worden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das zeigt ganz klar und deutlich, dass es so nicht funktioniert.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Frau Falken – sie sprach für die Fraktion DIE LINKE – folgt jetzt für die AfD-Fraktion Frau Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! „Die Bürgerforen zum Schulgesetz – eine moderne Demokratie braucht Dialog“. Ja, wir führen also heute wieder eine Demokratiedebatte. Schon gestern hatte die Regierungskoalition die Demokratiekarte gezogen. In Bezug auf die Bürgerforen bleibt allerdings abzuwarten, ob diese Karte auch gespielt wird.

(Zurufe von der CDU)

Uns jedenfalls war unklar, warum wir die Debatte zum jetzigen Zeitpunkt führen.

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

Nachvollziehbar wäre durchaus gewesen, dass wir die Debatte dann führen, wenn der Abschluss dieses Beteiligungsprozesses gewesen wäre, wenn wir also schwarz auf weiß haben, wie sich diese Beteiligung tatsächlich im Gesetzentwurf widerspiegelt.

(Lothar Bienst, CDU: Dann reden wir wieder!)

Eine Debatte zum jetzigen Zeitpunkt ließ die Vermutung aufkommen, dass es sich heute hier um eine Eigenlobveranstaltung handeln solle, um ein gegenseitiges Schulterklopfen von CDU und SPD.

Meine Damen und Herren! Was soll ich sagen?

(Lothar Bienst, CDU: Nichts!)

Diese Vermutung hat sich bestätigt. Damit möchte ich allerdings nicht den Eindruck erwecken, dass der jetzige Zeitpunkt dazu da wäre, die Bürgerforen zu kritisieren. Ganz im Gegenteil. Wir machen beim Schulterklopfen ein wenig mit, aber nur ein wenig.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist doch schon mal ein Ansatz!)

Ich sage einmal so: Wir klopfen nur auf eine Schulter. Sie wissen, die AfD ist eine Verfechterin von mehr direkter Demokratie. Von daher begrüßen wir ausdrücklich das Format dieser Bürgerforen, das Format dieser Veranstaltungsreihe.

Unsere Fraktion war bei fast allen diesen Veranstaltungen zugegen. Daher können wir bestätigen: Die Resonanz an den Bürgerforen war sehr groß. Das Interesse, dort engagiert mitzudiskutieren, war mindestens genauso groß. Auch das kann an dieser Stelle durchaus gesagt werden: Die Bürgerforen waren professionell organisiert. Das Kultusministerium hat dort viel zeitliches und personelles Engagement hineingesteckt, und ich glaube, das stimmt, Frau Ministerin, Sie waren bei all diesen Veranstaltungen

persönlich zugegen. Meine Damen und Herren! Auch so geht sächsisch und das ganz ohne 8 Millionen Euro Förderung.

Doch da bin ich nun beim Aber, und das ist der Grund, warum ich eingangs sagte, dass wir nur ein wenig mit auf die Schulter klopfen. Die Durchführung der Bürgerforen – das wurde durch Vorredner bereits angesprochen – ist eben nur ein Teil des demokratischen Beteiligungsprozesses. Der zweite Teil – und das ist der aus meiner Sicht wesentlich entscheidendere – steht noch aus. In diesem Teil geht es darum, wie sich all das engagierte Beteiligten, die Anregungen, Einwendungen, Diskussionen, Kritiken tatsächlich im Gesetzentwurf niederschlagen werden. Das werden wir frühestens wissen, wenn der Gesetzentwurf vorgelegt wird. Das ist wahrscheinlich erst in zwei Monaten.

Erst dann wird sich zeigen, ob die Bürgerforen tatsächlich dazu angelegt waren, um neben der breiten Beteiligung auch Änderungsmöglichkeiten zuzulassen. Erst dann wird sich zeigen, ob die Bürgerforen als echter demokratischer Beteiligungsprozess bezeichnet werden können oder ob sie nur eine Schaufensteraktion waren.

Daher mein Appell an die Ministerin: Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, sorgen Sie dafür, dass im Gesetzentwurf klar und deutlich erkennbar ist, dass sich die Beteiligung für die Bürger gelohnt hat. Verspielen Sie nicht den Kredit, den Sie sich mit diesen Bürgerforen erarbeitet haben.

Damit komme ich zum Schluss und noch einmal zum Debattentitel zurück. Meine Damen und Herren! Wie auch immer man Demokratie bezeichnen möge, ob nun als moderne Demokratie, liberale oder einfach nur als Demokratie – der Kern der Demokratie wird immer nur eines sein, nämlich Volksherrschaft!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Kersten für die AfD-Fraktion. Jetzt schreitet Frau Kollegin Zais für die Fraktion GRÜNE zum Rednerpult.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Moderne Demokratie braucht Dialog. Ja. Ja. Ja. Was soll man sonst zu diesem Titel sagen? Es ist eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen. Christopher Gohl, ein Experte in der Organisation politischer Beteiligungsprozesse, hat diesen Satz geprägt. Er sagte aber auch, das eigentliche Wagnis sei nicht mehr Demokratie, sondern zu wenig Dialog. Deshalb – und da muss ich Ihnen etwas widersprechen, Kollege Bienst – ist es dringend geboten, von einem über Jahrzehnte lang währenden schwarz gefärbten Monolog in der sächsischen Politik heute in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern überzugehen.

Aus unserer Perspektive muss man deshalb die gewählten und neu ausprobierten Formate des Kultusministeriums nicht kritisieren, auch wenn man sachlich bleiben und

sagen muss: Es ist ein Dialog bezüglich eines vorgeschalteten Anhörungsverfahrens mit breiter Beteiligung, das vor dem eigentlichen Gesetzgebungsverfahren stattfindet. Das eigentliche Gesetzgebungsverfahren werden wir nach Vorlage des entsprechenden Gesetzentwurfes nicht vor Mai/Juni hier im Sächsischen Landtag beginnen.

Trotzdem muss man sagen: Es ist richtig und wichtig, dass das Kultusministerium mit diesen Bürgerforen neue Wege in der Beteiligung begonnen hat. Aber – und das möchte ich ausdrücklich an die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CDU richten: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, liebe Sabine Friedel. Deshalb wollen wir als GRÜNE hier im Parlament die Hoffnung äußern, dass künftig Bürgerdialoge, frühzeitige Beteiligungsverfahren – ich denke hier zum Beispiel an Verbände und Ähnliches – auch auf der Agenda sind.

Ich zitiere noch einmal Herrn Gohl, der gesagt hat: „Dialog als Kern der modernen Demokratie ja, aber eben Dialog aus Prinzip und nicht nur dann, wenn es passt.“ Ich glaube, das ist eine Lehre, von der ich hoffe, dass die Regierungskoalition sie aus diesem Lernprozess mitnimmt.

(Zurufe von der CDU)

Die Zahlen des Beteiligungsprozesses geben der Kultusministerin recht. Es sind nicht nur die Bürgerforen, es wurde auch online erfolgreich mitdiskutiert. Über 1 000 Interessierte haben an den Veranstaltungen teilgenommen, rund 400 Online-Anträge. Wie ich am Samstag bei der Hauptversammlung des Landeselternrates von der Ministerin hören konnte, gibt es jetzt über 1 000 Seiten Vorschläge und Anregungen, die in den kommenden Wochen in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden sollen. Da sind wir natürlich gespannt.

Was war aus unserer Perspektive ein wichtiger Punkt in diesen Bürgerdialogen? Es ist der Kontakt, den die Ministerin mit der ungeschönten Realität hatte. Viele von Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, werden sich an den Artikel in der „Sächsischen Zeitung“ erinnern. Darin ging es um den Bürgerdialog in Bautzen. Die Ministerin wurde in der Headline mit der Frage zitiert: „Ist das wirklich so schlimm?“ Ich hatte gehofft, dass sich die Kollegin Wissel heute in dieser Aktuellen Debatte äußert. Sie ist dort sehr kritisch mit der sächsischen Bildungspolitik, insbesondere mit der Frage der Ressourcenausstattung der sächsischen Schulen umgegangen. Der Leidensdruck bei den CDU-Politikern – so war zumindest mein Eindruck – in den ländlichen Räumen muss erheblich sein. Wir hoffen, dass auch das in diesen Beteiligungsverfahren gehört wird.

Was gibt es Kritisches zu sagen? Meine Vorrednerinnen sind schon darauf eingegangen. Natürlich hat Beteiligung erst dann Wert, wenn die, die sich einbringen, auch nachvollziehen können, was mit ihrer Kritik und ihren Vorschlägen passiert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist völlig unklar, ob sich überhaupt etwas von dem, was vorgetragen wurde, im überarbeiteten Entwurf der Staatsregierung

wiederfinden wird. Das, was mir bisher in den Debatten zum neuen Schulgesetz als ein ganz zentrales Thema entgegengebracht wurde, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit.

Petra Zais, GRÜNE: – ist das Thema gemeinsames Lernen. Über 60 % der Menschen in Sachsen wünschen sich längeres gemeinsames Lernen.

(Zurufe von der CDU)

Es bleibt abzuwarten, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Petra Zais, GRÜNE: – wie sich dieses zentrale Thema im Schulgesetz wiederfinden wird.

(Frank Kupfer, CDU: Die Redezeit!)

Wir werden diesen Dialog –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Petra Zais, GRÜNE: – auch daran messen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind am Ende der ersten Runde angelangt. Ich bin ganz sicher, dass wir in eine zweite Runde eintreten. Für die einbringende Fraktion CDU wird diese zweite Rederunde eröffnet von Herrn Kollegen Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema lautet: Wir wollen die Dialogforen diskutieren – Frau Falken, nicht das Schulgesetz, wir diskutieren die Frage der Dialogforen. Damit möchte ich mich jetzt rechtspolitisch auseinandersetzen.

(Cornelia Falken, LINKE:
Danke, dass Sie mich daran erinnern!)

Gut, dass ich Sie daran erinnert habe, ich weiß. Dafür gibt es ja jetzt die zweite Runde.

Warum ein Dialog? Der Kollege Bienst hat das ausgeführt: Es ist ein Austausch von Standpunkten. Das heißt, dass wir miteinander diskutieren wollen, Frau Falken, nicht übereinander reden – das passiert gerade.

Es gibt verschiedene Formen der Beteiligung von Bürgern. Einige sind – das hat Frau Friedel auch angesprochen – in der Verfassung verankert, auch in unserer Sächsischen Verfassung. Das ist zum Beispiel Artikel 72 unserer Sächsischen Verfassung – die Gesetzgebung zu Volksbegehren und Volksentscheid. Die Vergangenheit hat uns aber gelehrt, dass das nicht immer passend war. Es gab dafür verschiedene Gründe: die Quoren sind zu hoch oder zu niedrig oder falsch; die Thematik ist zu differen-

ziert, zu speziell; die Politikverdrossenheit, die eine große Rolle spielt. Es ist schwierig, denn der Bürger muss hier tätig, muss proaktiv werden. Er muss sich Mehrheiten für diese Volksentscheide, für diese Volksbegehren suchen. Er muss die komplexe Materie dieser dann vorliegenden Gesetzgebungsvorhaben erfassen und unter Umständen selbst in einen Antrag gießen.

Der Dialog geht genau anders herum. Wir, das heißt die Politik, treten mit Vorschlägen an den Bürger heran. Wir gehen auf den Bürger zu und nicht der Bürger muss aktiv werden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der Bürger kann sich hier einbringen. Das gilt auch für komplexere Sachverhalte, vor denen er sonst immer zurückgeschreckt ist. Der Bürger kann direkt mit dem Gesetzgeber, also mit uns, aber auch mit der Staatsregierung konkrete Punkte diskutieren und mittels neuer Medien – SMS, WhatsApp, Mail – mit Vorschlägen auf die Regierung, auf die Politik zugehen. Wir wissen doch aus eigener Erfahrung: Wir würden doch nie von allein tätig werden. Aber wenn es uns angeboten wird, wird die Schwelle kleiner und wir werden eher aktiv. Das soll auch der Sinn sein. Genau das ist aber bei Volksbegehren und Volksentscheiden nicht die Möglichkeit.

Herr Ministerpräsident Kretschmann – wir wissen zurzeit nicht, wie es weitergeht; die Wahlen sind gelaufen – hat Ende Februar 2016 gesagt: Die Bringschuld des Bürgers ist, zivilisiert zu streiten. Er selbst hat gesagt, dass er jetzt nunmehr Dialogforen in Baden-Württemberg einrichten wolle. Das haben wir schon. Wir sind schon einen Schritt weiter.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben schon erkannt, dass es sinnvoll ist, und wollen es auch tun.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Als wäre es eine neue Erfindung!)

– Tja, Herr Lippmann, erkannt und nicht umgesetzt. Schade eigentlich. Wir haben es gemacht. Wir suchen die Frage. Die Frage ist nur – und das ist die Diskussion, die wir eröffnen sollten –: Wollen wir die Möglichkeit der Dialogforen nicht in irgendeiner Form gesetzgeberisch einbinden? Darüber müssten wir uns unterhalten, das wäre eine interessante Sache. Man muss nicht an irgendwelchen alten Zöpfen rumhantieren und sagen: Da muss etwas geändert werden, und da. Es geht um ganz einfache Methoden.

Wir könnten uns parallel zu der Frage der bestehenden Möglichkeiten der direkten Demokratie auch mit solchen Formen auseinandersetzen. Aber offen ist, wie. Das müssen wir miteinander diskutieren. Anhand des Schulgesetzes hat sich gezeigt, dass das Bürgerforum funktioniert hat. Wir sind auf einem guten Weg, den sollten wir beibehalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Kollege Modschiedler, CDU-Fraktion, war der Erste. Jetzt Frau Kollegin Friedel, bitte. Sie machen für die einbringende SPD-Fraktion weiter in dieser zweiten Rederunde.

Sabine Friedel, SPD: Herzlichen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die zweite Runde kurz nutzen, um auf zwei Aspekte aufmerksam zu machen, die ich bei den Dialogforen als besonders wertvoll empfunden habe.

Herr Kollege Modschiedler sagte, ein Dialog sei ein Austausch von Standpunkten. Das stimmt, aber es ist der erste Schritt. Der zweite Schritt ist, ein gemeinsames Problem zu lösen. Ich habe bei den Dialogforen zu großen Teilen empfunden, dass, egal ob es Leute aus dem Kultusministerium, von Schülervertretungen, von Elternvertretungen, von der Lehrerschaft oder den Schulleitungen waren, es nicht so sehr darum ging zu sagen, dass dies und das schlecht gemacht worden oder dass dies und das unsere Idee gewesen sei und nicht eure, sondern dass es sehr oft gelungen ist – sicherlich auch dank der Moderation und dank der Einstellung, mit der die Verwaltung herangegangen ist –, gemeinsam Probleme und Herausforderungen zu beschreiben und zu überlegen, wie sie sich lösen lassen, wie wir es zum Beispiel wirklich schaffen, gute Diagnostikverfahren im Bereich des förderpädagogischen Bedarfs hinzubekommen. Oder, oder, oder.

Dieser Austausch von Standpunkten als erster Schritt und das gemeinsame Problemlösen als zweiter – das sehe ich in diesen Foren angelegt. Es macht mir Mut, dass alle Beteiligten miteinander reden wollen. Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass die Dialogforen etwas Bildendes für uns und für die Bürgerinnen und Bürger haben. Man lernt ganz unterschiedliche Perspektiven kennen. Man versteht, dass es auf eine Frage nicht die eine Antwort gibt, sondern dass aus der einen Perspektive die Antwort so lauten muss und aus der anderen Perspektive ganz neue Fragen aufgeworfen werden. Das ist ein wichtiger und guter Punkt in den Dialogforen: Es wird einem klarer, dass man mit seiner Meinung nicht allein in der Welt ist und dass andere Meinungen genauso eine Berechtigung haben. Dieses Klarwerden findet, glaube ich, nicht nur in der Politik statt, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Was heißt das für das Schulgesetz, abgesehen von allem Inhalt? Ich glaube, dass wir uns bemühen müssen, aus diesem Schulgesetz ein Ermöglichungsgesetz zu machen, also zum einen zu beschreiben, wie unsere Schullandschaft in Sachsen aussieht, welche Bildungsabschlüsse man erreichen kann, und zum anderen müssen wir aufpassen, dass wir die vielen Perspektiven und Ideen mit gesetzlichen Regelungen nicht verbauen, sondern befördern. Wenn Möglichkeiten gesucht werden, die wir beim Gesetzgebungsverfahren nicht auf dem Schirm hatten,

dann soll das Gesetz keine Hürde dabei sein, sondern eine Möglichkeit, so etwas zu erleichtern.

Das Schulgesetz als Ermöglichungsgesetz für all jene, die sich engagiert im Bildungsbereich bewegen – das sollte abseits allen Inhalts etwas sein, was wir aus den Dialogrunden und aus dem großen Engagement aller am Bildungssystem Beteiligten mitnehmen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Friedel, SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Richter.

Lutz Richter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand kritisiert in diesem Haus das Format des Dialogs. Demokratie braucht Dialog. Das ist hier schon mehrfach klar gesagt worden. Am Ende bleibt die Frage: Was bezwecken wir mit diesem Dialog? Das ist kein Selbstzweck. Es geht natürlich bei der Frage des Dialogs und bei der Frage dessen, welche Ergebnisse es am Ende geben soll, auch darum, was die Anlage des Dialogs ist: Es ist kein Selbstzweck, und am Ende muss dieser Prozess irgendetwas wert gewesen sein.

Wenn wir es nicht schaffen, dass aus dem Dialog etwas entsteht, also das Ganze sich in irgendeiner Form niederschlägt, dann wird das natürlich bei denen, die bisher teilgenommen haben, zur Frustration führen. Das kann man dann niemandem verdenken. Die Dialogrunden sind nicht dafür da, den Regierten die Meinung der Regierenden beizubringen. Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns darüber unterhalten, was bei diesen Dialogforen an Kritik am Referentenentwurf zum Schulgesetz geäußert worden ist.

Ich habe mir vom Bürgerforum, dass in Bautzen am 01.02.2016 stattgefunden hat, und von der Vollversammlung des Landeselternrates am 12.03.2016 berichten lassen. Aus diesen Veranstaltungen gab es jede Menge Forderungen und eine riesengroße Erwartungshaltung an das neue Schulgesetz.

Da geht es um die Frage von Inklusion. Es muss endlich ein Rechtsanspruch auf inklusive Bildung ernsthaft möglich sein. Das Schulgesetz muss Fördermöglichkeiten, Nachteilsausgleich und Abschlussmöglichkeiten definieren; regionale Beratungsstellen sind das Stichwort. Und Sie haben das andere Stichwort: Migrantinnen und Migranten spielen im Referentenentwurf keine Rolle. Es geht um die Frage: mehr Eigenverantwortung im Schulgesetz. Ein weiterer Stichpunkt ist: Mitsprache von Lehrerinnen und Lehrern. Das ist ein wichtiges Demokratiethema. Wenn Sie Demokratie stärken wollen, dann gehört das dazu. Es geht um die Frage: längeres gemeinsames Lernen. Das ist heute auch schon gesagt worden. Es geht weiter um die Frage, ob endlich die Schulschließungen im ländlichen Raum gestoppt werden. Auch das ist eine wichtige Demokratiefrage. Das kann man nicht

außen vor lassen, wenn man über das Schulgesetz und über Demokratie spricht. Die Schulen, die wir oftmals in den kleinen Gemeinden haben, sind viel mehr als nur ein Gebäude, in dem Lehrpläne abgearbeitet werden, sondern es sind oftmals soziale Zentren, in denen sich Menschen mit noch ganz anderen Interessen zusammenfinden können.

Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass es wichtig ist, was wir in der Vergangenheit in Sachsen erlebt haben – mit welchen riesigen Demonstrationen von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern wir konfrontiert waren. Deshalb sage ich auch jetzt: Das ist ein guter Weg, aber das, was wir im Zusammenhang mit diesem Dialogprozess an Erwartungshaltungen geweckt haben, ist wichtig. Das zeigt auch die sehr große Beteiligung und das große Interesse daran. Das darf man auf keinen Fall unterschätzen. Deshalb glaube ich, dass es zusammenpassen muss – das Format des Dialoges und das Ergebnis.

Jetzt kann man für meine Begriffe festhalten, dass nach den Bürgerforen und all den Kritiken, die es gegeben hat, die Erwartungshaltung geweckt ist, dass es einen komplett neuen Referentenentwurf gibt. Das ist im Grunde die Quintessenz der bisher stattgefundenen Foren. Wenn Sie das wirklich leisten können, dass es einen neuen Referentenentwurf gibt, der diese ganzen Dinge aufnimmt –

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Gequatsche!
Sie sollten lieber die Wahrheit erzählen!)

Es ist dabei ein sehr umfangreicher Katalog entstanden. Wenn Sie daraus Ernst machen und das leisten können, dann haben Sie wirklich ein klares und deutliches Zeichen dafür gesetzt, dass Demokratie in Sachsen bei diesem Thema funktioniert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Richter könnte die AfD-Fraktion jetzt nochmals das Wort ergreifen. – Wie ich sehe, gibt es dort keinen Redebedarf. Wie sieht es bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Dann könnten wir eine dritte Rederunde eröffnen. Möchte das die einbringende Fraktion tun? – Das ist nicht der Fall; es gibt also keinen Redebedarf mehr.

(Widerspruch von den LINKEN)

– Entschuldigung. Dann hat Frau Falken das Wort; bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig, noch einmal auf das eine oder andere einzugehen.

Herr Kupfer, immer wenn es kritisch wird für Sie, für Ihre Fraktion oder für die Staatsregierung, dann fangen Sie ganz vorsichtig an, zu reagieren. Eine Redezeiteinschränkung steht Ihnen mir gegenüber nicht zu; das macht schon der Präsident, und das hat er auch getan. Ich möchte aber zumindest darauf hinweisen, dass Herr Bienst länger

gesprochen hat als ich. Ich habe es mir extra noch einmal genau angeschaut; das kann man auch prüfen.

(Christian Piwarz, CDU: Wo ist denn Ihr Problem? – Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Modschiedler, ein Dialogforum ohne irgendeinen Inhalt nur des Dialogforums wegen durchzuführen macht keinen Sinn – ich glaube, Sie geben mir da recht. Deshalb kann ich zwischen beiden nur in einer Aktuellen Debatte, die wir heute zu diesem Thema führen, eine Verbindung herstellen. Ansonsten macht es für mich überhaupt keinen Sinn, ein Dialogforum durchzuführen. Das heißt: Die Verbindung muss klar und eindeutig mit dem Inhalt, der in dem Forum besprochen worden ist, verbunden werden; ansonsten wäre es unsinnig.

Ich möchte gern auf das Forum eingehen, das ich in Leipzig selbst miterlebt habe. Ich hatte zum Schluss meiner vorigen Rede dargestellt, dass insbesondere in dem Forum, in dem es um die Inklusion ging, sehr heftig und intensiv diskutiert worden ist. Ich selbst bin leider nicht in diesem Forum gewesen und kann daher leider nicht im Detail darstellen, was ich gern machen würde.

In der Auswertung ist dann ziemlich deutlich und klar gesagt worden, dass der Vertreter des Kultusministeriums ziemlich stark „gegrillt“ worden ist, weil das, was derzeit im Referentenentwurf enthalten ist, überhaupt nicht den Anforderungen entspricht, was eigentlich von den Eltern, Schülern und auch von den Lehrern erwartet wird. Das heißt, hier gibt es extrem großen Nachbesserungsbedarf.

Ich möchte das hier auch ganz klar benennen: Die Ministerin hat in Leipzig in der Zusammenfassung ganz klar und deutlich gesagt, dass es nur geringfügige Veränderungen im Schulgesetz und Referentenentwurf geben wird. Sie hat sogar die Worte benutzt – ich habe sie mir extra aufgeschrieben, weil ich einen Schreck bekommen habe –, dass es höchstens zwei oder drei Veränderungen geben wird. Ich hoffe, dass Sie das heute korrigieren, Frau Ministerin, denn der Bedarf ist, so glaube ich, extrem hoch, bezogen auf die Vorlage, die jetzt als Referentenentwurf vorliegt. Ansonsten sind oder waren es ganz eindeutig Schauveranstaltungen. So funktioniert Demokratie in Sachsen nach unserer Auffassung nicht!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Falken hat damit eine dritte Rederunde eröffnet. Gibt es jetzt noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Herr Kollege Bienst möchte für die einbringende Fraktion nochmals das Wort ergreifen, obwohl er zehn Sekunden weniger gesprochen hat als Frau Kollegin Falken.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Falken,

ich muss mich natürlich entschuldigen, dass ich zehn Sekunden mehr gesprochen habe. Aber ich kann wirklich nichts dafür; wahrscheinlich war ich mit meiner Rede etwas zu langsam.

Möglicherweise ist das ein wenig falsch angekommen. Ich möchte daher eine kurze Klarstellung vornehmen: Wozu dienen Dialogforen? Sie dienen dazu, Meinungen auszutauschen. Ich habe vorhin eine kleine theoretische Abhandlung zu Beginn meiner Rede vorgenommen und gedacht, dass man das versteht.

Ich darf bestätigen, dass nicht nur in den Runden zur Inklusion sehr heftig debattiert wurde, sondern auch beim Thema Eigenverantwortung von Schule sind große Diskussionen aufgekommen – hier in Dresden zwar weniger, aber im ländlichen Raum wurde auch darüber gesprochen, wie Schule im ländlichen Raum erhalten bleibt.

Ich kann Ihnen sagen: Wenn wir jetzt in den Referentenentwurf hineinschauen würden – leider sind nicht alle Kollegen damit vertraut, deswegen tue ich es nicht –, dann findet man dort Passagen, in denen darauf eingegangen wird. Nun müssen wir prüfen, ob in der Umsetzungsfolge auch dieser Referentenentwurf in seiner vorliegenden Formulierung die notwendige Wirksamkeit entfaltet. Das ist eine Sache, die wir uns in unserem parlamentarischen Verfahren vornehmen werden. Wir werden natürlich in die Diskussion zu dem einen oder anderen Punkt einsteigen. Ich möchte da Frau Staatsministerin Kurth in Schutz nehmen: Sie kann gar keine Versprechungen machen auf Bürgerdialogen und Bürgerforen. Das ist unser eigentliches Gesetzgebungsverfahren! Sie hat nur Vorschläge von der Verwaltung zu bringen, und wir haben diese auszuwerten und zu prüfen, was geht und was nicht. Wir müssen definieren, welchen Anspruch wir an Schule und an Bildung haben und nicht das Kultusministerium – von der Verwaltungsseite her schon, aber nicht allumfassend und abschließend.

Deshalb werden wir uns natürlich dieser Diskussion hier stellen. Diese kommt aber nicht heute zustande, indem wir aus einem Thema heraus Inhaltsdiskussionen führen, sondern diese werden wir später führen. Darauf bin ich gespannt, und ich hoffe, dass auch eine konstruktive Diskussion in diesem Hohen Haus stattfinden wird.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Kollege Bienst von der CDU-Fraktion. Vielleicht hat er erneut die Lust auf Diskussion geweckt. Gibt es jetzt noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie, Frau Staatsministerin Kurth, das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Warum habe ich mich als Kultusministerin für diesen Weg der Dialogforen in ganz Sach-

sen entschieden? Ich möchte zwei Gründe dafür aufführen und etwas näher beleuchten. Wir wollten mit diesen Bürgerdialogforen die Zielgruppen erreichen – das heißt, die vom Schulgesetz besonders Betroffenen, also die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern.

Ich wollte nicht – das habe ich aus meiner langjährigen Erfahrung in unterschiedlichen Positionen des Kultusbereichs noch in Erinnerung –, dass wir übereinander reden, dass lange Vorträge angehört werden und dann darüber geschimpft wird. Ich wollte erreichen, dass wir miteinander sprechen. Ich wollte erreichen, dass wir uns zuhören und dass wir uns mit dem Thema qualifiziert auseinandersetzen. Dazu haben wir vier Themen gesetzt und an Thementischen diskutiert. Die vier Themen waren: Inklusion, heiß und intensiv diskutiert; die Eigenverantwortung von Schule, die mir persönlich auch sehr am Herzen liegt; die Ausstattung von Schulen und – Herr Bienst hat es bereits erwähnt – die Schulstruktur im ländlichen Raum im Freistaat Sachsen im Lichte der Bevölkerungsentwicklung.

Wir haben ein neues Format entwickelt. Frau Falken, es ist nicht ganz mit dem Ihren vergleichbar. Das neue Format hat bei uns eine Erwartungshaltung hervorgerufen. Wir waren alle gespannt. Die Folge war – das kann ich nach neun Bürgerdialogen sagen –: Wir haben samt und sonders inhaltlich sehr gut vorbereitete Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehabt, die mit der Synopse unterm Arm kamen und mit Markierstift signierte Textpassagen hatten. Ich habe mich darüber unwahrscheinlich gefreut.

Wir haben ernsthaft und konstruktiv diskutiert. Ja, Frau Falken, wir haben auch kritisch diskutiert. Sie verwenden mehrfach das Wort „gegrillt“. Ich habe an allen neun Bürgerdialogen teilgenommen. Diese habe ich nicht deshalb angesetzt, um eine Selbstdarstellung als Kultusministerin im Freistaat Sachsen zu inszenieren. Nein, ich wollte den ehrlichen, aufrichtigen Dialog führen und als authentische Kultusministerin mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Ich kann für mich sagen, dass es ein Mehrwert an Erfahrung war, den ich nie mehr missen möchte.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dass wir über einen Gesetzentwurf offen diskutieren und dass wir Minderheitsvoten zulassen, das allein ist schon ein Wert an sich. Das ist für mich gelebte Demokratie nach den demokratischen Grundprinzipien. Ich erinnere mich daran, dass in allen Dialogforen auf unsere Übersicht eines demokratischen Gesetzgebungsprozesses geschaut wurde. Sie ist zum Abrufen bereit und wurde von fast allen Schulen abgerufen. Ich habe die Lehrerinnen und Lehrer dazu aufgerufen, einen Diskussionsprozess darüber zu führen, wie ein demokratischer Gesetzgebungsprozess abläuft. Das ist doch politische Bildung an unseren Schulen, leibhaftig an einem Prozess, der zurzeit im Freistaat Sachsen abläuft, teilzunehmen. Wir Sachsen bringen das, wir können diesen demokratischen Prozess gestalten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Zum Zweiten: Schon viel zu lange klagen wir über eine Politikverdrossenheit, übrigens nicht nur bei uns in Sachsen. Das haben die Wahlen in den Bundesländern gezeigt. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger scheinen sich von Politikern und Parteien frustriert abzuwenden und nicht mehr zur Wahl zu gehen

(Zuruf von der AfD: Die Wahlbeteiligung ist doch höher geworden!)

oder sind, wie die neuesten Beispiele zeigen, Protestwähler. Das können wir nicht so hinnehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn ich jedoch im Land unterwegs bin, nicht nur zu den Bürgerdialogen, erlebe ich, dass die sächsischen Bürgerinnen und Bürger durchaus politikinteressiert sind. Besonders freue ich mich über das Engagement der Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen und über das qualifizierte Argumentieren, Diskutieren der Schülerinnen und Schüler und unseres Landeschülerrates. Dafür möchte ich an dieser Stelle einmal ein Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Politik sollte dieses Interesse viel stärker wertschätzen. Wir tun es schon und werden es in Zukunft noch stärker tun. Dann, meine Damen und Herren, steigt auch in unserer Bevölkerung die Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie weiter an.

Mit den Bürgerforen und der transparenten Information im Internet haben wir im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens nicht nur einen neuen Weg beschritten, sondern wir haben auch ein Experiment gewagt. Ich kann sagen: Das Experiment ist gelungen. Legida, Pegida, Pöbeleien in den sozialen Netzwerken, Pöbeleien auf der Straße, wie in Bautzen erlebt – manchmal musste man doch in den letzten Monaten den Eindruck gewinnen, wir Sachsen seien zum Dialog und zum demokratischen Diskurs gar nicht bereit oder gar nicht in der Lage. Wir haben das mit unserem Prozess widerlegt. Ich wünsche mir, dass das weit über die Grenzen Sachsens hinaus bekannt wird.

Heute, nach Abschluss der Bürgerdialogforen und nach der Anhörung, kann ich sagen: Der Weg hat sich gelohnt. Das Beteiligungsangebot wurde dankbar angenommen. Ich kann sagen: Mehr als tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Bürgerdialogforen sind zugegen gewesen, 450 schriftliche Stellungnahmen – eine Zahl von vorhin muss ich nach oben korrigieren –, über 800 Stellungnahmen online sind eingegangen. Die tausend Seiten stapeln sich gerade auf den Tischen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung 3.

Für diese Erfahrung und die Debattenkultur möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern Sachsens ganz herzlich danken, die sich daran beteiligt haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Danke, nein. Ich möchte ganz schnell noch sagen, wie es nun weitergeht.

Wir werden alle Hinweise prüfen und auswerten. Wir sind im Kultusministerium mitten dabei. Wir werden die Hinweise und Prüfbitten genauso ernst nehmen wie die 50 schriftlichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Wir werden natürlich keinen neuen Gesetzentwurf schreiben; das war auch nie unser Anliegen. Ich werde niemals alle Hinweise und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufnehmen können, weil sie eine solche Bandbreite haben, dass man es niemals jedem recht machen kann. Das war auch nicht das Anliegen unserer Bürgerdialoge. Wir werden genau abwägen und den weiteren Prozess vor der zweiten Kabinettsbefassung auch sehr transparent machen. Wo bringen wir Änderungen ein? Auch dabei lege ich Wert auf Transparenz. Natürlich braucht es hier auch Diskursfähigkeit und die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen und Machbares in den Gesetzentwurf einzuarbeiten. Darauf lege ich Wert. Den gordischen Knoten gänzlich zu durchschlagen und jedem Genüge zu tun, das werde ich sicherlich nicht können, und das ist auch niemals das Anliegen dieser Bürgerdialoge gewesen.

Das Fazit: Die Politik muss zu den Bürgerinnen und Bürgern gehen. Die repräsentative Demokratie braucht mehr Transparenz und Dialog auf Augenhöhe. Demokratie in der Moderne lebt von Vielfalt.

Meine Damen und Herren! Die Bürgerdialoge waren ein Experiment. Das Experiment ist gelungen. Ich bin mir ganz sicher, dass dieser Prozess in die Gesetzgebungsverfahren – und nicht nur in die Gesetzgebungsverfahren – Einzug halten wird und wir Sachsen die parlamentarische Demokratie sehr anschaulich miteinander erleben können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Das war Frau Staatsministerin Kurth. Sie sprach für die Staatsregierung.

Ich sehe am Mikrofon 1 eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention. Bitte, Frau Kollegin.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Frau Staatsministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass sich für Sie die Bürgerforen gelohnt haben. Ich glaube aber, dass es noch wichtiger und entscheidender ist, dass sich die Bürgerforen für die Eltern, für die Schüler, für die Lehrer und für die Kommunen lohnen werden.

(Zurufe von der CDU)

Das wird sich zeigen, wenn Sie ein Gesetz vorlegen. Deshalb, glaube ich, wäre es der richtige Weg, einen neuen Referentenentwurf vorzulegen, weil es so viel Kritik an diesem Referentenentwurf gegeben hat, dass

man eigentlich in den neuen Referentenentwurf wirklich alle möglichen Überlegungen – es gab auch Überlegungen, die sicherlich nicht umsetzbar sind – einbauen muss. Entscheidend ist, dass es sich für die Bürger gelohnt hat – und nicht für Sie!

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Falken, die sich auf den

vorhergehenden Redebeitrag der Frau Staatsministerin bezog. Möchten Sie reagieren, Frau Staatsministerin? – Das ist nicht der Fall.

Ich sehe in dieser ersten Aktuellen Debatte keinen weiteren Redebedarf. Die erste Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Bargeld ist gelebte Freiheit

Antrag der Fraktion AfD

Frau Petry, Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bargeld ist gelebte und – ja, Herr Rößler, auch geprägte – Freiheit. Beides stimmt, und offenbar sehen das auch die sächsischen Bürger so. So titelte die „Sächsische Zeitung“ am 16. März: „Die Sachsen lieben ihr Bargeld“. Allein bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden haben wir monatlich 1 500 Bargeldabhebungen oberhalb von 5 000 Euro und pro Monat 5 000 Einzahlungen oberhalb dieser 5 000-Euro-Bargeldgrenze, die von der Bundesregierung als Einschränkung des Bargeldverkehrs ins Spiel gebracht wurde, wie sie bereits in zwölf europäischen Staaten Realität ist.

Die Einschränkung von bürgerlichen Freiheiten, meine Damen und Herren, muss gut überlegt werden.

(Dirk Panter, SPD: Aha!)

Die Diskussion darüber, Bargeld einzuschränken, weil die allermeisten Bürger das nicht brauchten, verkehrt das, was unser Grundgesetz uns vorgibt, nämlich eben genau diesen Grundsatz der Begründung der unbedingten Notwendigkeit. Wenn es nicht notwendig ist, Freiheiten einzuschränken, dann darf das in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft nicht passieren.

(Beifall bei der AfD)

Geschieht dies dennoch, dann ist es der gesetztreue Bürger, der grundlos in den Fokus dieser Einschränkung gerät, meistens mit der Begründung, dass es kriminelle Minderheiten in der Gesellschaft gebe, die diese Freiheit ausnutzen. Wenn wir aber weiterhin als Demokraten Politik für Mehrheiten machen und nicht primär für Minderheiten, muss dies auch bei der Benutzung des Bargelds gelten.

79 % der Deutschen sind gegen die Bargeldabschaffung, ergab kürzlich eine Umfrage. Neben der bloßen Benutzung und der Bequemlichkeit, Bargeld zu nutzen, gibt es noch weitere Gründe, die Benutzung des Bargeldes weiterhin unbedingt und ohne Limit zu gewährleisten. Da ist zum Ersten der Datenschutz zu nennen, der durch

Bargeld erst gewährleistet wird. Sie alle wissen, dass die elektronischen Systeme und die weltweite Vernetzung es möglich machen, dass bereits jetzt problemlos nachzuvollziehen ist, wenn Sie mit Ihrer Karte, mit Ihrem Plastikgeld bezahlt haben. Dies ist nachvollziehbar nicht nur für die Geschäfte, in denen Sie gewesen sind, sondern auch für Banken, für das Finanzamt und damit für staatliche Behörden.

Die Ausführungen, dass eine Bargeldeinschränkung angeblich zur Bekämpfung der Kriminalität notwendig sei, entbehrt jeder breiten Grundlage; denn wir wissen, dass Cyberkriminalität, Bitcoins und andere Methoden zur Verfügung stehen, um kriminelle Geldströme ohne Probleme am Bargeld vorbei zu realisieren. Wer glaubt denn ernsthaft, dass mit der Einschränkung der Bargeldbenutzung kriminelle Aktivitäten zurückgehen würden? Die kriminelle Energie und auch die kriminelle Kreativität war zu allen Zeiten groß genug, um Umwege dafür zu finden.

(Zuruf von der AfD: Genau so sieht es aus!)

Hinzu kommt, dass es auch aus Sicht der Haushaltsdisziplin gute Gründe gibt, gegen eine Einschränkung der Bargeldnutzung zu sein. Statistisch konnte erhoben werden, dass der Bundesbürger durchschnittlich 103 Euro im Portemonnaie trägt und dann in der Regel auch nur dieses Geld ausgibt. Eine Einschränkung des Bargeldverkehrs lässt die Haushaltskontrolle mehr und mehr verschwinden.

Die EZB hat diesen Grundsatz zur Maxime gemacht und schlägt nun, seit der Senkung des Leitzinses auf 0 %, sogar vor, dass die Banken gerade in den bedrohten südeuropäischen Staaten noch mehr Kredite ausreichen sollen, obwohl das Ausreichen von Krediten bereits in der Vergangenheit erst zu den Problemen, zur Banken- und zur Staatsschuldenkrise geführt hat.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Zuruf von der AfD: Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren! Die Kontrolle des Staates bzw. der Banken über den Bürger darf nicht fortgesetzt werden.

Viel zu viel hat der Staat bereits die Möglichkeit, in die privaten Transaktionen seiner Bürger Einblick zu nehmen. Dies sollten wir nicht fortsetzen.

Noch ein weiterer Aspekt, der vielen Bürgern vielleicht nicht bewusst ist: Der Zins ist der Preis auf Kapital für denjenigen, der das Kapital zur Verfügung stellt. Für meine Bankeinlage, die ich der Bank für einen begrenzten Zeitraum überlasse, zahlt die Bank mir im Normalfall Zinsen. Die aktuelle Zinspolitik hat diesen Grundsatz bereits auf den Kopf gestellt. Wir sollten dem fortgesetzten Begehren, weitere Strafzinsen, Negativzinsen einzuführen und damit den Bürger zu enteignen, den Sparer zu enteignen, nicht weiter Vorschub leisten. Auch aus diesem Grund sollten Banken und Staat keine weitere Kontrolle über das Bargeld erhalten. Wir wissen, dass ein Großteil der deutschen Geldreserve nach wie vor eben nicht auf Konten liegt, sondern beim Bürger in bar zu Hause.

So viel für die erste Runde. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die einbringende Fraktion AfD war vertreten durch Frau Abg. Dr. Petry. Jetzt geht es weiter in der Rednerrunde: CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, Staatsregierung. Für die CDU ergreift jetzt Herr Kollege Patt das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema in einer Aktuellen Debatte bei uns aufzurufen erinnert mich an Psychopaten, die erst Unruhe stiften,

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

um sich dann als Retter anzupreisen – und am Ende das Vertrauen aber völlig beschädigt haben, Frau Petry.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN –
Dr. Frauke Petry, AfD: Ja, natürlich!)

Ich fordere von einer Parlamentsfraktion schon eine etwas vernunftbezogenere und staatstragende Betrachtung,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Oh ja! Sehr staatstragend!)

denn das haben Sie alles übersehen und es geht Ihnen anscheinend auch vorbei: Die Euronoten und Euromünzen sind das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland.

(Zurufe von der AfD: Noch!)

– Hören Sie doch erst einmal zu! – Die Noten werden ohne Limit angenommen, müssen ohne Limit angenommen werden. Das ist im Münzmonopol, das der Staat hat – hier also das Bundesfinanzministerium –, etwas anders, da braucht man nur 50 Stück anzunehmen. Aber ansonsten gibt es eine unlimitierte Annahmepflicht. Die EZB, also die Europäische Zentralbank, und die Bundesbank sind allein gesetzlich legitimiert und auch verpflichtet zur Bargeldversorgung.

Es müsste also erst ein Gesetz geändert werden – was weder eine Regierung noch eine Bank tun kann, sondern nur das Parlament in Vertretung für den Souverän, um Bargeld abzuschaffen. Solange die Bevölkerung mehrheitlich Freiheit und Souveränität über Zahlungsart und über Datenströme haben will, so lange, liebe Kollegen von der AfD – und das wird vielleicht nicht ewig sein, aber sehr, sehr lange –, so lange wird es auch Bargeld geben.

(André Barth, AfD: Das sieht man ja bei anderen Themen!)

Weil wir eine Aktuelle Debatte haben, möchte ich, Herr Präsident, auch ein aktuelles Beispiel nehmen, um deutlich zu machen, was ich von der Beschränkung von Bargeldzahlungen halte.

Sachsen hat kein Bargeld, Sachsen hat viel Buchgeld. Dieses Geld haben wir, und dieses Geld soll im Auftrag des Parlaments unter anderem zur Verbesserung der Schienenverbindung Leipzig – Chemnitz eingesetzt werden. Aber dann bringt die Chemnitzer OB nicht einmal ein Gespräch mit dem Bahnchef zustande, und unser sächsischer Verkehrsminister lehnt die bewährte Vorfinanzierung von Projekten ab, für die er das Buchgeld eigentlich zur Verfügung hatte.

(Unruhe)

Was ist das Ergebnis? Die neue Taktik unserer Herangehensweise an den Bundesverkehrswegeplan war falsch. In der Vergangenheit haben wir erfolgreich durchgesetzt, dass Sachsen seine Geldmöglichkeiten genutzt hat, um Leistungen vorzufinanzieren und damit am Ende auch Bundesinvestitionen zu erreichen. Das ist tüchtig schiefgegangen, das müssen wir jetzt konstatieren. Aber die fleißigen Pendler, die wir in der Region zwischen Chemnitz und Leipzig haben, fahren weiter –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Patt, irgendwie müssen wir jetzt den Bezug wieder hinkommen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Peter Wilhelm Patt, CDU: Kommt sofort, im Moment, Herr Präsident. – Die Pendler müssen mit Autos fahren, und diese Autos können auch schon mal als Gebrauchtwagen bezahlt werden müssen, und da reichen 5 000 Euro als Bargeldgrenze nicht aus. Wir haben hier einen Bedarf und haben keine Grenze vorzunehmen,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

sondern werden weiter am Bargeld in Deutschland festhalten. Wir sind der Gesetzgeber, nicht die AfD ist der Gesetzgeber allein.

(Lachen bei der AfD – Dr. Frauke Petry,
AfD: Das mag sich aber ändern!)

Egal, was Sie mit Bitcoins oder anderen Möglichkeiten machen wollen: Solange wir führender Gesetzgeber sind, wird es Bargeld in Deutschland geben, in ausreichender

Menge. Wir haben das Vertrauen in die Deutsche Bundesbank.

(André Barth, AfD: Die Bundesbank entscheidet schon lange nicht mehr!)

Dieses Vertrauen von Ihnen beschädigt zu sehen verärgert und betrübt mich ungemein. Sie schaffen Misstrauen in der Bevölkerung, was das System der Bundesbank anbelangt, und verkennen die Zuständigkeiten: dass der Gesetzgeber das verändern müsste und nicht ein Ministerium, eine Regierung oder eine Bank allein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Patt sprach für die Fraktion der CDU. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die AfD hat wieder ein Thema gefunden,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ist gut, oder?)

ein Thema, das den „Bauch“ der Menschen anspricht und nicht unbedingt den Kopf. Wie Sie es ansprechen, lässt natürlich auch wieder tief blicken, denn Sie können natürlich nur eines: Kritik an der Europäischen Union üben.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Das sollten Sie auch machen!)

Sie lassen die Bürger glauben: Die machen das ja nur, weil die Europäische Union und die ganze Finanzkrise immer noch bezahlt werden muss. Dann versuchen Sie gegenüber den Bürgern den Eindruck zu erwecken, als würde es jetzt an ihr Geld gehen.

(André Barth, AfD: Das macht Ihre Frau Wagenknecht genauso, Herr Scheel!)

Dabei redet überhaupt noch niemand davon.

(Zuruf von der AfD: Noch nicht!)

– Noch nicht – aber es redet niemand von einer Abschaffung des Bargeldes. Trotzdem kann ich in Ihrer komischen Kampagne, die Sie hier vorgestellt haben, sehen, dass nur von einem geredet wird, nämlich dass angeblich das Bargeld abgeschafft werden soll. Davon ist nicht die Rede – das müssen wir hier noch einmal klarstellen, meine Damen und Herren von der AfD –, sondern es gibt einen Vorschlag des Bundesfinanzministeriums, nach dem sie eine Obergrenze beim Bargeldverkehr von 5 000 Euro einführen wollen.

Warum kommen sie überhaupt auf die Idee? In Deutschland werden jährlich nach Hochrechnungen bis zu 100 Milliarden Euro an allen vorbei über Schwarzmarkt, Korruption, auch organisierte Kriminalität, also mafiöse Strukturen, umgesetzt. Das ist eine Menge Geld. Natürlich gibt es ein Interesse, diese Ströme unter Kontrolle zu

bringen, diese Ströme vor allen Dingen zu verhindern. Das sind die Gründe, die vorgelegt werden, warum man darüber reden will.

Es gibt Länder in der Europäischen Union, die diesen Schritt bereits vollzogen haben. Ich darf unseren Nachbarn Frankreich anführen. Frankreich hat bis letztes Jahr noch eine Grenze von 3 000 Euro gehabt.

(Dr. Frauke Petry, AfD: 1 000 Euro!)

– Mittlerweile sind es nur noch 1 000 Euro. Richtig. Auch Italien hat eine solche Grenze von 1 000 Euro.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Das muss ja nicht gut sein!)

– Ich will jetzt nicht sagen, dass es gut ist. Sie müssen nur zuhören, dann werden Sie sehen, worauf ich hinauswill.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das sagt der Richtige! –
Lachen bei der AfD)

Wir dürfen aber feststellen, dass diese Einführung der Grenzen bei der Frage, ob sich diese Länder im Korruptionsatlas verbessert haben, keine Auswirkungen hatte. Das heißt: Die Ziele, die damit verbunden waren, nämlich Korruptionsvermeidung, Eindämmung von Schwarzarbeit, sind mit diesem Instrument nicht erreicht worden.

Es klingt immer sehr schön. Wer will schon etwas dagegen haben, dass gegen Schwarzarbeit und Korruption vorgegangen wird? Vorsicht an der Bahnsteigkante!, könnte man da sagen. Natürlich geht es auch darum, dass mehr Überwachung stattfindet, dass der Bürger gläserner wird,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Genau!)

dass die Transaktionen, die er vornimmt, unter Kontrolle sind. Natürlich besteht auch die Gefahr, dass eine Einschränkung und Stück für Stück auch eine Abschaffung stattfinden könnte.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Er hat es
verstanden! – Jörg Urban, AfD: Bravo!)

Natürlich besteht auch die Gefahr, dass die Zugriffsmöglichkeiten des Staates in Krisen- oder Notsituationen auf die Vermögen der Bürgerinnen und Bürger intensiviert werden.

(Zuruf von der AfD: Stimmen
Sie uns doch einfach zu! –
Marco Böhme, DIE LINKE: Es ist kein
Antrag. Was soll er denn zustimmen?)

Wir haben hier eine Aktuelle Debatte zu einem Thema. Ich versuche, mich diesem Thema sachlich zu nähern und nicht mit Polemiken, wie Sie es tun. Die Polemiken bei Ihnen zielen nur darauf ab, den Leuten zu suggerieren, sie würden ihr Bargeld verlieren. Das ist einfach Unsinn, meine Damen und Herren von der AfD.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wir haben
genau das Gleiche gesagt wie Sie. Bei
uns ist es polemisch, bei Ihnen sachlich!)

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, wo wir keine Regelungen- aber vor allem Vollzugsdefizite haben.

Wir haben in Deutschland mittlerweile durch den Zoll eine Bargeldobergrenze von 10 000 Euro, wenn Bargeld nach Deutschland eingeführt oder aus Deutschland ausgeführt werden soll. Wie weit wird das kontrolliert? Wie weit haben wir Personal, um – das ist ein wesentlicher Bestandteil davon – die mafiösen Strukturen beim Transfer von Geldern zwischen den Staaten einzudämmen?

(Sebastian Wippel, AfD: Da müssen Sie die Grenzen mehr kontrollieren!)

Inwieweit haben wir Meldepflichten bei Banken? Alles, was an auffälligen Transaktionen stattfindet, muss gemeldet werden. Im letzten Jahr sind das über 15 000 Meldungen gewesen, die von den Banken und Kreditinstituten ausgegeben wurden. Wer wertet das aus und wie weit wird diesen Dingen nachgegangen? Die Finanzämter sind bis heute nicht geschult, verdächtigen Transaktionen oder Unregelmäßigkeiten in den Steuererklärungen nachzugehen. Wir brauchen einen besseren Vollzug der Regeln für die Verhinderung von Straftaten, von Korruption und Geldwäsche, einen besseren Vollzug, aber nicht unbedingt andere Regeln. Deswegen denke ich, dass die Frage einer Bargeldobergrenze im Moment nicht zur Debatte steht. Wir sollten lieber darüber nachdenken, wie wir einen besseren Vollzug der bestehenden Regeln hinbekommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: In dieser ersten Rednerrunde war das der Beitrag der Fraktion DIE LINKE, vorgetragen von Herrn Scheel. Für die SPD spricht jetzt Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig: Es gibt einen Vorschlag, im Bereich von Bekämpfung von Kriminalität, Terrorismus und Geldwäsche Bargeldobergrenzen einzuführen. Man kann über das Thema kräftig diskutieren, ob es Sinn hat, ob es funktioniert. Das kann man machen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das wollen wir tun!)

Mich stört an dieser Debatte, dass man zu der Frage, ob es zur Terrorismusbekämpfung oder gegen Geldwäsche nützt, Bargeldobergrenzen einzuführen, eben nicht diskutiert, sondern wieder eine Angstdebatte daraufsetzt, dass man von diesem Thema – parallel dazu das Thema 500-Euro-Schein – die Diskussion ableitet, dass das Bargeld abgeschafft werden soll. Das ist das gleiche Niveau wie die Chemtrail-Theorien im Internet. Das ist haargenau dasselbe Niveau.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen dazu nur einen Satz Aluhüte spendieren, damit Sie davor geschützt sind.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Das ist dasselbe Niveau. Sie wollen Angst schüren. Ja, jetzt kommt noch der Strafzins für jeden Bürger dazu.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Aber der ist doch schon da, Herr Pecher!)

Ein Thema, das im Raum steht, wird missbraucht, um ein neues zu erzeugen und darauf eine noch größere Vermutung zu setzen. Der „Eulenspiegel“ hat das einmal plakativ so dargestellt: „Hier entsteht ein zugeschüttetes Loch“. So ist Ihre Debatte zu verstehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Es gibt eben nichts, worüber man eigentlich debattieren müsste.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Es gibt auch keine Schuldenvergemeinschaftung? Es ist nicht zu fassen!)

Ich glaube auch felsenfest daran: Eine Partei, ein Denkmodell, eine Idee, die auf Angst aufsetzt, auf Lug und Trug und auf Erfindung, wird perspektivisch in diesem Land keine Chance haben. Deswegen kann ich bei dieser Debatte auch sehr gelassen mit Ihnen umgehen, weil ich weiß, dass Sie, wenn Sie so weiter debattieren, in dieser Gesellschaft mit Sicherheit keine Chance haben.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Dann ist noch Hoffnung für die SPD! – Uwe Wurlitzer, AfD: Das haben wir gesehen!)

– Frau Petry, hier ist nicht das „Morgenmagazin“, Sie können an das Mikrofon gehen. Sie können sich mit mir auseinandersetzen.

(Lachen und Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Ich glaube, dass dieses Land stark genug ist und dass wir davor, dass das Bargeld abgeschafft wird, keine Angst haben müssen.

Die AfD-Fraktion zeigt: Hier kämpft der falsche Fuffziger verzweifelt, um am Markt zu bleiben.

Danke schön.

(Lachen und Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN – Dr. Frauke Petry, AfD: Wunderbar!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die SPD war hier vertreten durch Herrn Kollegen Pecher. Jetzt spricht für die GRÜNEN der Abg. Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Wertes Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuellen Debatten der AfD sind ein interessantes Konvolut. Beim letzten Mal drehten wir uns hier um das EU-Waffenrecht, jetzt mit einer Reihe von Querschlägen gegen die Europäische Union um das Bargeldverbot.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das passt auch gut!)

Frau Dr. Petry, Ihnen ist trotz Ihrer Allmachtsfantasien hoffentlich noch bewusst,

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

dass das hier der Landtag ist und weder der Deutsche Bundestag noch das Europäische Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Ich finde es in einem gewissen Maße schäbig. Einer Sondersitzung des Landtages vor zwei Wochen bleiben Sie mit der Begründung fern, Sie haben Besseres zu tun, nämlich eine bundesweite Kampagne zum Bargeldverbot zu starten, obwohl hier Ihr Platz als gewählte Landtagsabgeordnete ist, und nun zetteln Sie noch eine Debatte zum Bargeldverbot an. Das ist unterirdisch im Umgang mit diesem Hause.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Lippmann?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Lieber Kollege Lippmann, können Sie uns ganz kurz sagen, wann Frau Dr. Petry gesagt hat, dass sie Besseres zu tun gehabt hat, als hier zur Landtagsdebatte zu erscheinen?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist wahrscheinlich wieder die „Lügenpresse“. Aber die relativ umfassende Berichterstattung der „Morgenpost“ über Ihren Parteitag und das angeblich nahezu vollständige Fernbleiben Ihrer Fraktion zur Sondersitzung enthielt genau jene Passagen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Unsere Fraktion ist der Sondersitzung ferngeblieben?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich gestatte gern eine zweite Zwischenfrage.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie müssen jetzt antworten, Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich habe die Zwischenfrage noch nicht verstanden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Können Sie die zweite Anfrage, die übrigens von Herrn Lippmann genehmigt ist, bitte noch einmal wiederholen, Herr Kollege Wurlitzer?

Uwe Wurlitzer, AfD: Vielen Dank, Herr Lippmann.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gerade gesagt haben, dass unsere Fraktion der Sondersitzung ferngeblieben ist?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein, Herr Wurlitzer, hören Sie mir doch einmal zu.

Uwe Wurlitzer, AfD: Das haben Sie aber gerade gesagt!

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie haben das auf dem Parteitag verkündet. Dass dann ein großer Teil Ihrer Fraktion offensichtlich anwesend war, gut, das sei dahingestellt. Da mussten Sie offensichtlich noch eine namentliche Abstimmung durchführen, um zu beweisen, dass Sie da waren. So viel zu dem Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück zum Thema.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Reden
Sie mal zum Thema! Genau!)

Ich habe mir Ihre Kampagnenseite angeschaut. Da findet man Folgendes zum Thema Bargeld: Die Obergrenze von 5 000 Euro – ich zitiere, Herr Präsident – sei „ein elementarer Eingriff in unsere Freiheitsrechte durch die Regierung als willige Vollstrecker der EU, EZB und internationaler Institutionen“.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Danke! –
Uwe Wurlitzer, AfD: Wunderbar!)

Wow! Drunter machen wir es wohl jetzt nicht mehr. Herr Pecher hat es richtig ausgedrückt: Sie schüren Ängste in der Bevölkerung, indem Sie so tun, als würde der Oma oder dem Hartz-IV-Empfänger größtmöglicher Schaden dadurch zugefügt, dass es möglicherweise eine Obergrenze von 5 000 Euro geben könnte.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wir haben aber nicht nur
Omamas und Hartz-IV-Empfänger in Deutschland! –
Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Das ist Quatsch, das ist Demagogie und das ist Populismus, sehr geehrte Damen und Herren, den es zurückzuweisen gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Mittlerweile ist auch klar: Von diesem Thema wird bald nicht mehr viel übrig sein. Aber läuft das Thema erst einmal für die AfD, wird es billig weiter ausgeschlachtet. – So viel zur Relevanz der Debatte.

Grundsätzlich gilt: Ja, eine Bargeldobergrenze ist falsch. Sie hat das Ziel, möglichst viel Geld auf Bankkonten zu deponieren, damit – möglicherweise sogar im Fall von Negativzinsen – dieses weitergegeben werden kann. Ja, es gibt auch Bedenken an der Wirksamkeit einer Bargeldobergrenze, ob das legitime Ziel, nämlich die Terrorismusbekämpfung, mit einer Bargeldobergrenze überhaupt wirksam erreicht werden kann. Daran gibt es erhebliche Zweifel, nicht zuletzt, weil Kriminelle sicherlich immer Wege finden werden, derartige Obergrenzen zu umgehen.

Herr Scheel hat es deutlich gemacht: Auch in den Ländern, in denen eine Bargeldobergrenze existiert, gibt es

keinen signifikanten Rückgang der Kriminalität. Terrorismusfinanzierung findet immer andere Wege.

Ja, es steht das Recht auf Datenschutz auf dem Spiel, das Recht, ein analoges Leben zu führen, ohne Datenspuren zu hinterlassen. Möglicherweise droht tatsächlich ein Kaskadeneffekt, wenn wir jetzt bei 5 000 Euro anfangen, dass es dann immer weiter runtergeht.

Deshalb lehnen auch wir GRÜNEN eine Bargeldobergrenze – das sage ich an der Stelle ganz deutlich – ab. Es lassen sich damit Bewegungs- und Personenprofile erstellen, für die Polizei und Verfassungsschutz wahrscheinlich ihr letztes Hemd hergeben würden, um an diese Daten zu kommen. – So viel zu den sachlichen Argumenten eines Bargeldverbots, zu denen wir uns in diesem Haus offensichtlich grundsätzlich einig sind.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

– Ja, Frau Dr. Petry, Sie müssen mir schon zuhören, wenn es um die Frage der Form und des Inhaltes geht.

(Zuruf von der AfD: Hat sie das nötig?)

Jetzt zum Thema AfD und den Rettern der Bürgerrechte, als die Sie sich hier aufführen. Dass ich nur lache! Ich sage nur Schießbefehl an der Grenze. Oder man darf Ihrem Programmentwurf Folgendes entnehmen – ich zitiere erneut, Herr Präsident –: „In der Vergangenheit hat ein ideologisch motiviertes übertriebenes Maß an Datenschutzmaßnahmen die Sicherheitsbehörden gelähmt und unverhältnismäßig bürokratisiert.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist wieder das Papier, das niemand kennt aus der AfD! –

Jörg Urban, AfD: Gelesen auf unserer Internetseite und alles verstanden!)

Da sehen wir doch, wie weit es mit dem Thema Datenschutz und Bürgerrechten bei der AfD ist.

Ein weiteres Zitat aus demselben Programmentwurf – ich zitiere erneut, Herr Präsident –: „Es ist nur so viel Freiheit möglich, wie es die Sicherheitslage zulässt.“ –

Na dann, herzlichen Glückwunsch zum Freiheitsverständnis und Bürgerrechtsverständnis der AfD.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Eine Partei, die noch vor einem Jahr die Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung auch in diesem Hause gefordert hat, wird niemals zum Retter der Bürgerrechte sich aufschwingen können.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Aber Sie!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ihnen geht es hierbei nicht um das Thema, sondern lediglich um die Ausschlichtung von Ängsten, Lügen und Betrügen und Täuschen der Wählerinnen und Wähler, was das oberste Ziel der AfD ist.

Von daher: Lassen Sie zukünftig solche Schmierentheater wie heute sein und beschäftigen Sie sich mit der Landespolitik!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind am Ende der ersten Rederunde angekommen. Ich bin ganz sicher, die einbringende Fraktion möchte eine zweite Rederunde eröffnen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Natürlich! Aber klar!)

– Aber klar. Bitte, Frau Kollegin Dr. Petry, Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schön, wenn man feststellt, dass Ihnen zwar die Argumente ausgehen, Sie aber dennoch immer wieder draufhauen. Schön, dass offensichtlich hier im Landtag Einverständnis darüber besteht, dass der Bargeldverkehr nicht weiter eingeschränkt werden soll; denn dann wäre es ein Beitrag zur konstruktiven Debatte, es einfach zuzugeben, ohne vorher mit Diffamierungen und pauschalen Verurteilungen auszuweichen.

(Beifall bei der AfD –

Patrick Schreiber, CDU: So wie Sie!)

Sie müssen sich daran gewöhnen, dass wir da sind, auch wenn es Ihnen nicht gefällt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das haben wir! –

Zuruf von der CDU: Es hat auch einen gewissen Unterhaltungswert!)

Das merkt man noch nicht so richtig, aber Sie haben ja noch eine Weile Zeit. Wenn Sie in der Art und Weise weitermachen, wird der Wähler quittieren, dass Sie in den ersten zwei Minuten nichts zu sagen haben und danach unsere Argumente bestätigen. Aber dafür bedanken wir uns trotzdem recht herzlich.

Herr Pecher, Sie haben gesagt, es gehe hierbei um eine reine Angstdebatte. Sie waren damit nicht der Einzige, aber das scheint hier wohl das einzige Argument zu sein, das Ihnen dazu einfällt. Sie sagen, es gebe keinen Negativzins. Dann frage ich mich: Wo leben Sie? Schauen Sie mal in der Realität nach: null Prozent Leitzins, 0,4 % Strafzinsen für Banken bei der EZB. Die Banken haben bereits angekündigt, dass sie überlegen werden, wie sie diese Kosten an den Sparer weitergeben. Sie wissen, wenn das auf Bankeinlagen passiert, dass die Leute ihr Bargeld weiter abziehen werden, was unter Umständen zu einem Bankenkollaps führen könnte, weil es nicht möglich ist, das gesamte Kontoguthaben abzuheben. Wenn dies alle tun, überlegt man, die Verbraucherzinsen zu erhöhen.

Diese Absurdität, die Umkehrung von Marktgesetzen, muss man sich einmal vorstellen, dass bei einem Leitzins von 0 % Zinsen zu erhöhten Verbraucherzinsen auf der anderen Seite führt. Dass die Banken inzwischen beschlossen haben, die Negativzinsen nicht „Negativzinsen“ zu nennen, sondern die Kontogebühren zu erhöhen, ist

dann auch nur Etikettenschwindel. Ich kann die Banken verstehen. Es zeigt aber nur, wie fatal diese Politik ist.

(Beifall bei der AfD – Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Sie können die Banken verstehen?! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich habe mich gefreut, Herr Lippmann, dass endlich das Wort „populistisch“ fiel. Sie haben es nicht vollständig gemacht, Sie hätten es „rechtspopulistisch“ nennen sollen, das wäre noch besser gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Zu Herrn Patt. Wo sind Sie denn? – Sie sind noch da, danke. Sie haben gesagt, es werde nichts eingeführt, was der Bürger nicht wolle. Ich hoffe, ich darf Sie zitieren und empfehle, Sie schauen mal Ihre Bundesregierung an: beim Euro, bei der Euro-Rettung, bei der Frage der Migration – überall sind die Bürger gefragt worden, oder?

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Dummerweise kann ich mich nicht daran erinnern – Sie auch nicht, wenn Sie ehrlich sind. Also belügen Sie doch den Bürger nicht auf diese Art und Weise, wie Sie es gerade wieder getan haben.

(Beifall bei der AfD)

Noch einmal zur Angst. Auch dazu scheinen Sie nicht informiert zu sein. Sie haben uns gestern in den Debatten Dreistigkeiten, Uninformiertheit und Unprofessionalität vorgeworfen. Das Kompliment gebe ich jetzt gern zurück. Die größte norwegische Bank, DNB ASA, hat in diesem Jahr bereits gesagt: Norwegen braucht kein Bargeld. Und Warum? Weil sie in Finanzschwierigkeiten wegen der niedrigen Ölpreise stecken. Dann wurde erst behauptet, dass 60 % des Geldes außerhalb der Kontrolle der Banken liegen und dass man darauf zugreifen können muss, wenn der Staat in die Krise gerät.

Das ist der faktische Versuch, den Bargeldverkehr nicht nur einzuschränken, sondern komplett abzuschaffen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU, schüttelt den Kopf.)

Sie müssen nicht den Kopf schütteln, Sie müssen nur einfach in der Presse ein bisschen nachlesen, dann werden Sie das sehen.

Nur noch eines zur Bundesbank: Sie wissen, dass die Bundesbank gar nicht mehr entscheiden kann. Sie wissen auch, dass unser Standpunkt den Bundesbankpräsidenten, Herrn Weidmann, jetzt mehr stärkt, als Ihre gesamte Regierungspolitik überall dort, wo Sie das dürfen bzw. wo Sie es noch dürfen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das wird
den Bundesbankpräsidenten aber freuen! –
Zurufe von der CDU)

Es war nämlich Weidmann, der noch vor Kurzem gesagt hat – ich zitiere –: „Der Bürger soll selbst entscheiden können, ob er lieber Bargeld nutzen oder bargeldlos zahlen möchte.“

Kurz und gut: Sie wissen, dass Sie mit dem Thema recht haben. Sie können es nicht zugeben, weil es die Scherben Ihrer eigenen Politik sind.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber das macht nichts. Die Bürger sind Gott sei Dank schlauer als Sie denken, und die nächsten Wahlen kommen bestimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit hat Frau Dr. Petry die zweite Rederunde eröffnet. Als Nächster ergreift jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rohwer das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Petry hat gerade gesagt, wir sollten nicht an den Bürgern vorbeiregieren. Aber Sie müssen auch schauen, dass es nicht nur Bürger gibt, die mit Ihnen sprechen, sondern dass es auch viele Menschen gibt, die beispielsweise in der digitalen Entwicklung ganz andere Dinge und darin auch Vorteile sehen.

Ich glaube nicht, dass die AfD-Fraktion heutzutage ihren Mitarbeitern die Gehälter in bar auszahlt.

(Zuruf der Abg. Patrick Schreiber, CDU,
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich glaube, das machen Sie nicht mehr. Sie werden es wahrscheinlich auch nicht mit einem Scheck oder einem Orderscheck tun, sondern Sie machen es natürlich mit dem neuen SEPA-System per Überweisung.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Damit sehen Sie: Dieser Transfer des Geldes erfolgt bargeldlos.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Darum geht
es doch gar nicht! Das wissen Sie auch!)

So ist es auch in der momentanen aktuellen Entwicklung. Das Bargeld hat eine Bedeutung, aber sie geht auch seit geraumer Zeit zurück. Das muss man jetzt nicht überdramatisieren, denn Sie können es auch nachvollziehen. Wenn Sie sich die Kreditkartenzuwächse anschauen, die immer im zweistelligen Prozentbereich steigen, dann werden Sie merken, dass die Menschen natürlich bargeldlose Zahlungswege wählen.

Es ist bereits angesprochen worden: Es gibt quasi faktisch eine Obergrenze. Diese liegt aber nicht bei 5 000 Euro, über die jetzt diskutiert wird, sondern sie liegt bei 10 000 Euro.

Das ist die Grenze, ab der wegen der Geldwäschethematik Zahlungen gemeldet werden müssen, und ich denke, dass das auch ausreichend ist. Deshalb müssen wir nicht noch über weitere Grenzen diskutieren. Ich wollte mit meinem Beitrag nur deutlich machen, dass das Leben weitergeht und dass wir nicht mehr, wie vor 20 Jahren, mit Scheck

und Bargeld bezahlen, sondern dass es auch noch andere bargeldlose Varianten gibt.

Frau Petry, ich denke, dass, wenn Sie nach einem netten Abend in einem Restaurant zahlen wollen, Sie auch lieber die Kreditkarte zücken als wahrscheinlich den Schein, um das Geld wechseln zu lassen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nicht mehr!)

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir könnten noch viel über die digitalen Dinge diskutieren, zum Beispiel über FinTechs und Bitcoin. Die neueste Entwicklung sind die Blockchains. Das wird alles nur funktionieren, wenn die Bürger dazu Vertrauen haben. Sie werden es nur nutzen, wenn sie Vertrauen dazu entwickeln.

Insofern mache ich mir keine Sorgen, dass das Bargeld abgeschafft wird, wie Sie von der AfD-Fraktion es offensichtlich machen. Die Menschen entscheiden mit einem gesunden Menschenverstand, was sie auf welchem Wege bezahlen. Sie entscheiden, ob sie es digital tun, ob sie es mit dem SEPA-System oder mit Kreditkarten oder mit Bargeld tun.

Die Bedeutung des Bargeldes als redliches Zahlungsmittel wird also nicht abgeschafft, aber sie geht im internationalen Transfer zurück, und das ist auch nicht schlimm. Deswegen ist die Bargeldobergrenze aus meiner Sicht eine Scheindebatte, die wir in Deutschland momentan führen.

Letzter Punkt. Die AfD führt sich ja gern als Retter des starken Staates und der inneren Sicherheit auf.

(Dr. Frauke Petry, AfD: So einfach ist es nicht!)

Das ist schon in anderen Redebeiträgen angeklungen. Auch deshalb habe ich mich über die Debatte gewundert; denn dann müssten sie ja eigentlich dafür sein, dass alles kontrolliert werden kann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Richtig!)

Das sind sie aber nicht, und insofern haben sie uns wieder einmal überrascht.

(André Barth, AfD: Das ist viel komplizierter, Herr Rohwer!)

Schauen wir, wie es mit den Themen der AfD in der Zukunft weitergeht. Auf jeden Fall wissen jetzt die Bürger, dass auch wir im Freistaat Sachsen dieses Thema diskutiert haben und dass wir es nicht entscheiden. Aber die Meinungen sind, denke ich, klar geworden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Lars Rohwer sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt hätte die Fraktion DIE LINKE das Wort. – Kein Redebedarf. SPD? – GRÜNE? – Möchte die einbringende Fraktion eine dritte Rederunde eröffnen? – Bitte, Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke, Herr Rohwer, für diesen sachlichen und höflichen Beitrag. Er hat Seltenheitswert bei den Fraktionen in diesem Landtag.

Die Frage, ob wir eine Scheindebatte führen oder nicht, ist schon ausreichend erörtert worden. Auf Entwicklungen hinzuweisen ist auch Aufgabe der Politik. Der Bürger merkt häufig nicht, wie er seine Freiheit scheinbarweise verliert. Auch die schrittweise Reduzierung der Bargeldbenutzung bis hin zu einem Bargeldverbot, wie es schon von Banken seit jeher vorgeschlagen wurde, zeigt, dass es sich hierbei um eine Entwicklung handelt, die den Bürger besorgt machen muss.

Weil wir von Freiheiten reden und davon, was der Bürger entscheiden kann oder nicht, und auch über die in der Tat schwierige Debatte zwischen der Abwägung von öffentlicher, gemeinschaftlicher Sicherheit und individueller Freiheit, kann ich nur sagen: Ja, diese Debatte, die Abgrenzung der bürgerlichen Freiheiten von den Interessen eines Staates, muss kontrovers geführt werden. Klar ist nur: Wer Freiheit für Sicherheit aufgibt, wird beides am Ende verlieren.

Deshalb kann die Debatte gar nicht lauten: Brauchen wir mehr Sicherheit oder brauchen wir mehr Freiheit? Wir müssen genau abwägen, wo es überhaupt gerechtfertigt ist, Freiheit für Sicherheit einzuschränken. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen diese Debatte weiterhin zu führen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Noch eines sei gesagt, weil die Debatte nicht nur hier geführt wird, sondern bereits im Kreis der Banken und Finanzinstitute durchaus großen Stellenwert hat: Es waren die Sparkassen, die überlegt haben, ihre Geldreserven nicht mehr bei der Europäischen Zentralbank einzulagern; denn die Kosten in den eigenen Tresoren sind inzwischen nicht mehr höher als die Strafzinsen, die bei der EZB bezahlt werden. Das heißt, die Sparkassen schlagen vor, dass sie quasi ihr eigenes Kopfkissen benutzen und nicht mehr die Zentralbank. Nur so viel dazu, wie sehr die Sparkassen der Europäischen Zentralbank – an die, wie wir wissen, viel zu viel Autorität und Entscheidungskompetenz abgegeben wurde – offenbar noch vertrauen. Schön wäre es, wenn die Bundesbank hier noch mehr zu sagen hätte.

Da die SPD sich ausdrücklich für die Abschaffung des 500-Euro-Scheines ausgesprochen hat und inzwischen immer mehr sächsische Bürger zur Bank gehen, um ihre 500-Euro-Scheine umzutauschen, sehen wir bereits, was in ihrem Fall eine solche Ansage ausgelöst hat. Sie haben den Bürgern Angst gemacht, dass es den 500-Euro-Schein bald nicht mehr geben würde. Deshalb gehen die Bürger zur Bank, um ihre Scheine umzutauschen.

Hören Sie also auf mit dem Angstargument! Bei Ihnen sind das die berechtigten Sorgen der Bürger, bei uns nennen Sie es Angst schüren. Lassen Sie das einfach weg

und reden Sie über den Inhalt! Dann kommen wir wesentlich weiter.

Ich komme zum Schluss. Wir denken, dass die Debatte in der Tat in jedem Landtag notwendig ist,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

damit die Bürger davon erfahren. Deshalb werden wir uns auch dafür einsetzen, dass die Debatte weiter geführt wird.

(Lars Rohwer, CDU, steht am Mikrofon.)

Wir können verstehen, dass Sie das nicht mögen, aber Sie sollten Voltaire etwas ernster nehmen, dann hätten Sie damit wahrscheinlich auch kein Problem.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rohwer?

Dr. Frauke Petry, AfD: Ja, Herr Rohwer.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Frau Dr. Petry, darf ich Sie kurz darauf hinweisen, dass bei dem Thema 500-Euro-Schein –

Dr. Frauke Petry, AfD: Ist das eine Frage?

Lars Rohwer, CDU: Darf ich Sie darauf hinweisen, dass die 500-Euro-Schein-Debatte –

Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist keine Frage.

Lars Rohwer, CDU: – nicht in der Politik entschieden wird, sondern dass dies eine alleinige Entscheidung des EZB-Rates ist?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie müssen eine Frage stellen.

Dr. Frauke Petry, AfD: Das war zwar keine Frage, Herr Rohwer –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Stopp! Frau Petry, ich führe hier die Sitzung. – Das muss in Frageform formuliert sein.

Lars Rohwer, CDU: Frau Dr. Petry, ist Ihnen bekannt – –
(Heiterkeit im Saal)

Es ist doch ganz einfach, wie wir uns hier gegenseitig veralbern. Ich kann es auch so sagen: Ist Ihnen bekannt, Frau Dr. Petry, dass die 500-Euro-Schein-Debatte keine politische Entscheidung ist, sondern dass bereits jetzt festgelegt ist, dass dies der EZB-Rat allein entscheiden kann?

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Rohwer, das ist so. Wissen Sie, wenn ich daran glauben würde, dass die EZB keine politische Steuerung habe, dann kann ich auch an den Osterhasen glauben.

(Beifall bei der AfD)

Wenn das politisch unabhängig ist, dann frage ich, warum sich die SPD dafür einsetzt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das können wir echt lassen. Mir ist wichtig, dass die Bürger erkennen, dass die Bargelddebatte notwendig ist und dass die AfD diejenige Partei ist, die sich dafür einsetzt und offenbar mehr als andere, diese Freiheit zu erhalten.

Danke.

(Beifall bei der AfD –

Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist doch Käse! –
Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Lippmann, Sie müssen noch einmal in die Schule gehen, glaube ich! –

Gelächter bei der AfD –

Dirk Panter, SPD: Mit Ihnen als Lehrerin, oder was?! –

Dr. Frauke Petry, AfD: Das tue ich mir nicht an! –
Unruhe im Saal)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die dritte Runde wurde eröffnet durch Frau Dr. Petry. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen zu diesem Thema? – Möchten Sie eine vierte Runde eröffnen? – Nein. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister der Finanzen, Herr Prof. Unland.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die einbringende Fraktion hat die Aktuelle Debatte zum Thema „Bargeld ist gelebte Freiheit“ beantragt. Das Thema zielt offenbar auf Ihre bundesweite Kampagne. Darin warnt die AfD vor einem „Frontalangriff auf unser Bargeld“ und der „totalen Kontrolle über die Bürger durch den Staat“.

Unterstellt wird hier ein Masterplan zur scheinweise Abschaffung des Bargeldes sowie zur Vollüberwachung bis in die privaten Lebensbereiche, wie in einem totalitären Staat.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Derartige Mutmaßungen fußen auf Unterstellungen.

Lassen Sie mich zunächst einige Fakten voranstellen. Erstens. Der Bundesfinanzminister hat klargestellt: Das Bargeld wird nicht abgeschafft.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jeder darf auch künftig über so viel verfügen, wie er möchte. Jede andere Aussage entspräche auch nicht der Lebenswirklichkeit.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Ansonsten sollte man noch einmal in die Schule gehen und zuhören!)

Zweitens. Laut einer Bundesbankstudie zum Zahlungsverhalten im Jahr 2014 ist das Bargeld nach wie vor das meistgenutzte Zahlungsinstrument beim Einkauf. Es

wurde vorhin schon gesagt, die durchschnittliche Geldbörse ist mit 103 Euro gefüllt. Ich habe vor Beginn dieser Debatte natürlich in mein Portemonnaie geschaut und geprüft, wie hoch der Geldbestand ist – mit dem Ergebnis, dass der arithmetische Mittelwert des Bestandes der deutschen Geldbörsen sinken würde.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Dirk Panter, SPD: Nichts
anderes haben wir erwartet!)

– Sehr gut. – Der weit überwiegende Anteil an Bargeldgeschäften bewegt sich also unter der vom Bundesfinanzminister ins Spiel gebrachten Grenze von 5 000 Euro. Im Alltag der allermeisten Bürgerinnen und Bürger würde eine Bargeldobergrenze daher keine größere Bedeutung haben. Rund 17 % – also immerhin jeder Sechste – möchten heute schon, wo immer möglich, unbar bezahlen.

Drittens. Die von der Europäischen Zentralbank geführte Diskussion zur Abschaffung des 500-Euro-Scheines erfolgt unabhängig von einer Bargeldobergrenze. Der 500-Euro-Schein zählt weltweit zu den Geldnoten mit dem höchsten Wert. Er steht daher im Verdacht, bei Kriminellen besonders beliebt zu sein.

Viertens. In vielen anderen Ländern gibt es bereits Bargeldobergrenzen. Vorhin wurde Frankreich genannt; heute liegt dort die Bargeldobergrenze bei 1 000 Euro. Mir ist nicht bekannt, dass es bei der Umsetzung gravierende Probleme gegeben hätte.

Warum beschäftigen wir uns ausgerechnet heute und jetzt mit dem Bargeld? Nach den Anschlägen in Paris gab es auf EU-Ebene verstärkte Bestrebungen, die Geldströme der Terroristen in Europa trocken zu legen. Auf diese Weise soll ihnen die Möglichkeit genommen werden, Millionen anderer Menschen in ihrer Freiheit und Sicherheit einzuschränken und an Leib und Leben zu gefährden. Hierzu hat die EU-Kommission Ende 2015 Vorschläge unterbreitet. Das Gesamtpaket enthält viele Aspekte: erstens Begrenzung von Bargeldzahlungen, zweitens verstärkte Überwachung von Zahlungen aus Hochrisikoländern, drittens Missbrauchsbekämpfung von virtuellen Währungen und Guthabekarten und viertens eine Stärkung der Zentralstellen für Geldwäscheverdachtsanzeigen in der Europäischen Union.

Nachdem die europäischen Finanzministerinnen und Finanzminister die Zielrichtung am 12. Februar 2016 grundsätzlich billigten, werden nun die Details ausgearbeitet. Im Juni strebt die niederländische Ratspräsidentschaft die nächste Befassung im Ecofin-Rat an.

Der Umfang der Geldwäsche ist nur schwer zu ermitteln, aber die vorliegenden Zahlen sind nicht unerheblich. Nach einer Schätzung des Internationalen Währungsfonds stammen mutmaßlich zwischen 2 und 5 % des weltweiten Bruttoinlandsproduktes aus illegalen Quellen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Oder
Goldverkäufen! – André Barth, AfD:
Oder CDU-Schwarzgeldkassen!)

Das Büro für Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen spricht von mehr als einer Billion gewaschenen Geldes. Wenn man diesen Betrag einmal in Relation zum Bruttoinlandsprodukt Deutschlands sieht, dann entspricht er in etwa einem Drittel. Die OECD taxiert die jährlichen Umsätze in der deutschen Schattenwirtschaft auf ein Volumen von 500 Milliarden Euro und den daraus erwirtschafteten kriminellen Gewinn auf 43 bis 57 Milliarden Euro. Wir haben es also hier mit einem erheblichen weltweiten Problem zu tun.

Auch wenn es offenbar den einen oder anderen überrascht – Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung machen um Deutschland keinen Bogen, im Gegenteil. Auch Deutschland gilt nach Einschätzung der OECD als Platz für derartige Aktivitäten. Deshalb muss sich Deutschland an den gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft gegen Geldwäsche beteiligen. Es sollte unser aller Ziel sein, das illegal erworbene Vermögen nicht so einfach in den normalen Geldablauf einsickern zu lassen. Einschränkungen für den Durchschnittsbürger sind mit den hierzu geplanten Gegenmaßnahmen aus meiner Sicht kaum verbunden.

Abgestimmte Ansätze zum künftigen Umgang mit Bargeld in Europa und in Deutschland fehlen aktuell noch. Eine Bewertung konkreter Maßnahmen ist daher hier und heute seriös nicht möglich, und auch das Bargeld wird uns erhalten bleiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Prof. Unland. Wir sind jetzt, wenn es keinen weiteren Redebedarf gibt – den kann ich nicht erkennen –, am Ende der 2. Aktuellen Debatte angekommen; sie ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herr Thomas Schmidt, zum Thema „Brücken in die Zukunft – das

800 Millionen Euro umfassende Investitionsprogramm stärkt die sächsischen Kommunen“. Hierfür stehen ihm nach § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu

10 Minuten zur Verfügung und anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Staatsminister Fragen zu seinem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen.

Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion DIE LINKE das Thema „Landwirtschaftsminister in der Pflicht – Ursachen und Ausmaß der Belastung sächsischer Weine mit Insektizidrückständen aufklären, finanzielle Hilfe für sächsische Winzereien sicherstellen, Verbraucher(innen) über Ursachen informieren“ benannt. Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Fragerunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden; in der weiteren Runde können die Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der Fraktion DIE LINKE benannten Themenkomplex betreffen.

Nun erteile ich dem Herrn Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt, das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gerade einmal drei Monate her, als hier in diesem Hohen Hause ein großes Investitionspaket beschlossen worden ist. Das Programm ist ein starkes Zeichen des Landes für unsere sächsischen Kommunen für ihre finanzielle Stärkung, für ihre weitere erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung.

Sachsens Kommunen erhalten in den nächsten Jahren 800 Millionen Euro. Das ist, als würden wir ein zweites Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum auflegen. Wie Sie wissen, liegen auch dort in der nächsten Förderperiode etwa 800 Millionen Euro drin. Der Vorteil von „Brücken in die Zukunft“ ist: Die 800 Millionen Euro fließen als Sondervermögen in einen Fonds, sind also für die nächsten Jahre gesichert, unabhängig von anderen Begehrlichkeiten, Haushaltsverhandlungen usw. Die Kommunen können sich darauf verlassen, dass sie dieses Geld in den nächsten Jahren bis 2018 bzw. 2020 investieren können; sie müssen also keine Sorge haben. Die 800 Millionen Euro sind und bleiben voll und ganz für Investitionen der kommunalen Infrastruktur reserviert, und zwar für einen Fördersatz von immerhin 75 %.

Ich kann mich noch an die vergangenen Debatten hier im Landtag erinnern. Ich weiß, dass uns vorgeworfen wurde, dass nicht das gesamte Geld vom Freistaat stammt. Was ist falsch daran, meine Damen und Herren, Mittel zu kombinieren, verschiedene Finanzquellen zu nutzen und zusammenzufassen, um ein starkes Instrument anstelle vieler kleiner Gießkannen zu schaffen? Es wäre angesichts der vielfältigen kommunalen Herausforderungen wenig weitsichtig gewesen, allein die 156 Millionen Euro des Bundes zu verwenden und nicht mit eigenen Mitteln aufzustocken.

Insgesamt kommen 644 Millionen Euro dazu, davon sind 322 Millionen Euro, die der kommunalen Seite über das FAG zur Verfügung zugestanden hätten, und weitere

322 Millionen Euro steuert der Freistaat Sachsen dazu. Man darf auch nie vergessen: Das alles – egal, wie wir es nun nennen und aus welchen Töpfen wir es beziehen – es sind immer Steuermittel, und diese Steuermittel sollten zielgerichtet eingesetzt werden – in diesem Fall für die infrastrukturelle Grundversorgung, und das kommt schließlich allen zugute.

Wir sind uns ja sicher alle darin einig: Unsere Kommunen brauchen Geld für ihre infrastrukturelle Entwicklung. Sie brauchen jeden Euro, auch wenn Sachsens Kommunen gegenwärtig mehr einnehmen als die meisten Kommunen in den alten Bundesländern. Auch das ist eine positive Entwicklung. Ich weiß aber natürlich, dass auch bei uns die Ausgaben nicht gesunken sind.

Der Hauptgrund für das Paket war jedoch, dass unsere finanziellen Spielräume in Zukunft enger werden. Auch das wissen wir alle. Sie wissen, im Jahr 2019 wird der Solidarpakt II auslaufen. Im Jahr 2020 endet die bereits erwähnte derzeitige EU-Förderperiode, eine auch für die Kommunen wichtige Finanzierungsquelle. Wie es danach weitergeht, können wir heute nur erahnen. Auch die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs steht noch an. Wir wissen noch nicht, wie das am Ende ausgehen wird.

Umso wichtiger ist es, dass bis zum Ende des Jahrzehnts die dringendsten Investitionen in die Infrastruktur des Landes und der Kommunen abgeschlossen werden. Deshalb ist es gut, dass der Landtag, die Staatsregierung und die Kommunen jetzt gemeinsam Geld in die Hand genommen haben, um in den nächsten Jahren wichtige Investitionen umzusetzen und damit auch die regionale Wirtschaftskraft, Wertschöpfung und Arbeitsplätze fördern.

Mit den 800 Millionen Euro sollen Investitionen in Höhe von fast einer Milliarde Euro angeschoben werden. Damit ist das Investitionspaket letztlich auch eine große Chance für unsere Wirtschaft, für unsere Baubranche und für das sächsische Handwerk.

Meine Damen und Herren! Wichtig ist es mir, dass die Hälfte sowohl der Bundesmittel als auch der Mittel aus dem Landesbudget den einwohnerstarken kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt wird, Dresden, Leipzig und Chemnitz. Die übrigen 50 % erhalten die Landkreise. Damit haben wir ein Gleichgewicht zwischen den großen Städten und den zum großen Teil im ländlichen Raum liegenden kleineren und mittleren Städten und Gemeinden hergestellt.

Ich habe eingangs gesagt, dass wir vor drei Monaten das Gesetz mit dem zugegebenermaßen etwas sperrigen Namen Investitionsstärkungsgesetz verabschiedet haben. Das SMUL wurde mit der Umsetzung dieses Gesetzes betraut. Darüber haben wir uns wirklich sehr gefreut. Wir haben Erfahrungen. Ich möchte an dieser Stelle die Umsetzung des Konjunkturpakets II oder den Wiederaufbau nach dem Hochwasser im Jahr 2013 nennen. Ich denke, wir werden dieses Paket in guter Zusammenarbeit mit den Kommunen umsetzen.

Innerhalb von eineinhalb Monaten haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landkreistag und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, also mit dem kommunalen Spitzenverbänden, eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet, diese mit den Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und anschließend vom sächsischen Kabinett bestätigt bekommen.

Wer weiß, wie viele Mitspieler daran beteiligt waren und wie viele verschiedene Interessen dabei aufeinandertrafen, der wird mir recht geben, dass das wirklich eine beeindruckend kurze Zeit war, in der wir es auf den Weg gebracht haben. Die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Kommunen hat sich hierbei wirklich bewährt.

Die Verwaltungsvorschrift wurde mittlerweile, am 10. März 2016, im Sächsischen Amtsblatt und auch auf unseren Internetseiten veröffentlicht. Das Programm ist damit startklar.

Wir haben in den letzten beiden Wochen vier Regional Konferenzen durchgeführt, in Dresden, Stollberg, Grimma und Löbau, um den Landkreisen und Kommunen die Modalitäten zu erläutern. Das Interesse war wirklich beeindruckend groß. Die Diskussionen waren gut. In den vier Konferenzen konnten wir insgesamt rund 500 Teilnehmer begrüßen. Drei Viertel aller sächsischen Kommunen sind unserer Einladung gefolgt und haben sich über das Programm unmittelbar informiert. Wie gesagt, eine so konstruktive Diskussion, wie sie dort stattfand, war wirklich wohltuend, wenn man einmal darauf blickt, wie an anderer Stelle heutzutage manchmal diskutiert wird.

Wie geht es nun weiter? Die verschiedenen Finanzierungsquellen des Gesetzes bedingen verschiedene Regeln. Die Mittel werden daher über drei verschiedene Blöcke verteilt: erstens die Investitionspauschale in Höhe von 116 Millionen Euro, die an die kreisfreien Städte und Landkreise ausgereicht und von dort an die Städte und Gemeinden weitergereicht wird. Die Verwendungsbreite dieser Mittel ist sehr breit. Sie können sie sowohl für Direktinvestitionen verwenden als auch zur Kofinanzierung anstehender Projekte aus diesem Fonds.

Das zweite Budget ist das Budget Bund mit 171 Millionen Euro und das dritte das Budget Land, das mit 512 Millionen Euro gefüllt ist. Das Budget Bund und das Budget Land werden über die gemeinsame Verwaltungsvorschrift Investkraft abgewickelt.

Bei der Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift waren uns die vielfältigen Investitionsprioritäten in den Kommunen sehr wohl bewusst. Wir haben daher keine Einschränkung bei der Verwendungsbreite des Budgets vorgenommen. Allerdings haben sowohl der Bund als auch der Sächsische Landtag Vorgaben gemacht, die letztlich umgesetzt werden mussten. Das unterscheidet die Verwaltungsvorschrift Investkraft von anderen Förderrichtlinien.

Aus dem Budget Bund sind unter anderem Investitionen in Krankenhäuser, Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen des Städtebaus, der Branchen- und der energetischen

Revitalisierung möglich. Das Budget Land erlaubt unter anderem den Schulausbau und Investitionen in Kindertagesstätten, Sportstätten, den Straßenbau und den ÖPNV.

Neben einer großen Verwendungsbreite der Mittel war uns auch ein möglichst effizientes und schlankes Verfahren wichtig. Das haben wir nun ebenfalls erläutert. Die Kommunen werden in den nächsten Wochen Maßnahmenpläne erarbeiten, in denen sie getrennt für beide Budgets ihre geplanten Maßnahmen unter Beachtung ihres Budgets und der möglichen Fördergegenstände aufführen.

Das Verfahren ist den Kommunen bereits vom Konjunkturpaket II sowie von den Aufbauhilfen nach dem Hochwasser im Jahr 2013 bekannt. Darüber hinaus haben wir das Verfahren in den Regionalkonferenzen noch einmal ausführlich dargelegt. Nach der Bestätigung der Maßnahmenpläne durch die Staatskanzlei kann dann die Förderung für die einzelnen Maßnahmen beantragt werden. Die Maßnahme wird anschließend bewilligt und entsprechend des Mittelbedarfs ausbezahlt. Die koordinierende Stelle, bei der die Maßnahmenpläne vorher eingereicht werden, ist das SMUL, das diese dann mit den Fachministerien und mit dem Städte- und Gemeindetag abstimmt.

Es liegt also eine Menge Arbeit vor uns. Meine Zeit läuft ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ist abgelaufen!

(Lachen der Abg. Janina Pfau, DIE LINKE)

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Deshalb möchte ich alles Weitere in der Fragerunde beantworten.

(Dirk Panter, SPD: Das hoffe ich aber nicht, Herr Minister, dass Ihre Zeit abläuft!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nun haben die Fraktionen natürlich die Möglichkeit, Fragen in der ersten Runde zum Berichtsthema zu stellen. Die Reihenfolge richtet sich nach der Fraktionsgröße: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und GRÜNE. Jetzt sehe ich die erste Frage von der CDU-Fraktion. Herr Kollege Mikwauschk, bitte.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Herr Staatsminister, ganz herzlichen Dank, für die Einführung in dieses Thema.

(Zurufe: Mikro!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Entschuldigung. Bitte noch einmal.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Ja, ganz herzlichen Dank, für die Einführung in dieses Thema. Vielleicht können Sie noch einmal kurz darauf eingehen, wie die Bewilligung der Maßnahmen erfolgt und welcher zeitliche Ablauf vorgesehen ist, vielleicht noch einmal ein bisschen im Detail.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich habe schon angedeutet, dass in den Kommunen Maßnahmenpläne erstellt werden. Das Budget wird ja auf die Kommunen verteilt: 50 % an die kreisfreien Städte und 50 % an die Landkreise. Dafür wiederum ist festgelegt, dass mindestens 65 % der Mittel, die an die Landkreise gehen, den Städten und Gemeinden zugutekommen. Dann wird gemeinsam ein Maßnahmenplan erarbeitet, in den Landkreisen und, einfacher, natürlich auch in den kreisfreien Städten. Das wird dann an die Staatsregierung, also an das SMUL weitergereicht. Der Termin hierfür ist der 17. Juni. Die Maßnahmen sollen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bis zum 13. Mai an die Landkreise gemeldet werden. Am 17. Juni kommt es dann zu uns. Dann stimmen wir das ab. Manche Rückfragen werden noch geklärt. Danach findet die Maßnahmenplankonferenz statt und soll am 31. August die Bestätigung durch die Staatskanzlei vorliegen. Dann gehen die Pläne wieder hinaus und die Vorbereitung der Antragsunterlagen kann vollzogen werden.

Beim Budget Bund müssen die Einzelmaßnahmen bis zum 15. November dieses Jahres beantragt sein und beim Budget Sachsen, weil es bei der Umsetzung etwas länger Zeit hat, am 28. Februar 2017.

Wir haben gesagt, sechs Wochen Bewilligungszeit bei der SAB, damit das relativ zügig geht. Das klingt jetzt vielleicht etwas kompliziert, dieses ganze Verfahren. Wir haben aber bei der Hochwasserschadensbeseitigung gute Erfahrungen gemacht, mit Maßnahmenplänen zu arbeiten. Damit werden die zur Verfügung stehenden Mittel gut ausgeschöpft, aber auch sehr konkret beantragt. Dieses zweistufige Verfahren hat auch bei der Hochwasserschadensbeseitigung, denke ich, sehr gut funktioniert.

Deshalb haben wir das wieder aufgegriffen. So kompliziert es auch klingt, es ist ein Instrument, womit die Kommunen bereits gearbeitet haben, also nichts Neues. Sie kennen diese Verfahren und müssen nicht learning by doing erarbeiten, wie das umzusetzen ist. Die Regionalkonferenzen haben gezeigt, dass darin keine Problematik liegt, ganz im Gegenteil: Die Spitzenverbände haben uns gebeten, ein straffes Verfahren durchzuführen, damit möglichst viel Zeit für die Umsetzung bleibt, also schnelle Genehmigungsverfahren, auch wenn es am Anfang bis 17. Juni anspruchsvoll klingen mag. Die Kommunen können damit umgehen. Ich habe wenig Bedenken, dass es dort zu großen Problemen kommt.

Nichtsdestotrotz steht unser Ministerium als Ansprechpartner die ganze Zeit zur Verfügung, um bestimmte Fragen zu erläutern. Ich denke, das wird so gut funktionieren wie beim Hochwasser selbst.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die nächste Fragestellerin ist die Linksfraktion. Herr Abg. Schollbach, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, in Gesprächen mit Kommu-

nen, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, tritt immer wieder eine Frage auf, die ich heute gern im Plenum an Sie richten möchte. Die Staatsregierung beabsichtigt nach derzeitigem Stand neben dem sogenannten Programm Brücken in die Zukunft die Fachförderung, die es bereits gab, auf dem bisherigen Niveau fortzuführen. Dazu wüsste ich gern Näheres.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Mir ist nichts anderes bekannt, als dass diese Fachförderung auf diesem Niveau fortgeführt wird. Ganz im Gegenteil, es ist ja ein Stärkungsgesetz. Man kann die hier zur Verfügung stehenden Mittel mit verschiedenen Fördermaßnahmen, die es bereits gibt, kombinieren oder kumulieren. Die Zielrichtung bei diesen Maßnahmen sind finanzschwache Kommunen. Gerade bei den Kommunalkonferenzen ist das Echo aus finanzschwachen Kommunen gekommen, endlich bestimmte Maßnahmen umsetzen und Fachförderprogramme nutzen zu können, was vorher – je nachdem, wie hoch der Fördersatz ist – nur schwer möglich war. Die Investitionspauschale können sie ja frei verwenden und auch verschiedene Programme von Bund und Land kombinieren. Man kann nur nicht Bund mit Bundesmitteln und Land mit Landesmitteln kombinieren; auch gemeinsam mit europäischen Mitteln kann man es nicht kombinieren.

Ansonsten gibt es verschiedene Möglichkeiten, diese Mittel zu kombinieren. Man kann Maßnahmen in mehrere Bauabschnitte teilen, indem man sagt: Für den ersten Bauabschnitt nehme ich ein Fachförderprogramm, um es umzusetzen, für den zweiten Bauabschnitt nehme ich die Mittel aus dem Programm Brücken in die Zukunft zur Umsetzung, wo ich vorher vielleicht gar nicht in der Lage gewesen wäre, eine komplette Baumaßnahme umzusetzen. Das etwas sperrige Wort Investitionsstärkungsgesetz ist wirklich so angelegt, dass es zur Stärkung der Investitionen in den Kommunen kommen soll, vor allem mit der Zielrichtung auf finanzschwache Kommunen.

Aus den Diskussionen, die wir bisher erlebt haben, schließe ich, dass es funktioniert. Im Detail wird es immer noch das eine oder andere Problem geben – das ist überhaupt keine Frage, da bin ich mir sicher. Die bisherigen Rückmeldungen sind aber sehr positiv, weil Kommunen sagen, dass sie jetzt Fachförderprogramme in Anspruch nehmen können, was vorher nicht möglich gewesen wäre. Es gibt Grund zu Optimismus, dass das gut funktionieren wird.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die SPD-Fraktion; Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatsminister, zunächst vorab für meine Fraktion – und ich denke auch für die Koalitionsfraktion – ein herzlicher Dank an Ihr Haus, dass Sie so zügig nach der Gesetzesbefassung eine Fachförderrichtlinie auf den Weg gebracht haben, die aus meiner Sicht durchaus praktikabel ist.

Jetzt beziehe ich mich auf diese Fachförderrichtlinie. Vielleicht können Sie dem Hohen Haus noch einmal

erläutern – Sie haben die Zeitschiene genannt: bis Juni einreichen, dann die entsprechende Genehmigung bis November bzw. Februar –, welche Möglichkeiten die Kommunen haben, gegebenenfalls Projekte auszutauschen bzw., so noch Ressourcen vorhanden sind, nachzuweichen. Der Zeitraum des Programms läuft in Ausnahmefällen bis 2022. Die Erde ist rund und bunt und dreht sich weiter, Dinge ändern sich. Können Sie das bitte noch einmal erläutern?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich muss am Anfang sagen, dass diese schnelle Umsetzung nur funktioniert hat, weil auch die Kommunen konstruktiv mitgearbeitet haben. Das war ein Angebot von Anfang an, aber es war nicht gewährleistet, dass das Verfahren so schnell läuft. An der Stelle muss ich den Dank an die kommunale Ebene weitergeben. Das hat in der Abstimmung sehr gut funktioniert.

Sie haben gefragt, ob man Projekte austauschen kann – ich nehme an, das bezog sich auf das Verfahren und nicht auf bereits schon laufende Projekte. Wir geben den Kommunen ein gewisses Budget vor, und zwar neben der Pauschale getrennt nach dem Budget Bund und nach dem Budget Land, weil der Umsetzungszeitraum beim Budget Bund bisher der 31.12.2018 ist. Es gibt Bestrebungen, das auch noch zu verlängern, aber davon dürfen wir nicht ausgehen. Beim Land gilt der 31.12.2020, begründet auch noch etwas länger.

Die Maßnahmenpläne werden jetzt aufgestellt. Wenn in begründeten Einzelfällen Projekte ausgetauscht werden, weil sich die Prioritäten verschieben oder sich Notwendigkeiten ergeben, dann werden das Einzelfallentscheidungen sein. Das muss in dem beantragten Budget liegen. Wenn eine Gemeinde eine Änderung will, muss das begründet sein. Man kann einen Antrag stellen und es gibt eine Einzelfallentscheidung. Alles, was darüber hinausgeht, muss im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets liegen. Wenn wir die Maßnahmenpläne von den Kommunen bekommen, bei denen die Umsetzung Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres beginnt, und Maßnahmen zurückgezogen werden, bleibt ein Restbudget übrig. Dann kann man auch neue Maßnahmen beantragen, aber das wird sicher eher die Ausnahme sein.

Wir haben bei den 156 Millionen Euro des Bundes ein sogenanntes Überbewilligungskontingent. Viele wissen, 171 Millionen Euro beträgt das Budget Bund, obwohl wir nur 156 Millionen Euro vom Bund bekommen. Das ist dafür gedacht, dass die Bundesmittel komplett ablaufen. Sollte am Ende tatsächlich ein kleines Delta von Maßnahmen bleiben, die nicht umgesetzt wurden, kann man die Bundesmittel in vollem Umfang abrufen. Wie gesagt, es sind Einzelfallentscheidungen: Sollte am Ende Budget übrig bleiben, kann man aufstocken, und zwar auch wieder getrennt nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Es gilt die 65%-Regelung. Das muss die Zeit bringen. Das ist eine Aufgabe, bei der wir als SMUL die Koordination übernehmen werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die AfD-Fraktion. – Sie möchten nicht fragen. Dann die Fraktion GRÜNE.

Franziska Schubert, GRÜNE: Es ist vielfach diskutiert worden: 478 Millionen Euro des Investitionspaketes sind Mittel der Kommunen, die 322 Millionen Euro investiv zweckgebunden aus dem FAG und die 156 Millionen Euro vom Bund für die finanzschwachen Kommunen. Ich hätte gern gewusst, warum jetzt nicht kommunale Träger antrags- und zuwendungsberechtigt sind und wie die Staatsregierung diese Regelung in der vorliegenden Verwaltungsvorschrift vor der kommunalen Familie begründet und vertritt. Sie finden das in der Verwaltungsvorschrift jeweils bei den Budgets unter Zuwendungsempfängern.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es ist so, dass nicht kommunale Antragsteller nur dann antragsberechtigt sind, wenn es sich um Infrastruktur handelt, die für die Kommune von Bedeutung ist. Sie muss Bestandteil der Maßnahmenpläne werden. Am Ende muss in den Maßnahmenplänen, die von den Kommunen erarbeitet und mit dem Landkreis abgestimmt werden, auch die Maßnahme des nicht kommunalen Trägers bestätigt werden. Es ist kein Selbstlauf, dass ein nicht kommunaler Antragsteller direkt bei uns einen Antrag stellt und eine Maßnahme genehmigt bekommt. Auch das ist Bestandteil der Maßnahmenpläne, die erst in der Kommune und dann im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt – je nachdem, wo es stattfindet – bestätigt werden müssen.

Unser Ansatz war folgender: Wenn es sich zum Beispiel um einen Kindergarten handelt, den ein nicht kommunaler Träger betreibt, und es im Interesse der Kommune ist, dass dieser saniert wird oder ein Neubau stattfindet, und die Kommune sagt, das Objekt wird zwar für die Kinder in unserer Kommune genutzt, aber von jemand anderem betrieben und ist auch Eigentum von jemand anderem, aber es ist uns wichtig, dass dieses Objekt gefördert wird, dann entscheidet die Kommune selbst, dass es in den Maßnahmenplan hineinkommt.

Wie gesagt, noch einmal: Abstimmung im Landkreis, dann bei uns. Wir werden das auch noch einmal überprüfen. Es ist nicht so, dass man, ohne Bedarf nachzuweisen, eine weitere Schule bauen kann. Das wird vielleicht in einer großen Stadt eher notwendig sein als im ländlichen Raum. Auch das muss noch bestätigt werden.

So ist es letztendlich eine Antragstellung eines kommunalen Maßnahmenplanes, in dem ein nicht kommunaler Träger in die Förderung einbezogen wird. Das halte ich für durchaus sinnvoll.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Damit ist auch das zweite Thema aufgerufen. Es beginnt die Linksfraktion mit Frau Dr. Pinka.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wieso?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich würde jetzt die Frage zu unserer eingebrachten Frage stellen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, ja. Es gab nur ein kleines Missverständnis. Das zweite Thema ist mit aufgerufen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Also wäre die CDU erst an der Reihe.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich stelle jetzt die Frage dazu: Aus welchen Gründen und auf wessen Veranlassung sind die betroffenen Winzer bzw. die betroffene Winzergenossenschaft nicht bereits im September 2015, also dem Zeitpunkt, als die zuständige untere Kontrollbehörde die Kontamination der Weine mit Dimethoat festgestellt hat, über diese informiert worden, um gegebenenfalls rechtzeitige Vorkehrungen für die Nichtweiterverarbeitung dieser Weine zu treffen, sondern erst im Januar 2016, nachdem die Weine bereits kostenintensiv verarbeitet wurden? Wann sind Sie persönlich als Minister von dieser unteren Überwachungsbehörde informiert worden?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich möchte vielleicht einleitend zu diesem Thema sagen: Es ist eine ganz schwierige Situation, die hier entstanden ist. Wir sind zu diesem Thema nicht nur mit der Winzergenossenschaft, sondern auch mit dem Weinbauverband und den Winzern im engen Kontakt. Ich halte das für ein sehr sensibles Thema. Ich hätte mir gewünscht, dass man diese Themen vielleicht im Ausschuss diskutiert. Ich weiß nicht, ob diese öffentliche Debatte dem sächsischen Weinbau helfen wird oder nicht.

Nichtsdestotrotz möchte ich Ihnen sagen, dass in meiner fachlichen Zuständigkeit nur ein kleiner Teil davon liegt. Die LÜVÄ und die LUA sind nicht unserem Ressort unterstellt. Unser Part ist LfULG, also die Anwendung der Mittel zu kontrollieren, was wir auch tun.

Der Verstoß wurde bei einer planmäßigen Kontrolle – so hat man mir gesagt – am 10. September durch die LÜVÄ bei Keltertrauben der Rebsorte Riesling festgestellt, die ein Winzer bei einer anderen Weinkellerei abgeliefert hat. Es ist so, dass dort nicht bewusst dieses eine Pflanzenschutzmittel oder dieser eine Wirkstoff Dimethoat kontrolliert wurde, sondern es war eine allgemeine Probe, bei der sehr viele Bestandteile dieses Weines kontrolliert wurden. Deshalb ist – so schätze ich ein – ein etwas längerer Überprüfungszeitraum gerechtfertigt, dass man diesen einen Stoff am Ende feststellt.

Unser zuständiges LfULG wurde informiert – am 22. Oktober telefonisch und am 29. Oktober schriftlich –, dass es dort zu unzulässigen Pflanzenschutzmittelanwendungen gekommen ist. Das LfULG hat am 9. November

bei dem in Verdacht stehenden Winzer eine Betriebskontrolle durchgeführt. Wir müssen sagen, dass wir dort unvollständige bzw. nicht nachvollziehbare Aufzeichnungen von Pflanzenschutzmaßnahmen festgestellt haben. Das ist der Fall. Es konnte allerdings im Wein noch kein Nachweis einer direkten Anwendung eines dimethoathaltigen Pflanzenschutzmittels festgestellt werden.

Der Winzer hat argumentiert, es kann nur Abdrift sein. Wir haben umfangreiche Kontrollen – jetzt im Frühjahr noch einmal – durchgeführt. Wir haben uns die Frage gestellt, wie man trotzdem feststellen kann, dass dort dieses Pflanzenschutzmittel angewendet wurde. Wir haben deshalb die Pflanzenschutzspritzen überprüft. Wir haben, was es bisher so noch nicht gab, Proben aus der Rinde der Rebstöcke genommen. Bei beiden sind Proben positiv getestet worden. Jetzt sind wir in puncto Pflanzenschutzmittelanwendung dabei, einen korrekten Nachweis zu führen, dass es zu einer direkten Anwendung gekommen ist.

Zu Ihrer Frage: Sie haben gefragt, wann wir darüber informiert wurden. Das war – –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Warum hat das so lange gedauert? –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Die Gründe hätten mich interessiert,
warum vom September bis Januar!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich kann keine Nachfragen zulassen, bitte. – Herr Minister, wollen Sie noch weiter antworten?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wir haben aufgrund dieses Verdachtes bereits am 9. November in den betroffenen Betrieben Betriebskontrollen durchgeführt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Was ist mit den anderen Betrieben? –
Zurufe von der CDU)

Damit sind die betroffenen Winzer – –

(Zurufe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn wir zügig antworten und uns disziplinieren, können wir vielleicht noch eine Runde anschließen.

(Christian Piwarz, CDU: Sehr richtig,
Frau Präsidentin! –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Jetzt ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich habe die Frage: Welche Möglichkeiten der Information über Krankheiten und Schädlinge sowie deren Bekämpfung haben sächsische Winzer?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wer Pflanzenschutzmittel anwendet, braucht einen Sachkundenachweis. Das ist eine Voraussetzung, um überhaupt Pflanzenschutzmittel anwenden zu dürfen. Diese Sachkundenachweise können erworben und müssen bei Kontrollen vorgelegt werden, damit man überhaupt erst einmal Pflanzenschutzmittel anwenden darf. Das ist eine Grundvoraussetzung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Es gibt umfangreiche Informationen über die herkömmlichen Pflanzenschutzmitteldatenbanken, in denen alles genau aufgelistet ist. Es ist auch online verfügbar – man muss nicht durch irgendwelche Verzeichnisse blättern –, welche Wirkstoffe in welchem Bereich eingesetzt werden dürfen. Das ist eine ganz einfache Suche. Bevor man ein Pflanzenschutzmittel einsetzt, kann man sich dort durchklicken und weiß ganz genau, wo welches Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden darf. Es kann zum Beispiel sein, dass bestimmte Pflanzenschutzmittel für das gleiche Anwendungsgebiet im privaten Bereich nicht, aber im landwirtschaftlichen Bereich durchaus zulässig sind. Dafür gibt es spezielle Vorschriften.

Wir informieren darüber hinaus die Landwirte, die Winzer, die Gärtner über unseren Pflanzenschutzmittelwarndienst, der durch das LfULG erstellt und den Abonnenten zur Verfügung gestellt wird. Er ist kostenpflichtig und kostet für das gesamte Jahr 20 Euro.

Ich denke, das ist für diese Qualität der Information ein vertretbarer Preis.

Es werden bei Auftreten von Schädlingen, wenn die Schadschwellen überschritten werden, Warnungen gegeben. Auf dieser Basis kann der Landwirt auswählen, mit welchem für den konkreten Bereich zugelassenen Pflanzenschutzmittel er die Schädlinge oder die Krankheiten bekämpft.

Diese Möglichkeit gibt es also darüber hinaus auch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun spricht die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Staatsminister! Meine Frage ist schon fast zur Hälfte beantwortet. Es geht um den Wirkstoff Dimethoat, der in einigen Insektiziden vorhanden und nicht überall verboten ist, sondern nur im Weinbau. Sie haben gesagt, dass der Sprühnebel bis zu einem gewissen Grade abdriften kann. Nun liegen Weinberge nicht unbedingt neben Maisfeldern oder anderen landwirtschaftlichen Kulturen. Gibt es Vermutungen Ihrerseits, warum Weinbauern diesen Wirkstoff anwenden?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, Vermutungen sind so eine Sache. Sie haben schon recht: Das Mittel ist nicht generell verboten. Es ist in bestimmten Bereichen, im Ackerbau zum Beispiel, zugelassen, und zwar – ich glaube – zur Bekämpfung von saugenden Insekten.

Es kann darüber hinaus über Notfallzulassungen auch im Obstbau angewendet werden. Es geht vor allen Dingen um die im südwestdeutschen Raum vor einigen Jahren stärker aufgetretene Kirschessigfliege, die nicht nur das Obst, sondern auch den Wein befällt. Ich muss allerdings dazu Folgendes sagen: Diese Kirschessigfliege befällt vor allen Dingen rote Beeren, also Kirschen – obwohl die Kirsche eine Nuss ist; nicht dass ich irgendetwas Falsches sage –, aber darüber hinaus ist sie vor allen Dingen auch bei den roten Trauben auffällig.

Soviel ich weiß – ich beziehe mich auf die Pflanzenschutzwarndienste –, war sowohl in diesem als auch im letzten Jahr in unserem Bereich ein verstärktes Auftreten der Kirschessigfliege gar nicht gegeben. Also schließe ich daraus, dass hier etwas vorbeugend getan worden ist, dass es nicht nur Abdrift war. Wie gesagt: Ich will hier nicht zu sehr Vermutungen äußern. Die Ergebnisse, wie stark die Belastung ist, lassen eher den Schluss zu – um es vorsichtig zu erläutern –, dass in den Beständen direkt gespritzt worden ist und es nicht nur eine Abdrift war. Anders könnten diese dort entstandenen hohen Belastungswerte eigentlich nicht begründet werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und nun die AfD-Fraktion. Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Ist abzusehen, ob die Problematik der Insektizid-Belastung schweren wirtschaftlichen Schaden für die sächsische Winzergenossenschaft bedeutet? Gibt es eventuell Notfallpläne, um die Winzergenossenschaft zu stützen?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, es ist abzusehen, aber es ist nicht auszuschließen, dass es zu wirtschaftlichen Schäden kommt – auf der einen Seite natürlich für die betroffenen Winzer.

Ich weiß nicht, inwieweit Betriebshaftpflichtversicherungen auch einige Schäden abdecken, wenn sie konkret nachgewiesen worden sind.

Auf alle Fälle ist bei diesem massiven Verstoß die Handhabung von Hilfsmaßnahmen etwas schwieriger. Trotzdem gibt es Hilfsmaßnahmen für existenzbedrohte Unternehmen. Wir sind im Gespräch mit der Winzergenossenschaft und versuchen zu prüfen, was in welchem Einzelfall greifen kann. Gleichzeitig laufen parallel dazu juristische Verfahren. Die könnten neben den einfachen Ordnungswidrigkeitsverfahren höherwertig zustandekommen; das schließe ich zumindest nicht aus. Welche Regressansprüche daraus resultieren, muss abgewartet werden. Auf alle Fälle sind wir mit der Winzergenossenschaft im Kontakt, versuchen beratend zur Seite zu stehen und helfen unterstützend dort, wo wir es können.

Wir sind auch an bestimmte Rahmenbedingungen gebunden. Wenn es Möglichkeiten gibt, werden wir auch der Winzergenossenschaft helfen. Wir prüfen darüber hinaus verstärkte Beratungsangebote.

Wir haben die ESF-Richtlinie, die solchen Wissenstransfer für Weinbau und Winzergenossenschaft – das kann man einschließen – ermöglicht. Sie sind antragsberechtigt. Diese Richtlinie ist für landwirtschaftliche Betriebe geöffnet worden. Das war zunächst nicht so.

Auf dieser Basis könnte man etwas tun, aber zum jetzigen Zeitpunkt ist es schwierig, eine abschließende Antwort zu geben. Wir sind mit den Leuten in Kontakt und hoffen, eine Lösung zu finden.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sie ahnen es: Wir müssen noch einmal zurück zum Thema „Brücken in die Zukunft“. Ich hätte gern gewusst, warum das Budget Bund zu 50 % an die kreisfreien Städte und zu 50 % an die Landkreise geht bzw. nach welchen Kriterien die einzelnen Bewilligungskontingente berechnet wurden. Die Beträge stehen in der Richtlinie, aber es sind keine Grundlagen für den Berechnungs- bzw. Verteilungsschlüssel erkennbar.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist die Basis einer Abstimmung mit den Spitzenverbänden; die verschiedenen Kommunen sind bei der Erarbeitung des Gesetzespakets beratend dabei gewesen. Bei der Verwaltungsvorschrift ist umgesetzt worden, was dort beraten wurde. Wir haben versucht, einen Weg zu finden, den alle akzeptieren. Am Ende ist mit großer Einigkeit entschieden worden, dass komplett 50 % sowohl Bundes- als auch Landesmittel, einschließlich FAG-Mittel, an die kreisfreien Städte gehen.

Dass 50 % an die Landkreise gehen und die Verteilung mit 65 % an die kreisangehörigen Kommunen erfolgt, war das Verhandlungsergebnis mit der kommunalen Ebene.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Staatsminister, Sie sprachen vom Wissenstransfer. Beabsichtigt die Staatsregierung, den abgeschafften staatlich geprüften Weinberater wieder einzubestellen?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nein, das beabsichtigt die Staatsregierung nicht. Wir werden versuchen, über bestehende Förderprogramme den Landwirten, den Winzern andere Möglichkeiten zu eröffnen.

Ich kann Ihnen versichern: Ich glaube nicht, dass es an einer fehlenden Beratung in diesem speziellen Fall lag, dass ein Mittel, das wirklich jeder, der in der Landwirtschaft, im Wein- oder Obstbau unterwegs ist, kennt, von Betrieben aus Unkenntnis heraus eingesetzt worden ist. Da ist nicht jemand, der zum Beispiel 20 Weinstöcke besitzt und gesagt hat: Das hat immer geholfen, das

nehme ich jetzt wieder. Das hat jemand gespritzt, der auch in anderen Betrieben diese Anwendungen macht. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das unwissentlich geschehen ist. Die Beratung, selbst wenn es sie noch gäbe, hätte diesen Verstoß nicht verhindern können. Das Mittel ist lange verboten; das ist jedem bekannt. Es ist auch nicht zu verbergen. Den Geruch, der von dem Mittel kommt, wenn es gespritzt wird – entschuldigen Sie –, den kennt jeder. Das kann man auch nicht im Verborgenen durchführen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte.

Sven Liebhauser, CDU: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich habe eine Frage bezüglich des Förderprogramms „Brücken in die Zukunft“: Sie haben erläutert, dass die Verteilung vom Landkreis an die Kommunen im Verhältnis 65 : 35 erfolgt. Wie erfolgt konkret die Verteilung vom Landkreis in die Kommunen? Gibt es konkrete Kriterien? Nach Einwohnerschlüssel? Wie ist die Aufteilung vorgesehen? Ist das einheitlich in Sachsen oder haben die verschiedenen Landkreise gewisse Spielräume?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die Verteilung auf die Kommunen hat mindestens zu 65 % zu erfolgen. Es ist nicht festgelegt, dass 65 % die kreisangehörigen Kommunen und 35 % die Landkreise erhalten, sondern das ist das Mindeste. Theoretisch – was niemand machen würde – kann auch der Landkreis sagen: Ich gebe mein ganzes Geld in unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Es ist also ein Austarieren. Als Orientierungszahl werden das die meisten auch so nutzen, denke ich.

Wie dann die Aufteilung auf die Kommunen geschieht, muss in den Landkreisen selbst entschieden werden. Wir geben nur vor, dass es nicht unter 65 % liegen soll, was die Kommunen bekommen. Wir haben auch großen Wert darauf gelegt, dass dann, wenn die Maßnahmenpläne der einzelnen Kommunen an den Landkreis kommen und die Maßnahmenpläne in den Landkreisen abgestimmt werden, dort der Kreisverband des SSG mit zu befassen ist. Wir werden dann, wenn die Maßnahmenpläne bei uns im Haus sind, bei den Maßnahmenkonferenzen auch den SSG und den Landkreistag mit befassen. Es ist nicht möglich, dass wir alle antragstellenden Kommunen zu diesen Maßnahmenkonferenzen einladen. Auch dort wird es am Ende, wenn die Bestätigung bei uns im Hause erfolgt, Kontakt zur kommunalen Ebene geben.

Aber, wie gesagt: Das entscheidet der Landkreis selbst. Es sind mindestens 65 % – wie es dann auf die Kommunen verteilt wird, ist Sache des Landkreises. Es kann auch gemeindeübergreifende Projekte geben, bei denen gesagt wird, wir müssen da etwas tun: beispielsweise in der Wasserversorgung etwas fordern, was laut Siedlungswasserrichtlinie gar nicht möglich ist – das können zwei oder drei Gemeinden gemeinsam lösen. Auch so etwas ist denkbar, und auch so etwas könnte in einem Maßnahmenplan enthalten sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun noch eine letzte Frage von der SPD-Fraktion.

Volkmar Winkler, SPD: Ich springe noch einmal zurück zum Thema Weinbau: Sie haben vorhin selbst gesagt, Herr Staatsminister, das einige Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurden. Wie viele sind eingeleitet worden und gibt es schon einen aktuellen Stand dieser Verfahren?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Dafür bin ich jetzt zu wenig Jurist, um das genau sagen zu können. Ich kann Ihnen sagen: Mir ist bekannt, dass zurzeit drei Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden sind. Die schriftlichen Anhörungen

wurden am 15. bzw. 18. Februar versandt. Daraufhin hat der Winzer, wie es üblich ist, 14 Tage Zeit – zuzüglich Postlaufzeit –, darauf zu antworten. Die Antwortschreiben, die Mitte Februar eingegangen sind, werden derzeit ausgewertet, und dann wird entschieden, was am Ende eingeleitet wird. Wie es dann weiterläuft, dafür bin ich zu wenig Jurist. Die erwähnten drei Antworten der Winzer werden derzeit ausgewertet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, die Zeitdauer der Befragung des Staatsministers ist abgelaufen. Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister Schmidt für die Beantwortung der Fragen. Damit ist dieser Teil des Tagesordnungspunktes beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

„So geht sächsisch“ – geht nicht mehr. Standortkampagne sofort einstellen, Kampagnenbudget zur Demokratieförderung verwenden

Drucksache 6/4434, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen haben wieder Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Es beginnt Herr Scheel für die einreichende Fraktion DIE LINKE.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Am Montag dieser Woche bin ich fast vom Stuhl gefallen, als ich den Pressepiegel aufschlug und mir die Schlagzeile entgegensprang: „Totgesagte leben länger“. Das ist offensichtlich der Versuch des Herrn Staatskanzleiministers, die Imagekampagne wiederzubeleben. Ich fürchte nur, Sie werden sich in dieser Frage nicht mit Floskeln retten können, Herr Staatsminister – aber es ist schön, dass Sie heute anwesend sind.

Wir reden über diese Imagekampagne, weil es dringend notwendig ist. Wir müssen darüber reden, ob es möglich ist, auf das Gesamtstimmungsbild, das über Sachsen herrscht, mit der Imagekampagne „So geht sächsisch“, die seit 2013 im Freistaat durchgeführt wird, positiv Einfluss zu nehmen. Wir reden davon, dass Images natürlich Verhalten steuern. Sie steuern das Verhalten in der Frage, wer wohin reist, welches Unternehmen sich wo ansiedelt und natürlich auch, welcher Kongress in welcher Stadt stattfinden wird. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass man als Freistaat versucht, auf dieses Verhalten steuernd einzuwirken, nämlich sie positiv für uns zu gewinnen. Aus dieser Grundüberlegung heraus ist diese Imagekampagne wohl auch als Dachmarke entstanden: „So geht sächsisch“ soll in alle Welt hinausgetragen werden und natürlich positiv mit dem Freistaat assoziiert sein.

Es gibt auch viele positive und gute Gründe, die es wert sind, innerhalb und außerhalb von Sachsen beworben zu werden – beispielsweise die reichhaltige Kulturlandschaft, Bibliotheken, Orchester, Museen, Burgen und vieles

mehr. All das wird draußen wahrgenommen und ist natürlich ein Aushängeschild für den Freistaat. Die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Kulturlandschaft, die wir haben, sind es wert, nach außen getragen zu werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Diese sind aber auch ohne Werbung herausragend, weil sie für sich selbst stehen. Nun haben wir in den letzten Monaten etwas im Freistaat Sachsen erlebt, was wohl niemand von uns erleben wollte, was aber trotzdem Realität ist. Realität ist, dass sich in Dresden mit der Pegida-Bewegung jede Woche aufs Neue eine rassistische und fremdenfeindliche Bewegung trifft, ohne dass eine große zivilgesellschaftliche Gegenbewegung entstanden ist. Es ist auch Realität in Sachsen, dass sich in Freital die Aggression einiger Bürgerinnen und Bürger vor einer geplanten Flüchtlingsunterkunft Bahn gebrochen hat – auch dies ist in die Welt ausgestrahlt worden. Es ist Realität, dass wir in Heidenau mit den dortigen bürgerkriegsähnlichen Zuständen für „So geht sächsisch“ nicht gerade geworben haben. Gleiches gilt auch für die Unterkünfte in Clausnitz und Bautzen sowie die Art und Weise, wie mit Menschen, die vor Krieg und Vertreibung sowie vor Not und Elend flüchten, umgegangen wurde – wie sie in Angst versetzt wurden, ist durch die Welt gegangen. Das muss man so klar sagen.

Das heißt, wir befinden uns in einem Widerspruch – einem Widerspruch zwischen dem, was über Sachsen geredet wird, und dem, was wir versuchen, mit der Imagekampagne zu verkaufen. Wir führen am Ende des Tages einen Kampf um den Ruf unseres Landes, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Nun sagte der Herr Staatskanzleiminister, „So geht sächsisch“ müsse überarbeitet werden. Wir müssten glaubwürdig und authentisch die vorhandenen Problemlagen nach außen kommunizieren. Wir haben nur ein Problem – darum geht es in dieser Debatte heute –: „So geht sächsisch“ geht nicht mehr, weil „So geht sächsisch“ inhaltsleer ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wir werden nämlich nur eines erreichen: Wir streiten uns mit den Pegidisten und den sogenannten besorgten Bürgern darüber, wer die Deutungshoheit über das Bild von Sachsen in der Öffentlichkeit hat.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Es werden Ihnen hierbei keine Hochglanzbroschüren helfen und Sie werden auch noch so tolle Videos, die sehr schön anzusehen sind, produzieren können – wir werden damit nur eine Parallelwelt erzeugen. Diese Parallelwelt wird uns allen nicht helfen. Deshalb fordern wir in dem Antrag: Stellen Sie diese Kampagne ein! Verwenden Sie das Geld lieber, um eines zu produzieren, nämlich eine starke Zivilgesellschaft! Denn daran hapert es leider in Sachsen. Dort wäre das Geld sehr gut angelegt.

Unabhängig davon möchte ich noch eines zum Ausdruck bringen: Es ist schon bezeichnend, dass wir für diese Imagekampagne 8 Millionen Euro ausgeben, aber für „Weltoffenes Sachsen“ nicht einmal 2 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Daran müssen wir dringend arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Hören wir also auf mit den Parallelwelten – dieser Claim ist tot. Wir sollten ihn jetzt durch zivilgesellschaftliches Handeln ersetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Scheel, um es gleich voranzustellen: Die Imagekampagne muss nicht wiederbelebt werden – sie lebt! Sie wird auch weiterleben, auch wenn Sie das nicht wollen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die kontroverse Diskussion um die Imagekampagne ist nicht neu. Sie erlebt sicherlich angesichts der geschilderten Entwicklungen eine neue Qualität.

Sicherlich muss über die Imagekampagne geredet werden, auch über die Weiterentwicklung und die Profilierung der

Imagekampagne. Aber sie infrage zu stellen – da gebe ich dem Herrn Staatsminister vollauf recht und bin auch dankbar für sein Interview – wäre zu diesem Zeitpunkt ein völlig falsches Signal.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben die Diskussion um die Imagekampagne in der Vergangenheit mehrfach geführt, oftmals wenig sachlich, aber immer – gerade aus Sicht der Opposition – ohne einen realen Bezug zum Anliegen und zur inhaltlichen Ausgestaltung dieser Kampagne. Bei aller Kontroverse im Detail muss man sich doch einmal fragen lassen, ob es nicht nachvollziehbar ist oder was dagegen spricht, dass die Attraktivität eines Standorts in die öffentliche Wahrnehmung gerückt wird, noch dazu, wenn sich dieser Standort im Wettbewerb mit anderen Standorten befindet, die übrigens auch für sich Imagekampagnen entwickelt und am Markt etabliert haben.

Das, was Sie als Selbstläufer dargestellt haben, sind keine Selbstläufer. Andere Regionen haben diese Attraktivität möglicherweise auch, aber sie sorgen über Imagekampagnen dafür, dass diese Attraktivität in der öffentlichen Wahrnehmung zum Tragen kommt. Da befinden wir uns mit anderen Regionen ganz einfach in einem Wettbewerb, lieber Herr Scheel.

Meine Damen und Herren! Es geht um nichts anderes als um unser Land. Es geht um unsere Identität, und es geht auch um unser Selbstbewusstsein im Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Standorten. Es geht nicht nur um den Bereich Tourismus, sondern es geht auch um den Wirtschaftsstandort Sachsen, es geht um den Handels- und Messestandort Sachsen, es geht um den Wissenschaftsstandort Sachsen, und es geht um einen attraktiven, überregional bedeutsamen Kulturstandort Sachsen.

Nun ist es sicherlich richtig – damit komme ich zu Ihrer Argumentation, Herr Scheel –, dass das Image von Sachsen nach dem Lichteerleuchten im Erzgebirge, nach Clausnitz und Bautzen national und international gelitten hat.

(Petra Zais, GRÜNE: Heidenau!)

– Auch Heidenau, richtig.

Daraus müssen auch zweifellos Konsequenzen abgeleitet und Maßnahmen zur Behebung dieses entstandenen Schadens eingeleitet werden. Dies muss, meine Damen und Herren – das ist Verantwortung der Politik – sachlich, mit dem richtigen Augenmaß, nachhaltig, aber auch ohne Hysterie, sondern mit einer gewissen Nüchternheit geschehen, nicht, um damit das Geschehene zu verharmlosen oder zu relativieren, sondern um Sachsen generell und seinen Menschen objektiv gerecht zu werden.

Aber – auch das darf ich an dieser Stelle einmal sagen – Sachsen ist kein brauner Fleck auf der deutschen Landkarte, so wie das mittlerweile in der öffentlichen Wahrnehmung darzustellen versucht wird. Ich meine, die

Menschen, die dieses Land in den letzten 25 Jahren aufgebaut haben, müssen sich in ihrer übergroßen Mehrheit auch angesichts der jüngsten Entwicklungen, die hier stattgefunden haben, nicht verschämt wegducken,

(Beifall bei der CDU)

schon gar nicht in Erinnerung daran, dass vor 25 Jahren in diesem Land, hier in Sachsen, die Grundlagen dafür gelegt wurden, dass es ein friedliches Zusammenleben in Deutschland und Europa jetzt geben kann.

(Beifall bei der CDU)

Auch das – dies darf man nach 25 Jahren auch angesichts dieser aktuellen Entwicklung durchaus einmal darstellen – gehört zum Image von Sachsen in dieser Situation. Nein, es sollen die tagesaktuellen Probleme von Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhass nicht relativiert und kleingeredet werden, ganz bestimmt nicht. Im Gegenteil, diese Probleme müssen, wie gesagt, gelöst werden, und sie werden gelöst. Sie können nicht nur durch die Politik gelöst werden, sondern auch und gerade müssen sie durch die Menschen gelöst werden, die in den letzten Jahren und noch weitaus früher dieses Land geprägt und aufgebaut haben – wissenschaftlich, wirtschaftlich, kulturell, sportlich, künstlerisch, also sehr vielgestaltig.

Meine Damen und Herren! Wenn dies auch in Zukunft so sein soll, wenn sich unsere Menschen auch zukünftig gemeinwohlorientiert und weltoffen engagieren sollen, so wie sie das bisher schon getan haben, dann dürfen wir ihnen den Stolz auf das Erreichte und das Selbstbewusstsein nicht nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Gewaltexzesse und Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen und zu verabscheuen, aber dennoch stolz auf das eigene Land zu sein und seine positive Entwicklung zu würdigen, das schließt einander nicht aus.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil, meine Damen und Herren, hilft ein derartiges nüchternes Selbstbewusstsein, sich auch individuell viel schärfer und konsequenter abzugrenzen von Fehlentwicklungen im Land, aber auch im eigenen Umfeld.

Die Imagekampagne hat von Anfang an zwei Zielorientierungen gehabt, eine nach innen und eine nach außen. Die Wirkung nach innen habe ich eben noch einmal herzuleiten versucht. Aber auch die Außendarstellung ist meines Erachtens in der Grundintention der Kampagne bedeutender denn je.

Wir müssen einer Vereinseitigung des Blicks auf Sachsen konsequent entgegenzutreten, nicht nur, indem wir den Ursachen dieser zunehmend einseitigen, negativen Wahrnehmung entgegenwirken, sondern vor allem auch dadurch, dass wir die helle Seite Sachsens, die bei objektiver Wahrnehmung den größeren Teil der Projektion ausmacht, am Leuchten halten. Schließlich ist das ja auch die Philosophie der Imagekampagne.

Im April letzten Jahres haben wir hier im Parlament schon einmal über Ziel und Ausrichtung der Kampagne diskutiert. Ich kann deshalb an das anknüpfen, was ich damals bereits gesagt habe und was auch bei der Bedeutung der Kampagne nichts verloren hat, nicht nur tagespolitisch, sondern auch zukunftsorientiert. Die Dachmarke wollte von Anfang an die Attraktivität unserer Region im nationalen und internationalen Maßstab verdeutlichen, die Bekanntheit Sachsens, seine Stärken und regionalen Vorzüge vermarkten. Die Kampagne stand von Anfang an auch und gerade für Weltoffenheit, Toleranz und Gastfreundschaft.

Nun hat diese Attraktivität in letzter Zeit, wie gesagt, Blessuren erlitten.

(Zurufe von den LINKEN)

Aber es ist immer noch das Land mit den Vorzügen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und mit der Leistungskraft, die es in den zurückliegenden Jahren geprägt hat.

(Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Und, meine Damen und Herren, es ist ein Land, das von der übergroßen Mehrheit anders gesehen und gelebt wird, als dies in Gewaltexzessen der letzten Zeit zutage getreten ist. Die Koalition hat sich dazu verständigt, die Bekanntheit Sachsens im positiven Sinne im In- und Ausland weiterzuentwickeln, dabei alle Akteure und Partner von Wirtschaft und Bildung, von Kultur und Wissenschaft einzubinden und typisch sächsische Tugenden wie Pragmatismus, Machermentalität, Innovationsfreude, Herzlichkeit und Weltoffenheit sichtbar werden zu lassen.

Noch vor Kurzem wäre es schwülstig gewesen, solche Werte, wie ich sie eben genannt habe, politisch zu benennen. Angesichts der Bilder, die jetzt von Sachsen national und international entworfen werden und wie sie auch zum Teil Realität geworden sind, macht es Sinn, das andere Sachsen ins Blickfeld zu rücken, nicht, um damit vorhandene Probleme zu leugnen, sondern um authentisch zu verdeutlichen, dass Sachsen anders ist, als dies ein Teil der hier lebenden Menschen zurzeit vermittelt.

Meine Damen und Herren! Auch dies muss gesagt werden: Sachsen ist kein Missionsland, wenn es um Demokratieverständnis und Weltoffenheit geht. Sachsen hat Demokratie und Weltoffenheit gelebt – in der zurückliegenden geschichtlichen Entwicklung, in den letzten 25 Jahren und auch heute durch eine vergleichsweise übergroße Gruppe von Menschen, die sich in diesem Land engagieren. Eine politisch gepflegte Skandalkultur wird demgegenüber dem Engagement dieser Menschen und auch dem Gesamtbild von Sachsen nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Nicht vergessen kann man auch, dass es im Bereich unserer sächsischen Tourismuspolitik ein artverwandtes Projekt gibt, nämlich das Programm „Sachsen – Land von Welt“, angesiedelt bei dem TMBS. Damit werden die globaleren Ansätze der Image-

kampagne für den Tourismusbereich noch weitreichender unternimmt und ausgeformt. Auch das ist richtig und notwendig. Wer also, meine Damen und Herren, die Imagekampagne für tot erklärt oder für deren Beendigung votiert, muss sich fragen lassen, warum er mit so unterschiedlichen Maßstäben an die Bewertung zweier sich ergänzender Projekte herangeht.

Zudem leistet die Kampagne „So geht sächsisch“ ja auch einen guten Beitrag dazu, den Wirtschaftsstandort Sachsen besser zu vermarkten. Ich denke, nach den Entwicklungen bei Bombardier und nach dem Weggang der AMI aus Leipzig sind wir gut beraten, solche Initiativen viel intensiver zu pflegen, damit wir auch in dieser Richtung den Handlungsbedarf umsetzen, was die Vermarktung des Wirtschaftsstandorts anbelangt.

Also, meine Damen und Herren: Anstatt das Menetekel vom Niedergang einer auf Imagepflege orientierten Kampagne an die Wand zu malen, sollten wir eher Kreativität, Visionen und Maßnahmen entwickeln, wie wir genau dieses Image wieder im alten Glanz zum Strahlen bringen. Die Kampagne war und ist inhaltlich breit angelegt. Sie beschränkt sich nicht auf das touristische Marketing, sondern ist auf die Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens von der Kultur über Wirtschaft und Wissenschaft bis hin zu ehrenamtlichem Engagement unserer Menschen ausgerichtet. Sie vermittelt vordergründig auch keine politischen Botschaften, sondern stellt auch und gerade, meine Damen und Herren, Repräsentanten der eben benannten Bereiche, also die Menschen unseres Landes, quasi als Botschafter in den Mittelpunkt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: So wie Clausnitz aber auch! Das ist das Problem!)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Scheel, ich weiß nicht, ob Sie in der Semperoper waren. Ich weiß nicht, ob Sie dort Norbert Lammert gehört haben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Ja, habe ich gehört!)

Norbert Lammert hat am 4. März zum Festakt des Kreuzchores in der Semperoper dazu aufgefordert, dass die Sachsen, also die Mehrheit derer, die dieses Land aufgebaut und zu dem gemacht haben, was es ist, sich wieder viel deutlicher und viel selbstbewusster zu Wort melden.

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, DIE LINKE)

Wenn die übergroße Mehrheit schweigt,

(Zuruf von den LINKEN: Ja eben!)

dann ist das Brüllen einer Minderheit überlaut. Auch deshalb, meine Damen und Herren, bietet die Weiternutzung einer wenn auch vielleicht modifizierten Kampagne die Chance, die Vielfalt des gesellschaftlichen Engagements und den damit verbundenen Wertekanon wieder aufleuchten zu lassen – für jene, die auf uns schauen und uns, wenn auch sicherlich gerechtfertigt, kritisieren oder gar versuchen, uns zu demütigen, aber auch für jene, die

zu uns kommen, die bei uns bleiben wollen und mit uns in unserer Wertegemeinschaft leben wollen.

Weltoffenheit, meine Damen und Herren, kann man zwar politisch postulieren, Realität wird sie aber in vielfältigen kleinen Schritten von Menschen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Dies kann durch die Kampagne auch zukünftig gut unterstützt und vermittelt werden.

Meine Damen und Herren! Die Kampagne weiterzuentwickeln und gegebenenfalls umzustrukturieren ist richtig und ehrlich. Dass dies möglich ist, haben die Akteure durch eine Vielzahl von Maßnahmen und innovativen Projekten unter Beweis gestellt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle seitens der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön an die Staatskanzlei, an Herrn Staatsminister Jäckel, aber auch an den Regierungssprecher und sein Team weitergeben: für das Engagement in der Ausgestaltung, dem Aufbau und der Weiterentwicklung dieser Kampagne.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Meines Erachtens ist es sinnvoll, die Kampagne, wie schon gesagt, inhaltlich weiterzuentwickeln und aktuellen Erfordernissen anzupassen. Es macht aber keinen Sinn, sie generell infrage zu stellen. Die inhaltliche Neuausrichtung beim Erhalt des visuellen Erscheinungsbildes garantiert die Kontinuität, die Wiedererkennbarkeit und damit auch den Fortbestand von laufenden Projekten. Kooperation und Werbepartnerschaften können fortbestehen. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion eine qualitative, inhaltliche Weiterentwicklung der Kampagne und tritt einer Infragestellung konsequent entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass das Verhältnis der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Parlament zu dieser Kampagne – vorsichtig ausgedrückt – vielfältig ist, ist bekannt.

(Leichte Heiterkeit –

Frank Kupfer, CDU: In sich gehen!)

Vielleicht zur Historie: Wir waren gegen diese Kampagne. Sie ist zu einer Zeit bereitgestellt und beschlossen worden, als – ich erinnere daran – mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 der größte Kahlschlag im gesellschaftlichen Leben dieses Freistaates beschlossen wurde, mit Kürzungen im Umfang von über einer Milliarde Euro. Von daher war es viel Holz, 32 Millionen Euro bereitzustellen. Der Preis, der dafür bezahlt wurde, erschien uns damals zu hoch.

Wir haben in den Koalitionsverhandlungen darauf verzichtet, das Thema Kampagne als Sollbruchstelle zu nutzen, weil wir dafür andere politische Werte angestrebt haben, die uns wichtiger waren: Werte in den Bereichen Bildung, Lehrer, Soziales und Investitionen. Das war uns wichtiger als uns festzufahren wegen einer Kampagne.

Aber gleichwohl lehnen wir den Antrag der LINKEN ab – aus ganz nüchternen Gründen, die im Übrigen sogar jeder linke Abgeordnete einer Kreistagsfraktion verstehen würde: Der Preis einer Vollbremsung wäre angesichts der vertraglichen Bindungen und der Laufzeiten, die dahinter stehen, jetzt höher – und ist im Übrigen auch gar nicht abschätzbar – als die Kampagne, die schon bis 2016 ausgepreist ist, weiterzuführen und laufen zu lassen, ganz abgesehen davon, dass darunter auch die Glaubwürdigkeit gegenüber unseren nationalen und internationalen Partnern leiden würde, wenn wir jetzt praktisch vertragsuntreu würden. Darunter würden natürlich auch die sächsischen Institutionen und Werbeträger, die daraus auch finanzielle Mittel bekommen und eingepreist haben, leiden. Ich glaube, das ist es nicht wert.

Ich sage ganz deutlich: Es geht auch gar nicht um die Kampagne, darum, ob sie gut oder schlecht ist. Ich glaube sogar, dass sie inhaltlich – das ist ja vorgestellt worden – durchaus gut ist. Was schlecht ist, ist doch, dass das „Produkt“ beschädigt worden ist: Das Produkt Sachsen, das beworben werden soll, ist beschädigt worden. Wenn ich dann den Änderungsantrag der AfD-Fraktion sehe und feststelle, dass genau die Brandstifter, die das Produkt Sachsen mit beschädigen, jetzt das Löschwasser aussaufen wollen,

(Unruhe bei der AfD)

dann halte ich das für die eigentliche Katastrophe: dass die jetzt die Mittel verteilen, die wir eigentlich brauchten, um für Sachsen zu werben, für die Semperoper, für unsere Naturlandschaften, für unsere Menschen. Diejenigen, die das beschädigen, stellen sich jetzt hin und sagen, das müssten wir der Polizei geben. Tolle Leistung!

(Beifall bei der SPD – Zuruf
des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Ich glaube, wir werden im Zuge der Haushaltsverhandlungen eine Aufgabe vor uns haben – mein Kollege Colditz hat das anklingen lassen. Es ist nicht nur die Kampagne und das Produkt: Wir brauchen auch Investitionen in das Produkt, denn das rechtfertigt erst Investitionen in eine Kampagne. So herum müssen wir es aufstellen, denke ich.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das ist der Inhalt des Antrages!)

Das werden wir bei der Haushaltsverhandlung auch aufstellen. Ich möchte das an einem Beispiel festmachen. Es ist natürlich zu hinterfragen, ob wir für den sächsischen Tourismusbereich eine eigene Kampagne haben müssen. Das müssen wir, denke ich, auf den Prüfstand stellen.

(Zuruf von der AfD: Ganz genau!)

Ich bin überzeugt und wir werden das auch thematisieren: Sachsen braucht eine glaubwürdige und ehrliche Kampagne für dieses Land,

(Petra Zais, GRÜNE: Ehrlich!)

damit wir die 32 Millionen Euro nicht umsonst ausgegeben haben, sondern damit wir für unsere Menschen hier, für unsere Wirtschaft und für unseren sozialen Frieden wieder in das Fahrwasser kommen, das sich, denke ich, alle demokratischen Kräfte in diesem Hause wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
der Abg. Ines Springer, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat kann man über die Kampagne „So geht sächsisch“ diskutieren. Das haben wir bereits im Rahmen der Haushaltsverhandlungen getan, und auch die AfD-Fraktion ist mit dieser Kampagne nicht glücklich. Auch wir glauben, dass Sachsen die Kampagne in dieser Form nicht benötigt bzw. dass diese Kampagne etwas tut, was sinnvolle Investitionen und ein Werben für das Land auf andere Weise sehr viel besser tun könnten. Deswegen sind wir mit der Begründung, die der Antragsteller liefert, auch nicht zufrieden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Da sind wir aber froh!)

DIE LINKE sagt, dass die Kampagne aufgrund der zunehmenden Übergriffe auf Asylbewerberheime nicht länger vermittelbar sei und dass wegen der andauernden Demonstrationen das öffentliche Bild Sachsens weiter geschädigt werde. Das ist unserer Ansicht nach aber ein Fehlschluss. Mit dieser Argumentation entsteht eine Rechtfertigungsspirale, die wir nicht für richtig halten.

Nun macht DIE LINKE einen Alternativvorschlag für anderweitige Mittelverwendung. Das finden wir grundsätzlich gut, nur die Idee, das Geld für sogenannte Vereine für Weltoffenheit und Toleranz auszugeben, werden wir nicht unterstützen. Es gab für diese Arten von Vereinen schon in den vergangenen Jahren genug Förderung.

(Lachen und Widerspruch bei den LINKEN)

So betrug 2014 das Budget für freie Träger und Vereine und Verbände 1,89 Millionen Euro, 2015 waren es 3,26 Millionen Euro und im Jahr 2016 gab es eine weitere Aufstockung auf 3,32 Millionen Euro. Fazit: Es gibt schon eine sehr große Budgetierung für diesen Bereich, und die brachte nicht den gewünschten Erfolg – ganz im Gegenteil. Wenn man den Gedanken der LINKEN – was passiert, wenn das Budget erhöht wird – ganz stringent weiterführt, müsste die Budgetierung sogar zurückgefahren werden.

Liebe LINKE, wenn Sie die demokratische Gesellschaft stärken wollen, halten Sie sich an Voltaire, akzeptieren Sie, dass es andere Meinungen gibt, ohne dagegen ideologisch zu hetzen. Das gibt es ganz kostenfrei.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der
Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Beziehen Sie die AfD doch einfach in den Diskurs ein, anstatt selbst Ausgrenzung zu üben. Sie merken doch, dass das nichts bringt, spätestens bei den Wahlergebnissen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Das trifft im Übrigen für die anderen Fraktionen genauso zu.

Trauen Sie sich auch, Volksabstimmungen das Wort zu reden in Themenbereichen, die Ihnen unliebsam sind. Auch das wäre eine Demokratieinitiative.

Schaut man auf das, was im Rahmen der Kampagne geleistet wurde, sehen wir auch, dass sie gerade außerhalb Sachsens nicht immer positiv aufgenommen wurde. Es gab zwar Plakate in New York, in London, in Berlin, auf Bahnhöfen und Bussen, aber in Nürnberg hat man sich mit den dortigen Bratwurstbudenbesitzern angelegt, als Gratiswürstchen mit Bautzner Senf verteilt werden sollten, weswegen man davon dann auch abgesehen hat. Gegendemonstranten mit bunten Luftballons wurden hier in Sachsen im Jahr 2014 gefördert. Es gab Ferienfliegerwerbung im Flugzeug. Seit circa 2013 sind etwa 2 Millionen Euro an Werbepartnerschaft an den Sachsenring geflossen. Deswegen sind wir der Meinung, dass hier umgeschichtet werden sollte, weil die Wirkkontrollen nicht wirklich funktionieren und wir gar nicht sehen können, was diese Kampagne tatsächlich bringt.

Wir sind der Meinung, dass eine kluge Standortpolitik viel mehr für Sachsen werben kann. Dazu gehören bestmögliche Standortbedingungen für Unternehmen, unter anderem ein Stopp des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und ein Ende der Russland-Sanktionen, die gerade Sachsens Wirtschaft signifikant geschädigt haben. Dass eine Förderung und Unterstützung von Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen etwas bringt, haben wir gesehen. Der studentische Zustrom nach Sachsen hat sich bereits vor Start der Kampagne vergrößert. Dazu gehören weiterhin die Zahlung von angemessenen Gehältern im staatlichen Bereich, kulturelle Angebote und natürlich auch die Stärkung der inneren Sicherheit. Da, wo es sichere Rahmenbedingungen gibt, siedeln sich Unternehmen gern an, dort bleiben Familien und wandern nicht ab, dort wird in Bildung investiert, und dort kommen Touristen gern zu Besuch.

Deswegen sind wir in der Tat der Meinung, dass diese Kampagne in der Form nicht fortgesetzt werden sollte. Wir werden in unserem Änderungsantrag erklären, warum wir das Geld anders investieren möchten als die LINKEN.

Schlussendlich bleibt noch zu bemerken, dass es falsch ist, die Mittel in noch weitere diffuse sogenannte Demo-

kratieinitiativen zu stecken. Damit würde man denselben Fehler machen wie mit der Kampagne selbst. Demokratieförderung ist das Ergebnis einer klugen Politik und nicht einer Kampagne.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Staatsminister Martin Dulig hat am Dienstag in der Kabinettspresskonferenz eingeräumt, dass der Slogan „So geht sächsisch“ verbrannt ist. Es ist in der Tat richtig: Der Slogan ist verbrannt. Ich möchte das hier gar nicht persönlich werten. Aber wenn Sachsen deutschlandweit in den Medien als das unsympathischste Bundesland betitelt oder auch über einen Austritt Sachsens aus der Bundesrepublik philosophiert wird, dann darf es keine von den gesellschaftlichen Ereignissen losgelöste Debatte um die Imagekampagne geben.

(Sebastian Wippel, AfD: Die Debatte um
den Austritt hat ein GRÜNER angefangen!)

Während ich letztes Jahr an dieser Stelle noch zum humorvollen Diskurs aufgelegt war, kann ich es heute nicht mit derselben Unbefangenheit tun, weil der Antrag der LINKEN genau diesen Zusammenhang zwischen Image und gesellschaftlichen Ereignissen zieht. Haushalterisch lohnt sich der Blick noch immer. Die im Haushalt eingestellten Mittel sind ein in der Höhe klar benennbares Problem. Dass das Budget schon immer zu hoch angesetzt war, wiederhole ich gern und deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Vor einem Jahr haben wir bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass kein anderes Land so viel Geld für eine Imagekampagne ausgibt. Wir hatten bei der letzten Haushaltsverhandlung die Halbierung des Mittelansatzes gefordert. Das Ergebnis ist bekannt. Es standen weiterhin 8 Millionen Euro pro Jahr für „So geht sächsisch“ zur Verfügung. Noch einmal zum Vergleich: Die Kampagne der Baden-Württemberger – Sie erinnern sich: „Wir können alles. Außer Hochdeutsch“ – läuft seit 1999 und hatte in ihren haushalterisch besten Zeiten ein Budget von 3,2 Millionen Euro pro Jahr. 2011 wurde das Konzept angepasst. Seitdem stellt Stuttgart für die Imagepflege noch 400 000 Euro pro Jahr in den Haushalt ein. Das ist eine gute Imagekampagne. Das „Ländle“ hat kein Imageproblem.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Kommen wir nun zum Zusammenhang zwischen Imagekampagne und gesellschaftlichen Ereignissen. Das ausgewiesene Ziel der Kampagne ist es – Zitat –, „den Bekanntheitsgrad von Sachsen im In- und Ausland zu erhöhen“. So steht es im Koalitionsvertrag. Der Bekannt-

heitsgrad Sachsens ist rapide nach oben geschneilt. Bereits vor einem Jahr war klar, dass wir das nicht der Kampagne zu verdanken haben. Wenn der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatsminister Dr. Jaeckel, im Interview darauf hinweist, dass man zwischen der Imagekampagne für das ganze Land und den vielen Ereignissen in den vergangenen Wochen unterscheiden muss, ist das eine sehr akademische Herangehensweise. Wie soll denn das in der Umsetzung aussehen? Das möchte ich fragen. Man könnte natürlich vor einem Werbeclip für Sachsen den Hinweis schalten: Bitte betrachten Sie nachfolgenden Clip losgelöst von den fremdenfeindlichen Ereignissen,

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

die a) in keinem Land so ein Ausmaß angenommen haben wie in Sachsen oder b) im Anschluss in den Nachrichten wahrscheinlich bittere Meldungen liefern werden. Für Plakatwerbungen müsste man vielleicht eine kürzere Sprachregelung finden. Das will ich aber jetzt nicht vertiefen.

Ich sage nicht, dass Sachsen keine Imagekampagne braucht. Ich bin ganz bei Ihnen, Herr Dr. Jaeckel, wenn Sie sich dafür einsetzen. Aber ich sage es wiederholt: nicht zu diesem Preis. Der völlig überbeuerte Slogan „So geht sächsisch“ ist mittlerweile deutschlandweit verbunden mit Ereignissen – und jetzt werde ich persönlich –, die mich als Bürgerin und als politisch aktiven Menschen dieses Bundeslandes beschämen. Es ist zum geflügelten Wort geworden. Das ist aber kein Zeichen für eine erfolgreich etablierte Botschaft, sondern einfach nur bitter. Dieser Schaden wird lange und nachhaltig das Bild Sachsens prägen. Für eine Standortkampagne braucht es daher eine strategische Neuausrichtung. Auch da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Dr. Jaeckel.

Es wäre sicher sinnvoll – und hier, lieber Herr Kollege Colditz, möchte ich, wie Sie es gefordert haben, konkrete und konstruktive Vorschläge bringen –, wenn bei der Erarbeitung nicht nur Staatsregierung, Agentur und Auftragnehmer eingebunden sind. Wir GRÜNE stehen für konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich habe noch zwei interessante Vorschläge. Zu Recht fordern Sie die ein, Herr Kollege Colditz. Wenn man in Sachsen über die Autobahn ankommt, haben wir keine schönen Willkommensschilder, wie sie zum Beispiel das Saarland und Schleswig-Holstein haben. In der Imagekampagne ist auch noch sehr viel Luft, besser abzubilden, was die Vielfalt in Sachsen tatsächlich ausmacht. Darüber können wir gern reden.

Es schadet nicht, die Imagekampagne im Moment auf Eis zu lassen und die Mittel anderweitig einzusetzen.

Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, die Kampagnenmittel Vereinen, Verbänden und Initiativen zur Verfügung zu stellen, die sich für eine weltoffene, vielfältige und demokratische Gesellschaft und Kultur in Sachsen einsetzen, ist eine der jetzigen Situation in unserem Freistaat angemessene Option und wäre ein Zeichen nach außen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir werden daher diesem Antrag der LINKEN zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion bitte; Herr Abg. Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Scheel hat die Grundkritik an dieser Kampagne bereits ausgeführt. Gerade die angesprochene Inhaltsleere des Slogans „So geht sächsisch“ und die damit mögliche Verknüpfung mit negativen Bildern ist eines der großen Probleme dieser Kampagne. Brennende Asylbewerberheime, wutverzerrte Gesichter von sogenannten besorgten Bürgern, die montäglichen Pegida-Demonstrationen vor der Semperoper oder das Interview von Tillich bei Claus Kleber im „heute-journal“ – so geht sächsisch auch. Im August 2015 war die Kampagne in der „heute-show“ Anlass einer unfreiwilligen Häme. Diese Kampagne ist zu einem Bumerang geworden.

Christian Hose hat in einem Interview ebenfalls im letzten August bei „Sputnika“ gesagt: „Wir sind der Meinung, dass Werbung die Wirklichkeit abbilden muss, und wenn wir zurzeit in den Medien fast ausschließlich Bilder aus Sachsen sehen, die Rassismus zeigen, ist das nicht der richtige Weg.“

Es hilft eben nicht, schöne Bilder zu produzieren und mantraartig das weltoffene Sachsen von Marketingexperten auf allen Kanälen verkünden zu lassen.

Vielmehr erscheint es nun wie ein kollektives Sich-auf-die-Schultern-Klopfen der stolzen Sachsen und ein Verkünden der – ich zitiere die Staatsregierung –: „typisch sächsischen Tugenden: Pragmatismus, Machermentalität, Innovationsfreude, Herzlichkeit und Weltoffenheit“, die sich durch die Kampagne ziehen sollten. Na ja, die Glaubwürdigkeit um die sächsischen Tugenden wie Herzlichkeit und Weltoffenheit hat stark gelitten, und der Rest ist sächsischer Chauvinismus: Wir Sachsen sind etwas Besseres. Und nein, ein bisschen Kampagne ist rausgeschmissenes Geld. Daher dieser Antrag, die Kampagne sofort zu beenden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da die Kampagne nicht erst durch die aktuelle gesellschaftliche Situation in den Fokus unserer Kritik geraten ist, möchte ich unsere Grundkritik gern noch einmal darlegen. Es fehlt dieser Imagekampagne immer noch das Konzept. Es gab diesbezüglich verschiedene Nachfragen an die Staatsregierung, die Antwort dieser reduziert sich auf: „Aufgabe der Standortkampagne ist es, unter dem Slogan ‚So geht sächsisch‘ die Bekanntheit und Attraktivität des Freistaates Sachsen zu erhöhen unter Einbeziehung der Themen Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Kultur und Sport.“ – Es ist ein Textbaustein, der sich in der identischen Form gleich in mehreren Drucksachen wiederfindet und der ebenfalls inhaltsleer und absolut beliebig ist.

Man will sowohl die Bekanntheit als auch die Attraktivität für alle Menschen in Sachsen und alle Menschen außerhalb von Sachsen erhöhen, und das unter Einbeziehung aller Themen. Das heißt also, die Staatsregierung kann das Geld für die Imagekampagne für alles ausgeben. Konzeptionell subsumiert es sich ganz sicher darunter, und die Staatsregierung macht es auch, das Geld nach eigenen Bedürfnissen für alles auszugeben.

Ich kann Ihnen als Lektüre die Auflistung der detaillierten Ausgaben 2013, 2014 und 2015 tatsächlich nur empfehlen; es ist wirklich ausgesprochen interessant: Da wird für 122 000 Euro im Jahr ein Bobschlitten mit „sachsen.de“ oder ein Flugzeug für 280 000 Euro im Jahr beklebt. In Berlin wird für einen Monat ein Großplakat aufgehängt: 250 000 Euro. Bei der Japan-Reise von Tillich gibt es ein „Spontankonzert“ des Gewandhausorchesters Leipzig: 50 000 Euro. Für eine Woche WorldSkills in Leipzig stand die Imagekampagne hilfreich mit 180 000 Euro zur Seite. Eine ehemalige Büroleiterin des CDU-Generalsekretärs bekommt im Jahr für „Recherche und Erstellung von Erfolgsgeschichten für die Homepage“ 32 000 Euro. Es werden jedes Jahr erhebliche Summen für die Immobilienmesse EXPO in München oder für eine Investorenkonferenz ausgegeben. Warum eigentlich? Es werden Schnuller, Plüschfüchse und Schutzengel für einen Haufen Geld hergestellt. Allein für Folienluftballons wurden im Jahr 31 000 Euro ausgegeben.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU –
Daniela Kuge, CDU:
Werbearbeit aus China ist billiger!)

Übrigens: Halbminütige Werbespots vor der Tagesschau kosten bis zu 65 000 Euro. Für die Imagekampagne ist das selbstverständlich nicht zu teuer.

Zusätzlich werden viele protokollarische Veranstaltungen der Staatskanzlei, die eigentlich über andere Töpfe finanziert werden müssten, über die Imagekampagne mit bezahlt, wie der „Tag der Deutschen Einheit“, der Festakt in der Prager Botschaft, der „Tag der Sachsen“, Veranstaltungen zu 25 Jahre Sachsen, und auch andere Veranstaltungen, beispielsweise das „Lichtfest“ in Leipzig mit 135 000 Euro, erhalten eine großzügige Unterstützung.

Diese kleinen und größeren Gefälligkeiten und Geschenke, die die Staatsregierung mit dieser Imagekampagne verteilt, sind ein Problem. Hier sind 8 Millionen Euro pro Jahr eingestellt, um in nicht unerheblichem Maße mögliche Finanzierungslücken zu stopfen, Freunde zu unterstützen und sich Lobhudeleien als Staatsregierung einzukaufen,

(Beifall bei den LINKEN)

und das alles ohne jegliche Kontrolle. Der ehemals eingesetzte Fachbeirat wurde 2013 kurz nach Kampagnenbeginn von der Staatsregierung abgeschafft. Die Entscheidung über die Grundausrichtung, über Schwerpunkte und über die Einzelausgaben der Kampagne liegen ganz allein in der Staatskanzlei. Der zuständige Referatsleiter kann selbstständig über bis zu 100 000 Euro ent-

scheiden und darüber hinaus unbegrenzt der Abteilungsleiter. Im Einzelfall wird der Chef der Staatskanzlei gefragt. Es gibt keinerlei Kontrolle oder fachliche Begleitung. Das ist geradezu absurd.

Ebenso unverhältnismäßig sind die Ausgaben für die Agentur Ketchum Pleon. Mir ist klar, dass gute Agenturen gutes Geld kosten. Wir sprechen hier aber von über 800 000 Euro pro Jahr für diese Agentur. Mit dem Geld kann man ein ganzes Jahr 20 Personen in Vollzeit fest einstellen. Wahrscheinlich sind das die ganzen Personalkosten des Dresdner Standortes von Ketchum Pleon.

Diese hohen Kosten für die Agentur sind umso beachtlicher, weil noch erhebliche Mittel von deutlich über 1 Million Euro pro Jahr für Homepage, Social-Media-Aufträge, Texterstellung, Fotos und weitere Agenturleistungen ausgegeben werden. Da steht ein wenig die Frage im Raum: Was macht eigentlich Ketchum Pleon?

Dann gab es noch drei Konzerte über die Kampagne, eines in New York und zwei in London. Dafür haben die Büros von Ketchum Pleon in New York und London gleich noch einmal 237 000 Euro Agenturleistungen erhalten. Sie müssen zugeben: Etwas absurd ist das schon.

Das Problem mit der Werbepartnerschaft mit Sachsenring möchte ich nur kurz ansprechen: Hier werden fast 700 000 Euro pro Jahr für eine Werbepartnerschaft ausgegeben – für drei Tage, an denen Motorräder im Kreis fahren.

(Christian Piwarz, CDU: Geht es noch primitiver?)

Das hat nichts, aber auch gar nichts mit adäquater Verwendung von Mitteln aus dieser Imagekampagne zu tun.

(Christian Piwarz, CDU:
Du hast nichts verstanden!)

Ich will ja gar nicht auf die Details eingehen – das ist eine Debatte für den Finanzausschuss –, aber es werden erhebliche Mittel aus der Imagekampagne dafür benutzt, die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens zu ermöglichen.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE –
Christian Piwarz, CDU: Hättet ihr lieber eins
in Sachsen-Anhalt gehabt, oder was?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder noch so hoch dotierte Strategie- und Markenberater – vielleicht sogar Ketchum Pleon – wird mir beipflichten: Image kann nur verbessert werden, wenn ein fundamentaler Wandel in der gelebten Kultur vollzogen wird. Wir sprechen dabei von demokratischen Werten, ethischer Haltung und dem klaren Bekenntnis dazu. Bevor dieser Wandel nicht glaubwürdig umgesetzt ist, erzeugt jede weitere Kampagne zur Verbesserung der Außenwirkung das Gegenteil. Dieser Wandel geschieht nicht von heute auf morgen. Er darf auch nicht nur an der Oberfläche, sondern er muss am Elementaren ansetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche hier von Bildung, politischer Bildung für alle Zielgruppen, von

Demokratie und Bildungsprojekten, die auch im ländlichen Raum in großem Maße realisiert werden müssen. Ich spreche von dem bürgerschaftlichen Engagement, das mehr denn je befördert und gefördert werden muss. Dort ist das Geld gut angelegt, dort, wo authentisch Gesicht gezeigt wird für ein weltoffenes und freundliches Bundesland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heidan, bitte.

(Zuruf: Das ist jetzt vogtländisch, nicht sächsisch! – Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Ein Beitrag zu „So geht sächsisch“!)

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was kann an einer Standortkampagne schlecht sein und sie als Instrument zu nutzen, um weiterhin auf die guten, starken und schönen Seiten, auf die Menschen, auf die Wirtschaft, auf die Wissenschaft sowie auf die Kunst und Kultur dieses schönen Freistaates aufmerksam zu machen?

(Beifall bei der CDU)

Ja, ich muss Ihnen von den LINKEN recht geben:

(Zurufe von den LINKEN: Oh!)

Die linken Übergriffe in Leipzig-Connewitz,

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Oooh!)

die Übergriffe auf die sächsische Polizei sind in der Tat keine guten Aushängeschilder für Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

So sollte sächsisch meiner Meinung nach nicht gehen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wenn das Ihr einziges Problem ist, dann ist es ja gut!)

– Dazu kommen wir noch, was meine Probleme mit Ihnen sind.

Aber das haben Sie zu verantworten. Sie könnten es auch ändern, wenn Sie Ihre roten Brigaden

(Lachen bei den LINKEN)

für derartige Übergriffe zum Schaden von Sachsen nicht mehr einsetzen würden. Das wäre im Übrigen auch ein toller Antrag, wenn Sie sich dafür einsetzen und verpflichten würden, keine Gewalt mehr gegen sächsische Polizisten einzusetzen. Oder ist Ihnen der Ausspruch ihres ehemaligen Fraktionsvorsitzenden, André Hahn, aus dem Jahre 2011 nicht mehr geläufig, als er hier im Hohen Haus von diesem Rednerpult von „Durchfließen von Polizeiketten“ gesprochen hat? Dort ist bereits der Imageschaden für Sachsen vorprogrammiert worden, meine Damen und Herren, und das haben Sie von der Linksfraktion zu verantworten.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Herr Neubert, Sie haben jetzt gerade in eleganter Art und Weise gezeigt, dass Sie von Werbung keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch
des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wer so ein Event wie den Sachsenring, von dem Fernsehstationen aus aller Welt berichten, hier schlechtmacht und sagt, die Motorräder seien nur im Kreis herumgefahren, der hat wirklich keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Nein. Daran sieht man, dass Sie nicht einmal auf den Sachsenring waren. Die fahren nicht im Kreis, weil es dort eine Omega-Kurve gibt. Ich weiß nicht, ob Sie in Geometrie aufgepasst haben, aber ein Kreis ist etwas anderes als ein Omega.

(Heiterkeit bei der CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da kann ich Sie beruhigen, meine Schwiegereltern fahren jedes Jahr dorthin! Meinen Kindern ist es zu laut!)

– Sehen Sie! – Eines muss bei einer solchen Kampagne immer wieder überprüft und neu ausgerichtet werden: Wenn zum Beispiel auf der Facebook-Seite knapp 70 000 Follower gezählt werden und die Seite über eine hohe Interaktionsrate verfügt, dann ist es gut, wenn auch junge Leute dort Posts einstellen und diese geteilt werden. Die Seite hat sich zu einer zentralen Plattform für die Tourismusverbände und viele weitere Institutionen in Sachsen entwickelt. Auch diese Plattform lebt von einer lebendigen Community.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist aber jetzt ein Thema!)

Es gibt auch eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und den Rathäusern großer Städte, und es gibt ein großes Interesse an dieser Kampagne, weil damit eigene Imageprojekte unterstützt werden können. Zum Beispiel erscheint in Zusammenarbeit mit der „Süddeutschen Zeitung“ ein Wirtschaftsmagazin – aber Sie haben sicherlich auch kein Interesse daran, die Wirtschaft zu unterstützen –

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Herr Heidan, also bitte! Was soll das denn?)

unter dem Titel „Innovatives Sachsen“. Dazu gibt es auch Online-Texte, zum Beispiel in der „Süddeutschen Zeitung“ oder der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, die für den Wirtschaftsstandort Sachsen auch über n-tv und N24 beworben werden. Für den Frühsommer – so ist meine Kenntnis – steht zum Beispiel das Thema Wissenschaft und die Werbung für Studenten im Zentrum der Kampagne. Auch dafür muss geworben werden. Das ist auch das Markenzeichen für Sachsen, das Land der Erfindungen und Innovationen.

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, DIE LINKE)

– Das haben Sie mitzuverantworten, ich habe es Ihnen eingangs gesagt,

(Zurufe von den LINKEN: Was? – Beifall bei der CDU – Empörung bei den LINKEN)

Sie auf der linken und Sie auf der rechten Seite. Ja, das ist so.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die Brandstifter sitzen in Ihrer Fraktion! – Empörung bei der CDU)

– Seien Sie mal ein wenig vorsichtig!

(Unruhe bei der CDU und den LINKEN – Glocke der Präsidentin)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte beruhigen Sie sich alle wieder!

Frank Heidan, CDU: Ich hatte jetzt wirklich gedacht, dass Mittagszeit ist und nicht so viel Stimmung hier im Raum ist. Aber es ist gut so.

Darüber hinaus findet eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten statt. So wird es zum Beispiel eine Kooperation mit den Musikfestspielen bei dem Projekt „Klingende Stadt“ geben, weil sich dazu auch die Möglichkeit bietet, neue und andere Bilder aus Sachsen zu senden. Ebenso ist mit der Stadt Leipzig und dem amerikanischen Generalkonsulat geplant, eine Veranstaltung mit internationalen YouTubern durchzuführen, um auch andere Bilder aus Sachsen zu senden. Angesichts der aktuellen Lage müssen es insbesondere starke Geschichten von Menschen sein, die in Sachsen helfen, sich engagieren und gern im Freistaat leben. Das muss die Aufgabe der Neuausrichtung der Kampagne sein. Ihnen eine Stimme zu geben ist mit dieser Standortkampagne sicherlich möglich.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Die Standortkampagne des Freistaates Sachsen steht von Anbeginn für Weltoffenheit, Toleranz und Gastfreundschaft. Gerade jetzt ist es wichtig, mit geeigneten Mitteln die vielen Vorzüge dieses Landes zu bewerben und Wirtschaft und Tourismus zu stärken. Dabei sollten Werbung und Wirklichkeit meiner Meinung nach deckungsgleich sein.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das wäre zu wünschen!)

– Dabei können Sie mithelfen und mittun, aber das hier nicht schlechtreden und die Imagekampagne abschaffen wollen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wer redet sie denn schlecht?)

Dazu muss es sicherlich neue Ansätze geben. Dies unterstützt die CDU-Fraktion und fordert von der Staatsregierung, dass die Standortkampagne wieder ein positives Bild von Sachsen nach außen und nach innen zeichnet.

Gerade bei jungen Menschen ist diese Kampagne sehr beliebt und erfährt einen hohen Zuspruch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wo denn?)

Darauf kann aufgebaut werden. In der jetzigen Situation ist eine intelligente und mit Inhalt versehene Werbung für den Freistaat und den Standort Sachsen wichtiger denn je. Dabei möchte ich keine Schönfärberei betreiben,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Nein!)

sondern die Kampagne muss sich diesen Herausforderungen stellen. Außerdem konnten in den letzten Jahren aus dem Bereich der Wirtschaft verschiedene Partner gefunden werden – so unter anderem auch der Sachsenring –,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Ein kommunales Unternehmen!)

die den Slogan „So geht sächsisch“ als Qualitätsstandard mittransportieren. Diese Aktivitäten sollten gerade jetzt wieder ausgebaut werden. Es muss darum gehen, die Kampagnen, wie im Koalitionsvertrag verankert, unter ein gemeinsames Dach zu bringen und auch „So geht sächsisch“ unter dieses zu stellen, damit die Schlagkraft der Werbung für den Freistaat gerade in der aktuellen Situation noch einmal deutlich verbessert wird.

Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Zitat von Platon beenden: „Wenn die Guten nicht kämpfen, werden die Schlechten siegen.“

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, gibt es jetzt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich nun die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Staatsminister Dr. Jaeckel, bitte.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Hohen Hauses!

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Die fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Clausnitz und Bautzen, in Heidenau und Freital haben Sachsen in den Fokus gerückt. Das Image unseres Landes – es wurde bereits von mehreren Rednern gesagt – ist beschädigt, und erste Auswirkungen davon haben wir gespürt: Im Tourismus und auch in der Wirtschaft gibt es Nachfragen. Aber gerade in einer solchen Situation ist es wichtig und entscheidend, den Stereotypen, die über Sachsen verbreitet werden, in der Berichterstattung und in den Köpfen der Menschen etwas entgegenzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Gerade jetzt ist es wichtig, für unser Land zu werben, mit dem Blick auf Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung. Der amerikanische Generalkonsul Scott

Readman hat mich unlängst auf einer Veranstaltung hier im Sächsischen Landtag angesprochen, dass ihn die Bilder von Sachsen in großen amerikanischen Magazinen – zum Beispiel auf der Titelseite des „Time Magazin“, wir haben es alle in der Politik gesehen – sehr betrübt haben, und seine Bemerkung war: Das ist nicht Sachsen, was dort auf der Titelseite abgebildet wird.

Den Bildern, die um die Welt gehen, muss etwas entgegengesetzt werden, und genau das leistet die Kampagne. Authentisch und glaubwürdig berichtet sie schon jetzt über Menschen, die erfolgreich Unternehmen betreiben, die in Sachsen Spitzenforschung betreiben, und vieles, vieles mehr. Deshalb darf auf diese Kampagne nicht verzichtet werden, denn wir verstecken uns nicht. Wir stehen zu unserem Land.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Streit geht vor allem darum, ob diese Kampagne das richtige Instrument ist. Es ist richtig – ich habe das öffentlich bereits gesagt –, es wird kein einfaches „Weiter so“ geben, sondern wir werden die Kampagne künftig noch stärker als bisher mit Geschichten zu Wort kommen lassen, und, Herr Neubert, es ist im Übrigen keine Gefälligkeit oder Freundesunterstützung oder dergleichen, sondern das, was Sie hier machen, ist eine Diffamierung der Kampagne, indem Sie das so darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mich nach meinem Amtsantritt ebenfalls mit der Kampagne vertraut gemacht. Ich habe mich einmal in der Werbebranche in Deutschland umgehört. Ich habe mich mit Vertretern des Art Directors Club unterhalten, die für große Werbekampagnen tätig sind. Wir geben Geld aus, ja. Die Kampagne kostet 32 Millionen Euro, seitdem wir damit begonnen haben, also pro Jahr 8 Millionen Euro. Aber dieses Geld ist gut angelegt, und es wird auch nicht verschleudert oder in irgendwelche Gefälligkeiten gesteckt, besonders wenn wir es mit anderen Kampagnen vergleichen, die insbesondere in der Wirtschaft betrieben werden.

Deshalb haben wir uns im Januar 2016, um zu ermitteln – nach Heidenau –, was wir qualitativ erreicht haben – Sie erinnern sich an den Haushaltsvermerk, der im Antrag der LINKEN nochmals zitiert ist –, außerhalb Sachsens genau angeschaut, wie unsere Kampagne wirkt. Dabei hat es sehr interessante Wahrnehmungen der Personen gegeben, mit denen wir ins Gespräch gekommen sind. Ketchum Pleon hat unsere Kampagne an vier großen Standorten in Deutschland vorgestellt. Die in einem Round-Table-Gespräch Befragten waren der Meinung, dass Sachsen für sich werben muss, und sie bestätigten auch unseren Claim „So geht sächsisch“, und anders als die Erwartungshaltung von vielen ist die Marke nicht unbedingt mit etwas Negativem assoziiert.

Ich denke, dass wir dies selbst tun, indem wir es so darstellen. Wir müssen natürlich aushalten, dass in der „heute-show“ Satire betrieben wird. Dies spricht aber nicht unmittelbar gegen die Marke, sondern zeigt eher,

dass man sich mit uns auseinandersetzt. Marketingfachleute sagen, dass man diese Art von Satire oder auch Verballhornung von Marken aushalten muss. Es geht dabei nicht um Schönfärberei, sondern um intelligente Werbung. Unser Ziel ist es, mit den Geschichten, die wir erzählen wollen, ein differenziertes Bild von Sachsen zu zeichnen. Es gab ja schon die Hinweise von Herrn Heidan und Herrn Colditz auf das Wirtschaftsmagazin, auf das Kunstmagazin und die Ansprache aller Menschen im Land, die hier Positives bewirken.

Dass die Kampagne funktioniert, zeigt sich auch noch an einem anderen sehr eindrucksvollen Beispiel. Herr Heidan hat bereits die 70 000 Facebook-Follower genannt, Tendenz steigend. Wir haben nach wie vor eine ungebrochen hohe Interaktionsrate. Selbst in dem hyperkritischen Umfeld der sozialen Medien gibt es nach wie vor viele positive Rückmeldungen. Unser Instagram-Kanal hat über 4 400 Menschen, die ihm folgen, und allein im Februar kamen 500 neue Nutzer hinzu. Diese Multichannel-Kampagnen, die wir betreiben, gehen natürlich auf das Mediennutzerverhalten ein. Insbesondere junge Menschen, die aus eigenem Antrieb auf der Social-Media-Seite unterwegs sind, sind gute Botschafter für unser Land.

Ein weiteres Beispiel hat gerade in den letzten Tagen auch medial viel Rückhalt gefunden. Das ist unser Film „Life is a Dance“ mit den „Saxonz“. Das Video ist erst vor wenigen Tagen auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin ausgezeichnet worden; das ist die weltgrößte Tourismusmesse. Gestern Abend erreichte mich eine weitere Information, dass wir auf dem richtigen Weg sind: Weltweit haben sich bisher vier Millionen Menschen dieses Video angesehen, vier Millionen Mal die Botschaft aus Sachsen gehört und gesehen. Die Deutsche Zentrale für Tourismus hat gestern Abend bei uns angefragt, ob sie unseren Film für ihr französischsprachiges Internetportal nutzen darf. Eine bessere Werbung für uns können wir gar nicht bekommen!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ein weiteres Beispiel möchte ich anfügen: Wir laden kontinuierlich Blogger und bekannte Instagramer nach Sachsen ein, um das Land aus eigener Perspektive zu erkunden. Ich kann jedem nur empfehlen, einmal auf diese Blogs zu gehen. Es ist hochinteressant, wie bei einer Bereisung des Erzgebirges Impressionen von Menschen über unser Land transportiert werden. Wir werden gezielt wieder junge Menschen ansprechen und zusammen mit dem Wissenschaftsministerium in der Kampagne „Pack dein Studium“ für den Studienstandort Sachsen werben.

Wir unterstützen grenzüberschreitende Projekte für die Kulturhauptstadt Breslau – gerade jetzt –, und wir führen unsere Kampagne auch mit Spitzensportlern fort. Dazu möchte ich kurz etwas zum Sachsenring sagen. 200 000 Besucher, Millionen von Menschen, die an diesem Wochenende unsere Werbung auf dem Banner sehen – wir haben eine präzise Analyse, wie viele Minuten diese Werbung eingeblendet war und wie viele Menschen sie

erreicht hat; das wissen Sie, Herr Neubert, denn Sie haben das einmal in einer Kleinen Anfrage abgefragt –, es gibt kaum ein Ereignis in Sachsen, das eine so hohe Wirksamkeit für unsere Kampagne verspricht wie dieses Rennen an diesen drei Tagen. Deshalb bin ich dafür, es fortzuführen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Schließlich die Wirtschaft. Interessant ist auch die Entwicklung, dass uns viele Wirtschaftsunternehmen, die für ihren Standort werben wollen, ansprechen und mit uns in ein Netzwerk zu dieser starken Kampagne kommen wollen. Sie nutzen „So geht sächsisch“ als Plattform, und wir wollen mit den Unternehmen diese Fragen fortsetzen.

Meine Damen und Herren, noch zwei Bemerkungen zum Thema Demokratieförderung und zur Anmerkung der AfD-Fraktion, die in dem Antrag wiederzufinden ist, dass wir Polizisten einstellen sollen. Diese Fragen hat die Staatsregierung erkannt. Wir hatten am 4. März eine ausführliche Kabinettsitzung, in der wir uns sowohl zur weiteren Unterstützung von Demokratieprojekten, aber auch zum Thema Polizei ganz klar verständigt haben. Dort steht auch, was im Antrag der AfD-Fraktion wieder auftaucht: dass wir 1 000 Polizisten erreichen wollen. Tatsächlich ist das die Zahl, mit der wir gearbeitet und die wir auch öffentlich gemacht haben. An diesen Dingen arbeitet die Staatsregierung.

Lassen Sie mich zum Schluss mit einem Zitat enden. Henry Ford sagte einmal: „In einer Krise Werbung einzustellen ist ungefähr so rational, wie seine Uhr abzulegen, um Zeit einzusparen.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun das Schlusswort auf. Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Debatte, auch wenn klar war, dass wir einen Widerspruch haben würden. Dieser steckt vor allem in einem Kern – das haben Sie gerade angesprochen –: Ist dieser Claim noch tragbar oder nicht? Nun versuchen Sie, mit Durchhalteparolen – „Wir müssen jetzt erst recht mit ‚So geht sächsisch‘ werben“ – die Hoffnung zu stärken, dass man damit das Image noch verbessern könnte.

Natürlich können Sie das alles tun. Ich hätte mir nur gewünscht, dass ein kleiner Prozess eintritt, dass nicht die Sturheit gewinnt, sondern ein Prozess hineinkommt, indem man sagt: Können wir nicht darüber nachdenken, ob wir einen Claim finden, der unser Bild, das wir nach außen transportieren wollen, schon im Namen trägt? Denn das Dumme an diesem Claim – um bei der Kritik zu bleiben – ist, dass er keinen Inhalt vermittelt, sondern erst über das, was man hineinsteckt – Gutes wie Schlechtes –,

mit Leben erfüllt wird. Dabei sind die Baden-Württemberger und auch andere Bundesländer einfach weiter. Sie haben Claims, die auch Aussagegehalt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe der Abg. Ines Springer
und Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Wenn wir über diese Frage sprechen, sage ich Ihnen nur eines: Sie können gern stur bleiben. Aber am Ende des Tages ist die Gefahr groß, dass Sie sich lächerlich machen und dass Sie damit unser Land lächerlich machen. Das ist die große Gefahr, meine Damen und Herren. Stimmen Sie bitte dem Antrag zu!

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, bevor wir nun zur Abstimmung über den Antrag kommen, rufe ich noch den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf und bitte um Einbringung. Herr Abg. Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Wir haben in der Debatte zu dem Antrag festgestellt, dass sich in Anbetracht von Lageänderungen die Prioritäten ändern können, und nun müssen die richtigen Konsequenzen gezogen werden. Die Förderung von fragwürdigen sogenannten Demokratieprojekten brauchen wir nicht, insbesondere dann nicht, wenn Sie sich auch noch weigern, die sogenannte Extremismus-Klausel zu unterschreiben.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Die gibt es nicht mehr!)

Seit Jahren wird angeblich Demokratie gefördert, und seit Jahren warnen die Geförderten davor, dass alles nichts bringe und das Geld nicht ausreiche. Da fragt man sich: Was macht man dann hier? Seit Jahren wächst die linksradikale Szene. Ein Teilergebnis dessen ist die „Hochburg der Demokratie“, in der sich Konservative und Polizisten nicht mehr sicher fühlen können: Leipzig-Connewitz; wir hören es heute zum zweiten Mal.

(Lachen des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Damit der Gärtner-Bock nicht noch fetter wird, muss damit Schluss sein. Die frei werdenden Mittel sollen richtig eingesetzt werden, und zwar für den Rechtsstaat und für die Durchsetzung des Gewaltmonopols, damit wir – kurze Replik an die Debatte von gestern – dann vielleicht auch einen starken Staat haben.

Der Personalabbau bei der Polizei ist nach wie vor das beherrschende Thema in der Debatte zur inneren Sicherheit, und seit Kurzem hat die Staatsregierung die Personalausstattung der Polizei auch als selbst verschuldeten Schwachpunkt erkannt. Außer medial wirksamen Ankündigungen, die Zahl der Anwärter von 400 auf 500 zu erhöhen, haben wir noch nichts erlebt. Wenn die heutigen Anwärter ihre Ausbildung abgeschlossen haben, in den Jahren 2018 und 2019, werden sie nur Ersatz für die Pensionäre sein.

Die von der Staatsregierung eingesetzte Fachkommission hat die Aufstockung des Personals auf 14 040 Stellen bei der Polizei empfohlen. Ob dies genügt, müssen wir jetzt nicht klären. Entscheidend ist, dass schnell viele Beamte zusätzlich in den Einsatz kommen, und dafür sind Ihre Maßnahmen eindeutig ungenügend. Es gilt, keine weitere Zeit verstreichen zu lassen. Neben der Einstellung zusätzlicher Anwärter ermöglichen wir auch die Schaffung deutlicher finanzieller Anreize für Polizeibeamte, um ihre Dienstzeit über die Regelaltersgrenze hinaus zu verlängern. Innenminister Ulbig hat schon am Folgetag des letzten Antrages der AfD zu diesem Thema – als wir hier lächerlich gemacht worden sind – gegenüber der Deutschen Polizeigewerkschaft eingeräumt – einige Innenpolitiker waren dabei –, dass man wohl mehr Geld in die Hand nehmen müsse, damit die Beamten ihren Ruhestand noch hinauszögern. Genau das war der Inhalt unseres Antrags.

Also, Herr Innenminister, lassen Sie Ihren Worten Taten folgen! Tun Sie das Richtige für Sachsen. Sorgen Sie für Sicherheit. Sorgen Sie dafür, dass wir schnell mehr Polizisten auf der Straße haben werden, und warten Sie nicht bis zum nächsten Jahr! Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag der AfD sprechen? – Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was eben gerade durch den Kollegen der AfD vorgetragen wurde, ist eigentlich billiger Populismus.

(Zuruf von der AfD: Ach ja!)

Er hat gestern wahrscheinlich überhaupt nicht zugehört, was gesagt wurde, was die Staatsregierung in den letzten Tagen beschlossen hat: mehr Polizisten einzustellen. Das werden wir umsetzen. Dazu hat gestern auch der Innenminister gesprochen, und dazu gibt es eine klare Ansage. Ich kann den Änderungsantrag nur so verstehen, dass Sie ihn als Wiedergutmachung für Ihre Zündeleyen empfinden und noch mehr Dinge geraderücken wollen, die Sie in den vergangenen Monaten hier in Sachsen angerichtet haben.

(Zuruf von der AfD: Hallo!)

Sie waren an dem schlechten Image genauso beteiligt – um bei der Imagekampagne zu bleiben – und haben ebenfalls dafür gesorgt, dass Sachsen das Image hat, wie es sich momentan darstellt.

Wir werden alles daransetzen, dass es wieder ein besseres Image bekommt, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird den Antrag ablehnen. Der Antrag ist falsch, und er ist durchschaubar. Richtig ist: Wir brauchen in Sachsen eine Debatte über die Ausstattung der Polizei. Dabei ist aber unser vorrangiges Ziel, dass endlich einmal die kw-Vermerke sauber gestrichen werden, und dann brauchen wir die Debatte über den nächsten Doppelhaushalt und die Frage, wie viele Stellen wir dort einstellen. Ich kann schon einmal vorwegnehmen, dass die 600, die uns gerade angepriesen wurden, aus unserer Sicht nicht ausreichen.

Was Sie hier aber tun, ist infam: Sie spielen Zivilgesellschaft gegen Polizei aus, und das ist eine Art und Weise, die wir als Parlament nicht hinnehmen können. Es wird mittlerweile selbst von der Staatsregierung betont, dass wir einen Gleichklang von starkem Staat und Zivilgesellschaft brauchen. Nun versuchen Sie, mit fadenscheinigen Argumenten die Zivilgesellschaft zu schwächen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ihr permanentes Mantra, hier würde über Demokratieinitiativen der Linksextremismus befördert, entbehrt jeder Grundlage.

Der Innenminister hat mir erst kürzlich wieder auf eine Kleine Anfrage geantwortet, dass solche Feststellungen nicht evident und dementsprechend auch nicht belegbar seien. Nun hören Sie doch endlich einmal damit auf, hinter Demokratieinitiativen, die einen wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten, permanent den Linksextremismus zu sehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen. Ich finde es auch einigermaßen schwierig, dass Sie die Frage, wie wir Zivilgesellschaft produzieren – in diesem Fall darf ich „produzieren“ sagen –, gegen die Frage ausspielen, wie wir innere Sicherheit gewährleisten.

Ich möchte auf den Kollegen Colditz Bezug nehmen, der vorhin den Kollegen Lammert angesprochen hat. Unser Problem, das wir in Sachsen haben und das unser Image so schlecht macht, ist, dass die sogenannte schweigende Mitte – die schweigende Mehrheit, wie auch immer – fehlt, und die Mehrheit ist nicht die Mehrheit in diesem Haus; denn von Ihren Abgeordneten sehe ich nicht allzu viele, wenn es darum geht, gegen rechts auf die Straße zu gehen, sondern die Mehrheit der Gesellschaft sind die anständigen Bürger, die Sie vorhin selbst beschrieben haben.

(Zuruf von der CDU)

Diese Bürger dazu zu bewegen, Gesicht zu zeigen und auf die Straße zu gehen und zu sagen: Wir verteidigen unser Land gegen braune Umtriebe, gegen alte und neue Nazis – – Diejenigen fehlen uns, und wir müssen ganz dringend etwas tun und mehr Geld in dieses System geben, damit wir dort die Frage der Zivilgesellschaft – und damit auch Sachsens – wieder verbessern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und, wie gesagt, wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Für die SPD-Fraktion ist das ein sehr durchschaubares Spiel. Mein Kollege Pecher hat Ihnen vorhin schon gesagt, was wir davon halten. Für uns ist die Kampagne eine Möglichkeit, über neue Botschaften zu sprechen. Die Koalition arbeitet an neuen Botschaften. Wir sind hierbei in einem intensiven Dialog. Aus diesem Grund ist Ihr Vorschlag ein durchschaubares Spiel. Ihre Vorschläge sind untauglich, um Lösungen zu präsentieren. Aus diesem Grund wird auch meine Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

(Einzelbeifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich lasse nun über den Änderungsantrag der AfD-

Fraktion in der Drucksache 6/4574 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme nun zum Ursprungsantrag.

(Starke Unruhe)

Meine Damen und Herren, bitte! – Ich komme zur Abstimmung über den Ursprungsantrag in der Drucksache 6/4474. Moment, ist das richtig? – Ja, das ist richtig. Wer möchte dem Antrag die Zustimmung geben?

(Christian Piwarz, CDU: 34 müsste das sein!)

– Habe ich jetzt einen Fehler gemacht? 6/4434?

(Christian Piwarz, CDU: Ja!)

Dann habe ich mich versprochen, Entschuldigung! Bitte noch einmal die Dafür-Stimmen! – Die Neinstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine ganze Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Drucksache 6/4176, Gesetzesentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums zur allgemeinen Aussprache vor. Es spricht daher nur die einreichende Fraktion. Ich bitte nun Herrn Abg. Barth um Einbringung.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn Herr Tillich kritisiert, dass die AfD im Parlament nicht viel beitrage,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Da hat er ausnahmsweise recht!)

legt meine Fraktion auch in der heutigen Plenarsitzung wieder einen Gesetzesentwurf vor.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Herr Gebhardt, ich habe für Sie etwas Schönes mitgebracht: Stimmenanteil unter Arbeitern, Landtagswahl Sachsen-Anhalt: Linkspartei 14 %, AfD 20 % mehr.

(Beifall bei der AfD – Juliane Nagel, DIE LINKE:
Aber das gehört nicht zum Thema!)

Zudem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Bürger in den einzelnen Bundesländern der AfD durchaus zutrauen, die Arbeit besser zu machen als die etablierten Parteien.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, Sie sollen bitte das Gesetz einbringen und nichts Allgemeines sagen.

André Barth, AfD: Ich komme sofort dazu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein, machen Sie es bitte sofort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

André Barth, AfD: Zudem haben die Wahlergebnisse sicherlich auch ein Stück weit mit dem völligen Versagen der Bundesregierung in der Asylkrise zu tun, und so befasst sich unser Gesetzesentwurf heute auch mit dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Nun liegt die Lösung der Flüchtlingskrise sicherlich nicht in sächsischer Hand. Die Möglichkeiten des Freistaates,

Einfluss auf die Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern zu nehmen, sind tatsächlich gering. Einen begrenzten Gestaltungsspielraum eröffnet jedoch das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz durchaus. Diesen Spielraum, meine Damen und Herren, müssen wir jedoch im Interesse der Kommunen und der Bürger sinnvoll nutzen.

Der vorliegende Änderungsantrag trägt den sächsischen Landesinteressen Rechnung, indem er dazu beiträgt, integrationsfördernde Aufnahmekapazitäten in den Kommunen zu schaffen und die Landkreise und Gemeinden perspektivisch finanziell zu entlasten.

Die genaue Zahl der in diesem Jahr zu erwartenden Asylbewerber kennt tatsächlich niemand; an Spekulationen möchte auch ich mich nicht beteiligen. Die aktuelle Lage sieht aber wie folgt aus: Im Januar wurden 50 500 Erstanträge im BAMF gestellt, im Februar waren es bereits 66 100. Auch die Lage auf den Flüchtlingsrouten hat sich keineswegs gebessert. So stieg die Flüchtlingszahl in Griechenland im Februar auf 27 500; im Vorjahr waren es in diesem Zeitraum lediglich 2 783.

Viele Nachrichtendienste beobachten zudem, dass in libyschen Küstenorten bereits zwischen 150 000 und 200 000 Flüchtlinge auf besseres Wetter warten, um die Fahrt übers Mittelmeer zu wagen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Jetzt wird ja doch spekuliert!)

Meine Damen und Herren, wie reagiert die Staatsregierung auf diese Situation?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie macht schlechtes Wetter! – Lachen bei der AfD)

Der Innenminister warnt vor einer Überforderung Deutschlands in der Flüchtlingskrise. „Ich kann und möchte keine Zahlen nennen“, lässt sich der Innenminister zitieren. Eines ist aber Fakt: Mit einer ähnlichen Zahl wie im vergangenen Jahr wäre auch Deutschland überfordert.

Das Ministerium macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass auch eine deutliche Unter-, aber auch Überschreitung der Plangrößen möglich sei. Die Kommunen sowie der Freistaat müssten ihre Kapazitäten flexibel halten. Wie dies geschehen soll, ist dabei der Knackpunkt, der aber gerade unklar bleibt.

Ähnlich – allerdings differenzierter – sind die Aussagen der Präsidentin des Deutschen Städtetages, der Oberbürgermeisterin Dr. Lohse. Sie forderte bereits am 24.02.2016: „Neben den internationalen Anstrengungen müssen Bund und Länder die vorgesehenen beschleunigten Asylverfahren zügig in die Praxis umsetzen und Menschen ohne Bleibeperspektive anschließend konsequent in ihre Heimatländer zurückführen.“ Nach ihrer Ansicht sei dies nötig, um den Kommunen nur noch Flüchtlinge zuzuweisen, die als Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte unseren Schutz brauchen.

Aus diesen Einschätzungen ergibt sich ein klarer Handlungsauftrag, den die Staatsregierung bisher so nicht angenommen hat. Hierbei möchten wir als Oppositionspartei aber nicht nur kritisieren, sondern gern Hilfe leisten, und unterbreiten mit dem Angebot zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes einen konstruktiven Vorschlag, um Kapazitäten in den Kommunen flexibel zu halten, die konsequente Abschiebung der Ausländer ohne Bleiberecht zu verbessern und gute Integrationsmöglichkeiten der wirklich Schutzbedürftigen zu schaffen und damit sowohl die Erkenntnisse der Staatsregierung als auch die Forderung der Präsidentin des Deutschen Städtetages umzusetzen; denn im § 6 Abs. 3 Satz 1 des zu ändernden Flüchtlingsaufnahmegesetzes soll nunmehr normiert werden, dass eine Verteilung der Flüchtlinge nur noch bei einer überwiegenden Anerkennungswahrscheinlichkeit erfolgen soll, also für Ausländer aus Staaten, die – verkürzt gesagt – eine Schutzquote von mehr als 50 % in der Vergangenheit hatten.

Dadurch wird erreicht, dass Asylbewerber mit einer geringen Schutzquote in den EAEs verbleiben und, wie gefordert, nach der Ablehnung des jeweiligen Asylantrags konsequenter abgeschoben werden könnten. Dies hat noch zwei weitere positive Nebeneffekte. Zum einen werden weniger Asylsuchende auf die Kommunen verteilt – diese bleiben hinsichtlich ihrer Kapazitäten also flexibler –, zum anderen können die wirklich schutzbedürftigen Personen gezielter integriert werden.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, mit etwas gutem Willen kann viel umgesetzt werden, was Kommunen und Bürger von der Politik zu Recht erwarten. Wir setzen der Tatenlosigkeit der Staatsregierung und der Ideenlosigkeit der anderen Parteien in diesem Haus damit ein Ende.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach, Herr Barth!)

Der vagen Hoffnung, dass sich die Umstände von selbst regeln, schließen wir uns gerade nicht an. Ein weiteres Ziel unseres Änderungsantrages ist die finanzielle Entlastung der Kommunen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ein Gesetzentwurf ist das!)

Auch hier kritisierte der Deutsche Städtetag bisher zu Recht, dass die Aufnahme und die angemessene Unterbringung der stetig weiter Zuflucht suchenden Menschen für die Kommunen in Deutschland, deren finanzielle Situation ohnehin teilweise extrem angespannt ist, eine kaum mehr tragbare Belastung darstellt. Die Städte fordern deshalb den Bund und die Länder – aus meiner Sicht nur folgerichtig – dazu auf, die Kommunen nachhaltig finanziell zu unterstützen und dadurch die kommunale Selbstverwaltung zu sichern.

Einen Beitrag zu dieser geforderten finanziellen Unterstützung leistet die von uns vorgeschlagene Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 3 im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz. Hier wird nämlich erreicht, dass zumindest die

Last der Vorfinanzierung gerechter verteilt und gemindert wird, da nun zukunftsgerichtet an Bedarfsprognosen und nicht mehr rückwärtsgerichtet an Personenzahlen des Vorquartals angeknüpft wird. Nüchtern betrachtet wird man vielleicht einwenden können, dass den Kommunen zurzeit wenigstens keine Zinslasten bei der Vorfinanzierung entstehen.

Meine Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf zum Konjunkturausgleichsfonds hat bereits bewiesen, dass wir perspektivisch denken und uns nicht mit dem aktuellen Status quo zufriedengeben. Welche zusätzlichen Kreditkosten entstehen, wenn die Leitzinsen auch nur marginal angehoben werden, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

André Barth, AfD: – kann sich wohl jeder vorstellen. Das können wir nur verhindern, indem wir den Beitrag der Vorfinanzierung auf ein Minimum reduzieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, Ihre Redezeit ist um!

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich komme zum Abschluss. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf, der soeben eingebracht worden ist, an den Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss – mitberatend – zu überweisen.

Wer die Zustimmung dafür gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Landesbeauftragtengesetz) und zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 6/4515, Gesetzentwurf der Fraktionen
CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu gibt es keine allgemeine Aussprache. Es sprechen nur die einreichenden Fraktionen. Ich übergebe jetzt das Wort an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ziemlich genau auf den Tag vor 24 Jahren, am 13. März 1992, fand im Landtag – damals noch im Haus der Kirche – die 1. Lesung des Landesbeauftragtengesetzes statt. Damals lagen drei Gesetzentwürfe vor: einer der Staatsregierung, einer der SPD-Fraktion und einer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damals sprachen für die GRÜNEN Martin Böttger, Justizminister Heitmann, für die CDU Herr Beier und für die SPD Herr Richter.

Ich gebe zu, bis auf Martin Böttger kenne ich die Herren alle nicht. Ich war damals 12 Jahre alt. Frau Kliese, die für die SPD-Fraktion nach mir sprechen wird, war kurz vor ihrem 12. Geburtstag.

Einige von Ihnen mögen jetzt vielleicht denken, dass bei einem Gesetzentwurf, der sowohl die DDR-Vergangenheit berührt als auch deren Auswirkungen, das Hier und Jetzt betrifft, jemand sprechen müsse, der die Zeit aktiv erlebt hat, und nicht zwei junge Frauen, die sich kaum auf diese vergangene Welt haben einstellen können oder müssen.

Einige unterstellen uns vielleicht sogar, dass wir, die wir dieses Schicksal, die Repressionen, die so viele in diesem Land – in dieser DDR – erfahren mussten, nicht verstehen können. Das mag zum Teil stimmen, trifft aber noch viel mehr auf jene zu, die nach dem Jahr 1990 geboren wurden. Genau deshalb bringen heute Frau Kliese und ich diesen Gesetzentwurf ein. Gerade heute ist es so wichtig zu vermitteln, wie die SED-Diktatur und ihre Mechanismen funktioniert haben und welche Auswirkungen das auf den Alltag der Menschen hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Denn nur in dem Wissen um die Mechanismen der Unfreiheit können wir hier und heute Demokratie gestalten. Das wird im Blick auf die Landtagswahlen am Sonntag noch einmal umso deutlicher.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf greift deshalb genau diesen Gedanken auf. Der Fokus des im Jahr 1992 verabschiedeten Gesetzes lag in der Offenlegung der bis dahin verdeckten Arbeit des Staatssicherheitsdienstes. Zentral für die Menschen und vor allem für die Opfer war die Frage, wie das MfS funktionierte und wie die Strukturen

waren. Vor allem standen die Beratung, die Hilfe und die Rehabilitation der Opfer im Mittelpunkt der Arbeit der Landesbeauftragten.

Alle bisher in Sachsen tätigen Landesbeauftragten haben hier eine wichtige Arbeit geleistet, für die ihnen unser aller Dank gebührt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Doch der gesetzliche Auftrag setzte ihnen auch Grenzen. Richtig ist, dass die Stasi das selbst ernannte Schild und Schwert der Partei war. Das MfS war aber nur Teil eines großen Repressionsapparates, zu dem die SED und ihre Funktionäre genauso gehörten wie die Massenorganisationen FDJ, FDGB und nicht zuletzt auch die Blockparteien.

Um das Ausmaß systematischen Unrechts zu erkennen, brauchen wir den Blick über die Stasi hinaus. Diesen Weitblick hatte im Jahr 1992 schon Martin Böttger und die BÜNDNISGRÜNE-Fraktion. In der letzten Legislaturperiode hat Karl-Heinz Gerstenberg im Jahr 2011 versucht, eine fraktionsübergreifende Novellierung zu initiieren. Vor allem die CDU-Fraktion zeigte sich damals sehr kooperationsbereit.

Dennoch kam es zu keiner Einigung, sodass die GRÜNEN-Fraktion im Jahr 2014 allein einen Gesetzentwurf in den Landtag einbrachte.

In der damaligen Anhörung sind alle wichtigen Änderungen, die wir vorgeschlagen haben, von den Expert(inn)en votiert worden. Das Scheitern des damaligen Entwurfs lag also weniger am Inhalt des Gesetzes, und ich denke, auch nicht an CDU und SPD.

Zwei Jahre und eine Koalition später dürfen wir uns heute glücklich schätzen, einen Gesetzentwurf vorliegen zu haben, der von einer über Koalitionsgrenzen hinweg getragenen Mehrheit eingebracht wird. Grundlage dieses Entwurfes ist der „grün“ formulierte Gesetzentwurf. Auf die zentralen Punkte wird Hanka Kliese gleich eingehen.

Mir bleibt zu danken für die konstruktiven Gespräche und das gute Klima. Ich danke vor allem Hanka Kliese von der SPD, Herrn Modschiedler und Herrn Schiemann von der CDU und natürlich Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, ohne dessen Vorarbeit und Unterstützung wir heute das gemeinsame Anliegen nicht vorbringen könnten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun setzt fort Frau Abg. Kliese für die SPD-Fraktion.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank. – Ich schließe gleich an mit dem Dank wiederum an Frau Meier, Herrn Dr. Gerstenberg und die Genannten sowie an unsere beiden Fachreferenten von CDU und SPD, Herrn Schenderlein und Frau Marschall.

Da ich nicht mehr viel Zeit habe, möchte ich ganz kurz, bevor es hier zu einhellig wird, auf einen Kritikpunkt eingehen. Da es ja in der 1. Lesung nicht üblich ist, dass es eine Gegenrede gibt, möchte ich ganz kurz etwas dazu sagen, dass die Fraktion DIE LINKE beklagt hat, es sei ein sehr schlechter Stil, dass wir diesen Gesetzentwurf hier zu dritt einbringen würden.

(Martin Modschiedler, CDU: Die
haben immer was zu meckern!)

Aus meiner Sicht ist es das Zeichen eines sehr, sehr guten Stils, wenn Regierungsfractionen sich mit einer Oppositionsfraction bei einem Thema einig sind und gemeinsam etwas einbringen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
den GRÜNEN – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Machen Sie das nur!)

– Ja, das tun wir hiermit und wir haben uns trotzdem mit Ihren inhaltlichen Positionen zu diesem Thema befasst.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie
hätten uns ja mal fragen können!)

Ich habe mich mit Ihren inhaltlichen Positionen befasst und möchte aus der letzten Legislaturperiode, als wir mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN bereits in der 2. Lesung waren, ein Zitat vortragen, was die Fraktion DIE LINKE in der 2. Lesung des Gesetzentwurfes in der letzten Legislaturperiode zu diesem Thema zu sagen hatte. Ich zitiere Herrn Prof. Gerhard Besier: „Wir haben Geld genug hineingesteckt. Wir werden es auch nicht ändern können, dass gerade junge Menschen das Interesse an diesem Thema verlieren.“

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Sehen Sie, hierin unterscheiden sich einfach unsere Positionen. Wir – und ich denke, das gilt auch für die GRÜNEN und die CDU – sind überzeugt davon, dass junge Menschen Interesse an solchen Themen haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Unwissenheit und Desinteresse sind zwei sehr unterschiedliche Dinge. Gegen Unwissenheit können wir arbeiten, und genau darauf zielt der Gesetzentwurf.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Deshalb
geben Sie auch mehr Geld in das System!)

Durch die Erweiterung um den Themenschwerpunkt Politische Bildung setzen wir einen wichtigen, zeitgemäßen Akzent, der übrigens teilweise schon längst gängige Praxis im realen Arbeitsleben des LStU ist. Wer schon einmal erleben durfte, wie die wildeste Oberschulklasse andächtig schweigt, wenn eine Zeitzeugin berichtet, wie sie wegen Graffitis mit der Botschaft „Wir wollen die Wiedervereinigung“ als noch Jugendliche zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurde, der weiß, dass politische Bildung wirkt.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Leider fehlt mir die Zeit, alle wichtigen Punkte noch einmal herauszugreifen. Ein ganz besonderer Punkt ist der Einbezug der Opfer aus der sowjetischen Besatzungszeit. Dieses Kapitel ist so düster, dass es dringend ans Licht gerückt werden muss. Die Opfer dieser Zeit waren oftmals jahrzehntelang zum Schweigen verdammt. Sie durften über ihre Haftzeit, zum Beispiel in Sibirien, nicht einmal mit ihren Ehepartnern oder Kindern sprechen. Dass sie nun besondere Erwähnung finden, kommt für manche zu spät, aber eben nicht für alle und vor allem nicht für diejenigen, die daraus noch lernen sollen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Aufgefallen sein dürfte bei der Lektüre des Gesetzentwurfes die Verankerung beim Landtagspräsidenten. Es war uns besonders wichtig, deutlich zu machen, dass es sich eben nicht um ein Nischenthema oder um ein rein rechtliches Thema handelt, sondern vielmehr um eines, das unsere Gesellschaft in vielerlei Hinsicht geprägt hat.

Es liegt nun in unserer Hand, aus dieser Prägung etwas Positives zu machen, nämlich die Schärfung des Bewusstseins für Demokratie und für Prozesse, die unsere Demokratie gefährden. Das ist eine sehr, sehr große Aufgabe, und wir haben das Zutrauen, dass sich gerade dieses

Thema – die Aufarbeitung der jüngsten Diktatur – besonders gut dafür eignet, das Bewusstsein dafür voranzutreiben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Hanka Kliese, SPD: Deshalb wollen wir den Landesbeauftragten und die Menschen, für die er arbeitet – die Opfer –, stärken und hoffen, dass uns das mit diesem Gesetzentwurf gut gelungen ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Landesbeauftragtengesetz) und zur Änderung weiterer Gesetze an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Naturschutzförderung und Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen

Drucksache 6/3023, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Mit der Aussprache beginnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Günther. Sie haben das Wort, Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Große Anfrage zur Naturschutzförderung und den Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen gestellt und daraufhin einen Entschließungsantrag formuliert, der heute hier zur Abstimmung kommt.

Ausgangspunkt ist die neue Förderperiode, die zu einigen Neuerungen geführt hat. Wir haben auch schon einmal im Rahmen einer Aktuellen Debatte einiges angesprochen. – Ich sehe Herrn Piwarz herzhaft gähnen. Es geht bei uns GRÜNEN natürlich wieder um Naturschutz und das wird dauerhaft so bleiben.

(Christian Piwarz, CDU: Ich vermute,
Sie kommen gleich mit den Bäumen!)

– Auch Bäume sind unser Thema. Das ist richtig, aber diese kommen heute nur am Rande vor.

Ich beginne mit ein paar Beispielen, was schiefgelaufen ist. Es war eine Große Anfrage und es sind eine Menge von Themen aufgerissen worden. Auch das sind jeweils Schlaglichter.

Erstes Thema, die Kulissenbildung und die Korrekturpunkte. In der neuen Förderperiode wurden Grünlandmaßnahmen auf bestimmte, vorab festgelegte Kulissen beschränkt. Das hat zu einigen Problemen geführt, da die Kulissen in der Praxis nicht so richtig funktioniert haben, wie man es sich gedacht hatte. Wie wir durch eine Nachfrage herausbekommen haben, stehen dort 5 566 beantragten Grünlandmaßnahmen 12 100 Änderungsanliegen gegenüber. Dort hat also irgendetwas nicht gepasst. Wenn man es direkt überträgt, ist das eine Fehlerquote von 217 %. Das muss jetzt alles abgearbeitet werden.

Das heißt, erstens, die Antragsteller müssen auf diese Fehler hinweisen und haben einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Zweitens betrifft es die Behörden, in diesem Fall das LfULG, die es abarbeiten müssen.

Im Jahr 2014 haben wir eine Kleine Anfrage zu Korrekturpunkten gestellt, wie viele Mitarbeiter dafür beschäftigt werden sollten. Man ist in der Antwort von 1,5 Mitarbeiteräquivalenten ausgegangen. In der Großen Anfrage selbst ist man noch von reichlich 6 000 Korrekturpunkten ausgegangen und hat gesagt, dass man 83 Vollzeitäquivalente braucht, um die Probleme bei den Richtlinien zu bearbeiten. Dabei machen die Korrekturpunkte einen Schwerpunkt aus. Durch die Nachfrage wissen wir, dass noch viel mehr Änderungen drin sind. Sie sehen, dafür wird eine Vielzahl von Leuten beschäftigt, die eigentlich gar nicht vorhanden ist.

Nun kann man sagen, das sei ein Übergangsphänomen. Wir haben aber das Problem, dass es schon mehrere Monate läuft. Über ein Jahr kann dort nichts gemacht werden. Die Biotope können nicht gepflegt werden und manche sind dann vielleicht hinüber und haben nicht mehr die Qualität, die sie als zu schützendes Biotop haben sollten.

Ein anderes Problem – vielleicht auch nur ein Übergangsproblem – ist die Bearbeitung und Bewilligung von Förderanträgen, vor allem im Kernbereich des Naturschutzes. Außer C 1 Naturschutzberatung und im August vorigen Jahres sechs Maßnahmen, Förderkategorien A4, A5, Naturschutz im Wald, sind von 236 praktischen Naturschutzmaßnahmen – mit einer Ausnahme der Weinbergmauern und Artenerfassung, Amphibienschutzzäune – nur sechs bewilligt worden. Von 236 im eigentlichen Kern sind es nur sechs – das ist faktisch nichts. Das muss ganz dringend abgearbeitet werden.

Probleme gibt es auch im Zuschnitt der Förderkulisen. Manche der bereitgestellten Budgets sind unterkalkuliert, zum Beispiel das Paket Biotopgestaltung, Artenschutz, Technik A1, A2, A3. Im Kern Naturschutzpraxis gab es eine Zeichnung von 316 % der Anträge aufs bereitgestellte Volumen. Bei B1, B2 Planung Artenerfassung inklusive Amphibienzäune waren es 297 %. Hier muss man auch etwas umstellen.

Ein anderes, sehr deutliches Problem – das ist jetzt schon das vierte Beispiel – bei der Biotoppflege, diesen GL2, ist: Den 985 geförderten Biotoppflegeflächen der Vergangenheit, die früher noch gefördert wurden, stehen 870 Biotope gegenüber, für die jetzt gar keine Anträge mehr gestellt wurden. Das waren etwa 121 Flächen in 35 Naturschutzgebieten mit 67 Hektar und in FFH-Gebieten; in 108 Natura-2000-Gebieten 238 Flächen mit 90 Hektar. Also eigentlich für die wertvollsten Flächen, für die jeweils mit Schutzgebietssatzung und FFH-Managementplan eine Verbesserung stattfinden muss und FFH-rechtlich ein Verschlechterungsverbot besteht, werden keine Pflegemaßnahmen mehr durchgeführt. Das kann durchaus auch europarechtlich zu Problemen führen.

Zur Zielrichtung der Agrarumweltmaßnahmen: Eine Reihe von Maßnahmen, die so gefördert werden, dienen etwa dem Hochwasser- oder Bodenschutz, aber nicht wirklich dem Kern, dem Naturschutz. Fast drei Viertel aller Anträge gelten für Acker-, Futter- und Legumino-

senanbau sowie den Anbau von Zwischenfrüchten und tatsächlichen Naturschutzmaßnahmen AL.5, Brachen und Blühflächen AL.6 Naturschutzäcker mit Einschränkung AL.7. Überwinternde Stoppel betreffen nur rund 9 000 Hektar. Das sind bei der Fläche des sächsischen Ackerlandes von 715 000 Hektar nur 1,3 %. Auf 1,3 % der sächsischen Äcker wird originäre Naturschutzarbeit gemacht. Wenn wir uns erinnern: Das Programm ist dazu gedacht, die Artenvielfalt zu erhalten, sowohl was die Arten in ihrer Anzahl als auch die Individuenanzahl angeht. Wenn wir in der Sackgasse stehen, kann hier kein wirksamer Beitrag geleistet werden.

Wenn man es sieht – es werden ja Anträge gestellt –; bei den vielen Flächen, die bisher gar nicht so gefördert wurden, fragt man sich, wo denn nun beantragt wird. Man muss feststellen, dass hier vor allem größere Agrarbetriebe in den Genuss von Förderung kommen – mehr, als es früher der Fall war –; zwei Drittel aller Biotoppflegeflächen werden von größeren Landwirtschaftsunternehmen mit Betriebsgrößen von über 100 Hektar beantragt.

Welche Folgen hat das? Damit ist man beim nächsten Problem, etwa bei der Bewirtschaftungsweise. Warum wird das gemacht, wenn es eigentlich um Naturschutz auf der Fläche geht? Das liegt auch daran, dass bis auf Mahdtermine bei GL5-Maßnahmen (GL4) und Tierartengruppen bei Bewaldungsförderung GL4 die allgemeinen Fördervoraussetzungen für die Bewirtschaftungsweise nur sehr allgemein formuliert sind. Es gibt eine Festlegung, dass bestimmte Handlungen bestimmten Förderzwecken nicht direkt entgegenstehen dürfen; aber viele Dinge wie etwa die Frage, welche Technik auf welcher Fläche eingesetzt wird, werden nicht ausgeschlossen.

Das führt dazu, dass auf Flächen, auf denen bisher mit der Hand- oder Motorsense oder Einachsmähern gemäht wurde – gerade auf Nassbiotopen –, jetzt Traktoren drüberfahren. Es gab im letzten Jahr, das noch ein sehr trockenes war, schon mehrere Problemanzeigen von Naturschützern, dass auf Flächen, die sie früher bewirtschaftet haben, jetzt der Boden verdichtet wird – was naturschutzfachlich einfach schlecht ist, und wenn 2016 vielleicht ein nasser Sommer wird, könnte das noch viel schlimmer werden.

Ein großes Thema ist noch die Vorfinanzierung. Bei der alten Förderrichtlinie hatte man drei, vier Monate für die Beantragung und Durchführung der Maßnahmen, bis das Geld geflossen ist, und jetzt ist man bei zehn Monaten, und die Naturschutzvereine können einfach nicht vorfinanzieren; das sind keine Landwirtschaftsbetriebe. Sie haben keine Reserven, deshalb werden jetzt Biotoppflegeteamer entlassen. Langjährige Akteure im Naturschutz orientieren sich jetzt schon neu und stehen uns nicht mehr zur Verfügung.

Noch ein Problem sind Schutzgebietsbestimmungen, die nicht richtig Eingang gefunden haben, die im Netz für die Antragsteller leider auch nicht leicht zugänglich sind, dass man Biotoppflege machen könnte. Es sind noch nicht einmal richtig die Voraussetzungen dargestellt, was

eigentlich eine Schutzgebietssatzung ist bzw. welche im Schutzgebiet erforderlich ist.

Wir hatten schon darauf hingewiesen, wo das Problem überhaupt herkommt: Weil wir uns in Sachsen entscheiden haben, diese Naturschutz- bzw. Umweltschutzmaßnahmen in europäische Programme zu integrieren. Wir haben die ELER, und dort taucht die Biotoppflege als Begriff nicht auf und dann kann man es dort auch nicht unterbringen.

Wo es funktioniert, das ist bei der Wolfschadensprävention. Dort haben wir nämlich ein eigenes Landesprogramm. Deswegen auch unsere Forderung, weil es dort gut funktioniert: Wir brauchen einfach Landesmittel, damit wir hier weiterkommen, und natürlich eine rasche Abarbeitung dieser ganzen Übergangsprobleme.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion; Herr Abg. von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion steht seit 1990 in Sachsen für einen aktiven Umweltschutz im Miteinander. Kulturlandschaft und Naturlandschaft sind für uns nicht zu trennen, sondern mit den Landnutzern und den Eigentümern – nicht gegen sie – wollen wir die natürlichen Gegebenheiten unserer Heimat erhalten und nach Möglichkeit verbessern.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Bewahrung der Schöpfung sind für uns Kernanliegen unserer politischen Arbeit: saubere Luft, sauberes Wasser, saubere Böden, gesunde Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Vertragsnaturschutz, Freiwilligkeit ist für uns immer der bessere Weg vor einer Anordnungspolitik des Staates. Es zeigt sich deutlich, wie sehr wir in diesen Maßnahmen, die wir heute besprechen, diesen Grundsätzen gefolgt sind.

Oppositionsarbeit, Herr Günther, ist manchmal nicht so einfach; da können sich Themen schon einmal wiederholen. Vor gerade einmal fünf Wochen haben wir zum Thema Förderung Naturschutz hier umfangreich debattiert. Nun stellen Sie das Thema wieder auf diese Tagesordnung mit der Großen Anfrage zum Thema Naturschutzförderung und Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen. Ich denke, wir setzen deshalb seitens der CDU heute etwas den Schwerpunkt in Richtung Agrarumweltmaßnahmen, da wir das andere Thema erst vor fünf Wochen besprochen haben.

Grundsätzlich wird aus den Antworten der Staatsregierung deutlich, dass die Programme in Teilen zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage noch gar nicht auswertbar sind bzw. noch keine Schlussfolgerungen aus den Auswertungen des vergangenen Jahres gezogen werden konnten. Die Einführung der neuen Flächen-CD hat die Verwaltung in Atem gehalten, um auch gerade die Korrekturpunkte intensiv

einzupflegen; es sind ja immer Detailentscheidungen vor Ort. Diese CDs werden gerade in diesen Tagen neu an die Agrarbetriebe ausgegeben, um vorab die technischen und flächenbezogenen Anpassungen vorzunehmen.

Daher halte ich es fachlich nicht für richtig, dass Sie damals die Anfrage gestellt haben; denn das war der falsche Zeitpunkt, um hier die Auswertung wirklich mit Aussagekraft zu präsentieren. Damit haben Sie auch die Aussagekraft Ihres Entschließungsantrages gemindert, den Sie gleich nachschieben wollen. Es fehlt eigentlich vorab die Vollständigkeit der Auswertung. Deswegen ist das ein kleines Dilemma, was ich hier natürlich aufzeigen möchte.

Hinweisen möchte ich auf das neue Instrument des Greenings. Sie streifen dieses in Ihren Ausführungen nur leicht. Dabei werden – und das ist neu – 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche verbindlich durch ökologische Vorrangflächen mit dem entsprechenden Anbau und der Nutzung in die Landschaft gebracht und damit eine neue Qualität der naturbezogenen Bewirtschaftung in Sachsen eingeführt. Das gab es vorher noch nicht. Insofern haben wir eigentlich viel mehr Ökologie und Naturschutz als vorher.

Allein im Landkreis Leipzig, wo ich herkomme, sind das mehr als 10 000 Hektar – vor allem Zwischenfrüchte und Leguminosen, die die Fruchtfolge ergänzen und die Landschaft zusätzlich bereichern. Man sieht das auch. Zu Ihrem Vorwurf, dass das nur die großen Betriebe machen: Es ist doch toll, wenn gerade die großen Flächen jetzt auch mit diesen Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden. Ich denke, Sie haben den falschen Blick auf die Realität.

Bei vielen der neuen Maßnahmen müssen neue Kriterien festgelegt werden; sprich, es muss der Schaden oder der Nutzungsausfall ermittelt werden. Auch hier sind Anpassungen nötig. Das muss von den Betrieben letztendlich nachvollzogen werden. Insofern sind wir hier am Anfang einer Förderperiode, haben die normalen Anpassungen und deswegen ist es richtig, dass wir darüber reden. Insofern halte ich es für überzogen, dass Sie nachher gleich zur Entschließung kommen wollen.

Mein Kollege Heinz wird später fortführen – herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Förderprogramme in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, ländlicher Raum und Forst sind die wesentlichen Finanzierungsinstrumente, um die Biodiversitätsziele zu erreichen. So steht es jedenfalls im Maßnahmenplan Biologische Vielfalt 2020 der Staatsregierung. Die Fragen der GRÜNEN gehen tatsächlich sehr ins Detail, und die

Fragesteller wissen, wo sie hinwollen. Alles ist zu bürokratisch, für kleine Antragsteller kaum zu bewältigen, und Naturschutz wird oftmals aufgrund unserer hochgelobten Landwirtschaft vernachlässigt, obwohl der Schutz der Umwelt ein Staatsziel in unserer Verfassung ist.

Die Analyse der sächsischen Zustände zeigt auch aus unserer Sicht: Wertvolle Flächen werden zu wenig gepflegt, insbesondere kleine Flächen. FFH-Managementpläne werden in zu geringem Maße umgesetzt. Das Freiwilligkeitsprinzip gerät an seine Grenzen, weil die freiwillig von den Landnutzern ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um den Biodiversitätsverlust aufzuhalten. Dass Naturschutzbehörden durchgreifen und Maßnahmen anordnen, ist aufgrund des Drucks von oben kaum anzunehmen. Außerdem leidet der Naturschutz an permanenter Unterfinanzierung.

Die Staatsregierung zielt sich nicht vor einer Beantwortung – davon war allerdings auszugehen. Schließlich muss sie zeigen, dass sie trotzdem alles im Griff hat. Ich möchte die detaillierte Aufarbeitung der Antworten aber den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN überlassen und beschränke mich hier auf wenige Punkte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass die Biodiversitätsziele nicht verhandelbar sind. Dennoch kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass bei der Konzeption der Fördermittel zu stark in Richtung Geschwindigkeit und Verwaltungsvereinfachung gearbeitet wurde und dadurch das Gesamtziel gefährdet wird. Einige Beispiele:

Erstens. Wenn ich die Beantwortung der Fragen unter Abschnitt V Punkte 3 und 4 richtig interpretiere, dann führen neue Rahmenbedingungen bei bestimmten Grünland-Biotoppfleßmaßnahmen dazu, dass Wiesenflächen in FFH- und Naturschutzgebieten zu etwa 60 % im Vergleich zur vorangegangenen Förderrichtlinie nicht mehr gepflegt werden.

Zweitens. Das Glyphosat-Absatzförderprogramm Konservierende Bodenbearbeitung, das in der vergangenen Förderperiode der absolute Renner bei der Agrarförderung war – vergleiche die Antwort zur Frage unter Abschnitt IX Punkt 12 –, wird fortgesetzt, nur der Name ändert sich.

Drittens. Um das Bild abzurunden: Es gibt nach wie vor keine Ge- und Verbote in den FFH-Schutzgebietsverordnungen. Bis zum Jahr 2014 – aus diesem Jahr stammt meine Kleine Anfrage in Drucksache 5/13617 – wurden keine rechtlichen Anordnungen von Naturschutzbehörden erlassen, um drohende Gefährdungen von Schutzgebieten abzuwehren.

Sachsenforst zum Beispiel ist seine eigene Naturschutzbehörde. Das gibt es in anderen Bundesländern nicht, auch wenn die Staatsregierung diese Frage von Herrn Kollegen Günther in der Kleinen Anfrage in Drucksache 6/3683 nicht beantworten mag. Dieser Umstand wurde bereits im Jahr 2012 von EUROPARC gerügt und bis heute nicht abgestellt.

Die Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten macht nur geringe Fortschritte. Komplett irreführend ist auch die Beantwortung der Frage unter Abschnitt V Punkt 5. Dabei geht es darum, wo der Große Wiesenknopf vorkommt. Das mag für einige hier vielleicht lustig klingen, ist aber nicht trivial. Dahinter steckt die Forderung in der FFH-Richtlinie, die auf diese Pflanze angewiesenen Tierarten Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling überall dort zu schützen, wo sie vorkommen, egal, ob innerhalb oder außerhalb eines FFH-Gebiets. Die Staatsregierung ignoriert das und weiß in der Antwort nur, wo diese in den jeweiligen Gebieten vorkommen. Sie geht damit komplett an der Frage und an ihrem naturschutzrechtlichen Hintergrund vorbei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit sind wir wieder am Ausgangspunkt. Mit Lippenbekenntnissen ist der Verlust der Biodiversität nicht aufzuhalten. Das Grundmanko beim Naturschutz ist, dass der ursprüngliche Schutz durch Nutzung oftmals komplett weggefallen ist und nun simuliert werden muss. Über Sinn und Unsinn möchte ich hier nicht streiten. Zentral ist jedoch – das wiederhole ich gern –, dass diese Biodiversitätsziele einfach nicht verhandelbar sind. Deswegen sind wir verpflichtet, Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen und zu erhalten. Dazu sollen die Fördermittel eigentlich dienen.

Schlimm finde ich, dass der Naturschutz, oder vielleicht treffender der Kulturlandschaftsschutz, schleichend im Rahmen einer Debatte über die verwaltungsoptimierte Fördermittelvergabe geopfert und zwischen den verschiedenen Lobbygruppen zerrieben wird. Dass Naturschutzförderung bislang ein Thema ist, das nicht viele Menschen hinter dem Ofen hervorlockt, zeigen die nur etwa 1 000 Unterschriften unter der Petition „Sachsens Natur bewahren“. Zum Vergleich: Vor zwei Jahren wurden 9 500 Unterschriften für eine Petition gegen die unkontrollierte Ausbreitung des Wolfs an den Landtag übergeben. Das zeigt meines Erachtens jedoch nur, dass mit Angst besser Stimmung zu machen ist als mit solch sperrigen Begriffen wie „Naturschutzförderung“.

Abhilfe soll von den Naturschutzstationen kommen. So interpretiere ich eine Hoffnung der GRÜNEN, die sie mit einem Antrag verbinden, der noch im Geschäftsgang ist. Ich bin skeptisch, möchte mich diesem Weg und einer Debatte darüber jedoch nicht verschließen; denn es geht immer zuerst um Menschen und dann um geeignete Instrumente. Es geht zunächst darum, wie Menschen dafür begeistert und dabei unterstützt werden können, Streuobstwiesen anzulegen und zu pflegen, Totholz im Wald zu belassen und dort weniger aufzuräumen, Feldhecken und Biotopverbindungselemente nicht als Bewirtschaftungshindernisse zu empfinden oder auch eine kleine Nasswiese mit der Sense zu mähen.

Naturschutzförderung muss ermöglichen und unterstützen und darf nicht abschrecken. Gleichmaßen erkenne ich aber die Zwänge der Verwaltung an.

Ich wünsche mir, dass Naturschutz nicht als eine rein technische Frage und als ein lästiges Problem betrachtet wird. Ich wünsche mir weniger Mitnahmeeffekte bei der konventionellen Landbewirtschaftung. Vielleicht hat der Minister einige Verbesserungsvorschläge; denn nach wie vor gilt: Mit „weiter so wie bisher“ sind diese Biodiversitätsziele in Sachsen eben nicht erreichbar.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Abg. Lang. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Naturschutzmaßnahmen in Sachsen sprechen, dann sprechen wir über eine Finanzierung mit Mitteln der Europäischen Union. Natur- und Artenschutzmaßnahmen in Sachsen werden fast vollständig aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, den sogenannten ELER-Mitteln, finanziert. Das ist die zweite Säule der europäischen Agrarpolitik, in die Geld aus der ersten Säule umgeschichtet wurde.

Wir können diese zweite Säule nicht ganz losgelöst von der ersten betrachten; denn eine nachhaltige Landwirtschaft ist für die ganze Gesellschaft wichtig. So verstehe ich auch den ersten Fragekomplex in der Großen Anfrage in Bezug auf die Greening-Prämien. Ich lese aus den Fragen allerdings auch eine gewisse Skepsis heraus, ob die sächsischen Landwirte die Vorgaben umgehen, zum Beispiel in Bezug auf ökologische Vorrangflächen.

Auch wenn dazu noch keine konkreten Angaben möglich sind, möchte ich grundsätzlich sagen, dass die sächsische Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz leistet.

Agrarumweltmaßnahmen dienen dem Ziel, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte stärker in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung einzubinden. Dabei geht es um die Verbesserung des Gewässerschutzes, des Bodenschutzes, des Naturschutzes und der Biodiversität.

Durch die Förderung von Maßnahmen auf Ackerland und Grünland werden die Landbewirtschaftler und Flächennutzer unterstützt, die sich dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet sehen und damit Leistungen für die Allgemeinheit erbringen.

Es ist gut und richtig, dass mit der neuen Förderperiode die feldlerchengerechte Bewirtschaftung eine Fördervoraussetzung ist, um Vorhaben auf Ackerland zu beantragen. Ob es dabei Verstöße gibt, auch dazu ist noch keine Aussage möglich, weil dies erst ab dem Antragsjahr 2016 verpflichtend ist und derzeit noch die Kontrollen und Berechnungen laufen, wie vom Kollegen von Breitenbuch schon ausgeführt wurde.

Insgesamt entnehme ich der Antwort der Staatsregierung, dass es regelmäßig Vor-Ort-Kontrollen zur Umsetzung von Greening- und Flächenmaßnahmen gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Große Anfrage stellt man immer mit einer gewissen Zielstellung, aber so ähnlich wie in der letzten Plenarsitzung möchte ich heute noch einmal wiederholen: Es liegt mir fern zu behaupten, dass im Naturschutz in Sachsen alles in bester Ordnung sei. Das kann es vermutlich nie sein; denn Naturschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der wir alle täglich mitarbeiten müssen.

Es stimmt auch nicht, dass der Naturschutz in Sachsen eine untergeordnete Rolle spielte. Wir haben das Programm Biologische Vielfalt, das bereits im Jahr 2009 aufgelegt und im Jahr 2013 aktualisiert wurde. Der entsprechende Bericht des Ministeriums liegt vor. Hier wird transparent und nachvollziehbar dargelegt, welche Maßnahmen ergriffen werden und wie der Umsetzungsstand ist. Die andere Frage ist, ob wir die richtigen Instrumente haben, um den Naturschutz in Sachsen weiter zu befördern. Hier müssen wir erst einmal grundsätzlich feststellen, dass wir für die Flächenmaßnahmen bei Agrarumweltprojekten und für den investiven Naturschutz hauptsächlich europäische Mittel verwenden. Über die Schwierigkeiten bei der Antragstellung haben wir im vorigen Plenum schon gesprochen, denn es gilt hierbei europäische Vorgaben zu beachten.

Zurzeit befinden wir uns noch in der ersten Hälfte der Strukturperiode, das heißt, es ist noch zu früh, um konkrete Aussagen zu treffen, ob alles so funktioniert wie es sollte und ob mit den Strukturfondsmitteln alle erforderlichen Maßnahmen abgedeckt werden können. Ebenso müssen wir schauen, ob es wirklich praktikabel ist. Für die EU-finanzierten Fördergegenstände der Richtlinie Natürliches Erbe wird es eine Ex-post-Evaluierung geben. Das heißt, dass die Nachhaltigkeit des Projektes überprüft und anschließend offengelegt wird, ob die vorher abgesteckten Ziele erreicht wurden. Darauf wurde übrigens auch in der Antwort auf die Große Anfrage verwiesen. Dieser Bericht wird voraussichtlich bis Ende des Jahres vorliegen. Wir müssen das Thema also im Auge behalten und gegebenenfalls Änderungsanträge bei der Europäischen Union stellen bzw. ergänzende Maßnahmen ergreifen. Dazu müssen wir weitere Gespräche mit den Praktikern und den Verbänden suchen. Ich weiß, dass Herr Staatsminister Schmidt dies in regelmäßigen Abständen tut, und ich gehe davon aus, dass diese Gespräche fortgesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte die Debatte zu der Großen Anfrage der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN nutzen, um auf die bestehenden Defizite bei der Naturschutzförderung und bei Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen einzugehen. Der Freistaat Sachsen hat sinnvollerweise die Naturschutzförderung weitgehend in die EU-Förderung des ländlichen Raumes eingebunden. Dadurch konnten in großem Umfang zusätzliche Mittel für den Natur- und Landschaftsschutz bereitgestellt werden. Mit der Nutzung von zusätzlichen EU-Geldern müssen nun aber auch die Rahmenbedingungen der EU bei der Bewertung von Naturschutzprojekten beachtet werden. Welche Arten sind entsprechend den FFH-Richtlinien schützenswert? Welche Auswirkungen haben Naturschutzprojekte auf die Gewässerentwicklungsziele entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie?

Bedenklich ist allerdings, dass trotz der jahrzehntelangen üppigen Förderung die Vielfalt der Arten und Biotope in Sachsen nach wie vor rückläufig ist, auch wenn es Ausnahmen gibt, zum Beispiel den Wolf. Der Schwund von Arten und Biotopen setzt sich immer weiter fort, obwohl der Freistaat jedes Jahr zweistellige Millionenbeträge für den Naturschutz ausgibt. Dieser Widerspruch – riesige Mengen Fördergeld auf der einen Seite und fortschreitender Artenschwund auf der anderen Seite – scheint mir auf systematische Fehler in der sächsischen Naturschutzpolitik hinzuweisen.

Ich möchte dazu zwei grundsätzliche Fragen stellen. Woran liegt der fortgesetzte Artenrückgang? Sind unsere Naturschutzprojekte die richtigen Gegenmittel? Heute leben in der sächsischen Agrarlandschaft weniger Arten als zu DDR-Zeiten. Die Feldlerche, die in der aktuellen Naturschutzförderung einen besonderen Platz einnimmt, ist dafür ein sehr gutes Beispiel. Die DDR hat für Naturschutz kaum Geld ausgegeben. Heute fließen jährlich zig Millionen Euro in den Naturschutz. Warum also der Rückgang der Biodiversität?

Ein wichtiger Faktor ist die industrielle Landwirtschaft mit ihren großen Schlägen und regelmäßigem Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln. Weitere negative Faktoren sind die zunehmende Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrsinfrastruktur und die schleichende Vernichtung von Biotopverbundstrukturen, wie Feldgehölze oder Feldwege und Ähnliches, durch die Agrarbetriebe. Mindestens genauso wirksam für den Artenschwund ist aber der Verlust von wirklichen natürlichen Flächen. Neben der Versiegelung ist hierbei die Energiewende die treibende Kraft. Und für diese Entwicklung trägt die GRÜNE-Partei entscheidende Verantwortung, auch wenn Sie das nicht gern hören. Mit dem Anbau von Energiepflanzen für Biogasanlagen und Biodiesel verschwanden viele bisher extensiv bewirtschaftete Flächen, die für viele Pflanzen- und Tierarten noch bewohnbar waren. Die erzielbaren Gewinne aus subventioniertem Ökostrom verdrängen Kulturbiotope in Größenordnungen und ersetzen sie durch industriell bewirtschaftete Monokulturen.

Was setzt die sächsische Naturschutzpolitik dem nun entgegen? Sie konzentriert sich zum einen viel zu sehr auf

die Pflege kleiner Kulturbiotope, die nur mit großem Aufwand erhalten werden können.

Ich möchte dafür ein Beispiel nennen. Die Pflege einer Streuobstwiese in Hanglage wird jährlich mit bis zu 4 000 Euro pro Hektar bezuschusst. Das heißt, jährlich fließt mehr Geld in die Pflege dieser Fläche als ihr Grundstückswert ist. Diese Streuobstwiese ist auch kein natürliches Biotop. Es wurde von unseren Vorfahren aus wirtschaftlichen Gründen angelegt. Jetzt, da kein wirtschaftliches Interesse an der Bewirtschaftung dieser Hangflächen mehr besteht, sollte man sie wieder der Natur überlassen. Die Natur will an diesen Stellen keine Streuobstwiesen. Es ist aus meiner Sicht schlechter Naturschutz, wenn man mit großem finanziellen Aufwand versucht, gegen die Natur zu kämpfen. Die Streuobstwiese in Hanglage ist sicher ein besonders teures Beispiel. Ähnliches gilt aber auch für unzählige andere Kulturbiotoptypen, wie Bergwiesen, Nasswiesen, künstliche Steinrücken und Ähnliches.

All diese Biotope sind früher aus wirtschaftlichen Gründen angelegt worden und heute finanzieren wir auf diesen Flächen einen Kampf gegen die Natur mit Säge, Rasenmäher und Heckenschere.

Ein Beispiel aus dem Artenschutz: Bevor unsere Vorfahren mit der Rodung von Wäldern und der Ansaat von Getreide begannen, gab es in Mitteleuropa keine Feldhamster. Der Hamster ist aus den natürlichen Gras- und Steppenlandschaften Osteuropas eingewandert. Noch heute werden Feldhamster in Ungarn und in der Ukraine, also in ihrer natürlichen Heimat, als Plage der Landwirte bekämpft. Dort gibt es zu viele davon. Für den Erhalt der letzten Feldhamster in Sachsen hat der Freistaat inzwischen Millionen Euro ausgegeben – ohne sichtbare Erfolge. Ist das sinnvoll eingesetztes Steuergeld?

In der Landwirtschaft konzentriert sich die Förderpolitik zum großen Teil auf temporäre Naturschutzmaßnahmen: Grünlandförderung, späte Wiesenmahd, Förderung von zeitweisen Brachflächen, aber auch sehr fragwürdige Maßnahmen, wie bereits angesprochen: die pfluglose Bodenbearbeitung mithilfe von Totalherbiziden – nennt sich Naturschutz.

All diese Naturschutzmaßnahmen schaffen nie bleibende Werte. Ihre Wirksamkeit besteht immer nur eine kurze Zeit lang, und schon im nächsten Jahr müssen erneut Fördergelder fließen. Echte Investitionen in bleibende Biotopstrukturen erfolgen leider viel zu wenig. Ein schlechtes Beispiel für Naturschutzinvestitionen ist die millionenschwere Sanierung von Weinbergsmauern. Das hat mit Naturschutz nichts zu tun, insbesondere, wenn danach mit chemischen Pflanzenschutzmitteln gearbeitet wird. Natürlich sind die Weinbergsmauern ein Teil unseres Kulturerbes, das wir lieben und auf das wir stolz sind. Ihre Sanierung gehört aber nicht in die Naturschutzförderung, sondern in die Wirtschafts- oder Kulturförderung.

Ein richtig gutes investives Instrument war das Waldmehrungsprogramm des Freistaates. Leider wurde es nach einer erfolgreichen Anlaufzeit finanziell so schlecht

ausgestattet, dass heute kaum noch ein Grundstückseigentümer bereit ist, neue Waldflächen zu schaffen. Dabei ist ein neu angelegter Wald ein für immer bleibendes naturnahe Biotop. Auch das Programm zur Neuanlage von Feldgehölzen, das in der vergangenen Förderperiode dazu geführt hat, dass wieder Heckenstrukturen in der ausgeräumten Agrarlandschaft entstanden, wurde finanziell ausgedünnt. Es sind aber genau diese einmaligen Investitionen in die Natur, die bleibende natürliche Biotopstrukturen schaffen im Gegensatz zu all den Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, die immer nur so lange existieren, wie jedes Jahr aufs Neue Fördergelder fließen. Mit einer Schwerpunktsetzung auf die Waldmehrung und auf die Anlage von Feldgehölzen könnte man endlich mit dem Aufbau des sächsischen Biotopverbundes beginnen, dessen Pläne seit zehn Jahren in den Schubladen unserer Naturschutzbehörden verstauben.

Neben dem Willen zur Investition wäre für die Realisierung des Biotopverbundnetzes aber eine deutlichere Wertschätzung der privaten Naturschutzakteure nötig. Die privaten Akteure dafür stehen bereit. Es sind neben den Naturschutzvereinen vor allem die Grundstückseigentümer und die Landwirte. Man muss sie nur ernst nehmen, und man muss sie mitnehmen.

Hätte unser Landwirtschafts- und Umweltministerium seit 1990 jedes Jahr 50 Kilometer Feldgehölzpflanzungen gefördert, gäbe es heute 1 250 Kilometer zusätzliche Biotopverbundstrukturen in Sachsen.

Wenn der Freistaat Sachsen den Rückgang der Artenvielfalt beenden will, müssen Naturschutzmaßnahmen endlich auf ihre Effizienz geprüft werden. Teure Maßnahmen, die nur auf eine mehr schlechte als rechte Erhaltung des Status quo hinauslaufen, gehören abgeschafft. Dafür ist das viele Steuergeld zu schade.

Verlagern Sie den Schwerpunkt der Naturschutzförderung auf investive Maßnahmen und nehmen Sie die privaten Akteure mit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen für eine weitere Runde? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht. Die CDU-Fraktion war bereits angekündigt. Herr Abg. Heinz, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten vorhin das Thema Standortmarketing. Ich würde mir wünschen, dass parlamentarische Initiativen so gestaltet werden, dass man ein durchaus vorhandenes gutes Niveau anerkennt und sagt, man kann gewisse Dinge verbessern, und nicht das, was bisher geleistet wurde, in Abrede stellt und sagt: Hier ist alles Chaos. Die Welt geht unter. Es wird Zeit, dass man endlich aufwacht. So ist das alles nicht. Ich bitte um

etwas mehr Realismus, wenn es darum geht, vorhandene Zustände in Sachsen zu bewerten.

Für mich ist der Naturschutz in Sachsen ein großer Erfolg. Das drückt sich unter anderem darin aus, dass die uns bis 2020 zur Verfügung stehenden Mittel schon fast überzeichnet sind und wir anfangen müssen zu überlegen, wie wir bei dem ersten Änderungsantrag, der dann wahrscheinlich zur Antragstellung 2017 erst wirksam werden kann, nachsteuern können. Auch hier gilt wieder: Förderung anbieten und dass die Betroffenen die Förderung auch annehmen, sind zwei verschiedene Dinge. Wir erleben auch, dass bestimmte Fördermaßnahmen – aus welchem Grund auch immer – sehr gut angenommen werden und andere wiederum überhaupt nicht.

Speziell die Förderungen werden nicht angenommen, bei denen man seinen grundsätzlichen Status verschlechtert, das heißt, wo aus Ackerland Grünland wird, wo aus Ackerland vielleicht sogar Gehölze werden, wo der Eigentümer weiß, wenn ich mich einmal auf diesen Status begeben, bekomme ich nur noch Reglementierungen, Verbote und kann nur noch sehr eingeschränkt über mein Eigentum verfügen. Diese Dinge werden nur sehr schleppend angenommen. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen.

Zu Frau Dr. Pinka: Chronische Unterfinanzierung der Naturschutzförderung kann ich so nicht feststellen. Wir hatten noch nie so viel Geld im Topf wie in dieser Förderperiode. Wir haben 70 Millionen Euro mehr. Wir haben es auf 200 Millionen Euro aufgestockt. Ich kann eine chronische Unterfinanzierung nicht feststellen – wohl wissend, dass man immer mehr machen kann. Das will ich auch nicht in Abrede stellen.

Glyphosat ist ein beliebtes Thema. Natürlich kann ich mich bei diesem Tagesordnungspunkt gern darüber aufregen. Beim nächsten Mal haben wir einen Antrag über Stoffeinträge in Gewässer. Erosionsarme Bodenbearbeitung geht nun einmal nur ganz eingeschränkt ohne Einsatz von Chemie. Dann muss man sich irgendwann zwischen Pest und Cholera entscheiden.

Das Waldmehrungsprogramm wurde angesprochen. Diesbezüglich haben wir viele Anträge ablehnen müssen, weil Naturschutzbehörden gesagt haben, die Bergwiesen sind uns mehr wert. Hier wollen wir den Wald nicht haben, auch wenn Eigentümer aus Produktivitätsgründen gesagt haben, hier macht Landwirtschaft eigentlich wenig Sinn, zum Beispiel in den Kammlagen des Erzgebirges. Das ging aber aus anderen Gründen nicht. Dort, wo Landwirtschaft auch finanziell gesehen richtig Spaß macht, haben wir die wenigsten Anträge auf Waldmehrung.

Ich für meinen Teil sehe dieses Szenario, das Sie hier an die Wand malen, dass das keine Erfolgsgeschichte ist, nicht. Wenn man es ganz grundsätzlich debattieren möchte, heißt das eine Veränderung unseres Lebensstiles in Art und Weisen, die die Gesellschaft nicht bereit ist zu dulden. Das beginnt bei simplen Dingen, zum Beispiel, wenn man einmal versucht, ein Anleinverbot für Hunde

im Wald wenigstens zur Brut- und Setzzeit durchzusetzen. Das ist einfach nicht mehrheitsfähig, auch bei all denen, denen Naturschutz sonst so am Herzen liegt.

In diesem Sinne: Die Medaille hat wie immer zwei Seiten. Wir bemühen uns weiter und versuchen das Beste zum Wohle unserer Leute und natürlich auch der Natur.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage nun die Fraktion DIE LINKE: Wird noch einmal das Wort gewünscht? – Die SPD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Die AfD-Fraktion? – Das ist auch nicht der Fall. Wünscht überhaupt noch jemand aus den Reihen der Fraktionen das Wort? – Herr Abg. von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte noch etwas ergänzen. Wir haben gerade in der Naturschutzförderung ein sehr kleinteiliges Angebot. Im Programm „Natürliches Erbe, A 5“ gibt es nur zwei Anträge. Dafür wird die gesamte Struktur vorgehalten. Alles muss geprüft werden. So kleinteilig sind wir im Land unterwegs, um spezielle Situationen, auch biotopartig in der Lausitz, im Erzgebirge, im Leipziger Tiefland irgendwie abzudecken. Es ist eine enorme Leistung, den Fächer am Anfang der Förderperiode aufzuspannen und zu schauen, wie es angenommen wird. Wir haben eine große Überzeichnung, das heißt, eine große Nachfrage nach diesen Dingen. Insofern scheint es uns recht zu geben, dass das alles nicht so ganz falsch sein kann.

Frau Dr. Pinka, Sie pflegen die Idylle der Sense.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich kenne Menschen, die das machen!)

Wenn das mit der Sense gemäht wird, ist das harte Arbeit.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich weiß!)

Wir müssen Naturschutz in heutiger Zeit so organisieren, dass auch einmal eine Maschine fahren kann. Ich glaube, hier auf die Idylle zu verweisen ist nicht richtig.

Zum Mitnahmeeffekt großer Agrarbetriebe, konventionelle Landwirtschaft: Wenn wir denen nichts anbieten und die das nicht machen, bleiben große Flächen davon unberührt. Deshalb ist das Angebot richtig, auch auf große Betriebe zuzugehen, dass sie ökologische Dinge in ihren normalen Produktionsprozess hineinbringen und damit die Ökologie im Gesamtland Schritt für Schritt verbessert wird. Ich weiß nicht, warum Sie das als Mitnahmeeffekt verunglimpfen, was doch eigentlich ein positiver Schritt nach vorn ist; denn die Ökonomie muss insgesamt auch weiterhin stimmen.

Zu dem Kollegen von der AfD, Herrn Urban, Vernichtung von Feldgehölzen und Wegen: In den letzten Jahren ist das verboten. Ich weiß nicht, in welche Zeit Sie da schauen. Man darf keine Feldgehölze abholzen. Das gibt es

heute nicht. Wege werden nicht umgepflügt. Darauf wird geachtet. Diese Realität kann ich im Lande nicht mehr feststellen. Es war vor 30 Jahren so, dass dort große Flächen möglich wurden.

(Jörg Urban, AfD: Vor zehn Jahren noch!)

Nein, vor zehn Jahren auch nicht. Ich kenne das nicht, dass man das durfte, weil der Naturschutz dort immer hinschaute, gerade auch in der artenreichen Struktur.

Zu den Streuobstwiesen: Wir haben die Streuobstwiese im Naturschutzgesetz als streng geschütztes eigenes Biotop. Wenn Sie glauben, jetzt lassen wir die alle verwildern, ist das schon eine sportliche Diskussion im Land, weil die Streuobstwiese gerade in Hofnähe, in Gebäudenähe, in Dorfnähe eine besondere Biotopcharakteristik hat. Das ist ein Ansatz, den ich nicht für richtig halte.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

Zur Sanierung der Weinbergsmauern: Auch die Weinbergsmauer ist letztendlich ein eigenes Biotop in der Sonne. Die Steine speichern die Wärme. Eidechsen etc. leben dort. Auch dort ist der biologische, ökologische Anspruch richtig.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist auch die Förderung an der Stelle richtig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Na klar.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Kollegen um mich herum sind schon ganz nervös. Ich wollte Sie nur aussprechen lassen. Bitte sehr, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Eine Frage zu den Streuobstwiesen: Herr von Breitenbuch, können Sie sich nicht vorstellen, dass wir gerade die sehr kleinen Streuobstwiesen, an denen die Eigentümer auch hängen, einfach dem Eigentümer in die eigene Verantwortung überlassen und dort nicht mit Programmen hineingehen? Gerade für die sehr kleinen Flächen ist der Aufwand für die Verwaltung und für den Steuerzahler extrem hoch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sie können das alles den Privaten überlassen. Wir reden heute hier über Umwelt- und Naturschutzpolitik. Da ist die Frage, ob es richtig ist, ein Angebot zu machen, dass der Private bei den Lasten, die er hat, indem er das Biotop erhält, indem er einmal einen Baum nachpflanzt, indem er regelmäßig ausschneidet, eine Unterstützung der Gesellschaft bekommt und diesen Antrag stellen kann. Darüber reden wir doch. Ob das eine kleine Streuobstwiese ist oder eine große – meist hat die kleine in einer gewissen Hanglage oder so einen ganz besonderen Reiz. Wer nach Baden-Württemberg fährt und dort diese kleinen Strukturen sieht, sieht, welche Rolle dieses Obst in der Landschaft spielt.

Ich denke, man sollte diesen Biotopgedanken auch beim Streuobst unabhängig von der Sachsen-Obst-Plantage in großer Fläche sehr bewusst im Auge behalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Na klar!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sie beschreiben die Streuobstwiese als Kulturgut. Da bin ich auch ganz bei Ihnen. Als Kulturgut ist sie auch entstanden. Sie ist noch da, und die Leute erfreuen sich daran. Aber die Frage ist doch: In Naturschutzaufwendungen für diese kleine Einzelbiotopart Streuobst wird sehr, sehr viel Verwaltungsaufwand und Geld gesteckt. Ist die Schwerpunktsetzung auf die Streuobstwiese – die Streuobstwiese ist nicht das, was ich eigentlich kritisiere – gerade mit diesen ganz teuren Einzelmaßnahmen nicht entbehrlich, ohne dass wir dabei das Kulturgut Streuobstwiese als Ganzes einbüßen müssen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sie haben vorhin gesagt, dass Sie den großen Biotopverbund wollen. Und jetzt sind Sie gegen diese kleinen Tupper in der Landschaft. Ich verstehe das nicht; das muss ich so sagen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Mit diesem Unverständnis bin ich auch am Ende. Herzlichen Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schmidt, bitte sehr.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich mich für die durchaus sachliche Debatte bedanken. Das hatte ich im Februar noch etwas anders in Erinnerung, aber es war wirklich sehr sachlich, und ich fand den Austausch gut.

Ich möchte gleich vorweg sagen – Kollegin Lang hat es angesprochen –: Auch ich bin in der vielfältigsten Art und Weise im engen Kontakt und Austausch mit den Akteuren im Naturschutz. Ich weiß, dass es einige Dinge gibt, die wir klären müssen.

Herr Kollege Günther, unser Abteilungsleiter Herr Dr. Schwarze wird jetzt im Nachhinein gleich mit Ihnen reden. Sie hatten das Anliegen, gemeinsam mit Naturschützern mit dem Ministerium ins Gespräch zu kommen. Das klären Sie bitte gleich jetzt im Anschluss. Jeder Hinweis ist uns da willkommen.

Die Richtung, die immer wieder diskutiert wurde – Andreas Heinz hat es angesprochen –, dass alles schlecht ist und der Naturschutz in Sachsen vor dem Ende steht, teile ich natürlich nicht. Ich denke, auch das ist in der Debatte deutlich geworden, dass das nicht der Realität entspricht. Egal, ob es Pflegeverbände oder Landwirte sind, sie setzen sich in Sachsen für den Naturschutz ein und werden umfangreich vom Freistaat Sachsen mit Mitteln, die zum Großteil aus der Europäischen Union kommen, unterstützt.

Die Naturschutzförderung ist umgestellt worden – auch das wurde angesprochen – hin zur Förderung aus europäischen Mitteln. Dadurch wird eine umfangreiche Aufstockung der Budgets bis hin zu 200 Millionen Euro ermöglicht. Natürlich gibt es bei einer Umstellung der Förderperiode immer Probleme. Dafür haben wir auch die Möglichkeit gewählt, bereits im Jahre 2014 bei der den Insidern bekannten Antrags-CD für die Fördermaßnahmen Korrekturpunkte zu setzen. Bereits ein Jahr, bevor die Flächenmaßnahmen starteten, konnten die Antragsteller Korrekturpunkte setzen, die wir dann bei uns im Landesamt bearbeitet haben.

Dort ging es darum, dass zukünftig die Förderung auf Kulissen bezogen wurde. Früher war das anders, da musste man sich naturschutzrechtliche Stellungnahmen einholen. Heute besteht das Ziel darin, das zu vereinfachen. Natürlich wurden am Anfang die Kulissen vielerorts beklagt, mit Korrekturpunkten versehen. Wir haben in diesem ersten Jahr dort erhebliche Änderungen vollzogen, bevor der eigentliche Start begann. Weitere werden folgen.

Die Landwirte und auch alle anderen Antragsteller nehmen unsere Programme gut an, besser, als wir alle dachten. Mehr als 2 800 Betriebe tun etwas für Natur und Umwelt. Circa 30 % unseres Grünlandes werden umweltgerecht bewirtschaftet. AUK und Greening bewirken, dass auf 90 000 Hektar, das sind etwa 12,5 % des Ackerlandes, Zwischenfrüchte und Untersaaten, Ackerfutter oder Leguminosen wachsen. Ich denke, das ist ein durchaus nennenswerter Erfolg.

Eines möchte ich noch anführen: Die bisher förderfähige konservierende, also nicht wendende Bodenbearbeitung ist in der bisherigen Form nicht mehr förderfähig. Nur noch die in nicht so sehr großem Anteil gehandhabte Direktsaat, bei der direkt auf die wendende Bodenbearbeitung verzichtet wird, ist förderfähig. Früher war alles, was nicht wendend ist und mit einem Grubber bearbeitet wurde, förderfähig. Das ist nicht mehr der Fall.

Wir haben eine Verdopplung der Biotoppflegetflächen im Freistaat Sachsen erreicht. Auch das ist ein Erfolg. Ich verstehe die Kritik wirklich nicht, dass nun auch große Betriebe verstärkt in solche Fördermaßnahmen gehen. Einerseits wird immer kritisiert, dass gerade die größeren Betriebe nichts übrig haben für den Naturschutz; dann steigen sie da ein, und es ist auch wieder nicht richtig. Ich glaube, das ist der falsche Ansatzpunkt.

Auch die Flächengrößen unserer im Vergleich zu DDR-Zeiten angeblich ausgeräumten Agrarlandschaft werden immer wieder kritisiert. Herr Urban, ich fand den Vergleich sehr interessant, den Sie gemacht haben. Ja, wir müssen uns wirklich fragen, mit welcher Zielrichtung wir das noch konsequenter bewältigen wollen. Aber die Flächen sind mit Sicherheit nicht größer geworden, sie sind kleiner geworden. Die Betriebsgrößen sind kleiner geworden. Wir haben in einer großen Zahl zig Kilometer Hecken gepflanzt. Ich weiß aus meiner eigenen landwirtschaftlichen Praxis, dass in unserem Betrieb viele Hecken angelegt worden sind. Das ist besser geworden.

Dass bereits alles erreicht ist, und dass gesagt wird, dass wir bereits am Ziel sind, das möchte ich von mir weisen, ebenso, dass man sagt: Die CDU hat jetzt 25 Jahre regiert; alles ist gut. Das werden Sie von mir nie hören. Es kommen immer wieder neue Herausforderungen. Wir müssen uns immer wieder neuen Themen stellen. Das ist nun einmal so. Aber es nicht so, dass wir die heile Welt permanent predigen.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Staatsminister, ich freue mich natürlich, dass Sie die Heckenpflanzungen auch begrüßen und sich freuen, dass sie entstehen. Wir haben aber jetzt den Zustand, dass von der letzten Förderperiode zu jetzt die Bezuschussung der Heckenpflanzung stark reduziert worden ist. Das finde ich besonders bedauerlich, weil es ein effektives Mittel für den Biotopverbund ist. Warum machen Sie das? Warum wurde es reduziert? Kann man das wieder ändern?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wir sind zurzeit dabei, uns das anzuschauen, was wir ändern wollen. Ich kann Ihnen jetzt noch nicht haarklein sagen, was es für Veränderungen geben wird. Es gibt Ansätze im Ökolandbau. Da geht es um andere Themen. Es geht auch aufgrund der unglaublichen Anzahl von Antragstellern darum, dass wir die Finanzierung bis zum Jahr 2020 überhaupt gewährleisten. Auch das ist eine Herausforderung, dass wir sagen, dass wir das und jenes aufnehmen. Das wird schwierig. Man kann über vieles reden.

Wir sind gerade dabei, uns sehr genau anzuschauen, wie wir die Finanzierung bis zum Jahr 2020 sichern. Ich möchte nicht, dass wir am Ende Antragstellern, die jetzt schon wirtschaften, im Jahr 2018 sagen: So, ihr habt das jetzt drei Jahre gemacht und müsst das jetzt noch zwei Jahre weitermachen, aber Geld bekommt ihr dafür nicht. Das darf nicht passieren. Wir sind dabei, das Interesse des Umweltschutzes und der Antragsteller zu klären.

Jörg Urban, AfD: Danke.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wie gesagt, für uns war es wichtig, diesen Übergang von der einen Förderperiode zur anderen zu managen. Das ist uns trotz einiger Umstellungen gut gelungen.

Auch wenn das Thema Biotoppflegeflächen und die damit verbundene Antragstellung es erschwerte, bereits im ersten Jahr auszuzahlen, und die Leute etwas länger auf ihr Geld warten mussten, sind wir darangegangen, haben mit der SAB praktikable Vorschusszahlungen, Zwischenfinanzierungen ausgehandelt. Interessanterweise nimmt man das in anderen Ländern sehr interessiert zur Kenntnis. Denn das gibt es nicht überall. Aber bei uns gibt es das. Es wurde allerdings kritisiert, dass das noch zu kompliziert ist. Deshalb werden wir mit der SAB reden, ob wir zu weiteren Vereinfachungen kommen können. Ich denke: Es ist das erste Mal vollzogen worden; auch da werden wir nach Möglichkeiten suchen, um das noch weiter zu verbessern.

Über die alte Richtlinie Natürliches Erbe wurden im vergangenen Jahr 7,4 Millionen Euro ausgezahlt. Über die neue Richtlinie Natürliches Erbe wurden bislang 130 Vorhaben mit einem Volumen von 7,3 Millionen Euro bewilligt, schwerpunktmäßig auch für die Betreuung von Amphibienleiteinrichtungen und die Artbetreuung in Schutzgebieten.

Die Bewilligung von Vorhaben der Biotopgestaltung und des investiven Artenschutzes soll nun im April erfolgen. Die Formulare zum Abruf der investiven Fördermittel sind ins Internet eingestellt. Allerdings wird die Prüfung der Auszahlungsanträge einige Zeit in Anspruch nehmen, da die EU deutlich erhöhte rechtliche Anforderungen an die Prüfung dieser Anträge gestellt hat; das ist leider so. Seit Februar laufen nun neue Aufrufe für Biotopgestaltung, Artenschutz, Technik und Ausstattung, Biotopgestaltung im Wald, Artenschutz im Wald sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Auch hier sind wieder 8,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Ich denke, man sollte – auch das ist in diesen Debatten angesprochen worden – nicht alles nur aufs Geld reduzieren; denn Naturschutz funktioniert nur dann, wenn sich die gesamte Gesellschaft dieses Themas annimmt. Die meisten Akteure im Naturschutz – ob nun im privaten Bereich oder darüber hinaus – machen das einfach, ohne irgendwelche Anträge zu stellen. Auch das sollte man bei solchen Debatten immer wieder einmal würdigen.

Ich möchte das tun: Ich möchte allen danken, die den Naturschutz unterstützen. Der Staat wird nie alle Wünsche erfüllen können. Naturschutz ist und bleibt eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Insofern ist der Naturschutz auf Mitwirkung und durchaus konstruktives Wohlwollen des Miteinanders angewiesen. Ich lade Sie alle dazu ein.

Herzlichen Dank noch einmal für die Debatte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Den Tagesordnungspunkt kann ich noch nicht schließen: Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/4585 vor. Wird hierzu noch einmal das Wort gewünscht? – Herr Abg. Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben die Große Anfrage zum Anlass genommen, einen Entschließungsantrag zu formulieren, in dem wir nicht beim Pauschalen und Allgemeinen bleiben, sondern detailliert sagen, wo genau Probleme bestehen und worauf man daher wie antworten sollte.

Ich nehme das jetzt gleich noch einmal zum Anlass, die vorgetragenen Bedenken auszuräumen. Herr Kollege von Breitenbuch, Sie haben herausgestellt, dass es das Ziel sein sollte, auf Freiwilligkeit zu setzen, also die Menschen im Land mitzunehmen, was das Thema Naturschutz angeht. Das sehen wir ganz genauso: Es ist eine öffentliche Aufgabe, für die wir Partner brauchen. Problem ist nur, dass die Programme auch so gestrickt sein müssen, dass sie bei der Zielgruppe ankommen und von dieser eingesetzt werden können. Das mag für den einen Agrarbetrieb noch gut möglich sein, wenn dieser eine ordentliche Buchhaltung und Angestellte hat, die solche Anträge formulieren können.

Für viele Naturschützer wird es jedoch sehr schwierig angesichts des damit verbundenen bürokratischen Aufwands. Hier muss man einfach ran. Dabei geht es gar nicht um ein Entweder-Oder – wir wollen durchaus, dass die großen Agrarbetriebe hier mitmachen; da bin ich ganz bei Ihnen. Aber es darf nicht sein, dass die Naturschützer nicht mehr mit dabei sind. Diese Tendenz haben wir jedoch gerade. Das heißt, dass Flächen von Naturschützern anders gepflegt wurden, als es jetzt durch einen großen Betrieb der Fall ist. Das führt dann auch durchaus zu konkreten Folgen auf der Fläche. Das habe ich auch schon dargelegt, glaube ich.

Sie hatten vorhin auch das Thema Greening angesprochen. Zwei Drittel der Greening-Maßnahmen sind hauptsächlich Zwischenfrucht-Anbau. Hier fördert man, weil sich besonders Mais dafür eignet, vor allen Dingen viel Mais. Dazu kommen noch rund 20 % stickstoffbindende Pflanzen, und dann bleibt nicht mehr viel übrig für den eigentlichen Naturschutz. Es ist also nicht richtig zu sagen, dass wir mit dem Greening-Programm ganz viel für den Naturschutz tun. Ja, das ist ein Beitrag, aber das pauschal in dieser Größenordnung anzunehmen, ist einfach sachlich nicht ganz richtig.

Noch eine Anmerkung zu Herrn Kollegen Urban: Natürlich sind wir in Sachsen in einem Kulturland; wir befinden uns in einer Kulturlandschaft. Wir haben fast nirgendwo mehr reine Naturlandschaften, aber über die

Jahrhunderte entstand eine sehr reiche Kultur- und Naturlandschaft. In diesem Zusammenhang gibt es sehr viele Biotoptypen sowie Pflanzen- und Tierarten, die hier heimisch sind und die teilweise in dieser Zusammensetzung auch nur hier eine Heimat finden. Das ist insgesamt schon etwas sehr Erhaltenswertes. Natürlich muss man dabei immer prüfen, wie nachhaltig das ist. Hier bin ich der Meinung, dass man viel in Dinge investieren sollte, die einen dauerhaften Erfolg haben, beispielsweise in vorhandene Hecken. Man darf jedoch die anderen Dinge nicht ganz vergessen, denn Natur ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Deshalb muss man auch oft in Prozesse investieren. Das ist einfach so gottgegeben, möchte ich in diesem Zusammenhang einmal sagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt, Herr Günther, fehlt nur noch Ihr Votum für den Entschließungsantrag!

Wolfram Günther, GRÜNE: Wir möchten mit unserem Entschließungsantrag feststellen, dass so, wie es im Moment läuft – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? – Zunächst spricht die CDU-Fraktion, anschließend DIE LINKE und dann die AfD-Fraktion zum Entschließungsantrag.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Günther, ich dachte, wir hatten das vorhin schon mit dem Entschließungsantrag abgearbeitet. Ich möchte daher nochmals die Dinge klarstellen, die Sie angesprochen haben: Es wird Mais angebaut, und davor wird eine Zwischenfrucht angebaut. Das heißt, das Feld ist über den Winter begrünt und damit in der Biodiversität entsprechend höher einzuordnen. Der Mais wird aber sowieso angebaut, und der Mais wird auch nicht als Zwischenfrucht angebaut. Das haben Sie wirklich falsch verstanden.

Der nächste Punkt ist: Sie gehen einfach über das Thema Anbau von Leguminosen hinweg. Die GRÜNEN sind die ganze Zeit gegen Gentechnik auf der Welt und gegen Soja, was eigentlich der große Eiweißträger für die Tierproduktion auf der Welt ist. Wenn wir uns jetzt mit Leguminosen wieder einen Schritt auf den Eiweißanbau in Deutschland zubewegen, sind Sie dagegen; dann ist das nicht in Ordnung. So geht es aber nicht! Sie müssen dann schon ordentlich argumentieren und sagen, was Sie wollen und was Sie nicht wollen. Dies ist, wie gesagt, ein ordentlicher Schritt, wieder Erbsen und Bohnen sowie andere Leguminosen im Land anzubauen, was zwischenzeitlich nicht rentabel war, um entsprechende Schritte zur Genfreiheit in Europa zu ermöglichen.

Die anderen Punkte habe ich bereits angesprochen. Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt spricht Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich möchte nicht viel dazu sagen, außer dass wir dem Entschließungsantrag zustimmen werden. Am Samstag, wenn der Sächsische Artenschutztag in Freiberg stattfinden wird, Sie eingeladen sind und dort referieren, sollten Sie ganz genau zuhören, was die Ehrenamtler Ihnen sagen werden, was im Freistaat Sachsen doch nicht ganz so perfekt läuft. Unter anderem deuteten Sie gerade an, dass Sie mit der SAB über Verwaltungsvereinfachungen und Förderprogramme noch sprechen werden. Da werde ich dann genau zuhören, und ich denke, dabei werden wir eine Art Déjà-vu erleben. Denn möglicherweise trifft der Entschließungsantrag der GRÜNEN doch genau das Richtige.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Forderungen im Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind leider nicht geeignet, das Hauptmanko der Naturschutzpolitik im Freistaat Sachsen zu beheben, nämlich den immer weiter voranschreitenden Rückgang im Artenschutz. Im Gegenteil: Die falschen Ansätze der Vergangenheit sollen sogar verstärkt werden.

Erstens: Der Naturschutz soll sich weiterhin nicht der Frage nach Effizienz stellen. Weiterhin sollen besonders Kleinstbiotope – manche sagen dazu auch Bastelbiotope – gepflegt werden, die unverhältnismäßig viel Geld beanspruchen und der Verwaltung unverhältnismäßig viel Arbeit machen.

Zweitens soll die Biotoppflege weiterhin gestärkt werden. Wirtschaftsbiotope, die nur deshalb entstanden sind, weil ihre Bewirtschaftung vor 100 Jahren sinnvoll war, sollen nun bis in alle Ewigkeit weiter erhalten werden. Dafür sollen jedes Jahr Millionen von Euro aufgewendet werden. Mit Säge, Rasenmäher und Heckenschere soll die Natur zurückgedrängt werden.

Die selbst nachwachsende Natur als Feind des Naturschutzes – das kann kein sinnvoller Ansatz sein; das ist das Sisyphus-Prinzip. Man kann es so lange finanzieren, wie die finanziellen Mittel dafür vorhanden sind. Sollten die finanziellen Mittel dafür einmal nicht mehr ausreichen – auch das ist nicht unwahrscheinlich –, verschwinden diese musealen Wirtschaftsbiotope und all die Pflegemillionen lösen sich in Luft auf.

Der vorliegende Antrag kann die Defizite der aktuellen sächsischen Naturschutzpolitik nicht beheben; er verstärkt sie sogar. Deshalb werden wir den vorliegenden Entschließungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/4585 – Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Ich danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7

Sterbenden, Angehörigen und Trauernden beistehen – Hospizarbeit stärken

Drucksache 6/4468, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Für die miteinbringende CDU-Fraktion beginnt die Aussprache nicht Herr Wehner, wie angekündigt, sondern Herr Kollege Krauß, danach die SPD-Fraktion. Herr Abg. Krauß, Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Anfang meiner Rede wie auch am Anfang unseres Antrages soll der Dank an die in der Hospizarbeit tätigen Menschen stehen, die denjenigen helfen, die im Sterben liegen. Das ist eine sehr schwere Aufgabe, aber wenn man mit den Hospizhelfern spricht, stellt man fest, es ist auch eine Aufgabe, bei der man viel lernt und viel zurückbekommt. Deswegen ein herzliches Dankeschön an alle Hospizhelfer!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Wir hatten im vergangenen Jahr, durch die Krankenkassen finanziert, in Sachsen 2 500 Begleitungen von Sterbenden durch knapp 2 000 Hospizhelfer. Wir sehen also: Wir haben Menschen, die bereit sind, diese Arbeit zu leisten, die bereit sind, in Altenpflegeheime zu gehen, die bereit sind, zu den Betroffenen nach Hause zu gehen, um einem Menschen, der im Sterben liegt, an der Hand zu sein.

Wenn Sie die aktuellen Zahlen einmal mit denen von 2002 vergleichen, stellen Sie fest: Damals hatten wir nicht 2 500 Sterbebegleitungen, sondern gerade einmal 500. Hier sehen Sie eine positive Entwicklung, und wir wollen, dass diese Entwicklung weitergeht. Denn der Wunsch der meisten Menschen ist natürlich, nach Möglichkeit zu Hause zu sterben, in ihrem bekannten Umfeld. Wenn man

im Umfeld seiner Wohnung sterben möchte, wenn man dort die letzten Stunden und Tage seines Lebens verbringen möchte, dann ist es sehr schön, wenn es ambulante Hospizdienste gibt, wenn es Hospizhelfer gibt, die einem dabei zur Seite stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum haben wir den Antrag eingebracht? Ich glaube, wir wollen, wie gerade geschildert, einen weiteren Ausbau. Aber wir wollen auch, dass die Hilfen, die es gibt, bekannter werden. Deshalb ist es auch gut, dass wir heute darüber sprechen.

Der Bundestag hatte sich im vergangenen Jahr mit dem Thema Sterbehilfe beschäftigt. Ich fand, es war eine sehr gute Debatte, die im Bundestag und auch im Vorfeld geführt worden ist. Wir haben bei uns im Erzgebirge einmal mit den Menschen darüber diskutiert, was sie denn davon halten. Dabei ist mir klar geworden, dass vielen noch nicht bekannt ist, welche Möglichkeiten es derzeit schon gibt. Wir wollen natürlich nicht, dass jemand deshalb aus dem Leben scheiden muss, weil niemand mehr da ist, der sich um ihn kümmert. Das kann ja keine menschliche Gesellschaft sein. Es waren solche Angebote wie Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung oder Palliativstationen in den Krankenhäusern unbekannt. Meistens weiß man noch, dass es irgendwo ein Hospiz gibt. Aber dass es auch ambulante Hospizdienste gibt, das ist noch viel zu wenig bekannt. Ich glaube, das sollte viel bekannter sein. Denn das Ziel muss sein, dass man an der Hand eines Menschen stirbt und nicht durch die Hand eines Menschen. Das ist eben nur möglich, wenn man Hospiz- und Palliativmedizin weiter ausbaut.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen finden wir es sehr gut, dass der Deutsche Bundestag im November vergangenen Jahres das Gesetz zur Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung verabschiedet hat, etwas, das wir mittragen und auch unterstützt haben. Das Gesetz zielt darauf ab, schwerkranke und alte Menschen am Ende ihres Lebens besser und individueller zu betreuen, um ihre Schmerzen zu lindern und ihnen Ängste zu nehmen. Damit soll sich in vielen Fällen auch der Wunsch nach Sterbehilfe erübrigen. Denn nicht jeder möchte aus dem Leben scheiden, sondern es gibt viele, die sagen: Ich würde mein Leben beenden, weil ich niemandem zur Last fallen will. – Aber es ist keine Last, es gehört zum Menschsein dazu, dass man eines Tages stirbt, so wie das Geborenwerden auch dazugehört. Es ist ein natürlicher Prozess, den es zu begleiten gilt.

Durch das Gesetz sollen Anreize zum flächendeckenden Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung gesetzt werden. Dazu ist eine bessere finanzielle Ausstattung der stationären Hospize vorgesehen. So wird der Mindestzuschuss der Krankenkassen für die Einrichtung der Hospizversorgung erhöht. Zudem tragen die Kranken- und Pflegekassen 95 statt 90 % der zuschussfähigen Kosten. Die restlichen 5 % wollen die Hospize selbst erwirtschaften. Dabei muss man das Wort „wollen“ betonen. Es ist

ein Wunsch, nicht voll finanziert zu werden, sondern man sucht für sich auch andere Finanzierungsquellen.

Bei den ambulanten Hospizdiensten werden künftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten bezuschusst, also etwa Fahrtkosten für ehrenamtliche Mitarbeiter. Die sogenannte Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung soll flächendeckend verbreitert werden. Ferner wird der Aufwand der Hospizarbeit in Pflegeheimen stärker berücksichtigt. Die Krankenhäuser bekommen die Möglichkeit, Hospizdienste mit Sterbebegleitung in ihren Einrichtungen zu beauftragen.

Die Sterbebegleitung soll auch Bestandteil des Versorgungsauftrags der gesetzlichen Pflegeversicherung werden. Pflegeheime sollen gezielt Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abschließen. Außerdem sollen Pflegeheime und Einrichtungen für Behinderte ihren Bewohnern eine Planung zur individuellen medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Betreuung in der letzten Phase organisieren können, bezahlt von den Krankenkassen.

Die Palliativversorgung wird zudem ausdrücklich Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Krankenkassen werden dazu verpflichtet, die Patienten bei der Auswahl von Angeboten der Palliativ- und Hospizversorgung individuell zu beraten. Ärzte und Krankenkassen sollen zusätzliche Vergütungen vereinbaren, um die Palliativversorgung und auch die Ausbildung der Mediziner auf diesem Gebiet zu verbessern.

Wir hatten uns auch im Sächsischen Landtag Ende November mit dem Thema Palliativ- und Hospizversorgung beschäftigt. Ich glaube, dass wir dabei auch einige Punkte mit aufgegriffen haben, die sich in unserem Antrag wiederfinden. Man kann noch einmal auf die aktuelle Situation schauen. Das haben wir auch im Sozialausschuss getan. Der Freistaat Sachsen hat im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung einen sehr guten Stand. Auch die Anhörung hat gezeigt, dass wir dabei recht weit sind, auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern. Wir haben zum Beispiel sieben stationäre Hospize und 23 Palliativstationen bzw. -einheiten in den Krankenhäusern. Das ist ganz anständig und auch in vielen Bereichen sehr bedarfsorientiert.

Ein Hospiz hat die Aufgabe, jemandem, der in diesem Hospiz sterben möchte, dies zu ermöglichen. Die meisten Menschen möchten natürlich, wie ich geschildert hatte, zu Hause sterben. Deswegen sind die ambulanten Hospizdienste ganz besonders wichtig. Gerade in diesem Bereich haben wir als Freistaat immer eine Vorreiterrolle übernommen. Der Freistaat Sachsen ist das Bundesland, das die ambulanten Hospizdienste am stärksten fördert. Es gibt kein Bundesland, das für ambulante Hospizarbeit mehr Geld ausgibt als der Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben die Mittel im Haushalt auf 640 000 Euro pro Jahr erhöht. Wir haben uns dazu entschlossen, auch den

Landesverband für Hospiz- und Palliativmedizin Sachsen, der eine Bündelungsfunktion hat, speziell zu fördern. Wir haben auch daran festgehalten, die Investitionen in stationäre Hospize mit jeweils 300 000 Euro pro Jahr zu fördern.

Was steht noch in unserem Antrag? Es steht die Forderung auf Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland darin. Das war eine Forderung, die in der Anhörung geäußert worden ist. Es steht viel Richtiges darin. Wie in allen Chartas sind das Punkte, die man sicher immer unterschreiben kann. Das ist für mich noch einmal ein Anlass, das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und zu sagen: Für uns ist das Thema des Umgangs mit sterbenden Menschen wichtig. Insofern kann man das auch noch einmal in dieser Form zum Ausdruck bringen.

Weiter steht darin, dass wir die Hospizstudie überarbeiten wollen. Auch hier hat der Freistaat Sachsen eine lange Tradition. Es gab 2001 die erste Konzeption zur Gestaltung der Hospizarbeit in Sachsen, wobei man modellhaft auch 15 ambulante Hospizdienste und drei stationäre Hospize entstehen lassen wollte. Es gab eine zweite Konzeption im Jahr 2007. Wir hatten 2001 die erste Hospizstudie für den Freistaat Sachsen, worin die Versorgungsstrukturen analysiert worden sind. Es gab 2013 die Fortschreibung der Studie zu Standorten und demografischen Rahmenbedingungen. Es gibt aktuell unsere Bitte und Forderung nach einer Überarbeitung, womit wir dann auch verschiedene Punkte aufgegriffen haben, die aus der Palliativarbeit kommen, wo man sich das entsprechend wünscht.

Ein weiterer Punkt ist die Forderung nach einem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, ein sehr wichtiges Anliegen, zu dem wir heute ganz konkret einen Beitrag leisten. Wir wollen, dass das Thema Tod stärker in den Blickwinkel der Gesellschaft gerät. Der Tod soll nicht an den Rand gestellt werden, weil er zum Leben dazugehört. Deswegen ist es auch gut, darüber zu sprechen. Wenn etwas sicher ist, dann ist es, dass auch wir sterben werden, solange der Herr Jesus noch nicht wiedergekommen ist. Insofern kann man sich darauf auch ein bisschen vorbereiten und man kann dafür sorgen, dass Menschen, die im Sterben liegen, nicht aus dem Blickwinkel herausgedrängt werden, indem wir sie ernst nehmen, indem wir sie wahrnehmen und indem wir sie unterstützen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Barbara Klepsch)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Lang. Bitte sehr, Frau Lang, Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum? Wenn Angehörige nach dem Warum fragen – bei der vorweggenommenen

Trauer oder beim unmittelbaren Tod –, dann kann eine stützende und begleitende Hand helfen.

Neun Jahre lang habe ich als Koordinatorin eines ambulanten Hospizdienstes in dieser Branche gearbeitet. Pro Jahr haben wir etwa hundert Schwerstkranke und Sterbende begleitet, unzählige Beratungsgespräche geführt, Trauernden zugehört und Netzwerke für eine bessere Versorgung geknüpft. Viele Patienten begleitet man eine Zeit ihres Lebens, und man wird ein Teil davon – bewusst oder unbewusst. Aber, und das ist sicher: Was man selbst an Dankbarkeit und Wertschätzung zurückbekommt, gibt es in kaum einem anderen Ehrenamt oder Beruf. Selbst heute noch betreue ich Menschen als Trauertherapeutin, manche von ihnen schon jahrelang. Diese ehrenamtliche Arbeit erfüllt mich mit Zufriedenheit und gibt mir Klarheit zu jenen Dingen, die am Ende wirklich wichtig sind.

„In einer Gesellschaft des langen Lebens, in der die Zahl der auf fremde Hilfe angewiesenen Menschen ebenso zunimmt wie die Angst, dass für einen nicht gesorgt wird, müssen die Voraussetzungen für die Sorgefähigkeit der Gesellschaft kulturell und infrastrukturell in den Vordergrund der politischen und gesellschaftlichen Bemühungen gerückt werden.“ Dieses Zitat müssten Sie alle kennen; es stammt aus dem Brief des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen vom 20. Oktober 2015 und ist an alle Abgeordneten des Sächsischen Landtags gegangen. Ich selbst bin seit acht Jahren im Verband und zurzeit stellvertretende Vorsitzende.

Zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, auf Karten befragt: „Was bedeutet Sterben in Würde“ – sprich: Menschenwürde „für Sie?“, sagten: Ich zitiere Anja Koebel, MDR: „Sterben in Würde bedeutet für mich, dass am Ende des Lebens genauso viel Wärme, Aufopferung und Liebe geschenkt wird wie in dem Moment, in dem es beginnt.“ Prof. Dr. Karmann: „Sterben in Würde bedeutet für mich, dass ich auch im letzten Lebensabschnitt Menschen um mich weiß, denen ich vertrauen kann.“

Sachsen hat insgesamt 47 Hospizdienste, die kostenfrei Lebens- und Sterbebegleitung leisten. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtliche sind bereit, zuzuhören, da zu sein und zu reden. Sie können fachkundig beraten, leisten Krisenintervention für Schwerstkranke und Sterbende, für Angehörige und Trauernde. Sie alle versuchen das zu erfüllen, was Menschen sich in schwierigen Lebensphasen an lebensnaher Gestaltungsmöglichkeit wünschen, unabhängig von der Erkrankung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Heimat und Weltanschauung.

Finanziert werden Hospizdienste durch Krankenkassen und den Freistaat. Dank neuer Gesetzgebung wird der gesetzliche Zuschuss der Krankenkassen je Leistung von 11 auf 13 % der Bezugsgröße erhöht. Damit wird der finanzielle Spielraum der Hospizdienste stark verbessert. Das hat zur Folge, dass es mehr Möglichkeiten zum Ausbau gibt und dass, vor allem im ländlichen Raum, ehrenamtlich Tätige gewonnen werden können.

Auch der Ausbau der hospizlichen Versorgung in Pflegeheimen rückt immer stärker in den Fokus. Sachsen verfügt über sieben stationäre Hospize, die nun per Gesetz 95 % ihrer zuschussfähigen Kosten erstattet bekommen. Der Tagessatz je betreutem Versicherten wird 2016 von 198 Euro auf 261 Euro erhöht. Im vertragsärztlichen Bereich können Vereinbarungen zu zusätzlich vergüteten Leistungen zur Qualitätssicherung geschlossen werden.

Besonders im ländlichen Raum ist der Ausbau von weiteren flächendeckenden SAPVs, spezialisierten ambulanten Palliativversorgungsdiensten, erforderlich. Hierbei steht die 24-stündige Bereitschaft zur Versorgung im Mittelpunkt und die palliativmedizinische Versorgung in den Häusern. SAPV-Teams sorgen für Schmerzarmut und für Symptombefreiheit, beispielsweise von Übelkeit, Erbrechen, Luftnot und Unruhe. Auch in Krankenhäusern ist eine Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung vorgesehen. Pflegeeinrichtungen werden zur Zusammenarbeit mit Hospizdiensten gesetzlich verpflichtet und müssen solche Kooperationen zukünftig transparent gestalten.

Versicherte haben einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die gesetzliche Krankenkasse bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung. All das, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll dazu beitragen, dass wir in Deutschland Menschenwürde bis zum Schluss gewährleisten können.

Ist das alles wirklich ausreichend? Obwohl viel getan wird, gibt es weiterhin einen großen Bedarf an Aufklärung. Noch mehr Menschen müssen Sterben, Tod und Trauer als Teil des Lebens begreifen. Wir müssen diese Themen ins gesellschaftliche Bewusstsein heben und allen Menschen entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen einen gerechten Zugang zu einer menschenwürdigen Begleitung und Versorgung am Lebensende ermöglichen.

Palliative Versorgung ist noch nicht in jedem Fall ausreichend. Manchmal erhalten etwa Tumorpatienten in ihrer letzten Lebensphase keine angemessene palliative Versorgung. Trauerbegleitung beispielsweise hat auch keinen angemessenen Stellenwert, wird nicht finanziert. Ehren- und Hauptamtliche erbringen hier aber die größten Leistungen, sei es eben bei der vorweggenommenen Trauer im Sterbeprozess, wenn der Angehörige nach dem Warum fragt, sei es beim unmittelbaren Tod, sei es als stützende, begleitende Hand oder sei es in der Phase danach zur Neuorientierung.

Verbesserung soll und muss es immer geben, und wir müssen jene Menschen unterstützen, die diese Aufgabe übernehmen und somit zur flächendeckenden ambulanten und stationären Versorgung als ausdrücklichem Bestandteil des Versorgungsauftrags der sozialen Pflegeversicherung beitragen. Erster Schritt muss dabei in Sachsen die Unterschrift des Freistaates Sachsen unter die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ sein. Mit dieser stellt er sich der Aufgabe und bildet die Grundlage und den Rückhalt zur Stärkung

und Vernetzung der Hospizarbeit und Palliativversorgung und nimmt alle am Prozess Beteiligten mit.

Zum Schluss noch ein Zitat von Immanuel Kant, das mir persönlich ausgezeichnet gefällt: „Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als Äquivalent, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lang. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist gut, dass sich die Koalitionsfraktionen diesem ernsthaften Thema zuwenden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Es freut mich doch, dass ich jetzt schon gelobt werde. Das ändert sich vielleicht noch.

Die Themen Sterben und Tod sind allgegenwärtig; dazu wurde schon viel gesagt. Sie sind eng verbunden mit Angst und Schmerz. Für die letzte Lebensphase gibt es verschiedene palliativpflegerische und medizinische Versorgungsangebote und Strukturen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht. Ich denke, Sie haben recht damit, Herr Krauß: Das weiß nicht jeder. Die Angst vor Zuschusszahlungen ist hier groß.

Die Versorgung in einem stationären Hospiz erfolgt ohne finanziellen Eigenanteil des Versicherten. Das muss mehr publiziert werden. Die Krankenkassen tragen unter Anrechnung des Leistungsanspruchs aus der Pflegeversicherung die zuschussfähigen Kosten der Leistungserbringer, bisher 90 % bei Erwachsenen und 95 % bei Kindern. Herr Krauß, jede Verbesserung ist hier willkommen. Den Differenzbetrag muss nämlich das Hospiz aus eigenen Mitteln tragen. Der ausgehandelte Tagessatz deckt alle vom Hospiz durchgeführten hospizlichen Leistungen, Aufwendungen der Betriebsführung und nicht durch öffentliche Förderung gedeckten Investitionskosten ab.

Eine hospizliche Sterbebegleitung zu Hause ist durch einen ambulanten Hospizdienst möglich – es wurde bereits ausführlich darauf eingegangen –, sofern Krankenhausbehandlung oder stationäre Hospizversorgung nicht erforderlich sind. Die Arbeit ambulanter Hospizdienste ist stark durch ehrenamtliche Kräfte geprägt, die Sterbebegleitung und Betreuung der Angehörigen ehrenamtlich leisten müssen und auch leisten wollen. Die Krankenkassen fördern die Dienste jährlich auf Antrag mit einem Zuschuss zu den Personalkosten für die hauptberuflich tätigen Fachkräfte, welche die Arbeit der Ehrenamtlichen koordinieren und sie auch schulen.

Das Geld ist die eine Seite der Medaille, die andere ist die Situation, die wir hier in Sachsen vorfinden. Da ist erst einmal festzuhalten, dass das Thema in den letzten Jahren

mehrfach im Landtag diskutiert wurde. Herr Krauß, Sie hatten es mit einigen wenigen Beispielen angedeutet. So gab es beispielsweise eine Anhörung im Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz am 9. Mai 2011 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. Mit dem Antrag „Menschenwürde und Selbsthilfe für hilfe- und pflegebedürftige Menschen im Freistaat Sachsen“ werden neben allgemeinen Aspekten der Menschenwürde und des Verbraucherschutzes Pflegebedürftiger auch erstmals der Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Charta der Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Freistaat Sachsen besprochen.

Ich verrate Ihnen hier, sehr geehrte Damen und Herren, sicherlich nichts Neues. Der Antrag wurde im Juni 2011 im Plenum mit den Stimmen der damaligen Koalition abgelehnt. Es folgte ein Antrag der GRÜNEN-Fraktion mit einem direkten Bezug zur Charta. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Das ist klar. Ich zitiere hier einmal aus meiner damaligen Rede: „Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt einen sehr schönen Antrag vor. Das Traurige daran ist, dass er überhaupt sein muss hier in Sachsen. Fünf klare Leitsätze hat die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland. Was hält die Sächsische Regierung eigentlich davon ab, diese grundlegenden Punkte anzuerkennen und auszugestalten?“ Das war im letzten Jahr.

Dass Oppositionsarbeit nicht grundsätzlich wirkungslos ist, konnten wir alle im Koalitionsvertrag, unterzeichnet am 10. November 2014, nachlesen. Es wurde eine Absichtserklärung formuliert, deren Ziel es war, die Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen abzusichern und weiterzuentwickeln, um zu einer mit Pflege- und Gesundheitseinrichtungen vernetzten und integrierten Struktur zu gelangen. So weit, so gut.

Am 30. November 2015 kam es erneut zu einer Anhörung im zuständigen Fachausschuss – Sie sagten es bereits. Nein, nicht auf Antrag der Koalitionsfraktionen. Nein, es war ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Palliativ- und Hospizversorgung in Sachsen weiterentwickeln“. Ziel war es, den Versorgungsgrad der ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativversorgung in Sachsen insbesondere im ländlichen Raum zu evaluieren und darüber hinaus die Fortschreibung der aus dem Jahr 2007 datierten Konzeption zur Hospiz- und Palliativarbeit im Freistaat Sachsen zu überprüfen. Spezielle Themen der Anhörung waren die besagte Charta und ihre Umsetzung in Sachsen, die Situation der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung im Kinder- und Erwachsenenbereich, die Herausforderungen in der häuslichen Versorgung, die Aus-, Fort- und Weiterbildung palliativer Kompetenz im Haupt- und Ehrenamt sowie die Trauerarbeit.

Die Sachverständigen bescheinigten Sachsen im Allgemeinen eine gute Entwicklung in den vergangenen Jahren, betonten aber auch die Herausforderungen in den Bereichen der Vernetzung und Transparenz, der Qualifikation

und Versorgungsdichte, der Zunahme komplexer Symptomatiken und der notwendigen Überprüfung definierter Versorgungsregionen.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren von CDU und SPD, zu Ihrem vorliegenden Antrag. Der Würdigung der im Hospiz- und Palliativbereich Tätigen schließen wir uns natürlich sehr gern an. Das ist ein schweres Arbeitsfeld und muss hier wirklich gewürdigt werden.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,
der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Zu den einzelnen Punkten.

Punkt 1. Ja, selbstverständlich soll die Staatsregierung über die Förderung der Hospizarbeit umfassend berichten. Das unterstützen wir.

Punkt 2. Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland hätte schon längst unterzeichnet sein können. Aber die diesbezüglichen Anträge kamen von der Opposition. Deshalb ist Sachsen mittlerweile eines der letzten Bundesländer, die dies noch nicht getan haben.

Punkt 3. Ja, die Hospizstudie zur Versorgungssituation in Sachsen muss fortgeschrieben werden – 2007 ist lange her.

Ich freue mich schon, dass Sie nicht nur die Forderung der Opposition in Ihrem Antrag aufnehmen – das machen Sie manchmal –, sondern auch die Expertenmeinungen ernst nehmen. Dass dann logischerweise in den Punkten 4 und 5 gefordert wird, die vorhandenen Strukturen zu überprüfen, weiterzuentwickeln sowie zu finanzieren, findet natürlich unsere Zustimmung. Wir fordern jedoch, dass dieser Prozess in Sachsen zügiger umgesetzt wird und die Arbeit der Oppositionsfraktionen nicht immer wieder grundsätzlich abgelehnt wird. Auch dies wäre ein Beitrag zur Förderung von Demokratie und einer Diskussionskultur, die auf Diskurs und Austausch gerichtet ist. Das Thema hatten wir heute schon.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lauterbach. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Antragsteller! Auch ich habe bereits mehrere Gespräche mit verschiedenen Stellen führen dürfen, die im Palliativ- und Hospizbereich aktiv tätig sind. Ihr Anliegen, welches sich in diesem Antrag wiederfindet, ist nachvollziehbar und die Umsetzung dessen, was Sie fordern, wichtig. So ersuchen Sie die Staatsregierung in Ihrem Antrag, die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland zeitnah – was auch immer zeitnah für Sie bedeutet – zu unterzeichnen und die Hospizstudie auf Basis der aktuellen sächsischen Zahlen fortzuschreiben.

Natürlich stimmen wir diesen und anderen Punkten zu, aber ich frage mich, warum alle anderen Bundesländer vor uns diese Charta bereits unterzeichnet haben. Ich frage mich: Woran scheiterte dies in der Vergangenheit? Vielleicht kann uns die Staatsregierung im Rahmen der heutigen Sitzung darüber aufklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ist vor wenigen Wochen das Palliativ- und Hospizgesetz, welches auf Bundesebene initiiert worden ist, in Kraft getreten. Dieses Gesetz sieht beispielsweise vor – es wurde schon einiges angesprochen, ich möchte dennoch auf einige Punkte eingehen –, dass die Palliativversorgung ausdrücklich Bestandteil der Regelversorgung in den gesetzlichen Krankenversicherungen wird. Weiterführend sieht das Gesetz vor, dass die Palliativversorgung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege gestärkt und insbesondere in ländlichen Regionen der Ausbau von SAPV-Teams beschleunigt werden soll. Zudem wird die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenen hospize verbessert. Bei den Zuschüssen sollen für die ambulanten Hospizdienste zukünftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigt werden. Das neue Gesetz enthält noch weitere Maßnahmen, die ich am heutigen Tag aber nicht weiter ausführen möchte.

Dass dieses Gesetz notwendig war, wird keiner bestreiten wollen, da die Palliativ- und Hospizversorgung in Sachsen nicht sehr gut, Herr Krauß, aber überdurchschnittlich zu bewerten ist, es aber dennoch Nachholbedarf gibt.

Wir müssen uns in Sachsen, aber auch in anderen Bundesländern bewusst sein, dass sich die Demografie in den nächsten Jahren verändert und darauf folgend die Anzahl der zu Versorgenden steigen wird. Diese Entwicklungen werden insbesondere in den ländlichen Regionen zu spüren sein. Weiterhin gilt es zu beachten, dass wir zwar eine weitestgehend flächendeckende Versorgung mit SAPV-Teams haben, diese aber zurzeit immer noch unterfinanziert sind.

Uns muss bewusst sein, dass wir – darauf werde ich speziell noch einmal im Rahmen der Vorstellung unseres Änderungsantrages zurückkommen – nicht genügend verfügbare Palliativmediziner besonders im ländlichen Raum haben und dass viele Patienten die letzten Stunden lieber zu Hause als in einem Hospiz oder Krankenhaus verbringen möchten.

Daraus ergibt sich, dass wir im Freistaat Sachsen aktiv dafür sorgen müssen, dass die SAPV-Teams nicht nur flächendeckend arbeiten können, sondern wir benötigen auch eine gute Versorgung, die eine ausreichende Finanzierung voraussetzt. Wir müssen dafür sorgen, dass ausreichend Palliativmediziner und in der Palliativ- und Hospizpflege ausgebildetes Pflegepersonal aktiv und flächendeckend am Patienten arbeitet. Zudem muss man den zukünftigen Bedarf abdecken können und hier die Verzahnung der verschiedenen Bereiche sicherstellen.

Des Weiteren muss zukünftig dafür gesorgt werden, dass eine palliative Grundversorgung bereits in den Pflegehei-

men sichergestellt werden kann und in den Krankenhäusern die palliative Betreuung ausgebaut wird. Zuletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss die Trauerarbeit, die insbesondere von Ehrenamtlichen getragen wird, weiter gestärkt werden, da diese in den vergangenen Jahren sehr stiefmütterlich behandelt worden ist.

Einige Punkte finden sich im Palliativ- und Hospizgesetz wieder. Wir dürfen gespannt sein, wie sich die neuen Vorgaben auswirken. Wir werden ein Auge darauf haben und nötigenfalls mittels Anträgen – so wie heute geschehen – nachsteuern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Zschocke. Bitte sehr, Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sterben betrifft jeden von uns, aber das verdrängen wir auch gern. Eine gute Palliativmedizin und eine ausreichende Anzahl an Hospizplätzen sind dringend notwendig, um ein selbstbestimmtes Sterben in Würde zu garantieren. In Sachsen sterben nach wie vor viele Menschen allein in fremder Umgebung und auch mit Schmerzen.

In Deutschland sterben übrigens die meisten Menschen im Krankenhaus. Krebspatienten werden im Vergleich zu anderen Krankheitsbildern, was die Schmerzlinderung betrifft, besser versorgt. Es gibt aber auch Personengruppen, die kaum versorgt werden, zum Beispiel Wohnungslose oder behinderte Menschen, auch Migrantinnen und Migranten. 600 000 Menschen in Deutschland bekommen trotz Bedarf keine Palliativversorgung.

In der Aktuellen Debatte, die wir hierzu im November geführt haben, hatte ich darauf hingewiesen, dass es hierbei nichts zu beschönigen gibt. Ich habe eine Kleine Anfrage zur Suizidrate in Sachsen gestellt. Die Antwort zeigt, dass diese Suizidrate in Sachsen im Bundesvergleich am zweithöchsten ist. Dabei fällt auch auf, dass die Suizidfälle im Alter deutlich zunehmen und mit Renteneintritt nochmals steigen. Wir brauchen wesentlich mehr Aufmerksamkeit für alte Menschen, die nicht mehr leben wollen. Suizidprävention darf eben nicht bei Krankheit und Alter enden. Die Suizidfälle und der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe hängt auch davon ab, ob wir diese Aufgaben angehen oder daran scheitern. Dabei ist Sachsen besonders in der Pflicht.

Wir sind das Bundesland mit dem höchsten Altersdurchschnitt. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Staatsregierung und die Koalition immer wieder auf die Verantwortung von Bund und Kassen verweisen. Natürlich muss auch die Landespolitik ihren Beitrag hierfür leisten – ich habe die Hoffnung, dass sie das tun –, damit der letzte Lebensabschnitt würdevoll und möglichst schmerzfrei gelebt werden kann.

Wir GRÜNE beschäftigen uns seit vielen Jahren intensiv mit dem Thema. Wir haben im letzten Jahr einen umfassenden Antrag dazu eingebracht. Es fand eine Anhörung im Sozialausschuss statt, in der sich großes Interesse an dem Thema zeigte. Es gab die klare Botschaft aus der Anhörung: Hospiz- und Palliativversorgung ist wesentlich mehr als die Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Das ist richtig. Sachsen steht im Ländervergleich gut da – das haben die Vorredner deutlich gemacht –, aber es gibt auch Versorgungslücken. Sachsen muss an diesen Versorgungsdefiziten arbeiten, die in der Hospizstudie von 2013 und in der Anhörung deutlich angesprochen wurden.

Es gab noch eine zweite klare Botschaft aus der Anhörung: Die Sachverständigen haben unsere Forderung nach der Fortschreibung der Hospizkonzeption unterstützt. Was noch fehlt, ist ein klares Bekenntnis des Sozialministeriums, woran in Sachsen konkret gearbeitet werden soll. Frau Klepsch, ich sehe es als Ihre Aufgabe an, den Weiterentwicklungsbedarf hierzu klar zu benennen, sich Aufgaben zu setzen und diese mit Unterstützung von Fachleuten zu bearbeiten. Behalten Sie das bitte in Ihrem Haus. Lassen Sie das nicht durch Dritte erledigen.

Unser Antrag ist in der Sache, wie ich meine, an einigen Punkten wesentlich konkreter gewesen als der von der Koalition. Unsere Vorschläge wurden von den Sachverständigen in vielen Punkten geteilt. Sie forderten ein politisches Signal durch die Gründung Runder Tische in den Regionen, durch mehr Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit und durch aktives Werben für neue Ehrenamtliche.

Vor zwei Wochen haben Sie unseren Antrag im Sozialausschuss abgelehnt. Sie wollen lieber erst einmal Ihren eigenen Berichts-, Forschungs- und Prüfungsauftrag auf den Weg bringen. Das ist noch nicht so das klare politische Signal, wie ich es mir wünschte, passt aber ein Stück weit zu dem Image einer „Prüfkoalition“. Wir können trotzdem in weiten Teilen mitgehen und werden kritisch prüfen, was dabei herauskommt. So weit von uns.

Ich bitte aber darum, dass über die Punkte 1 bis 5 unter Punkt II einzeln abgestimmt wird, Herr Präsident.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das werden wir so machen, verehrter Herr Zschocke. – Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß. Bitte sehr.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich für die Debatte bedanken. Es ist deutlich geworden, dass wir im Kern am gleichen Strang und sogar in die gleiche Richtung ziehen. Die Hospizarbeit ist ein wichtiges Thema. Ich bin dankbar, dass zum Beispiel Frau Lauterbach aus der Anhörung entsprechend berichtet hat und wir diesbezüglich eine sehr gute Entwicklung haben.

Das haben uns die Sachverständigen bescheinigt. Das ist, glaube ich, auch gut so.

Insofern ist es in Ordnung, wenn Herr Wendt sagt, er möchte ein Auge darauf werfen, wie sich das entwickelt. Ich sage: Sie dürfen sogar zwei Augen darauf werfen, da müssen Sie keines zukneifen. Sie werden feststellen, dass es hier in Sachsen weitergeht.

Ich will noch zwei Sätze zum Thema „Charta“ sagen. Ich kann mich daran erinnern, dass ich in der vorigen Wahlperiode zur Unterzeichnung dieser Charta ins Hygiene-Museum eingeladen worden bin. Die Veranstaltung ist dann abgesagt worden – ich will jetzt nicht auf die Gründe eingehen. Aber es zeigte sich zumindest, dass man keine inhaltlichen Bedenken hatte und nicht gesagt hat, was in der Charta steht, das gehe gar nicht. Das war nicht das Thema und steht auch außer Frage.

Man kann viele Resolutionen machen, eine Charta unterschreiben, man kann ganz viel Papier beschreiben zu diesem Thema – das ist alles in Ordnung und muss auch sein. Das Wichtige ist aber, was zu tun ist, wenn es konkret wird. Konkret wird es zum Beispiel beim Thema Haushalt. Es ist mir lieber, Sie messen uns an diesen Themen, was konkret für den Betroffenen herauskommt. Wenn man eine Charta unterschreibt, ist das gut und richtig – das wird das Ministerium auch machen –, aber davon hat der Betroffene relativ wenig.

Wichtig ist – daran sollen Sie uns messen, daran können Sie uns messen –, welche Gelder wir zum Beispiel für die Hospizarbeit ausgeben. Wenn wir dieses Jahr sagen, wir geben 640 000 Euro für ambulante Hospizdienste aus – wir sind das Bundesland, das das meiste Geld für ambulante Hospizdienste ausgibt –, dann ist das ein Punkt, an dem Sie uns bitte schön messen.

Dazu kommt weiteres Geld. Ich denke dabei nur an die Ehrenamtsförderung, für die der Freistaat Sachsen Mittel zur Verfügung stellt.

Der Kollege Zschocke hatte das Thema Suizid angesprochen. Natürlich ist es ein wichtiges Thema, wenn Menschen Selbstmord begehen. Damit muss man sich auch auseinandersetzen. Aber wir sollten es bitte schön nicht mit dem Thema Palliativmedizin oder Hospiz vermengen; denn es ist doch so, dass jemand, der todkrank ist, der Angst vor dem Sterben hat, doch keinen Selbstmord begeht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist mit Sicherheit nicht der Grund. Deswegen sollten wir bitte beide Themen auseinanderhalten, das gehört zur Fairness. Wir haben, glaube ich, genug Herausforderungen, wenn wir die Themen einzeln behandeln.

Nochmals ein herzliches Dankeschön für die gute Debatte. Ich glaube, wir werden in Sachsen bei der Versorgung in der ambulanten und stationären Hospiz- und Palliativversorgung weiter gut vorankommen. Wir sind gut aufgestellt. Wir wollen, dass man bei uns in Würde sterben kann. Dazu können wir auch unseren Beitrag leisten, indem wir die Akteure, die ehrenamtlichen Helfer, weiter-

hin unterstützen. Das wollen wir als CDU-Fraktion und auch unser Koalitionspartner mit Sicherheit sehr gern tun.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Das ist ganz offensichtlich der Fall. Frau Staatsministerin Klepsch, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich war in den letzten Wochen zum Thema „Gutes Leben im Alter“ in unserem Land unterwegs. Bei all den Gesprächen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern wird deutlich, dass es der gemeinsame Wunsch ist, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden, zu Hause, zu bleiben.

Ja, das ist auch mein Ziel, und ich gehe davon aus – von den Vorrednern wurde es zumindest deutlich –, dass es unser gemeinsames Ziel ist, dass unsere Menschen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden bleiben können und bei Bedarf vielfältige Unterstützung erfahren. Das heißt Unterstützung von Profis, aber auch Unterstützung von den vielen Ehrenamtlichen. Ich weiß, darin sind wir uns einig. Da sind wir wirklich einer Meinung. Uns allen liegt die Gestaltung des letzten Lebensabschnittes sehr am Herzen.

Nun hat sich Sachsen in den vergangenen Jahren sehr intensiv um die Unterstützung der Hospizversorgung gekümmert. Es gibt bereits vielfältige Maßnahmen zur Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Sachsen und auch die Unterstützung von deren Angehörigen.

Wir haben im Freistaat Sachsen – ich zähle es noch einmal auf – 30 Palliativstationen an Krankenhäusern mit 230 Betten, sieben stationäre Erwachsenenheime mit 90 Betten und das stationäre Kinderhospiz „Bärenherz“ mit zehn Betten. Bei der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung gibt es durch 16 Leistungserbringer eine mehr als 99-prozentige Flächenabdeckung für Sachsen. Die Zahl der Ehrenamtlichen wurde auch schon genannt. Es gibt eine Vielzahl ehrenamtlicher Hospizhelferinnen und -helfer in unseren zehn Landkreisen und drei kreisfreien Städten. Diese sind in allen Regionen Sachsens unterwegs.

Sachsen ist – das kann man sagen – vorbildlich, auch die finanzielle Unterstützung der Hospizarbeit betreffend. Mit der seit Jahren ausgereichten Landesförderung für die ambulante Hospizarbeit sind wir – auch das sollte man noch einmal erwähnen – bundesweit federführend.

Aber, meine Damen und Herren, das alles sind Daten, Zahlen und Fakten. Erst wenn man persönlich vor Ort ist und die Gespräche mit den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und -helfern sucht, wird deutlich, wie unverzichtbar deren Arbeit und Leistung für unseren Freistaat Sachsen ist. Als ich persönlich vor Ort war, hat mich diese Arbeit sehr, sehr tief beeindruckt.

Ja, wir in Sachsen haben eine Hospiz- und Palliativlandschaft, die gut aufgestellt ist. Auch das ist bei den Vorrednern deutlich geworden. Gleichwohl gilt es – und dafür bietet das neue Hospiz- und Palliativgesetz sicher mehr Möglichkeiten –, in diesem Bereich für die Menschen in unserem Freistaat Sachsen noch mehr zu tun.

Ich zitiere kurz aus dem Koalitionsvertrag – Sie kennen ihn –: „Ziel der Koalitionspartner ist es, die Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen abzusichern und weiterzuentwickeln, um zu einer mit Pflege- und Gesundheitseinrichtungen vernetzten und integrierten Struktur zu gelangen.“

Genau dies hat der vorliegende Antrag der Fraktionen CDU und SPD zum Ziel. Diesen Antrag unterstütze ich sehr gern. Die vielfach angesprochene Unterzeichnung der Charta unterstreicht aus meiner Sicht noch einmal die Wertschätzung der vielen Ehren- und Hauptamtlichen, die sich mit dieser für unseren Freistaat Sachsen wichtigen Arbeit auseinandersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir kommen zum Schlusswort. Für die Koalition spricht Frau Abg. Lang. Bitte sehr.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie jetzt vielfältig festgestellt wurde, brauchen wir eine breite Unterstützung. Ich sehe das als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist eine Lebensphase wie die Geburt. Unterstützen Sie bitte diesen Antrag für menschenwürdiges Sterben, für ein breites gesellschaftliches Miteinander und für eine flächendeckende Vernetzung der Akteure und Versorgung von Bedürftigen.

Ich stelle mich dieser Aufgabe jede Woche als ehrenamtliche Hospizhelferin und als stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes für Hospizarbeit. Ich ende mit einem Zitat von Lucius Seneca: „Der hat die Weisheit erfasst, der ebenso sorglos stirbt, wie er geboren wurde.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Zunächst behandeln wir den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/4575. Herr Wendt, ich hatte den Eindruck, Sie haben ihn schon eingebracht. Möchten Sie noch Ergänzungen vornehmen?

(André Wendt, AfD: Darf ich? –

Christian Piwarz, CDU: Sie müssen aber nicht!)

Wenn Sie nicht wiederholen, bitte, gern.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich natür-

lich nicht wiederholen. Werte Regierungskoalition, abgesehen davon, dass Sie keine Fristen gesetzt haben, haben sich in Sachsen in den letzten Jahren viele Ärzte zum Palliativmediziner weiterbilden lassen.

In Anlehnung an die öffentliche Anhörung vom 30.11.2015 zur Drucksache 6/1872 und die letzte Hospizstudie ist festzustellen, dass dennoch viele dieser ausgebildeten Mediziner nicht aktiv am Patienten arbeiten

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

und somit weder der ambulanten noch der stationären flächendeckenden Versorgung in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Dies hat unter anderem auch Frau Dr. Schubert vom St.-Joseph-Stift angesprochen und bemängelt. Ihr liegt es am Herzen, dass wir prüfen, warum dies so ist.

Der Änderungsantrag zielt genau darauf ab, und deshalb bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zum Hauptantrag der Regierungskoalition zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wendt. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Am Mikrofon 5 Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ja die Weiterentwicklung der Hospizstudie drin. Man kann gern einmal schauen, wie viele ausgebildete Palliativmediziner es gibt. Es gibt auch ein Verzeichnis, in dem man nachlesen kann, wer in diesem Themenfeld arbeitet. Ich denke, das ist mit unserem Antrag bereits abgedeckt.

Wir finden es gut, wenn sich Mediziner entscheiden, nicht nur die Ausbildung zu absolvieren, sondern auch in diesem Themenfeld zu arbeiten. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass der Arztberuf ein freier Beruf ist und dass wir den Ärzten nicht vorschreiben wollen, diese Ausbildung zu nutzen oder in einem anderen Themenbereich zu arbeiten. Das ist ihnen überlassen.

Sie können davon ausgehen, dass das, was Sie als Anliegen geschildert haben, mit unserem Antrag erfasst ist. Insofern brauchen wir keinen weiteren Änderungsantrag.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krauß. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Am Mikrofon 1 Frau Lang.

Simone Lang, SPD: Danke, sehr geehrter Herr Präsident! Wir lehnen diesen Antrag als SPD-Fraktion ab mit folgender Begründung: Wenn, wie es hier beschrieben wird, Personengruppen abgefragt werden, die eine zertifizierte Aus- oder Weiterbildung im Palliativ- und Hospizbereich haben, ist uns das nicht umfassend genug. Denn es gibt durchaus auch andere Berufsgruppen, die diese Aus- oder Weiterbildung absolviert haben. Ich spreche zum Beispiel

von gesetzlichen Betreuern oder Betreuern, die in Heimen für Schwerbehinderte arbeiten und keinen medizinischen Hintergrund haben.

Des Weiteren stellt sich mir die Frage, wer das Ganze zum Schluss bezahlt, wenn eine solche Ausbildung abgefragt wird. Solch eine Ausbildung kostet 1 200 Euro und wurde bis jetzt entweder vom Arbeitgeber getragen, wenn es notwendig war, oder war selbst zu finanzieren.

Ergo: Wenn man evaluiert, muss man darüber nachdenken, Grundlagen zu schaffen, um mehr Fachkräfte zu gewinnen, die diese Ausbildung überhaupt machen wollen, bzw. man muss dafür sorgen, dass sie entsprechend eingesetzt und als solche auch beziffert werden. Ich denke, hierdurch werden sehr viele Fachkräfte nicht erfasst. Meiner Meinung nach ist es ein Antrag, der letztendlich mit relativ wenig Inhalt dasteht. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/4575.

Wer seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Bei Stimmen dafür hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, meine Damen und Herren.

Damit kommen wir nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/4468. Hierzu ist punktweise Abstimmung gewünscht. Ich lasse zunächst über Punkt I abstimmen. Wer gibt hier seine Zustimmung? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun, wie gewünscht, zur punktweisen Abstimmung zu Punkt II.1. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist Punkt II.1 entsprochen worden.

Nun zur Abstimmung Punkt II.2. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dagegen hat Punkt II.2 die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun die Abstimmung zu Punkt II.3. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Nun die Abstimmung zu Punkt II.4. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Nun die Abstimmung zu Punkt II.5. Wer stimmt zu? – Danke sehr. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit stelle ich auch hier Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Schlussabstimmung über die Drucksache 6/4468. Wer gibt seine Zustimmung? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlrei-

chen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist die Drucksache beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 8

Milchviehhaltende Betriebe und Unternehmen in Sachsen stärken – Milch(preis)krise wirksam begegnen [Milch(preis)krise-Maßnahmenpaket]

Drucksache 6/4079, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren, die Aussprache beginnen wir mit der Fraktion DIE LINKE und für die Fraktion spricht Frau Abg. Kagelmann. Bitte sehr, Frau Kagelmann, Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kagelmann, – –

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Präsident – selbstverständlich, so viel Zeit muss sein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir müssen das in der Fraktion noch üben.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: – Ich bitte darum.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin, wie sicher einige in dieser Runde, eine große Freundin der alten englischen Komikertruppe Monty Python. Ihr bestes Werk ist wohl der Film „Das Leben des Brian“.

(Christian Piwarz, CDU:

Oder „Die Ritter der Kokosnuss“!)

Betrachtet man den Umgang der verschiedenen politischen Handlungsebenen mit der Milchmarktkrise, so baut sich mir vor meinem inneren Auge unwillkürlich die einprägsame Filmszene auf, als die Revolutionäre der Volksfront von Judäa in einer ihrer regelmäßigen Sitzungen sehr engagiert über die Erringung der Weltherrschaft binnen der nächsten vier Jahre debattieren, während Brian ans Kreuz geschlagen werden soll.

Warum? Die aktuelle Krise des Milchmarktes ist die inzwischen dritte in den letzten sechs Jahren. Das Auslaufen der Milchquotenregelung war lange bekannt. Ihre Folgen wurden jahrelang ausführlich hoch und runter diskutiert und viele Maßnahmen zum Gegensteuern liegen längst auf dem Tisch, während der EU-Agrarrat nun doch über Milchmengensteuerungsinstrumente nachdenken will.

Angesichts dessen möchte ich mit dem Wutausbruch der jungen Judith im Film reagieren: „Um Gottes willen, es ist doch ganz einfach!“ – vorausgesetzt, man erkennt das

Grundproblem und versucht nicht nur an den Symptomen herumzudoktern.

Da allerdings liegt der Hase im Pfeffer. Seit 15 Monaten liegt der Milchpreis bei rund 26 Cent je Liter, was bei Erzeugerkosten von 35 Cent beispielsweise den Milchbauern im Kreis Görlitz bis heute schlappe 22,5 Millionen Euro Verluste einbrachte. In ganz Sachsen geht der Bauernverband von über 200 Millionen Euro Verlusten für die Bauern aufgrund der Milch-, aber auch der Fleischkrise aus.

In den inzwischen regelmäßigen offenen Hilferufen des Berufsstandes an die Politik spricht man von einem „Reifschießen“ unserer Landwirtschaft für die Übernahme von außerlandwirtschaftlichem Kapital.

Was ist nun los mit dem Milchmarkt? Ganz simpel: Es gibt zu viel Milch. Bereits vor dem Auslaufen der Milchquotenregelung wurde die jährliche Milchmenge in Europa um 1 % erhöht. Jetzt brachten sich die Milchzeuger global in Stellung für einen gnadenlosen Kampf um Marktanteile – unter anderem auch über zusätzliche Investitionen, die jetzt die Betriebe belasten. Nach dem Ende der Milchquote steigt die Milchmenge erwartungsgemäß nochmals an und liegt nunmehr bei 2 bis 3 % über dem Bedarf des globalen Marktes. Das klingt wenig, aber bereits minimale prozentuale Bedarfsüberschreitungen – und diese werden bundesweit, aber eben auch in Sachsen produziert – reichen aus, um Preise abstürzen zu lassen. Hinzu kommen der rückläufige Importbedarf Chinas und das Russland-Embargo. Alles zusammen macht die Dramatik der gegenwärtigen Milchkrise aus.

Der Druck des Berufsstandes auf die politisch Verantwortlichen in EU, Bund und Land ist berechtigt. Die Krise betrifft sächsische Bauern, und deswegen kann Verantwortung auch nicht weggewiesen werden – nach Berlin oder Brüssel –, auch weil es flankierende Maßnahmen braucht. Das hat man offensichtlich inzwischen auch in der Staatsregierung erkannt. Jetzt hat der Landtag die Chance, ein zusätzliches Zeichen zu setzen.

Bei den im Antrag vorgeschlagenen Lösungsansätzen gibt es überraschenderweise viele Gemeinsamkeiten mit Auffassungen des Berufsstandes – das zumindest bestäti-

gen mir schriftliche und mündliche Äußerungen von Landwirten auf Forderungen dieses Antrages.

Weithin Einigkeit – übrigens auch mit der Sächsischen Staatsregierung – herrscht zum Beispiel darüber, dass es einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage bedarf, damit für schlechte Zeiten vorgesorgt werden kann. Einigkeit herrscht auch darüber, die sogenannte Superabgabe aus Milchquotenüberschreitungen von rund 800 Millionen Euro vollständig zur Bewältigung der Krise zu nutzen. Dazu kommen nach Auskunft der Staatsregierung weitere Rettungs- und Umstrukturierungshilfen über die SAB.

Eine Anmerkung dazu: Ja, Soforthilfen sind notwendig – glücklich aber wird damit der Landwirt nicht; denn wenn jetzt schon das Wasser Oberkante Unterlippe steht, der geht mit dem nächsten Darlehen womöglich richtig Wassersaufen – Niedrigzinsphase hin oder her. Im offenen Brief des Bauernverbandes wird deshalb auch von einer „unbürokratischen Entschädigung“ gesprochen – was offensichtlich gerade keine Kredite meint.

Keinen Dissens gibt es auch in der Auffassung zur Notwendigkeit einer Neujustierung der Vertragsbeziehungen zwischen Milcherzeugern, Molkereien und Einzelhandel – überraschend viele Gemeinsamkeiten. Das sollte eigentlich für eine Zustimmung reichen. Aber im Wesentlichen ist das eben Herumdoktern an den Symptomen – nicht nachhaltig.

Also sind wir wieder beim Anfang, bei der Milchmenge. Zunächst könnte man der einfachen wie genialen Logik folgen und die Milchmenge reduzieren – wenn sie schon unbestrittenermaßen das gemeinsame europäische Grundübel darstellt. Aber Logik ist nicht zwingend Kriterium politischer Entscheidungsfindung. Der Bauernverband schwört beispielsweise auf die Erschließung neuer Exportmärkte als Lösung und hält wenig von zusätzlichen regionalen Vermarktungsstrategien. Hierbei endet nun die Einigkeit.

Was die leidige Exportfixiertheit eines Großteils von Politik und Berufsstand betrifft, so frage ich mich immer, welche Märkte denn noch erschlossen werden sollen und vor allem, mit welchen Folgen, zumal eine Erholung bei den Exporten nach China oder Russland auch jenseits eines Embargos wohl kaum bis zum Vorkrisenniveau erfolgen wird.

An dieser Stelle werden Diskussionen schnell widersprüchlich. Es wird einerseits mit der wachsenden, hungri- gen Weltbevölkerung argumentiert, andererseits wird abgestritten, dass die geringen Exporte in Entwicklungsländer überhaupt die heimische landwirtschaftliche Produktion verhindern könnten. Beide Aussagen halte ich für falsch und im Kern sogar für gefährlich. Sie basieren auf einem zukunftsfeindlichen Wachstumsmodell, das inzwischen global mehr Probleme aufgehäuft hat, als wir in der Lage sein werden zu lösen. Wir müssen raus aus dieser verhängnisvollen Konfliktspirale. Das meint übrigens auch der geballte Sachverstand im jüngsten Weltagrarbericht.

Ernährungssouveränität ist keine Attitüde links-grüner Weltverbesserer. Sie ist wirtschaftliche und demokratische Entwicklungschance der Ärmsten und damit unsere Garantie, dass sich zusätzlich zu den Bürgerkriegsopfern nicht auch noch Millionen von Hungerflüchtlingen auf den Weg machen müssen in die Regionen der Welt, in denen im wahrsten Sinne des Wortes Milch und Honig fließen. Wir reden immerhin über 800 Millionen Menschen, die weltweit hungern.

An der Reduzierung der europäischen Milchmenge geht für mich kein Weg vorbei. Aber weil ein gebranntes Kind bekanntlich das Feuer scheut, oder, anders gesagt, weil die alte Quotenregelung Milchpreiskrisen nicht verhindern konnte, wollen viele Bauern gar keine, weder eine neue noch eine verbesserte. Das allerdings sieht DIE LINKE anders und mit ihr nicht nur der Bund Deutscher Milchviehalter.

Unter der Hand höre ich durchaus auch andere Töne von konventionellen Bauern, vielleicht auch, weil sie etwas bedröppelt auf den Biobauern schauen, der, Krise hin oder her, seine Milch für 45 Cent und mehr verkauft.

Regionale Wirtschaftskreisläufe, regionale Veredlungs- und Vermarktungsstrukturen und heimische Produktvielfalt – sie sind kein Allheilmittel, schon gar nicht mit Sofortwirkung, aber es sind wichtige Mittel, und mit Sicherheit die nachhaltigsten. Vor allem kann man dabei auch viel in Sachsen tun.

Was die Sofortwirkung angeht, so halten wir Ausgleichszahlungen für die freiwillige Milchmengenreduzierung durchaus für geeignet. Ohne ein Anreizsystem zur Mengenreduzierung, europäisch und national, wird die Überwindung der aktuellen Milchmarktkrise nur der Beginn der nächsten sein.

Zentraler Punkt unseres Antrags ist außerdem die Preisgestaltung über einen Mindestmilchabnahmepreis. Nein, werte Damen und Herren der Koalition, dies ist nicht die Einführung der sozialistischen Planwirtschaft durch die Hintertür.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt nicht?)

Dieser Basis-Produktpreis ist ein legitimes politisches Marktregulierungsinstrument, ähnlich dem Mindestlohn, der verhindern soll, dass lediglich Supermärkte und Molkereien im Preiskampf verdienen, aber nicht derjenige, der sieben Tage in der Woche vor dem Aufstehen im Stall stehen muss.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist vernünftig!)

Wie hoch dieser Preis ausfällt, dazu würde ich mich als Politik vornehm zurückhalten wollen. Das könnten Erzeuger, Verarbeiter, Handel und Verbraucherverbände aushandeln und regelmäßig überprüfen, vergleichbar mit der Mindestlohnkommission. Wettbewerb wird dadurch nicht gekillt. Er findet dann oberhalb des Basispreises und stärker über Qualität statt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wer die Lippen spitzt, muss auch pfeifen. Bisher war das Pfeifen, das aus Sach-

sen in Sachen Milch Krisenbewältigung zu hören war, eher ein Piepsen, und das, obwohl die Chancen, im Bundesrat Lösungen zu befördern, jetzt so günstig wie nie sind. Kein Wunder, dass sich der Bauernverband im Stich gelassen fühlt.

Wir waren als LINKE gern dabei behilflich, dem etwas phlegmatisch agierenden Staatsminister auf die Sprünge zu helfen. Wir werden aber kritisch verfolgen, was nach dem Aufschlag im Bundesrat an Taten folgt.

Ein Beschluss des Sächsischen Landtags zur Bewältigung der Milchmarktkrise wäre ein zusätzliches starkes Zeichen der Unterstützung für die Bundesratsinitiative. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die einbringende Fraktion DIE LINKE hat mit Frau Kollegin Kagelmann den Anfang gesetzt. Wir fahren jetzt in der Rednerrunde fort. Für die CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Heinz das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider habe ich den von Ihnen angesprochenen Film nicht gesehen.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Wie bitte?)

Insofern kann ich darauf nicht reagieren. Trotzdem, denke ich, ist die Situation bestens bekannt. Vielleicht noch zwei, drei Worte dazu, was die Situation derzeit verschärft.

So sehr wir uns alle über den niedrigen Ölpreis freuen, heißt das natürlich auch, die Kaufkraft in den erdölexportierenden Ländern fehlt, um Milchprodukte aus Europa aufzunehmen. Auch nach einem Wegfall des Russland-Embargos wird die Ölpreissituation die russischen Importe weiter prägen, sodass es sicherlich kein Allheilmittel ist, obwohl es natürlich hilft, den Absatz anzukurbeln.

Dazu kommt: In Holland wird zurzeit über eine Phosphorbegrenzung gesprochen in Form der Begrenzung der Menge an Stallmist, die Landwirte ausbringen dürfen. Das Wirkungsdatum, den Stichtag, hat man nicht in die Vergangenheit, sondern irgendwo in die Zukunft gelegt. Ein genaues Datum weiß ich jetzt nicht. Die holländischen Landwirte schaffen jetzt noch Kapazitäten, um sich entsprechende Quoten zu erarbeiten. Das alles verstärkt die Sache.

Gestatten Sie mir, noch zwei Zahlen zu nennen. In Deutschland werden ungefähr 4 % des Weltmilchaufkommens produziert. Sachsen hat einen Anteil von 0,2 % an der in der Welt produzierten Milch oder von 5,5 % an der in Deutschland produzierten Milch. Das macht die Größe der Aufgabe deutlich. Das heißt, irgendwelche Mengenreduzierungsmodelle werden weder sachsenweit noch deutschlandweit greifen. Auch wenn Europa nur 19 % der Weltmilchproduktion aufweist, wird es am Ende dazu führen wie bei der Quote auch: In schlechten Zeiten schränken wir die Produktion ein und wenn es gute Zeiten

gibt, dann haben wir am Wachstum nicht teil. Das wird so nicht funktionieren, sondern langfristig wird nur eines helfen: Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung zu bringen. Es wird ein harter und bitterer Prozess werden.

Wir können unseren Landwirten dabei im Moment nur helfen, indem wir versuchen, die Liquidität zu stärken, indem wir sie – was wir in der Vergangenheit auch getan haben – fit für den Wettbewerb machen; das heißt, dass sie mit einer hohen Produktivität und niedrigen Kosten in diesem Wettbewerb bestehen können. Dabei haben wir uns bei der Investitionsförderung nichts vorzuwerfen.

Hilfreich ist es auch, wenn die Produkte aus der Milch hochpreisige Qualitätsprodukte sind, die überall nachgefragt werden, die also entsprechende Margen für die Molkereien gewährleisten. Im Übrigen: Die Molkereiszene verdient sich an der Milchgeschichte nicht dumm und dusselig, sondern viele Molkereien sind in bäuerlicher Hand, und die Bauern müssen am Ende sehr gut abwägen über den Milchauszahlungspreis: Wie lasse ich die Molkerei leben, wie mache ich meine Molkerei fit? Es ist also nicht ganz so einfach, diese ganze Geschichte.

Der Umstieg auf Öko wurde auch angesprochen. Wenn das flächendeckend passiert, dann wird es diese Wertschöpfungsketten so auch nicht mehr geben. Es ist ein Nischenprodukt. Mit zunehmendem Eingang in die Breite werden sich die im Moment noch guten Gewinnspannen reduzieren. Für einige wird es ein Ausweg sein.

Was mir, wenn ich die sächsische Situation betrachte, ein wenig Sorgen macht: Am produktivsten ist die Milchwirtschaft in Sachsen immer noch in den Ackerbaugebieten und leider nicht in den Grünlandgebieten, in denen es zur Grünlandnutzung eigentlich keine Alternative zur Tierhaltung gibt. Um diese Regionen in den Mittelgebirgen müssen wir uns besonders kümmern. Wir haben es schon einmal nach der Wende erlebt, als größere Jungviehaufzuchtbetriebe in den Mittelgebirgen Pleite gegangen sind: Wenn dort Tausende Hektar Grünland nicht bewirtschaftet werden und im August das vertrocknete Gras auf den Weiden steht, dann ist das auch für den Tourismus kein schönes Bild. Man merkt dann auch, was eine gepflegte Landschaft bedeutet.

Die Frage lautet: Wie kann man den Betrieben in den Grünlandregionen helfen? Für kleinere Milchviehbetriebe wäre vielleicht eine Weideprämie ganz hilfreich. Darüber kann man mal nachdenken. Größere Betriebe haben meist noch einen gewissen Anteil Ackerland und eine Biogasanlage dazu. Insofern ist es ganz wichtig, dass die Anschlussregelungen für Biogas entsprechend ausgestaltet werden, damit die landwirtschaftlichen Biogasanlagen erhalten werden können.

Des Weiteren wurden Hilferufe aus dem Berufsstand angesprochen. Dazu muss man fragen, welche Strategien der Berufsstand selber fährt. Wir hören von einem stetigen Ansteigen der Milchproduktion, das heißt, die Landwirte versuchen jeder für sich mangelnde Erlöse über den Preis durch Ausweitung der Menge zu kompensieren und verschärfen damit das Problem weiter. Hier muss der

Berufsstand selbst handeln und kann bei Überproduktion nicht die Politik dafür verantwortlich machen und sagen, jetzt helft uns mal, und dann fröhlich weiterproduzieren. Ich will damit sagen, alle Hilfsmaßnahmen müssen unter dem Aspekt betrachtet werden, dass sie nicht Anreiz zu weiterer verstärkter Produktion sind.

Dann wurde ein sogenannter Basisproduktpreis angesprochen. Im Prinzip gibt es diesen Basisproduktpreis schon, nämlich die festgelegten Interventionspreise, zu denen man Milch der Intervention andienen, das heißt in die Lagerhaltung geben kann. Irgendwann wird diese Milch trotzdem wieder auf den Markt kommen und in Hochpreisphasen auch wieder verzögern. Weiter müssen wir feststellen, dass es Landwirte in Ländern der EU gibt, die zu diesen Interventionspreisen noch gewinnbringend Milch produzieren können. Also ist es ein relativ stumpfes Schwert, diese Interventionspreisschwelle anzuheben, wenn an anderer Stelle Produktionsanreize gesetzt werden.

Nun noch ein paar Worte direkt zu Ihrem Antrag. Punkt 1. Die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage wollen wir schon lange und sind leider bei den Finanzministern nicht erfolgreich gewesen. Vielleicht bekommen wir es im Rahmen dieser Krisensituation durch. Punkt 2. Die Verstetigung der 78 Millionen Euro ist auch keine so schlechte Forderung und schon erfüllt. Punkt 3 ist zurzeit europaweit überhaupt nicht in der Diskussion. Das bedeutet am Ende, dass man Geld, was man als Strafe zahlen muss, jetzt wieder ausgereicht bekommt, um die Not zu lindern, die ein Teil der Berufskollegen selbst verursacht hat. Das kann man so machen, aber im Moment ist das auf den entsprechenden EU-Gipfeln nicht in der Diskussion. Punkt 4. Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Molkerei und Lieferanten. Dort ist viel mehr möglich, als es bis jetzt in der Praxis gehandhabt wird. Hier wird noch einiges reifen und auch gewisse kartellrechtliche Regelungen wurden ausgesetzt, sodass dieser Punkt mehr oder weniger entbehrlich ist.

Punkt 5. Einführung eines finanziellen Anreizsystems zur Aufgabe der Milchproduktion. Die Wirksamkeit ist unter Fachleuten sehr umstritten. Ansonsten werden wahrscheinlich die aufgeben, die auch Alternativen haben. Sie werden ihren Betriebszweig teuer verkaufen und es werden eher die Betriebe in den Ackerbaugebieten sein und nicht die in den Grünlandregionen, wo man es eigentlich braucht. Unabhängig davon gibt es im Moment keinen Finanzierungstopf dafür. Inwieweit so etwas in der EU mehrheitsfähig sein wird, kann ich im Moment nicht erkennen.

Ein letzter Punkt ist die gezielte Unterstützung. Dazu kann ich nur sagen, Geld zur besseren Vermarktung ist da. Man müsste die entsprechenden Anträge stellen. Auch die unbürokratische Auszahlung von Ausgleichsleistungen hilft ein Stück weiter. Die Instrumente gibt es. Bürokratisch gesehen gibt es Regelungen, die man trotzdem zu beachten hat. In diesem Sinne möchte ich noch auf die Bundesratsinitiative verweisen, wo auch all die Dinge

gefordert werden, um kurzfristig zu entlasten. Mittel- und langfristig gesehen wird kein Weg daran vorbeiführen, Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung zu bringen.

Da viele Dinge, die hier gefordert worden sind, schon gängige Praxis oder auf gutem Weg sind, ist der Antrag entbehrlich. Wir werden ihn ablehnen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächster spricht Herr Kollege Winkler für die SPD-Fraktion.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich der Meinung meiner Vorredner an und stelle genauso fest, dass sich unsere Landwirte aufgrund der anhaltend niedrigen Preise zurzeit in einer schweren Krise befinden. Die Lage der Tierhalter ist existenzbedrohend. Es ist schon gesagt worden: Seit über 15 Monaten erzielen die Landwirte für Milch, Fleisch und Eier keine kostendeckenden Preise mehr. Nach Aussage des Präsidenten des Landesbauernverbandes, Wolfgang Vogel, haben die am meisten gebeutelten Milchproduzenten 2015 rund 160 Millionen Euro weniger eingenommen, und acht Milchviehbetriebe haben ihre Produktion aus wirtschaftlichen Gründen bereits aufgegeben. Weitere 10 % der sächsischen Betriebe hätten angekündigt, ihre Produktion aufzugeben, falls die negative Entwicklung der Erzeugerpreise weiter anhält.

Wir müssen davon ausgehen, dass diese Entwicklung auch so weitergeht. Der Vizepräsident des BDM machte erst vorgestern anlässlich des Parlamentarischen Abends mehrere Ursachen für die Krise verantwortlich, unter anderem den ruinösen Preiswettbewerb, die fehlgeleitete Agrarpolitik der letzten Jahre nach der Devise, wir ernähren die ganze Welt, und das interessengesteuerte Handeln von Konzernen der Ernährungs- und Molkereiwirtschaft. Das Russland-Embargo, so seine Aussage, ist nicht die Ursache, verschärft nur zurzeit die Marktsituation, obwohl global die Nachfrage nach Milchprodukten weiter steigt. Auch das ist ganz interessant. Es wird – auch das ist schon gesagt worden – ganz einfach zu viel produziert, und das speziell in Europa mit 2 bis 3 % über dem Normalen.

Wir sind uns, so denke ich, in diesem Hohen Hause parteiübergreifend einig, dass gehandelt werden muss, denn der Milchsektor nimmt innerhalb der deutschen und auch der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft eine herausragende Stellung ein. An der Milchproduktion hängen in hohem Maße Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen. Neben der ökonomischen Bedeutung für den Landwirtschaftssektor hat die Milchwirtschaft auch eine ökologische Bedeutung – Kollege Heinz hat das dargelegt –, gerade für die Weidenbewirtschaftung in den Gebirgsregionen. Deshalb gilt es auch für die Fraktion der SPD, alle Möglichkeiten, die uns zur

Verfügung stehen, auszuschöpfen, um die milchviehhaltenden Betriebe in Sachsen zu stärken.

In dieser Situation ist es auch geboten und findet unsere Unterstützung, dass sich die Staatsregierung gegenüber dem Bund und dem Bundesrat sowie bei der Agrarministerkonferenz für eine nachhaltige strukturelle Stärkung der Milchviehhaltung in Sachsen und Deutschland einsetzt. Genau deshalb hat das Kabinett am 8. März 2016 eine Bundesratsinitiative zur Unterstützung der Landwirtschaft beschlossen, die der Freistaat morgen bei der Bundesratssitzung einbringen wird. Die darin vorgeschlagenen strukturellen Maßnahmen zielen auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen landwirtschaftlicher Produktion, die die unternehmerische Verantwortung und Gestaltung der einzelnen Betriebe in den Vordergrund stellt – also verbesserte Werkzeuge austellt –, jedoch mit geringem Einsatz von staatlichen Mitteln. Vermieden werden soll dagegen der Rückgriff auf Instrumente des massiven Markteingriffs durch Preisstützung und Mengensteuerung. Ich denke, das ist vernünftig, denn selbst unter den Bauern bzw. Milchviehhaltern ist dieses Instrument sehr umstritten, obwohl sich der BDM für eine befristete Deckelung der Milchmenge europaweit in einem sogenannten Mehrstufenmodell ausspricht.

Mit dem eben Gesagten wird der Unterschied zu den Forderungen im Antrag der LINKEN deutlich. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen langfristig gemeinsam daran arbeiten, die Position der Milcherzeuger in der Lieferkette zu stärken. Auch die Bildung regionaler Erzeugerorganisationen muss erleichtert werden, aber auch Maßnahmen gegen unfaire Praktiken innerhalb der Lebensmittelketten. Die größten Molkereien hier im Osten mit absoluter Monopolstellung zahlen die schlechtesten Milchpreise. Da stellt sich der Öffentlichkeit und natürlich den Milchbauern schon die Frage, wo die Synergieeffekte bleiben, mit denen in der Vergangenheit Fusionen und Strukturveränderungen gegenüber den Milchbauern beworben wurden.

Handelsketten drehen neuerdings mit noch höheren Anforderungen an die Qualität der Milch an den Daumenschrauben. Es ist insgesamt schon kurios: Unsere Milchbauern befolgen schön brav QM und QS, Tierschutz und Tierhaltungsaufgaben. Sie beachten den genauen und sorgfältigen Umgang mit Tierarzneimitteln. Sie halten sich an das Düngemittelrecht und bringen Pflanzenschutzmittel nach den Regeln der guten fachlichen Praxis aus. Das alles erledigen sie zur vollsten Zufriedenheit ihrer Vermarktungspartner – sozusagen getrieben von der Angst vor Sanktionen und alles immer richtig machen zu müssen. Was sie allerdings nicht machen: Sie bestimmen nicht den Preis für ihre Produkte.

Deshalb ist es uns wichtig, die Milcherzeugung langfristig bei der Differenzierung ihrer Produktion zu unterstützen. Wir brauchen regionale Wertschöpfung, aber auch Maßnahmen zur Förderung der hochwertigen Veredlung von Milchprodukten, der ökologischen Produktion und der

regionalen Vermarktung oder Direktvermarktung. Diese werden dabei helfen, höhere Erzeugerpreise, also eine größere regionale Wertschöpfung zu erzielen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es folgt jetzt Herr Beger. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Krise am Milchmarkt ist eine Krise, die die Politik durch diverse staatlich gelenkte Eingriffe maßgeblich mitverschuldet hat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Ich nenne hier nur die Festlegung von Milchquoten sowie deren Aufhebung, obendrein die Handelsembargopolitik gegen Russland, die man nicht anders als export- und wirtschaftsfeindlich bezeichnen kann. Hierunter leiden auch unsere sächsischen Landwirte und Milchbauern. Auf den zuletzt genannten Punkt der Ursachen geht der Antrag der LINKEN selbstverständlich mit keinem Wort ein. Es ist auch viel bequemer, stattdessen Bundeszuschüsse, Steuersubventionen und Bundesgesetze zu fordern, um die Situation der Landwirte auf diese Art und Weise wohl in bester Absicht verbessern zu wollen.

Aber, meine Damen und Herren, keiner dieser bequemen Ansätze aus Ihrem sogenannten Maßnahmenpaket hilft den Milchbauern im Ergebnis nur einen Schritt weiter. Wirtschaftliche Probleme lassen sich nicht mit parteipolitischen Ideologien lösen, sondern allenfalls für eine gewisse Zeit in die Zukunft verlagern. Diese zeitliche Verlagerung nützt am Ende aber niemandem und am wenigsten den Milchbauern.

Am Anfang dieser Woche bekamen Sie selbst vom Bundesverband der Deutschen Milchviehhalter, BDM, bestätigt, dass sich jeder Bauer natürlich über Zuschüsse freut, diese aber lediglich einen Mitnahmeeffekt haben und das Grundsatzproblem, die Überproduktion, nicht lösen. Es ist wieder einmal spannend zu beobachten, wie marktwirtschaftliche Mechanismen außer Kraft gesetzt und durch politisch motivierte Hilfe ersetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Wir haben auf dem Milchmarkt einen Angebotsüberschuss. Deshalb ist der Milchpreis so niedrig. Entweder wir schaffen es, die Nachfrage zu erhöhen, oder das Angebot wird gedrosselt. Andere wirklich sinnvolle Ansätze gibt es nicht. Ich würde mich aber davor hüten, in die Struktur der Milchviehhaltung oder gar in den betriebswirtschaftlichen Kernbereich der Milchbauern einzugreifen. Die Politik versteht nicht mehr von der Landwirtschaft als der Landwirt selbst. Ganz im Gegenteil. Die Politik hat viele Probleme erst verursacht und verschärft.

So ist beispielsweise eines der aktuellen Probleme, dass viele Landwirte aufgrund der rosigen Exportversprechen

seitens der Politik Kredite aufgenommen haben, die aus den laufenden Erträgen wegen der niedrigen Milchpreise nicht mehr finanziert werden können. Zu diesem Problem möchte ich stellvertretend einen Landwirt zitieren: „Der Markt war auf einem guten Weg. Die jetzige Krise ist politisch gesteuert. Der Streit mit Russland wird auf dem Rücken der Bauern ausgetragen.“ Viele weitere Stimmen gehen in dieselbe Richtung.

Selbst der Landtagspräsident, Herr Rößler, hat beim gerade genannten Treffen der Milchviehhalter in dieser Woche noch einmal ausdrücklich auf die schädigende Wirkung der Russland-Sanktionen für die Landwirtschaft hingewiesen. Eine sinnvolle politische Unterstützung der Milchbauern kann also allenfalls in der Aufhebung der Embargopolitik gegen Russland liegen. Marktwirtschaftlich würde sich die Nachfrage damit deutlich erhöhen und könnte somit das Preisniveau der Milch anheben.

Meine Damen und Herren! Was fordern die im Antrag der LINKEN vorgeschlagenen Maßnahmen fast allesamt? Eine Mehrproduktion von Milch. Diese Mehrproduktion wirkt wiederum wie ein Brandbeschleuniger für den Milchpreis.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie sollten wenigstens mal den Antrag lesen!)

Das ist alles noch größtenteils steuerlich subventioniert.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Weiterhin fordern Sie in Ihrem Antrag die Einführung von bundeseinheitlichen Vorschriften. Diese sollen in Lieferverträgen zwischen Mitgliedern, also Milchbauern, und Genossenschaften verbindliche Mengen, Preise, Qualität und einen Lieferzeitraum regeln. Das ist ein nahezu fantastischer Eingriff in die Vertragsfreiheit. Die Basis hierfür liefert das europarechtlich ausgestaltete Milchpaket. Hier zeigt sich wieder eindeutig die Brüsseler Regelungswut.

Ob sich dieser Gedanke der Antragstellerin bei der Formulierung der Forderung selbst offenbart hat, weiß ich nicht. Der ungewohnt defensive Zusatz, ob eine solche Vorschrift möglich oder notwendig ist, ist aber bemerkenswert. Auch an dieser Stelle gibt der BDM zu bedenken, dass derartige staatliche Eingriffe in vertragliche Regelungen gegenwärtig äußerst schwierig zu gestalten sind, da sich die Molkereien in einer wesentlich besseren Verhandlungsposition als die Milchbauern befinden und damit auf eine solche gesetzliche Vorschrift deutlich mehr Einfluss als die Milchbauern nehmen könnten.

Einzig der Punkt I 5 würde eine Senkung der Produktionsmenge nach dem Bonus-Malus-System herbeiführen, also eine gewünschte Milchdrosselung mit finanziellen Mitteln belohnen. Ist es aber marktwirtschaftlich vertretbar, das Gegenteil einer Wertschöpfung zu fördern? Im Ergebnis ist dem Antrag der LINKEN ein erhebliches Wahrnehmungsdefizit von Ursache und Wirkung zu

attestieren. Es wird an den Symptomen herumgedoktert, ohne die Ursachen anzugehen.

Den Milchbauern kann effektiv geholfen werden – und da wiederhole ich mich immer wieder sehr gerne –, indem die Embargopolitik gegen Russland beendet wird und neue Märkte erschlossen werden. Eine weitere Möglichkeit liegt darin, den Landwirten Kapital zur Verfügung zu stellen, um gegebenenfalls betriebswirtschaftliche Umstellungen vorzunehmen und das Angebot neu zu definieren – dies natürlich für den einheimischen Markt mit regionalen Hochqualitätsprodukten. Eine solche Maßnahme erachtet auch der BDM für sinnvoll.

Aus unserer Sicht sollte der Landwirt aber mit Liquidität und nicht mit Gesetzen oder Steuersubventionen versorgt werden. Wie eingangs gesagt, unterstützen wir alle Maßnahmen, die ein auskömmliches Einkommen der Landwirte durch Nachfragesteigerung oder Angebotsenkung sichern. Wir werden aber keinesfalls einem Antrag zustimmen, der einen gesamten Markt am Rande des Existenzminimums künstlich beatmet und damit im Grunde jede unternehmerische Investition oder Innovation bestraft. Der Antrag ist daher abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Herr Kollege Günther. – Oh, Entschuldigung. Sie müssen sich noch gedulden, Herr Kollege Günther. Hier ist eine Kurzintervention von Frau Dr. Pinka angesagt. Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Präsident, so ist es. Ich würde gern eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Abg. Beger machen wollen. Es ist mitnichten so, dass allein durch den Wegbruch des Marktes in Russland die Milchpreiskrise so ist, wie sie ist. Sie begleitet uns durchaus schon etwas länger als durch die Sanktionen, die gegen Russland ausgesprochen worden sind.

Ich kann durchaus an dieser Stelle darauf verweisen, dass ich erst kürzlich mit Herrn Minister Schmidt in China war und dort erkannt habe, dass wir schon viele Jahre vorher um genau diesen Markt in China gebuhlt haben, also schon länger, als es die Sanktionen gegen Russland gibt. Das ist vielleicht ein ganz, ganz kleiner Teil, aber mit Sicherheit nicht der einzige Grund, warum man unseren ganzen Antrag hier ablehnen kann.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention und jetzt reagiert Herr Beger darauf.

Mario Beger, AfD: Wir haben durch die Russland-Sanktionen einen Rückgang von landwirtschaftlichen Produkten von 30 % zu verzeichnen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Landwirtschaftlichen Produkten?)

– Natürlich, das ist Obst, Gemüse und das ist auch Milch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Birnen und Äpfel miteinander vermischen?)

Das war es. Danke.

(Unruhe bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt hat das Wort Herr Kollege Günther von der Fraktion GRÜNE.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es jetzt mehrfach gehört: Es gibt ein strukturelles Problem. Es ist einfach zu viel Milch auf dem Markt. Es ist nun einmal ganz normale Marktwirtschaft, dass die Preise runtergehen, wenn zu viel da ist, und das führt zu Problemen bei denjenigen, die das Produkt hergestellt haben.

Es ist die dritte Krise innerhalb von sechs Jahren. Das spricht für ein strukturelles Problem und nicht für irgendwas Einmaliges. Die Erzeugerpreise sind jetzt um 30 % gefallen. Wir wissen auch, dass es etwas mit dem Ende der Milchquoten zu tun hat und damit, dass die Milchbauern im Hinblick auf diesen Wegfall der Quote begonnen haben, ihre Produktion deutlich zu erhöhen. Das war offensichtlich nicht der richtige Weg, um in Zukunft kostendeckende Preise und vor allem Preise am Markt zu erhalten, mit denen man Gewinne erzielen kann.

Deswegen muss man tatsächlich an diesem Grundproblem ansetzen. Man muss es wieder schaffen, dass wir nicht mehr so eine Überproduktion haben. Ich erinnere daran, dass die GRÜNEN-Kollegen der Bundesebene genau dafür einen sehr umfassenden Antrag gestellt haben, wie man das schaffen könnte, um in dieser Richtung voranzukommen.

Russland-Embargo. Es gibt neben diesem Hauptproblem noch weitere Punkte, die aufgerufen werden. Dazu zählen auch die Stagnation auf dem chinesischen Markt und der Kampf mit den großen Discountern. Aber alles sind immer nur Teilkampffelder, die vielleicht insgesamt etwas dazu beitragen. Aber es sind Facetten zum Hauptproblem der Überproduktion.

Nun zu den Vorschlägen im Einzelnen:

Erstens. Die steuerfreie Risikorücklage. Das sehen wir im Moment nicht wirklich als Option. Denn es würde bedeuten, dass jemand Gewinne erwirtschaften müsste, die er dann zurücklegen könnte. Das ist im Moment nicht der Fall, denn die Betriebe haben Verluste. Ein anderes, größeres Problem ist, ob es verfassungsrechtlich überhaupt richtig konform gehen würde, denn Ertrags- und Gewinnchwankungen sind nicht nur typisch für die Milchviehwirtschaft, sondern das betrifft allgemein die Wirtschaft. Wenn man hier anfängt, wo hört es dann auf? Deshalb bin ich sehr skeptisch.

Zweitens. Die Verstärkung des Bundeszuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf dem Niveau des Jahres 2016. Ja, darüber könnte man reden, aber das müsste man auf die Zeitdauer der jetzigen Krise be-

schränken. Als dauerhaftes Instrument sehe ich das im Alleinstellungsmerkmal schwierig.

Drittens. Das hat sich erledigt. Laut Aussage des EU-Agrarkommissars Phil Hogan wurden die 500 Millionen Euro, die er als finanzielle Hilfe zur Verfügung gestellt hat, noch nicht vollständig abgerufen. Da müssen wir den Topf nicht noch erhöhen.

Viertens. Ja, bei diesem Prüfauftrag sind viele Themen offen; das ist ein komplexes Thema, dem man sich stellen muss.

Fünftens. Das ist eine GRÜNEN-Kernforderung. Die unterstützen wir auch.

Zu II. Maßnahmen für eine gezielte und explosive Förderung und Vermarktung von heimischen Milchprodukten. Wir haben schon von Kollegen der CDU und der Staatsregierung gehört, dass es eine ganze Reihe von Förderprogrammen zur Absatzförderung gibt, natürlich nicht nur gezielt dafür. Aber was uns fehlt, sind Antragsteller, die sich das holen. Da wäre vielleicht auch der Landesbauernverband aufgerufen, seine Mitglieder zu unterstützen und fit zu machen, Anträge zu stellen anstatt immer nur mit dem Finger auf die Politik zu zeigen, die die Probleme lösen muss, für die er selbst auch verantwortlich ist. Auch der Landesbauernverband hat dafür geworben, zu investieren und ordentlich mehr Milch auf den Markt zu bringen, wenn die Milchquote wegfällt.

Ich werde Ihnen ersparen, alle Forderungen aufzulisten, die wir auf Bundesebene als GRÜNE gemacht haben. Die Kernforderung ist: Wir müssen die Betriebe unterstützen, die irgendwie ihre Produktionsmenge drosseln, sodass wir weniger auf dem Markt haben. Ein weiterer Baustein ist – das haben wir heute schon gehört – die Stärkung der regionalen und auch der biologischen Wirtschaftskreisläufe, denn die Ökobauern haben kein Problem mit der Milchpreiskrise. Das heißt nicht, dass alle Ökobauern werden sollen, sondern dass es für das Wirtschaftsfeld Landwirtschaft insgesamt dadurch leichter wird, künftig solche Krisen durchzustehen, wenn man auf mehreren Beinen steht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Kollegen Günther sind wir am Ende der Rederunde angekommen. Jetzt frage ich die einbringende Fraktion, Frau Kollegin Kagelmann: Wollen Sie eine weitere Rederunde eröffnen? – Nein. Gibt es aus den Fraktionen Bedarf? – Ja, die CDU-Fraktion möchte noch eine zweite Runde beginnen. Bitte, Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns darauf eingestellt, die Landwirtschaft zu fördern, damit sich die Produktivität erhöht und Märkte erschlossen werden. Das war die Entwicklung der letzten Jahre. Wir dachten, dass wir damit erfolgreich sind. Die Betriebe haben kalkuliert, dass sie mit diesen Investitionen auch Kosteneinsparun-

gen auf die Reihe bekommen und es damit auch mit der Milchproduktion an unserem Standort weitergeht.

Wir stellen jetzt bei den Preisen, die am Markt sind, fest, dass das nicht ausreicht. Jeder Milchviehbetrieb macht zurzeit Verluste. Bei den Schweinen ist das auch so. Das betrifft vor allem verstärkt die Regionen, die darauf angewiesen sind, dass bei einem Grünlandanteil von 50 % in der Betriebsstruktur auf nassen Standorten, in den Gebirgslagen auch weiterhin diese Produktion aufrechterhalten wird. Was bleibt sonst? Ackerbau ist dort unter wettbewerbsfähigen Situationen durch die Auflagen schwierig. Das heißt, wir haben auf diesen schwachen Standorten ein Problem, teilweise ein regionales Problem, das sich zuspitzt.

Welche Möglichkeiten haben wir, Einfluss zu nehmen? Das ist die Menge, und das ist der Preis – Fragezeichen. Ist das klug? Ich möchte das einzeln ansprechen.

Das eine ist die Quote. Wir sind gerade aus der Quote heraus. Die Quote war ein Hemmnis für die Betriebe, die wachsen wollten und die es gut machen, die auch mehr Kühe aufstellen können, weil sie mit ihrer Kostenstruktur zurechtkommen. Viele haben darauf gewartet, dass die Quote fällt. Insofern ist das hier der Schritt nach vorne. Jetzt einen Schritt zurückzugehen, das kann es nicht sein.

Ist es möglich, die Quote freiwillig zu beschränken, indem eine Molkerei sagt: Wir produzieren weniger auf dem Markt? Andreas Heinz hat die Situation angesprochen. Weltmarkt, wir 4 %, das wird nicht helfen. Auch wenn manche sagen, dass man sich freiwillig zurücknehme, wird das nicht ausreichen. Das sind die beiden Punkte zur Menge.

Ich komme zum Preis. Intervention ist ohnehin der Mindestpreis. Der Staat kauft an, versucht damit das Tal abzufedern und wird dann das Trockenmilchpulver, wenn die Preise wieder steigen, auf den Markt bringen. Das heißt, dieser Ausgleich gleicht nur die Welle aus, aber letztendlich bleibt der Nachteil bei den Betrieben in der Marktsituation vorhanden. Auch wenn die Molkereien aktiv eingreifen – es wurde schon gesagt, dass die Molkereien teilweise in bäuerlicher Hand sind –, stellt sich die Frage des Lebensmitteleinzelhandels. Wir haben gerade über eine tolle Entscheidung gehört, dass zwei große Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zusammengehen. Das ist eine schwierige Situation, die die Bauern nach dem Motto umtreibt: Die sind schon alle groß genug, EDEKA, REWE und wie sie alle heißen – und jetzt werden sie noch größer?

Der Vorteil liegt beim Kunden, beim Käufer, der letztendlich für seine Butter, seine Milch, seinen Joghurt zurzeit wenig bezahlt. Die Molkerei ist letztendlich nur dazwischen. Menge und Preis – da bleibt nicht viel.

Liquidität. Wie kann man mit Liquidität in diesen Zeiten helfen? Betriebsmitteldarlehen? Die Banken vergeben das für ungefähr 1,75 %. Zurzeit ist das preiswert, aber natürlich muss der Betrieb eine solide Sicherheitenstruktur haben. Die Betriebe konnten in den vergangenen

Jahren stabil wirtschaften und aufbauen. Aber natürlich ist das irgendwann am Ende, und das macht den Bauern große Sorgen. Insofern richtet sich die Hoffnung an die Hausbanken, an die Bankenwelt, dass sie dort auch diese Krise solide begleiten, an den Betrieben dran sind, nicht zu schnell von ihnen ablassen. Ich denke, diesen Appell können wir als Politik hier schon mitgeben.

Die Frage ist: Wenn die Bankenwelt diese Darlehen nicht gibt, dann sind es öffentliche Darlehen, also Zinsverbilligungen. Der Zins ist niedrig – das heißt, es wird in dieser Situation auch nicht helfen, sodass wir mit Sicherheiten und Bürgschaften hier hineingehen. Wir tun uns schon bei anderen Dingen schwer; auch das sollte also gut überlegt sein. Wir haben aber – und das will ich deutlich sagen – auch bei anderen Wirtschaftsbetrieben, Herr Wirtschaftsminister, eine Sicherheitsstruktur für Einzelfälle. Insofern muss man also Einzelfälle anschauen und prüfen, wie dort geholfen werden könnte.

Zur Investitionsförderung: Ich denke, mehr als in Sachsen gemacht wurde, konnten wir bisher überhaupt nicht sehen. Wir waren hier intensiv unterwegs – das heißt, wir haben versucht, die Produktivität zu erhöhen. Ich glaube, das sollten wir auch nicht bereuen. Trotzdem hat mancher natürlich auch Kredite aufgenommen, die derzeit billig sind, sodass jetzt mehr auf der Passivseite steht, als ihm guttut, falls er jetzt mit den Banken sprechen muss. Dieses Problem ist überall auch latent vorhanden.

Die Sache ist also komplexer. Herr Beger von der AfD, ich ärgere mich sehr, wenn Sie die Schuld einfach nur auf das Russland-Thema schieben. Das wird der Sache nicht gerecht.

(Vereinzelte Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Wenn Sie hier vernünftig Agrarpolitik betreiben wollen, dann müssen Sie komplexer damit arbeiten. Die einfachen Antworten, die Sie vorhin gegeben haben, reichen daher nicht aus. Ich möchte das Niveau hier nur einmal abstecken, wenn wir Agrarpolitik hier im Lande und in diesem Landtag weiterhin vernünftig diskutieren wollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelte bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie haben gerade Russland und neue Märkte angesprochen: Genau das ist in den vergangenen Jahren passiert – jetzt haben wir eine Übermenge in der Welt. Das hat sich niemand ausgesucht, das ist auch nicht politisch gesteuert. Die Verschwörungstheorien, die Sie hier einbringen, helfen da nicht weiter. Dazu kann ich nur sagen: Wunderbar! Wenn das Ihre Weltsicht ist, dann reicht das nicht aus.

Die Gebirgsregionen und das regionale Problem habe ich bereits angesprochen. Ich will aber auch hier ganz bewusst – wir haben schon genügend Debatten darüber gehabt – auf die Belastung der Landwirtschaft in den letzten Jahren hinweisen. Jede Sau wurde hier durchs Dorf getrieben, egal, ob es Massentierhaltung, Antibiotikaeinsatz oder Glyphosate waren. All das hat schon in

den vergangenen Jahren die Bauern ständig gebückter laufen lassen, und jetzt kommt noch diese Milchkrise dazu.

Deswegen möchte ich an Sie appellieren, dass wir diese Themen, die die Landwirtschaft in der Existenz wirklich bedrohen – auch strukturell –, hier etwas rücksichtsvoller behandeln und versuchen, die großen Themen zu bearbeiten und nicht im Kleinen die Leute weiterhin zu ärgern, die schon mit der Produktion genug zu tun haben und jetzt unternehmerisch enorm gefordert sind. Da möchte ich gern an Sie appellieren!

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU,
und vereinzelt bei der SPD)

Auch das hilft der Stimmung um den Landwirtschaftssektor herum.

Eine Bemerkung möchte ich noch machen, nämlich zum Bundeszuschuss in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung: Wenn dort Mittel reduziert werden, dann kann man das wahrscheinlich nicht trennen, dass nur die Milchviehbetriebe diese Belastung nicht haben; das muss wahrscheinlich auf alle verteilt werden. Deshalb sehe ich auch diesen Punkt im Detail problematisch, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Rede ist jetzt beendet – da können Sie nur noch eine Kurzintervention einlegen, wenn Sie sich äußern wollen.

Jörg Urban, AfD: Dann versuche ich, es als Kurzintervention zu formulieren.

Herr von Breitenbuch, ich denke schon, dass sowohl die Russland-Sanktionen als auch die momentanen Ölpreise keine Verschwörungstheorien sind, sondern dass das sehr wohl politisch gesteuerte Dinge sind, die auch Einfluss auf unsere Milchpreise haben.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie darauf reagieren, Herr von Breitenbuch?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Hier sind ganz andere Marktmächte am Werk, als dass sie gesteuert werden könnten; das betrifft auch den Milchpreis. Selbstverständlich tut das Herrn Putin weh. Auch wenn es die momentanen Sanktionen nicht gäbe, könnten die Russen keine Joghurts aus Deutschland kaufen. Das ist die Schwierigkeit. Das heißt, das Russland-Embargo ist sicher ein Punkt – Frau Dr. Pinka hatte dies soeben auch sehr klug angesprochen –, aber das kann letztendlich nicht allein schuld sein. Dass sich die ganze Welt gegen uns verschworen hat – ich glaube, mit diesem Weltbild kommen wir hier im Landtag nicht zurecht. – Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es gibt eine weitere Kurzintervention.

Jörg Urban, AfD: Herr von Breitenbuch, Sie geben mir recht, dass die Russland-Sanktionen schon ein Faktor sind, der eine Rolle spielt. Das ist ein Faktor, der die heutigen Krisen von den Milch Krisen unterscheidet, die wir bisher hatten. Auch die Ölpreise, die entfernt eine Rolle spielen, zielen natürlich nicht speziell auf Sachsen ab, aber sie sind politisch motiviert – das kann man auch in jeder Zeitung lesen.

(Sabine Friedel, SPD: Sie
wiederholen sich hier unentwegt!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine weitere Kurzintervention – zwei stehen den Fraktionen zu. Die Reaktion ist im Ermessen dessen, auf den sich die Kurzintervention bezogen hat, also immer auf den vorhergehenden Redebeitrag – wie in diesem Fall bei Herrn von Breitenbuch.

Gibt es jetzt weiteren Redebedarf in der zweiten Runde? – Dies ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns alle darüber einig, dass die Lage ernst ist. In vielen Betrieben ist sie dramatisch und existenzbedrohend – ich glaube, das wird von niemandem infrage gestellt. Natürlich ist sie unterschiedlich in den Betrieben – abhängig davon, wie stark der einzelne Betrieb von der Milchwirtschaft abhängt. Dort, wo dies eine große Rolle spielt, ist die Lage wirklich schwierig und wird inzwischen auch durch Preisentwicklungen in anderen Bereichen verstärkt. Nicht nur bei Schweinefleisch, sondern auch beim Pflanzenbau sinken die Preise. Die Aussichten sind also nicht rosig.

Die Ursachen sind komplex – vieles ist schon angesprochen worden. Natürlich ist nicht jedes einzelne Mosaiksteinchen an der Krise schuld. Natürlich spielt das Russland-Embargo eine Rolle, aber nicht die alleinige. Auch in China ist es so – das ist angesprochen worden –, sodass große Bestände an Milchpulver aufgebaut worden sind, die jetzt abgebaut werden. Probleme bei bisherigen Export- bzw. Importländern sind auch angesprochen worden. Es gibt also mit Sicherheit keine einfache Lösung.

Sie haben auch bestätigt, dass wir in Sachsen bisher als Staatsregierung einiges unternommen haben. Bezüglich dieser Beiträge haben wir den Bund darum gebeten, die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anzuheben. Wir werden sehen, wie das weitergeht. Ob es so kommt, werden die zukünftigen Haushaltsverhandlungen zeigen. Das ist sicherlich auch keine Dauerlösung, aber zunächst einmal hat es geholfen. Das muss man dankend zur Kenntnis nehmen.

Ebenso haben wir uns für Hilfen aus Europa eingesetzt: Deutschland erhält aus Brüssel für seine Milchbauern und

die Schweinehaltungsbetriebe knapp 70 Millionen Euro. Dieses Geld erhalten die Betriebe als Zuschuss zu Liquiditätsdarlehen. Bei der Vielzahl der Betriebe ist das jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aufgrund der Begrenzung des Zuschusses auf 10 000 Euro ist das für größere Betriebe jedoch nicht die Lösung.

Im Freistaat Sachsen haben wir als weiteres Instrument über die Sächsische Aufbaubank für in Not geratene Betriebe Umstrukturierungsdarlehen bzw. -beihilfen vorgesehen. Das können bis zu 500 000 Euro pro Unternehmen sein, und damit können kurzfristige Engpässe überwunden werden. Aber auch die von Ihnen geforderten Umstrukturierungsmaßnahmen können hiervon finanziert werden.

Langfristig helfen mit Sicherheit auch Investitionen, um die Betriebe weiter wettbewerbsfähig zu machen. Dabei geht es nicht um Bestandserhöhung, sondern um Investitionen in Tierwohl und in wettbewerbsfähige Betriebe. So konnten im Jahr 2015 Investitionszuschüsse von 22,8 Millionen Euro bewilligt werden – in neue Ställe und in moderne Melksysteme. Davon gingen über 65 % in die Rinderhaltung.

Ganz entscheidend ist für mich – das haben Sie auch schon angesprochen – die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage. Das nützt zwar sofort nichts, aber wir diskutieren darüber nun schon viele Jahre. Jetzt hätte es wirklich geholfen. Wann, wenn nicht jetzt, sollte man darüber diskutieren, um dieses Instrument für spätere Zeiten zu etablieren?

Wir haben uns beim Bund bisher nicht durchsetzen können, aber ich denke, die Lage ist jetzt so deutlich, dass man sieht, wie wichtig dieses Instrument jetzt wäre. Ich werde morgen einen Entschließungsantrag in den Bundesrat einbringen, bei dem ich genau diese Forderung noch einmal aufmache. Darüber hinaus fordere ich vom Bund eine Liquiditätshilfe und ein Bürgschaftsprogramm mit zinsgünstigen und zinsfreien Krediten bei mittlerer bis langer Laufzeit; denn die bereits erwähnten knapp 70 Millionen Euro für ganz Deutschland reichen bei Weitem nicht aus.

Ich werde außerdem den Bund auffordern, die steuerermäßigte Mehrgefahrenversicherung um weitere Risiken, speziell die Dürre, zu erweitern und die begünstigten Besteuerungen für Gewinne, die in den Unternehmen verbleiben, auch auf landwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmen anzuwenden. Das sind zwar Maßnahmen, die eher mittel- und langfristig wirken, aber, wie gesagt, sie erscheinen mir letztlich nachhaltiger als akute Markt eingriffe, die schon nach kurzer Zeit auf die Marktteilnehmer zurückschlagen.

Auch beim EU-Agrarrat am Mittwoch dieser Woche wurde noch einmal klar herausgestellt, dass an der Markt-orientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik festgehalten wird. Wie sollen Mengenreduzierungen auch gemanagt werden? Das ist ja letztendlich die entscheidende Frage. Eine Kuh können Sie nicht einfach mal abstellen. Auch ein staatlich gestützter Milchpreis wäre letztendlich nur

ein Anreiz für die Unternehmen, die Produktion noch weiter zu erhöhen. Das wurde bereits angesprochen.

Mit Blick auf die stabilere Preisentwicklung von Biomilch ist natürlich die Umstellung auf die Bioproduktion eine Möglichkeit, diesen Weg zu gehen. Wie Sie wissen, prüfen wir derzeit, ob wir die Förderung für die ersten beiden Jahre, das heißt die Umstellungsphase, wieder erhöhen werden. Das wird in diesem Jahr noch als Antrag nach Brüssel gehen. Aber die Umstellungsprämie allein darf nicht die grundlegende Entscheidung sein, die Produktion umzustellen. Es gehört natürlich noch viel, viel mehr dazu; die Förderung allein darf es nicht sein.

Meine Damen und Herren! Leider gibt es derzeit keine kurzfristige Lösung, so gern ich eine solche hätte. Daran wird auch der Antrag der LINKEN nichts ändern; denn viele der darin genannten Forderungen sind nun einmal schon längst Realität. Der Freistaat fördert die Milchviehhaltung strukturell über die bereits erwähnte investive Förderung. Darüber hinaus besteht auch für diese Betriebe die Möglichkeit, Vorhaben auf Ackerland und Grünland nach der Richtlinie AUK 2015 durchzuführen. In benachteiligten Gebieten können diese Betriebe die Ausgleichszulage erhalten.

Weiterhin unterstützt der Freistaat Sachsen die Milchbauern auch mit Absatzmaßnahmen bzw. regionalen Initiativen wie „Tag der Milch“, Grüne Woche, Bauernmärkten oder der Mitteldeutschen Warenbörse. Auch bei unseren Auslandsaktivitäten spielt die Absatzförderung eine ganz wichtige Rolle. Insofern begrüße ich die angekündigten Initiativen der Kommission zur Erschließung neuer Absatzmärkte, aber auch die Entscheidung des EU-Agrarmarkts zur Stärkung der privaten Lagerhaltung, zur Anhebung der Interventionsmengen von Butter und Magermilchpulver, zu beihilferechtlichen Vergünstigungen und die Entscheidung, dass Erzeuger und Molkereien befristet die Möglichkeit erhalten sollen, Vereinbarungen zur freiwilligen Begrenzung der Milchmenge treffen zu können, aber, wie gesagt, freiwillig.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es sprach gerade Herr Staatsminister Schmidt. Eine weitere Kurzintervention wurde angemeldet. Es spricht Frau Abg. Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich möchte dem Minister widersprechen; denn er hat im Prinzip in seinem Redebeitrag festgestellt, dass viele Dinge, die wir LINKEN in unserem Antrag genannt haben – steuerfreie Rücklagen, Versicherungsleistungen –, richtige Forderungen sind, die Sie sogar bereit sind, in einem Entschließungsantrag in den Bundesrat einzubringen. Sie haben festgestellt, dass Sie sich vielleicht in Brüssel für eine Umstellungsprämie

starkmachen wollen, also subsidiär im Sinne des Freistaates Sachsen handeln wollen.

Sie haben vielleicht auch festgestellt, dass in dieser Legislaturperiode DIE LINKE das erste Mal in eine öffentliche Debatte zur Problematik der Milchpreisbildung geht. Wir haben im nicht öffentlichen Teil der Umweltausschussberatungen schon einmal darüber gesprochen. Aber die CDU, die sich eigentlich immer als Vermittler und Lobbyist der Bauern und des ländlichen Raumes versteht, hat sich in den letzten Monaten nicht darum bemüht. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir hier öffentlich über die Milchpreise gesprochen hätten.

Daher kann ich nicht verstehen, dass Sie der Koalition anheimstellen, diesen Antrag abzulehnen. Denn ich glaube, Sie hätten sich in einigen Punkten durchaus unserem Antrag anschließen können.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, möchten Sie reagieren?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es müsste eigentlich die Fraktion reagieren; es war ja mehr ein Angriff.

Aber ich möchte an dieser Stelle sagen, dass es nicht so ist, dass die Fraktion oder die Koalition diese Gespräche nicht führen würde. Es sind erst in der vergangenen Woche in der Fraktion Gespräche mit Vertretern der Milchwirtschaft zu diesem Thema geführt worden. Diese Dialoge finden permanent statt. Es ist also nicht so, wie Sie unterstellen: „Die CDU war es früher, jetzt machen wir es.“ Wir selbst als Ministerium sind auch im permanenten Kontakt mit den berufsständischen Vertretungen. Insofern, meine ich, ist die Kritik etwas verfehlt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt zum Schlusswort auf. Bitte sehr.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Das Schlusswort: Ja, es ist wahr, wir unterstellen Ihnen nicht, Herr Staatsminister, dass Sie keine Gespräche führen. Aber die Volksvertretung ist die Volksvertretung, und es hat einen anderen Stellenwert, ob sich ein Ausschuss bzw. das Plenum des Landtags zu einem Problem äußert oder ob die CDU-Fraktion einmal mit den Erzeugern bzw. den Molkereien spricht.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Diesen Unterschied wollten wir mit unserem Antrag deutlich machen. Das hätte den Staatsminister bei seinen Verhandlungen in der Agrarministerkonferenz und auf Bundesebene unterstützt.

Nichtsdestotrotz bedanke ich mich bei den Fraktionen außer ganz rechts. Ihr Beitrag war etwas neben der Spur.

Ich bedaure sehr, dass mein Wortbeitrag nun gar nicht mit Ihrer vorbereiteten Rede in Einklang zu bringen war. Aber Sie sollten dann doch einmal besser zuhören und gegebenenfalls flexibel reagieren.

Allen anderen möchte ich sagen: Herzlichen Dank für eine durchaus interessante Debatte, die auch bewiesen hat, dass die Problemsicht ähnlich ist, wenn auch noch nicht im Detail. Ich meine, damit sind wir als LINKE mit unserem Antrag schon sehr weit gekommen. Ich bin ja auch bescheiden, mit viel mehr rechne ich nicht.

Zwei Dinge lassen Sie mich aber noch herausheben. Zum Basisproduktpreis, unserem Kern:

(Zurufe der Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch und Andreas Heinz, CDU)

– Können Sie sich dort einmal beruhigen, Herr von Breitenbuch und Herr Heinz?

Die Interventionspreise sind ein klassisches Kriseninstrument, und unser Basispreis soll nicht nur in der Krise wirken, sondern ein durchgängiges Prinzip werden, indem man in Fachkreisen mit Erzeugern, den Molkereien und dem Einzelhandel eine Untergrenze für den Wettbewerb festlegt, die nicht unterschritten werden kann. Den Mindestlohn habe ich als Beispiel angebracht. Ich weiß natürlich, wie die Fachwelt zehn Jahre lang auf den Mindestlohn reagiert hat: So etwas sei ja gar nicht möglich, es sei wettbewerbsschädlich und kartellrechtlich gar nicht drin. Jetzt haben wir den Mindestlohn, und er funktioniert. Ich sage Ihnen: Wir werden in einigen Jahren auch den Basispreis für Milch haben, da bin ich mir ziemlich sicher.

Im Übrigen hat auch die Sektorenuntersuchung Milch festgestellt, dass es ein Machtgefälle zwischen den jetzt verhandelnden Parteien, den Erzeugern, den Molkereien und dem Handel gibt. Das müssen wir doch irgendwie politisch auflösen. Dazu erwarte ich auch einmal konstruktive Beiträge und nicht nur den Verweis auf EU und Berlin, den Verweis, dass man nichts bewirken könne.

Trotzdem: Haben Sie den Mut, vom vorgegebenen Abstimmungsverhalten abzuweichen, und stimmen Sie uns zu! Geben Sie den Ministern etwas Rückenwind für Berlin und für Brüssel!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt abstimmen lassen. Ich rufe die Drucksache 6/4079 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Distanz-Elektroimpulsgerät „Taser“ bei der sächsischen Polizei****Drucksache 6/4149, Antrag der Fraktion AfD**

Auch hierzu kann Stellung genommen werden. Es spricht zuerst die einreichende Fraktion. Herr Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! „Distanz-Elektroimpulsgerät ‚Taser‘ bei der Sächsischen Polizei“ lautet die Überschrift des jetzt zu besprechenden Antrags, und zwar ist das, wie Sie wahrscheinlich schon festgestellt haben, ein Berichtsantrag. Er dient der Informationsbeschaffung, und ich darf vorwegnehmen: Wir werden unserem Antrag zustimmen und bitten Sie schon einmal, das nachher dann auch zu tun.

Wie kommen wir auf das Thema? Wir haben uns bei den Debatten zum Thema Wachpolizei schon darüber unterhalten. In der Anhörung zur Einführung der Wachpolizei wurde auch von der Deutschen Polizeigewerkschaft angeregt, den Taser für die Wachpolizei einzusetzen, aber eben auch für die breite Masse der Polizeibeamten. So schnell schießen die Preußen aber nicht. Wir wollen erst einmal wissen, wie es denn aussieht – welche Erfahrungen gibt es mit dem Taser? –, bevor wir sagen: Wir machen ein Pilotprojekt mit diesem technischen Hilfsmittel für die Polizei. Dann haben wir eine gewisse Ausgangsbasis; denn das Spezialeinsatzkommando, das SEK bei der sächsischen Polizei, arbeitet schon seit einigen Jahren mit dieser Gerätschaft.

Insofern möchten wir, dass der Sächsische Landtag über die Erfahrungen mit diesem Gerät informiert wird, und das umfassend. Wir denken, dass der Taser durchaus geeignet ist, ein milderes Mittel zu sein als der Schusswaffeneinsatz; denn in aller Regel verläuft ein solcher Einsatz nicht tödlich. Er kann die Lücke zwischen Pfefferspray und dem Schusswaffeneinsatz schließen.

Insofern sehen wir in Tasern einen möglichen Baustein, den wir in der Breite der Polizei einsetzen sollten. Nichtsdestotrotz – das ist auch kein Widerspruch – fragen wir jetzt für die gesamte Polizei danach, obwohl wir das Thema in der Debatte zur Wachpolizei schon einmal angebracht haben, ohne hier vorab einen Berichtsantrag gestellt zu haben.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die Wachpolizisten mit ihrer kurzen Ausbildung keine Pistolen tragen sollten; für sie wäre der Taser eher das Mittel der Wahl. In jedem Fall wäre es die ungefährlichere Variante für den Fall, dass sie sich rechtlich auch einmal falsch entscheiden.

Nun ja, wir wollen eben die Informationen, die vorhanden sind, an dieser Stelle noch einmal gebündelt verfügbar haben. Dann möchten wir im letzten Schritt mit Ihnen in

die Diskussion darüber einsteigen, ob Sie sich unserer Idee vielleicht anschließen können, den Taser für die ganze Polizei einzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Jetzt folgt die CDU-Fraktion. Herr Hartmann, bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Er war jetzt auch überrascht, dass es so schnell zu Ende war! Das war nicht so viel!)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, ich war jetzt etwas überrascht; das ging schneller als erwartet. Offensichtlich schießen zwar die Preußen nicht so schnell, aber die AfD ist mit der Einbringung von Anträgen dann doch schneller fertig als erwartet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie fängt man bei diesem Thema an? Man könnte jetzt sagen: Jedis haben Lichtschwerter, deswegen soll die sächsische Polizei jetzt Taser bekommen. Aber das wäre dem Thema dann doch nicht angemessen. Da wollen wir uns doch an das Wort von Meister Yoda halten: „Viel zu lernen du noch hast!“

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN
und des Staatsministers Martin Dulig)

Mit diesem Ansatz würde ich dann doch in den Antrag einsteigen. – Warum ich so überrascht war: Eigentlich hatte ich jetzt erwartet, dass dieser Antrag dazu dienen soll, in die öffentliche Debatte einzusteigen und deutlich zu machen, dass die AfD den Taser für die sächsische Polizei als das zentrale Instrument der Zukunft, als ein Einsatzmittel versteht. Anders wäre dieser Antrag ja nicht zu erklären gewesen; denn wenn man eine sachliche Aufarbeitung will, dann gibt es andere Instrumente, als einen solchen Antrag ins Plenum zu tragen. Für einen reinen Berichtsantrag gibt es im parlamentarischen Verfahren üblicherweise die Möglichkeit, einen Antrag an den Innenausschuss zu richten oder eine Anfrage zu stellen. Insoweit war jetzt – und dafür entschuldige ich mich – das Überraschungsmoment ganz auf meiner Seite. Aber das kann sich im weiteren Verlauf der Debatte ja noch ändern.

Allgemein zu dem Thema Taser: Wir alle wissen, dass das SEK ihn in seinem Bestand hat. Konkreter gesagt: Zehn Taser sind im Bestand der sächsischen Polizei, beim SEK. Der Einsatz ist in den Spezialeinheiten durchaus gerecht-

fertigt, denn diese Kräfte sind für den Einsatz dieses Hilfsmittels auch geschult.

Darüber hinaus sollte klar sein: Der Taser ist kein Spielzeug, sondern er ist ein Hilfsmittel der körperlichen Gewalt nach § 31 des Sächsischen Polizeigesetzes. Daher gibt es aus gutem Grund seit 2002 auch eine Verwaltungsvorschrift für den Einsatz von Tasern innerhalb der sächsischen Polizei.

Nun wird mit dem Antrag aber trotzdem mehr oder weniger die Zielsetzung verbunden, dieses Gerät bei der sächsischen Polizei flächendeckend einzuführen, auch bei der Wachpolizei. Ich will aus Sicht der CDU-Fraktion sagen: Der Ansatz ist grundsätzlich überdenkenswert,

(Zurufe von der AfD: Ah!)

aber ich glaube, dass – um die sachlichen Erwägungen und Auswertungen vorzunehmen – eine fachliche Beratung im Innenausschuss der richtige Ansatz wäre und nicht in diesem Plenum. Dabei sollte auch die Spitze der sächsischen Polizei und ihre berufsständischen Vertretungen beteiligt werden. Auch ist die Frage zu stellen, wo innerhalb der sächsischen Polizei ein solches Gerät Anwendung finden kann, denn zumindest stellen sich erhebliche Fragen und Bedenken für einen allgemeinen und pauschalen Einsatz durch alle Einsatzkräfte.

Dazu möchte ich einige Punkte ansprechen. Es geht nicht nur um die Frage der Ausbildung der Beamten. Es geht nicht nur um die Frage der Akzeptanz in der Öffentlichkeit und bei den Polizeibeamten selbst. Es geht unter anderem auch um die Frage einer medizinischen Nachbetreuung im Falle einer Einsatzsituation. Es geht um die Frage der Einschränkung der Einsatzfähigkeit, beispielsweise bei Alkohol- und Drogenkonsum, aber auch um die Frage, ob und inwieweit Herzranke oder Schwangere durch einen solchen Einsatz gesundheitlich in Mitleidenschaft gezogen werden können. Es geht um die Frage der Körperbekleidung, um das Thema brennbare Flüssigkeiten und Ähnliches.

Nicht zu Unrecht gab es auch in der Anhörung entsprechende Hinweise von der Polizei. Diese Hinweise sind nicht unberechtigt. Ich will es an einem Beispiel aus einem anderen Land festmachen, nämlich den Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere dem Staat New York. In der New Yorker Polizei gibt es den Taser im Einsatz, allerdings nicht für alle Polizeibereiche. Er kommt nur für die Notfalleinheiten der New Yorker Polizei zum Einsatz, eine ähnliche Kompetenzsituation wie in den SEK-Einheiten der sächsischen Polizei. Die betreffenden Polizisten werden umfanglich und speziell für den Einsatz des Tasers ausgebildet.

Zahlreiche technische Aspekte sind im Übrigen mit dem Tasereinsatz ebenfalls zu klären: Da gibt es nicht nur die Frage der Distanzbeschränkung auf zehn Meter, sondern da gibt es auch die Frage der Entflammbarkeit von Kleidung, die Zulässigkeitsregelung, aber insbesondere auch die Beschränkung der Schussfolge. Im Regelfall haben die Taser eine Einmallschussfolge; Sie wissen, aus dem

Gerät kommen Kabel mit Widerhaken heraus. Mittlerweile gibt es Geräte, die maximal eine Dreifachschussfolge vorsehen, sie sind allerdings ebenfalls mit fachlichen Bedenken versehen.

Speziell zu Ihrem Antrag, denn er beinhaltet ja noch einige Fragestellungen mehr: Die von Ihnen gestellten Fragen haben beispielsweise bei mir zu der Frage geführt: Was genau bezwecken Sie eigentlich mit der Frage, wie oft in den Fällen, in denen ein Taser zum Einsatz kam, auch ein Pistolengebrauch gerechtfertigt gewesen wäre? Eine solche Frage zeigt mir eigentlich, dass Sie zumindest den Kern der Diskussion, die aus meiner Sicht zu führen ist, überhaupt nicht erfasst haben. Der Taser dient nämlich gerade dazu, den Einsatz der schwerwiegenderen Maßnahme, nämlich den Schusswaffengebrauch, zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Ich gebe auch zu, dass ich das bei den Fragen 10 und 11 ebenfalls nicht verstanden habe. Was bezwecken Sie mit dem Vergleich der Anschaffungskosten von Tasern und Schusswaffen für den gesamten Polizeivollzugsdienst oder mit dem Kostenvergleich von Tasern für alle bzw. nur für die Streifenwagen?

Der Taser kann – deswegen ist dieser Vergleich in sich für mich nicht schlüssig – die Dienstwaffe im Kern abschließend nicht ersetzen. Er ist allenfalls ein ergänzendes Hilfsmittel der körperlichen Gewalt. Mit Ihren Vergleichszahlen lassen Sie zumindest die Fragestellung zu, ob Ihnen tatsächlich daran gelegen ist, jedem Polizeibeamten mit einem Taser auszustatten und eine Schusswaffe – natürlich etwas pointiert – ins Handschuhfach des Streifenwagens zu legen und nach Bedarf herauszunehmen. Denn Sie reden davon, eine Schusswaffe pro Streifenwagen und den Beamten den Taser an die Seite zu geben. Abgesehen davon, dass es in der Folge in Sachen Eigensicherungsmaßnahme/Schusswaffensicherung auch eine Frage ist, wer denn zum Schluss diese Schusswaffe tatsächlich benutzt hat. Da bleiben in der Tat einige Fragestellungen offen.

Zusammengefasst – das muss Sie jetzt nicht überraschen –: Wir werden den Antrag ablehnen. Nicht, dass wir es nicht für wert befinden würden, diese Diskussion sachlich zu führen, und zwar in dem zuständigen Gremium des Innenausschusses, in das im Übrigen ein solcher Antrag auch hingehört hätte –, um wieder an den Anfang meiner Ausführungen zu kommen. Der Antrag enthält in der Tat Aspekte über Einsätze oder Möglichkeiten polizeilicher Hilfsmittel. Wir befinden uns in der Koalition derzeit intensiv in der Diskussion, welche Möglichkeiten bestehen. Das ist nämlich nicht nur eine Frage Ihres Antrages. Auch wir sind im Gespräch mit den Gewerkschaften. Da ist neben dem Taser und der Frage, wie weit und unter welchen Maßgaben man so ein Mittel einsetzen kann, auch die Body-Cam ein weiteres Thema, über das wir zu reden haben.

Letzten Endes geht es neben der Diskussion – und das ist entscheidend – über die Prüfung möglicher Hilfsmittel der körperlichen Gewalt für die sächsische Polizei auch um weitere Fragestellungen, wie zum Beispiel die der möglichen Eingriffsbefugnisse nach Polizeigesetz.

Weil nicht der Eindruck entstehen soll, dass wir an der Stelle nichts tun, will ich deutlich machen, dass wir in Bezug auf das Anti-Terror-Paket I und II auch in diesem Jahr schon erhebliche Anschaffungen im Bereich der sächsischen Polizei getätigt haben. Dazu gehört nicht nur die Körperschutzausstattung des Helmes, sondern dazu gehören auch Schutzwesten der Klasse 4. Dazu gehört auch die Beschaffung neuer Dienstwaffen und auch Langwaffen, um sich auf diese Herausforderungen einzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag ist aus unserer Sicht das ungeeignete Mittel, die erforderliche sachliche Diskussion, die vor einer solchen Entscheidung liegen müsste, zu führen. Insoweit werden wir den Antrag heute ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach wie vor erschließt sich mir nicht wirklich der Sinn des vorliegenden Antrags. Kollege Hartmann hat darauf hingewiesen, dass man das auch im Ausschuss hätte machen können. Jetzt einmal ganz ehrlich und Hand aufs Herz: Eine Kleine Anfrage hätte es auch getan. Das war in den vorangegangenen Legislaturperioden zu diesem Thema durchaus üblich, zumal Sie nichts weiter erfahren wollen als das, was in Kleinen Anfragen erfragt werden kann, soll und muss.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wird!)

Mehr wollen Sie nicht erfahren. Damit, mit diesem Klimbim – entschuldigen Sie diesen Ausdruck –, belästigen Sie das Plenum des Hohen Hauses.

(André Barth, AfD: Wie euer eigener Antrag!)

Sie fordern die Staatsregierung nicht auf, ein Programm aufzulegen, für das Sie auch keinen Plan haben. Sie wollen bloß einmal fragen: Wie viel könnte es denn kosten? Gab es denn ein paar Verletzte? Mein Gott! Das ist AfD-Politik. Prost Mahlzeit! Da können wir uns noch auf etwas einstellen. Es sind ja noch ein paar Jahre hin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Gleichzeitig schimmert durch die Buchstaben dieses Antrages sehr wohl etwas durch, das man als Law-and-order-Populismus bezeichnen muss.

(Oh!-Rufe bei der AfD)

– Sie deuten ja an, dass Sie gern den flächendeckenden Einsatz der Taser in Sachsen durchsetzen würden. Zu diesem Thema muss man sich verständigen.

Ich sage: Ich halte es für falsch, Elektroschockpistolen – um es gleich von vornherein klarzustellen – als nicht tödliche Waffen zu bezeichnen. Dazu will ich eingangs auf die – wenn ich mich nicht irre – 2008 herausgekommene Studie der Menschenrechtsorganisation Amnesty International verweisen. Diese hatte damals insgesamt 334 Personen aufgeführt, die in den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit dem Einsatz von Tasern ums Leben gekommen sind. Zwar gibt es von den Produktionsfirmen zahlreiche Gegengutachten, die dieses Ergebnis angeblich widerlegen.

Der Umstand jedoch, dass Unternehmen, die Elektroschockpistolen verkaufen und herstellen, mittlerweile zu Schmerzensgeldzahlungen für Hinterbliebene verurteilt wurden, deutet zumindest in die Richtung, dass ein Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Tasern und dem Ableben der Opfer nicht zweifelsfrei ausgeräumt werden konnte. Selbst eine der Produktionsfirmen bezeichnet ihre Elektroschockpistolen mittlerweile nicht mehr als nicht tödliche Waffen, sondern – das ist besonders perfide, das ist schwarzer Humor – als – man höre und staune – weniger tödliche Waffen. Das ist eine tolle Wortschöpfung. Das ist wie nicht ganz schwanger, vollschwanger oder halbschwanger. Das ist ein Unsinn sondergleichen.

Der heutige Innenminister Ulbig wäre wohl angesichts der zahlreichen Studien zu gesundheitlichen Folgen des Einsatzes von Elektroschockwaffen weniger geneigt – das werden wir ja sehen; am 08.04., wenn ich mich nicht irre, ist Antwortfrist, Herr Staatsminister –, die Antwort seines Vorgängers Buttolo zu Frage 1 aus der Kleinen Anfrage meines Kollegen Klaus Bartl zur Drucksache 4/11191 so zu wiederholen. Ich darf zitieren: „Die bisherigen Einsätze des Tasers haben keine dauerhaften gesundheitlichen Auswirkungen für die Betroffenen. Grundsätzlich“ – jetzt kommt es – „ist eine Gesundheitsgefahr weitestgehend ausgeschlossen.“ Also ist sie nicht ausgeschlossen, um es kurz zu sagen.

Wie Vorfälle und Studien aus den USA und Kanada zeigen, führt die Einführung von Elektroschockpistolen nicht automatisch zu einer Reduzierung des Schusswaffengebrauchs, also zu weniger Einsatz von Waffen. Vielmehr verführen die weniger tödlichen Waffen offenbar dazu, diese Waffen häufiger und bereitwilliger einzusetzen und den Einsatz beispielsweise einfacher körperlicher Gewalt wegen des eigenen Verletzungsrisikos zurückzufahren. Dies sollte keinesfalls Schule machen, wenn im Gegenzug Todesopfer zu befürchten sein könnten, Herr Staatsminister.

Auch lässt die derzeitige und in absehbarer Zukunft voraussehbare Aus- und Weiterbildungssituation weitere konkrete Kritikpunkte bezüglich des Einsatzes von

Elektroschockpistolen schier greifbar werden. Die Beamten müssen vor dem Einsatz abschätzen, ob eine Wirkung erzielt und welche das sein wird. Das geschieht – Kollege Hartmann hat dazu schon einiges gesagt – auch anhand der Dicke der Kleidung. Komme ich mit der Waffe dort hindurch oder nicht? Können die Nadeln in die Haut eindringen? Liegt bei der Person, gegen die der Taser eingesetzt wird, möglicherweise ein gesundheitliches Risiko wie Schwangerschaft oder Herzerkrankung vor?

So hat die Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage unter anderem auch geantwortet – ich darf zitieren –: „In der Verwaltungsvorschrift,“ – ich darf die jetzt nicht buchstabieren, das hört sich komisch an – „der Erkenntnisse aus einschlägiger Fachliteratur zugrunde liegen, ist unter anderem festgelegt, dass das Elektroimpulsgerät Taser nicht gegen erkennbar schwangere Frauen und Personen, bei denen Hinweise auf eine Herzschädigung vorliegen, eingesetzt werden darf.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einer Schwangerschaft kann ich mir noch vorstellen, dass man die von außen erkennen kann. Aber Herzerkrankungen von außen zu erkennen, ist ein Ding, bei dem wir bei einem Bier miteinander klären sollten, wie so etwas durch einen Polizeibeamten im normalen Dienst geleistet werden kann. Das halte ich für ziemlich abwegig. Das steht aber nach Auskunft der Staatsregierung so in einer Verwaltungsvorschrift.

Mittlerweile warnen selbst die Hersteller davor, Elektroschockpistolen auf den Brustbereich abzufeuern, weil es zu Herzstillständen kommen kann. Stattdessen soll in den Bauchbereich geschossen werden.

(Carsten Hütter, AfD: Es passiert ja bei einem scharfen Schuss viel weniger!)

In der Regel trainieren Polizisten, auf den größten Körperteil zu schießen. Allerdings mussten Verantwortliche aus Großbritannien einräumen, dass die Beamten in unmittelbaren Gefahrensituationen vermehrt auf die Brustgegend geschossen hatten. Es ist also nicht anzunehmen, dass in solchen Situationen noch bewusst nicht auf die Brust gezielt wird. Auch die ganz praktische Handhabung mit Schuss und Nachladen birgt in einer Einsatzreichweite von bis zu 10 Metern einen gravierenden Nachteil bei der Gefahrenabwehr im Vergleich zu einer Schusswaffe.

Bei einem eventuellen Einsatz des Tasers müssen weitere Sachverhalte beachtet werden. Zum Beispiel muss ausgeschlossen werden, dass die Nadeln und Widerhaken Augen und Arterien verletzen und bei der Entfernung der Widerhaken keine weiteren und schwerwiegenden Verletzungen eintreten.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Der Taser könnte also nur in einem stark reduzierten Umfang und bei bestimmten Situationen sicher und wirkungsvoll eingesetzt werden, zum Beispiel bei gewaltbereiten Personen mit suizidaler Absicht oder einer relativ

langen Vorlaufzeit bis zum Einsatz. Wenn überhaupt, ist er lediglich für Spezialeinheiten geeignet.

Der plastisch gewordene hohe Ausbildungsaufwand zum sicheren Einsatz des Tasers lässt sich beim gegenwärtigen Personalnotstand der sächsischen Polizei kaum gewährleisten. Es ist gegenwärtig noch nicht einmal möglich, dass die Polizeibeamten ausreichend Schießtraining mit den normalen Pistolen durchführen. Diese Schießtrainings an den Standardwaffen sollten allerdings Priorität haben, auch deshalb, weil der Ausbildungsaufwand bei der Wachpolizei der gleiche bliebe – auch das, meine Damen und Herren, ganz kurz mal ins Gedächtnis gerufen – und deshalb absolut ungeeignet ist. Zu guter Letzt: Auch die Kosten sind kein Argument, um ihn einzuführen.

Insgesamt bleibt zu konstatieren, dass sich dieser Antrag nach unserer Auffassung einreicht unter das Motto: Parlamentsarbeit vorgetäuscht, aber dann doch nichts geliefert. Wir lehnen den Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte, für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der AfD-Fraktion liegt ein reiner Berichtsantrag zum Einsatz von Elektroimpulsgeräten, den sogenannten Tasern, bei der sächsischen Polizei vor. Die Antworten, welche Sie von der Staatsregierung wollen – das haben wir jetzt schon gehört –, könnten Sie genauso und einfacher auf der Grundlage einer Kleinen Anfrage bekommen, oder wir hätten, um wirklich fachlich zu diskutieren, das Ganze besser im Innenausschuss machen sollen.

Aber gut, diese Qualität parlamentarischer Arbeit kennen wir von Ihnen, es überrascht nicht. Dennoch nutze ich die Gelegenheit gern, um hier über die Ausrüstung der sächsischen Polizei zu sprechen. Die Qualität polizeilicher Arbeit steht und fällt – das wissen Sie – mit dem richtigen Personal und dem Sachmittelansatz. Über das Personal haben wir gestern in epischer Breite bereits in der aktuellen Debatte gesprochen. Zur Sachausstattung gehören auch die Ausrüstung, Hilfsmittel und Waffen für die Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Dienstzweigen.

Es ist, um das einmal festzuhalten, die originäre Aufgabe des zuständigen Fachministeriums, der Polizeiführung und der Berufsvertretungen, die Ausrüstung und die Hilfsmittel permanent darauf zu überprüfen, ob sie dem Stand der Technik entsprechen, ob neue Möglichkeiten bestehen bzw. die Ausrüstung von Zeit zu Zeit zu modernisieren ist. Genau das macht das Innenministerium, genau das macht die Polizeiführung, und genau das machen die Berufsvertretungen. Ich verweise an der Stelle auf eine gemeinsame Fachtagung des SMI und der Gewerkschaft der Polizei, die letztes Jahr stattgefunden hat,

in der man sich in großer Breite zu den unterschiedlichsten Bereichen von polizeilicher Ausrüstung ausgetauscht hat.

So sind im Laufe der Zeit beispielsweise Reizstoffsprüheräte eingeführt worden; erst mit CNCS-Gas, dann mit Pfefferspray, wie wir es heute kennen, als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt. Vor einigen Jahren wurde zu dem bis dahin bekannten Kunststoffknüppel der Winkelschlagstock eingeführt. Das sind alles Ergebnisse dieser Prozesse, die eingeübt sind und funktionieren.

Auch die Regierungskoalition hat sich bereits in dieser Wahlperiode mit der Ausrüstung beschäftigt. Auf das Anti-Terror-Paket hat Kollege Hartmann hingewiesen. Im Zuge der letzten Haushaltsberatungen haben wir dafür gesorgt, dass Mittel für ballistische Unterziehwesten eingestellt werden, damit diese flächendeckend erneuert bzw. ausgegeben und erstmalig auch die Stichschutzeinschübe für die ballistischen Westen – im Gegensatz zu früher – dienstlich geliefert werden.

Bereits seit längerer Zeit ist weltweit bei verschiedenen Polizeien die Einführung sogenannter Taser im Gespräch, so auch in Deutschland. Von Anfang an waren und sind diese Geräte unter Fachleuten hoch umstritten. Die Hauptgründe sind Unsicherheiten im Einsatz, Einschränkungen in der Wirkung und die daraus resultierenden notwendigen regelmäßigen Fortbildungen bzw. überhaupt Schulungen an dem Gerät. Vor allem sind diese Taser nicht harmlos, nur weil sie bei sachgemäßer Anwendung weniger tödlich als Schusswaffen sind.

Bereits im Jahr 2012 – insofern ist es ein Nachklapp zu dem, was Kollege Stange sagte – hat Amnesty International den 500. Todesfall in den Vereinigten Staaten dokumentiert, der durch den Taser-Einsatz verursacht wurde. Das ist erst knapp 11 Jahre nach Einführung dieser Geräte in den Vereinigten Staaten. Dass es sich bei dem 500. Opfer um einen offensichtlich betrunkenen Mann handelte, der unbewaffnet war, möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

Deshalb ist es meiner Ansicht nach sachgerecht, dass die Innenministerkonferenz im Jahr 2006 die Einführung der Taser nur für Spezialeinheiten, also Spezialeinsatzkommandos und mobile Einsatzkommandos, empfohlen hat. Aus gutem Grund wurde diese Empfehlung bis heute nicht auf andere Dienstzweige der Polizei ausgeweitet.

Auch in Sachsen habe wir jetzt diese Diskussion, es ist also nichts Neues. Es gibt einzelne Befürworter, viele Skeptiker darunter – so nehme ich es zumindest wahr: Sachministerium, Polizeiführung, und zuletzt war es auch hier im Haus im Rahmen der Anhörung zum Wachpolizeigesetz im Gespräch.

Sie nehmen auf die Forderungen der Deutschen Polizeigewerkschaft Bezug. Worauf Sie aber nicht Bezug nehmen, Herr Wippel, ist, dass Sie in derselben Anhörung einen Sachverständigen hatten, der viele Jahre als Leiter des Spezialeinsatzkommandos in Sachsen tätig war und

gute Gründe dafür geliefert hat, warum der Einsatz des Tasers nicht ausgeweitet werden sollte.

Ich möchte Ihnen aus dem Protokoll der Anhörung zitieren, weil es damit authentisch und deutlich wird: „Der Taser hat auch seine Besonderheiten. Erstens ist er auf eine günstige Schussentfernung von 5 bis 6 Metern beschränkt. Dann wird die Zielgenauigkeit derartig beeinträchtigt, dass man davon ausgeht, dass man dreimal hintereinander schießen sollte. Das wollen wir den Polizeibeamten nicht zumuten, die Distanz des gezielten Schusses im Einzelfall vorher noch zu überdenken. Das sollte man der Beurteilung der Lage durch Spezialeinheiten vorbehalten.“

Meine Damen und Herren! Führen Sie sich bitte vor Augen, dass wir von Geräten sprechen, mit denen man genau einmal diese Kontaktdioden verschießen kann. Die Wirkung verpufft also mit jedem Fehlschuss völlig. Dadurch könnten aber im speziellen Fall wertvolle Sekunden verloren gehen, in denen der Beamte wiederum reagieren muss und möglicherweise zusätzlichen Gefahren ausgesetzt ist. Ein zusätzliches Problem betrifft die Wirkungsweise. Die Dioden sind mit Nadeln versehen, die in die Haut eindringen, damit die Drähte am Körper halten. Nur haben diese eine sehr geringe Eindringtiefe, und in der kalten Jahreszeit hat man vielleicht auch eine dickere Jacke an. So kann es – das ist nicht unrealistisch – passieren, dass die Nadeln in der Bekleidung steckenbleiben und der Täter keine Wirkung verspürt.

(Sebastian Wippel, AfD: Sie haben keine Ahnung, Herr Pallas!)

Auch hier könnte wertvolle Zeit verloren gehen. Auf die Risiken, die für die Betroffenen bestehen, habe ich bereits hingewiesen.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

So kann der Taser-Einsatz eben doch tödlich sein oder aber zumindest schwere Schädigungen, beispielsweise bei schwangeren Frauen oder aber bei Menschen mit einer Herzerkrankung, verursachen.

Ein weiteres Problem existiert bereits in der sächsischen Fachdiskussion: Wenn ein Mensch durch einen Taser-Einsatz quasi betäubt ist und fällt, können daraus weitere Verletzungen folgen. Nicht ohne Grund wird in der Verwaltungsvorschrift darauf hingewiesen, dass ein zweiter Beamter bei diesen Einsatzsituationen zwingend dabei sein soll.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wenn sie angeschossen werden, können sie wohl nicht aus Versehen umfallen? –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das alles muss in jeder Situation abgewogen werden. Um es klar und deutlich zu sagen: Wir reden hier von konfrontativen Situationen, in denen überhaupt der Einsatz denkbar wäre. Es herrscht Stress. Die Beamtinnen und Beamten haben ein weiteres Mittel zur Auswahl, das sie in ihre Entscheidung einbeziehen müssen. Das ist eine

schwierige Situation. Die Beamtinnen und Beamten müssen alle denkbaren Konsequenzen einbeziehen – sowohl zu ihrem eigenen Schutz als auch zum Schutz des Gegenübers.

Bei einem flächendeckenden Einsatz würden sich auch regelmäßig Fälle ergeben, in denen ein unwirksamer Taser-Einsatz Beamte gefährdet oder Betroffene dabei zu Schaden oder sogar zu Tode kommen. Das alles würden wir als SPD-Fraktion gern vermeiden.

Deshalb sind wir bezüglich der flächendeckenden Einführung von Tasern bei der sächsischen Polizei skeptisch. Bei Spezialkräften ist dieser Gegenstand gut aufgehoben. Aber auch ohne Ihren Antrag hätten Sie diese Fragen von der Staatsregierung beantwortet bekommen. Wir brauchen Ihren Antrag deshalb nicht und lehnen ihn aus diesem Grund ab.

Da Kollege Hartmann sein Lichtschwert mit Meister Yoda kreuzt, schalte ich jetzt meinen Phaser auf Betäubung und beame mich weg. Energie!

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Lippmann; bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein Berichtsantrag ist zweifelsohne ein legitimes Mittel, um auch als Plenarantrag eine Debatte anzustoßen; aber erstens kommt der Antrag etwas dünn daher und zweitens waren die Ausführungen, Herr Wippel, ja noch bei Weitem dünner, als zu erwarten war. Schön, dass Sie sich jetzt einmal darüber informieren wollen, wie das denn mit den Elektroimpulsgeräten so funktioniert und welche Probleme und Risiken es geben könnte.

Ja, warum haben Sie denn dann uninformiert im Dezember einen Änderungsantrag bei der Wachpolizei gestellt? Offensichtlich haben Sie da nach dem Prinzip „Sachargumente interessieren uns nicht, machen wir erst einmal ...“ gehandelt. Jetzt ist Ihnen aufgefallen: Vielleicht hätten wir damals fragen sollen.

(Sebastian Wippel, AfD: Das ist totaler Unsinn!)

Auch das bringt uns tiefe Erkenntnisse über Ihre parlamentarische Arbeit.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Na, Sie haben es doch im Dezember beantragt, Herr Hütter. Natürlich!

Wir haben ja Ihren Ausführungen entnehmen dürfen, dass Sie die Polizei grundsätzlich – und das war zumindest eines der Erkenntnisse – mit Tasern ausstatten wollen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich schließe mich den Vorrednerinnen und Vorrednern ganz klar an. Dem Ansinnen treten auch wir als GRÜNE entschieden entgegen. Taser sind keine harmlosen Spielzeuge, die die Polizei anstatt der Schusswaffe mal einsetzen kann, wenn bei-

spielsweise der Pfefferspray nicht wirkt oder die Verstärkung zu lange braucht. Sie sind definitiv keine nicht tödliche Waffe, die auch keine Verletzung hervorruft, sondern lediglich eine weniger tödliche – wie Herr Stange schon ausgeführt hat –, aber gleichwohl eine potenziell tödliche Waffe, wie die Einsätze insbesondere in den USA und Kanada zeigen.

Ich sage es Ihnen auch ganz deutlich: Vor diesem Hintergrund zu suggerieren, man könne eine Lücke zwischen dem Zwangsmittel Einsatz und der Schusswaffe durch den Taser schließen, bedeutet nicht nur, Sand in die Augen der Polizei zu streuen, sondern es ist tatsächlicher und vor allem rechtlicher Unfug.

Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass die Einsatzvoraussetzungen für eine potenziell tödliche Waffe kaum vom Einsatz der Schusswaffe abweichen können. Andernfalls haben Sie ein massives rechtliches Problem. Sie stellen hier den Einsatz von Tasern – Herr Wippel, Sie haben es gerade getan – sehr lapidar nach dem Motto dar: Wenn die rechtlichen Voraussetzungen bei der Wachpolizei einmal nicht gegeben sind, dann solle der Beamte lieber den Taser einsetzen als die Schusswaffe. Damit machen Sie es sich verdammt einfach. Das zeugt von einer großen Rechtsunkenntnis, auch bei den Voraussetzungen für den Einsatz.

Zu den sachlichen Voraussetzungen beim SEK muss ich nicht mehr viel sagen. Es gibt eine umfassende Verwaltungsvorschrift, die man auch im Internet findet. Dort hätten Sie ohne Weiteres die Antworten auf eine Vielzahl Ihrer Fragen gefunden, ohne einen Berichtsantrag durch dieses Haus bringen zu müssen.

Ich möchte noch einmal auf die Problematik hinweisen, dass auch dort klar artikuliert ist, das Hilfsmittel nur einzusetzen – selbst beim SEK –, wenn anderenfalls die Anwendung von Schusswaffen zur Erreichung einer schnellen Aktionsunfähigkeit der Person unvermeidbar ist. Das heißt, Sie haben letztlich dieselben rechtlichen Voraussetzungen wie für den Schusswaffeneinsatz und schließen damit mitnichten irgendeine Lücke für den Beamten.

Hinzu kommt: Die Taser dürfen nicht parallel eingesetzt werden, beispielsweise von zwei Beamten. Es ist in einer Stresssituation auch nicht ohne Weiteres zu gewährleisten,

(Lachen der Abg. Uwe Wurlitzer und Jörg Urban, AfD)

dass nicht zwei Beamte gleichzeitig einen Schuss abgeben.

(Jörg Urban, AfD: Bei den GRÜNEN kann das passieren!)

Über die Frage, wie richtig gezielt wird, haben die Vorredner auch schon viel ausgeführt. Sie brauchen in der Folge auch eine medizinische Entfernung der Dioden aus dem – –

(Jörg Urban, AfD: Wenn man eine Nase Crystal drin hat, kann so was schon passieren! – Heiterkeit der Abg. Jörg Urban und Uwe Wurlitzer, AfD)

– Herr Urban, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie gerade Polizisten unterstellen, dass sie eine Nase Crystal nehmen? – Doch, das haben Sie gerade suggeriert. Natürlich, Herr Urban, das habe ich genau gehört.

Die Frage der Folgeschäden bei Tasern ist überdies ein massives Problem. Sie können nicht ohne Weiteres sicherstellen, dass der Beamte sofort da ist. Die AfD zeigt gerade mit ihrem Lachanfall, wie wichtig ihnen das Thema offensichtlich selbst ist.

(Jörg Urban, AfD: Es geht nur um Sie, um Ihre Person!)

Dem parlamentarischen Geschäftsführer und dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden ist das Thema nämlich verdammt egal. Vielleicht sollte das den Innenpolitikern einmal zu denken geben.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

So weit zu den tatsächlichen Voraussetzungen für den Tasereinsatz.

Ich möchte noch einmal deutlich darauf abheben, dass die Fälle des Taser-Einsatzes in Sachsen bisher sehr gering sind. Das muss man dem Innenministerium zugute halten. In den Jahren 2007 bis 2012 gab es nur zehn Tasereinsätze, bei denen es zu keinen gefährlichen Verletzungen gekommen ist. Das liegt anscheinend an der guten Ausbildung der eingesetzten Beamten.

Damit haben Sie auch ein Problem: Sie werden nie im Leben alle Streifenbeamten so umfassend ausbilden können, dass sie diese Voraussetzungen, die die Kollegen gerade alle genannt haben, erfüllen können, um in einer Gefahrensituation den Einsatz praktisch vollziehen zu können, ohne dass es Folgeschäden gibt. Schon allein deshalb machen Sie sich etwas vor.

Darüber hinaus muss man deutlich sagen: Die flächendeckende Ausstattung der Polizei mit Tasern ist mit enormen Kosten verbunden. Ich sage Ihnen ganz klar: In der momentanen Situation sehe ich aufgrund der Folgen des Stellenabbaus ganz andere Punkte und Problembereiche, bei denen es notwendig ist, in der sächsischen Polizei zu investieren, als dass wir uns jetzt auf den Irrweg begeben, alle Polizistinnen und Polizisten mit Tasern auszustatten. Das ist aus unserer Sicht ein falscher Weg.

Ihr Antrag ist mal wieder aus der Rubrik „Das Werfen einer Nebelkerze und das Vortäuschen einer Lösung“, aber definitiv parlamentarischer Unsinn.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Die AfD-Fraktion.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme vorab ganz kurz zu den Redebeiträgen von Herrn Stange und Herrn Hartmann. Liebe Kollegen, eines dürfte ja wohl klar sein: dass ein scharfer Schuss in jedem Fall wohl mehr Gefahr in sich birgt, jemanden tödlich zu verletzen, als das Taser-Gerät. Das zum Ersten. In welche Glaskugel der eine oder andere hier ab und zu schaut, um dann festzustellen, wie viele von den Angreifern schwanger sind oder einen Herzfehler haben, darauf möchte ich im Einzelnen gar nicht eingehen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE – Albrecht Pallas, SPD: Das ist doch das Problem!)

Ich weiß nicht, wie Sie zu solchen Überzeugungen kommen. Herr Lippmann, zu Ihrem Vortrag möchte ich gar nicht Stellung nehmen. Da fehlt sogar die Spur von Humor, die wenigstens Herr Pallas noch aufgebracht hat.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, und Albrecht Pallas, SPD, stehen am Mikrofon.)

Zu dieser Thematik, Herr Pallas, sollten Sie sich, wenn es um solche Geräte in Anträgen geht, auch einmal kurz informieren. Das Gerät kann zwei Schüsse abgeben und die Nadeln müssen nicht zwingend in den Körper eindringen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie zwei Zwischenfragen?

Carsten Hütter, AfD: Ja, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Hütter, geben Sie mir darin recht, dass es bei diesem ernsten Thema nicht angebracht ist, über die Prise Humor in den Redebeiträgen zu reden, sondern dass es hierbei um den Einsatz von potenziell tödlichen Waffen geht, die Sie bei der Polizei fordern? Es ist der denkbar falsche Zeitpunkt, auf Humor im Plenum abzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD)

Carsten Hütter, AfD: Herr Lippmann, Ihre Ausführungen kann ich nicht anders kommentieren, und Sie legen es ja durch Ihre Begründungen förmlich darauf an, dass wir es teilweise auf die Humorschiene schieben müssen. Entschuldigen Sie bitte.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Hütter, ist Ihnen bekannt, dass der Sachverständige in der Anhörung zum Wachpolizeigesetz im Dezember eben genau jenes Argument vorgebracht hat, dass die Wirkungsweise der Taser aus dem gleichen Grund eingeschränkt ist, den ich vorhin vorgetragen habe? Haben Sie das Protokoll gelesen? Ist Ihnen das bekannt?

Carsten Hütter, AfD: Mir ist wohl bekannt, dass diese Wirkung eingeschränkt werden kann. Aber „eingeschränkt werden kann“ heißt ja nicht, dass die Wirkung überhaupt nicht vorhanden ist. Darin sehe ich schon einen deutlichen Unterschied.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich würde gern zu meinen Ausführungen zurückkommen. Der Taser könnte ein wertvolles Hilfsmittel in der Situation sein, in der der Gebrauch einer Schusswaffe unverhältnismäßig und damit unzulässig wäre. Weiterhin ist die Wirkungsdauer zeitlich begrenzt und hinterlässt im Regelfall keine bleibenden Schäden.

Uns ist sicherlich bewusst, dass es verschiedene Gutachten zum Einsatz des Gerätes und dessen Auswirkungen auf den menschlichen Körper gibt. Die Gefahren, die von diesem Gerät bei einer Anwendung ausgehen können, sind jedoch fast immer geringer als beim Gebrauch einer Schusswaffe. Auch die Möglichkeiten einer besseren Aufklärung der Einsätze bei einer mit der Distanzwaffe verbundenen Kamera oder Body-Cam eröffnet für die Justiz neue und gute Möglichkeiten.

Leider hat der rheinland-pfälzische Landtag den Vorstoß der CDU-Fraktion abgelehnt, die Distanzwaffen anzuschaffen. Wir hoffen, dass das in Sachsen nicht so sein wird.

(Beifall des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Selbst der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Herr Klaus Bouillon, forderte weitere technische Mittel. Auch in Berlin forderte die CDU die Einführung der Taser-Distanzwaffe für die Einsatzkräfte der Polizei. Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft in Berlin, Bodo Pfalzgraf, forderte einen schnellen Testlauf. Bei dieser Gelegenheit fällt mir gerade ein, dass auch die Bundeswehr das Gerät relativ lange getestet hat.

Wir bitten Sie daher, aus den oben genannten Gründen unseren Antrag wohlwollend zu unterstützen und den Weg für eine mögliche Einführung zu ebnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage Herrn Staatsminister Ulbig. – Bitte, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Qualität des Antrages ist von meinen Vorrednern schon eine ganze Menge zu hören gewesen. Aber, Herr Wippel, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Nachdem Sie den Antrag so eingebracht haben, wie Sie es getan haben, habe ich mir ernsthaft überlegt, ob ich als Vertreter der Staatsregierung dazu noch Stellung nehme.

(Beifall der Abg. Ines Springer, CDU, sowie Rico Gebhardt und Enrico Stange, DIE LINKE)

Denn um nur mal hören zu wollen, muss ich Ihnen sagen, ist diese Art und Weise und das Plenum eigentlich nicht geeignet.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich habe mich nun doch dazu entschieden, um in der mir eigenen Sachlichkeit

(Albrecht Pallas, SPD: Das sind wir von Ihnen gewöhnt! – Sebastian Wippel, AfD: Herr Innenminister, Sie haben Humor!)

ein paar Themen aufzugreifen und aus der Perspektive der Staatsregierung doch Position zu beziehen.

Zum Ersten: Das Thema Verwaltungsvorschrift ist angesprochen worden; diese ist aus dem Jahr 2002 und im Jahr 2004 das letzte Mal geändert worden. Dort werden alle wichtigen praktischen und rechtlichen Aspekte zum Umgang mit dem Gerät geregelt. Vorausgegangen ist eine zweijährige Pilotphase, bei der sich im Ergebnis Folgendes herausgestellt hat: Taser können eine sinnvolle Ergänzung der Einsatzmittel der Spezialeinheiten sein, hätten aber Nachteile im alltäglichen Polizeigebrauch. Zu dieser Überzeugung sind übrigens alle anderen Bundesländer ebenso gelangt. Auch dort bleiben die Taser – wenn überhaupt – den jeweiligen SEKs vorbehalten und werden überdies in Zukunft auf der Bundesebene bei der GSG 9 Verwendung finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Einsatz dieser Taser durch die Spezialeinheiten wird in Deutschland seit 2006 durch das Polizeitechnische Institut genau dokumentiert. Außerdem teilen Experten dort die Einschätzung, nämlich die unserer Sicherheitsbehörden. Da kann man sagen, es gibt andere Länder – sie sind angesprochen worden –, die sich für eine andere Art und Weise entschieden haben. Aber es gibt sehr gute Gründe für die deutsche Praxis. Denn – viele Vorredner haben davon gesprochen – Taser sind in ihrer Handhabung recht schwierig.

Erstens braucht es für einen effektiven Einsatz des Tasers, um eine Zielperson wirksam aufhalten zu können, zwar nicht das Eindringen, Herr Hütter, aber eben doch den Hautkontakt, um die entsprechende Wirkung zu entfalten. Kommt dieser nämlich nicht zustande, weil beispielsweise die Kleidung zu dick ist, kann dem betreffenden Beamten unter Umständen die Zeit für weitere Reaktionen fehlen. Anders ausgedrückt: Wer sich für den Taser entscheidet, der läuft Gefahr, in einer heiklen Situation – und nur dann wäre der Gebrauch von Tasern überhaupt zulässig – die Schusswaffe nicht mehr zu erreichen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Na klar gestatte ich eine Zwischenfrage, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

André Wendt, AfD: Herr Staatsminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir hatten ja ein Gespräch mit der Herstellerfirma, und ich kann Ihnen hier hundertprozentig weitergeben, dass es – –

(Zurufe: Eine Frage stellen!)

– Ach so, ja.

Ist Ihnen bekannt, dass die Technik vorangeschritten ist, und dass ein Körperkontakt nicht mehr vonnöten ist?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Mir ist das bekannt, was meine Spezialisten zu dem Einsatz dieser Technik sagen, und sie gehen davon aus, dass, um die Wirksamkeit in vollem Umfange eintreten zu lassen, beide Elektroden Hautkontakt haben müssen.

(Interne Wortwechsel zwischen den LINKEN und der SPD)

Wichtig ist, Herr Stange, das Thema gesundheitliche Risiken. Insofern will ich ein Stück weit dem vorgreifen, was in der Antwort zu erwarten ist. Ja, es gibt gesundheitliche Risiken eines Taser-Kontakts bei der Zielperson, die eben nicht immer abzusehen sind. Gerade deshalb bedarf es eines ständigen Trainings im Umgang mit den Tasern, und genau das ist vor allen Dingen bei den Spezialeinheiten gegeben.

Zur Ergänzung des Antrages sei hier erwähnt, dass wir zehn dieser Geräte vom Typ Taser X3 haben und das SEK in den letzten beiden Jahren, 2014 und 2015, insgesamt dreimal vom Taser Gebrauch gemacht hat. Deswegen will ich aus der Sicht des zuständigen Staatsministers sagen: Es bleibt für die sächsische Polizei dabei, dass diese Instrumente, die Taser, nur für Spezialkräfte zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist dieser Antrag ungeeignet, und ich bitte ihn abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD; Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Wir haben eine sehr lebhafte Debatte hinter uns. Der Taser, kann man jetzt feststellen, ist eine Geschichte voller Missverständnisse. Deswegen ist es außerordentlich wichtig, dass wir uns einmal darüber aufklären lassen; denn einige von Ihnen können offensichtlich, obwohl sie sich gut vorbereitet haben, vielleicht doch noch etwas lernen. Oder wir haben teilweise völlig unterschiedliche Kenntnisstände, und insofern ist ein Berichtsantrag genau das Richtige.

Deswegen würden wir auch zu kurz greifen, wenn wir jetzt – salopp ausgedrückt – sagen würden: Liebe Staatsregierung, berichtet uns einfach mal dazu, danach entscheidet, wie ihr wollt. Nein, wir wollen erst die Daten haben, und dann werden wir sehen, ob wir in Zukunft noch einmal darüber diskutieren, und die Diskussion dann

auch in einem anderen Rahmen fortführen und uns dann vielleicht dazu entscheiden, den Taser für die Polizei doch einzuführen.

Ich möchte die inhaltliche und polizeitaktische Debatte an dieser Stelle gar nicht weiterführen. Dass man verschiedene Mittel vorhält, wenn man in einen Einsatz geht usw. usf. – das sind alles Fakten, die hier nicht berücksichtigt worden sind und die die Sache scheinbar unnötig verkomplizieren. Wir brauchen auch nicht darüber zu reden, dass die normalen Einsatzentfernungen für den Schusswaffengebrauch in der Regel diese 6 Meter nicht übersteigen.

Aber es wird ja gesagt, der Antrag sei qualitativ schlecht, liebe GRÜNEN und auch liebe Kollegen von der SPD. Herzlichen Glückwunsch, willkommen im Klub – offensichtlich sind wir genauso gut wie Sie,

(Zuruf von der SPD: Ganz bestimmt nicht!)

denn Sie haben immerhin in Bayern ähnliche Anträge eingebracht, nämlich im Jahr 2009 unter der Drucksache 16/2480 bzw. 16/2585. Das waren reine Berichtsanträge – dagegen ist unser Antrag noch ziemlich lang –, und dieser Antrag wurde dort von allen Parteien angenommen und die Berichte sind offensichtlich geliefert worden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dort hält man es mit der Demokratie anders. Wir schauen sehr gern nach Bayern – nehmen wir uns einmal ein Beispiel daran!

(Beifall bei der AfD)

Dass Kollege Stange Interesse an der Debatte hat, hat er ja gezeigt, indem er die Kleine Anfrage am 8. März zu dem Thema gestellt hat. Über die Sinnhaftigkeit, ob wir ihn einführen oder nicht, werden wir in Zukunft entscheiden. Dann wird man natürlich auch darüber sprechen müssen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen man hat, ob er als Waffe, als Schusswaffe gilt oder als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt gilt usw. Das sind alles Fragen, über die wir uns auch in diesem Hohen Hause und in den zuständigen Ausschüssen gern unterhalten wollen.

Deswegen machen Sie sich selbst nichts vor, leben Sie Demokratie, stimmen Sie dem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag, Drucksache 6/4149, von der AfD-Fraktion. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Bei einer kleinen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Dieser Tagesordnungspunkt – –

– Bitte sehr, Herr Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich bin auch der Meinung, dass der Antrag nicht gut gemacht worden ist. Aber die Intention des Antrages könnte ich unterstützen, und aus diesem Grund habe ich mich hier der Stimme enthalten, weil wir durchaus in Sachsen auch eine Diskussion über die Technologie von Distanzwaffen für den Einsatz bei der Polizei brauchen. Ich erinnere nur daran: Im Dezember vorigen Jahres sind bei einem

Einsatz der Polizei durch gewaltbereite Demonstranten 60 Kollegen verletzt worden, und der Einsatz von Distanzwaffen hätte das durchaus verhindern können. Aus diesem Grund enthalte ich mich.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

– Braunkohlentagebaue und -kraftwerke: Risiken aufdecken und potenzielle Folgen für Freistaat und Steuerzahler im Vattenfall-Verkaufsprozess begrenzen

Drucksache 6/4447, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Braunkohle-Verkaufsverhandlungen: Sächsische Interessen wahren, Perspektiven für die Lausitz eröffnen, Folgekosten begrenzen

Drucksache 6/3955, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion GRÜNE. Danach folgen DIE LINKE, CDU, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Herr Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde in meiner Rede nicht alle Details unseres Antrags in der vorliegenden Drucksache wiederholen. Mir geht es hier vor allem um die Darstellung, warum wir jetzt die Diskussion und die Beschlussfassung zum Antragsgegenstand für wichtig halten.

Wir beantragen mit unserer Initiative, die Staatsregierung aufzufordern, rasch über drohende und möglicherweise auch bedeutende Risiken für öffentliche Haushalte zu berichten und wirksame Maßnahmen zur Risikoabwehr zu ergreifen. Solche Risiken bestehen bereits jetzt. Sie resultieren aus der besonderen Exponiertheit des Freistaates im Zusammenhang mit dem jahrzehntelangen Braunkohlenabbau und mit der jahrzehntelangen Braunkohleverstromung. Diese Risiken werden rasch weiter wachsen, wenn die bisher übliche, aus heutiger Perspektive aber nicht mehr ausreichende Risikominderungspraxis unverändert ihre Fortsetzung finden sollte.

Es besteht auch ganz unmittelbar Handlungsbedarf, weil im Zusammenhang mit der entscheidenden Phase im Verkaufsprozess der Vattenfall-Braunkohlesparte diesbezüglich in den nächsten Wochen Weichen gestellt werden.

Wer hier bei uns Milliarden damit verdient hat, sächsische Bodenschätze ans Licht zu holen, der ist doch ganz selbstverständlich in der Pflicht, hinterher wenigstens die verursachergerechte Bezahlung des Aufräumens zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Martin Dulig: Das steht doch außer Frage!)

Die Antwort der Staatsregierung auf diese Forderung besteht bislang darin, auf bilanzielle Rückstellungen der Bergbautreibenden für Bergbaufolgekosten zu verweisen. Bilanzielle Rückstellungen sind eben gerade keine Rücklagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, erst recht keine finanziellen Rücklagen, wie Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, der aber trotzdem gut ist und dem wir zustimmen werden.

Doch zurück zu den Rückstellungen. Vorsorgerückstellungen sind reine Passivpositionen in der Bilanz. Gleichwohl sieht die Staatsregierung darin geradezu die Garantie für die verursachergerechte Bezahlung der Bergbaufolgekosten. Die Werthaltigkeit der Rückstellungen sei schließlich durch Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen bestätigt, heißt es. Das hieß es aber jahrzehntelang auch in der Atomwirtschaft. Ich brauche hier wohl nicht zu erläutern, dass es dort heute nur noch um Schadensbegrenzung geht. Das Gezerre um die Altlasten aus dem Atomgeschäft sollte Warnung genug sein, was uns bei der Kohle blühen wird.

Die Sache mit den bilanziellen Rückstellungen hat nämlich einen gewaltigen Haken. Diese lassen sich künftig nur dann zur Generierung der notwendigen Erfüllungsbeiträge ohne einen existenzbedrohenden Substanzverzehr auflösen, wenn weiterhin dauerhaft eine stabile profitable Ertragssituation besteht. Genau dabei können wir im Jahr 2016 nicht mehr einfach aus der Vergangenheit in die Zukunft extrapolieren.

Nur weil Braunkohlegruben jahrzehntelang auch Goldgruben waren, ist keineswegs gesichert, dass das so bleibt.

Die katastrophalen Unternehmenszahlen von E.ON und RWE sprechen eine klare Sprache.

Vor zehn Tagen hat die Barclays-Bank eine umfangreiche Beratung und Analyse von E.ON und RWE veröffentlicht. In einem Szenario, welches das soeben völkerrechtlich verbindlich beschlossene Zwei-Grad-Ziel ansteuert, hat E.ON perspektivisch Aufwärtspotenzial, während bei RWE erhebliches Abwärtspotenzial besteht. Der Grund: RWE hat wesentlich mehr Braunkohle am Bein, und die Braunkohle-Assets beider Unternehmen werden mit null bewertet.

So verwundert es auch nicht, dass die ach so schönen neuen Braunkohlekraftwerke von Vattenfall in Sachsen offensichtlich wertlos sind, einschließlich Hunderter Millionen Tonnen Kohle. Das liegt nicht daran, dass diese Kraftwerke nicht schön oder nicht modern oder nicht effizient genug wären. Das liegt schlicht an der mangelnden Geschäftsperspektive bei zugleich riskanter werdenden Rahmenbedingungen.

Diese Einschätzung zieht sich im Kohle-Strom-Geschäft in der Wertschöpfungskette nach unten durch. Jetzt hat auch die MIBRAG einen drastischen Stellenabbau angekündigt. Das alles sind Warnsignale, meine Damen und Herren, deutliche Warnsignale, dass es höchste Zeit ist, sich die Risiken der Bergbaufolgekosten für die öffentliche Hand neu und sehr genau anzuschauen sowie alle Absicherungsmöglichkeiten zu nutzen, die uns bereits heute zur Verfügung stehen. Genau das beantragen wir hier.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Diejenigen, die hoffen, in der Wirtschafts- und Energiepolitik des Freistaates mit einem Weiter-so wieder festen Boden unter die Füße zu bekommen, sollten sich genauer umschauchen; denn sie treiben sinnbildlich auf einem durch den Klimawandel schmelzenden Eisberg irgendwo mitten im Meer.

Doch wie groß wird das Erschrecken erst sein, meine Damen und Herren, wenn Sie voller Vertrauen auf Rettung vom Eisberg auf das heranrauschende Schiff gesprungen sind und nach einer Verschnaufpause feststellen, dass „Titanic“ am Bug steht. Dann steht Ihnen eine kurze, aber ereignisreiche Zeit mit der Bordkapelle bevor. Hören Sie genau hin: Es könnte sein, dass sie bis zur letzten Minute böhmische Weisen spielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nein, die bilanziellen Rückstellungen und die Wirtschaftsprüfer bieten eben keine hinreichende Sicherheit dafür, dass die öffentliche Hand nicht der sprichwörtlich Letzte sein wird, den die Hunde beißen.

Es ist leider durchaus die Regel, meine Damen und Herren, dass die ganz großen systemischen Risiken in Konzernbilanzen erst durch Staatsanwaltschaften aufgeklärt werden, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Wo ist ein Testat Beleg für langfristige Risikovorsorge, wenn sich in der gegenwärtigen Ertragssituation in der Energiewirtschaft bereits beim nächsten Jahresabschluss herausstellen kann, dass einfach nicht mehr genug Vermögenswerte vorhanden sind, um den Erfüllungsbetrag der Vorsorgerückstellungen auch bedienen zu können?

(Staatsminister Martin Dulig: Es
mag Ihnen die Energiepolitik nicht
passen, aber jetzt kriminalisieren Sie sie!)

Es hätte jedem die Augen öffnen müssen, auch Ihnen, Herr Minister, als RWE-Vorstand Terium im Zusammenhang mit der Diskussion über den Klimaschutzbeitrag, um dessen Einführung Ihr Bundeswirtschaftsminister hart gerungen hat, sinngemäß verkündete, wenn die Politik das Kohlegeschäftsmodell beschädige, dann müsse eben der Steuerzahler die Entsorgung der Atomkraftwerke bezahlen – der Atomkraftwerke! Ja, meine Damen und Herren, das Geld für deren Rückbau muss erst noch im laufenden Kohlegeschäft verdient werden. Womit wollen diese Unternehmen denn später eigentlich das Geld für die Kohlealtlasten verdienen, wo sie doch nach eigener Einschätzung den Einstieg in ein nachhaltiges profitables Energiegeschäft gründlich verschlafen haben?

Das Fazit ist: Wir sind gut beraten, angesichts der dramatischen Ertragssituation und der wachsenden Geschäftsrisiken in der Braunkohlewirtschaft von der Staatsregierung vorsorglich darüber Auskunft zu fordern, wie dadurch die Risikosituation für öffentliche Haushalte beeinflusst wird. Es geht um die Erhaltung des finanziellen Gestaltungsspielraums für den Freistaat und für die betroffenen Kommunen.

Wir sind gleichfalls gut beraten, die Staatsregierung aufzufordern, ab sofort wenigstens die Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die ganz leicht möglich wären. Es bedarf nach § 56 des Bundesberggesetzes nur eines Federstrichs, um vor der Genehmigung eines Bergbaubetriebsplans Sicherheiten für die Beseitigung der Bergbaufolgen zu verlangen. Das entzieht dem Unternehmen auch nicht notwendigerweise Liquidität. Das kann nämlich auch eine Versicherung oder eine Sicherheit sein. Davon wird bislang für Braunkohletagebaue kein Gebrauch gemacht. Für andere Bergbautätigkeiten ist das hingegen sehr wohl üblich, und selbst für jede Windenergieanlage müssen heute Bargeld oder Bürgschaften hinterlegt werden.

Lassen Sie mich noch auf eines der eher verdeckten Risiken eingehen. Schadstoffbelastete Reststoffe aus Braunkohlekraftwerken, also Filteraschen und Reststoffe aus der Rauchgaswäsche, werden in Sachsen in Tagebauen und Landschaftsbauwerken als Baustoff genutzt, 25 Millionen Tonnen belasteter Reststoffe seit dem Jahr 1999.

Diese Reststoffe enthalten unter anderem auch erhebliche Mengen an Quecksilber. Die Genehmigung dafür wurde auf der Grundlage eines Gutachtens im Jahr 1997 erteilt. Die zugrunde liegenden Modellrechnungen beruhten auf damaligen Annahmen über die stoffliche Zusammensetzung.

zung des Filterkuchens und anderer Reststoffe, die aber spätestens seit dem Jahr 2010 nicht mehr zutreffen.

Im Vattenfall-Kraftwerk Lippendorf wurden im Jahr 2010 technische Veränderungen an der Abgasreinigung vorgenommen. Bis dahin landete der Löwenanteil des Quecksilbers aus der Kohle in der Luft, was zu einem erschreckend großen Quecksilberausstoß von mehr als 1 200 Kilogramm im Jahr in der Hauptwindrichtung von Leipzig führte. Nach dem Umbau ist das Quecksilber aber nicht weg, es ist nur woanders. Während bis zum Jahr 2010 nur ein Zehntel in Aschen und im Ausschleuswasser landete, waren es danach drei Viertel, und dieses Quecksilber landet nun im Boden. Ob dieses Verfahren jetzt überhaupt noch von der Genehmigung des Sonderbetriebsplanes gedeckt ist, möchten wir gern wissen.

Die Schadstofffrachten bei Einbau der Reststoffe werden nicht einmal gemessen, und die Zusammensetzungen haben sich im Laufe der Jahre prozessbedingt gravierend geändert. Deshalb ist es nicht möglich, das Gefährdungspotenzial für das Wassersystem und die Gesundheit der Bevölkerung für die Zeit nach der Beendigung des Bergbaus überhaupt einzuschätzen. Übrigens: In Brandenburg und Nordrhein-Westfalen werden diese in Millionen Tonnen anfallenden Reststoffe seit Längerem auf extra eingerichtete, abgedichtete Deponien gebracht. Warum wohl? Die Einrichtung solcher Deponien kostet viel Geld. Deren Betreiber haben millionenschwere Sicherheitsleistungen zu erbringen. Sind die nun im Unterschied zum Vorgehen in Sachsen nur zu dumm, diese Stoffe kostenlos zu entsorgen? Oder haben sie ihre Gründe?

In Sachsen hat man in den Neunzigerjahren eine Regelung getroffen, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Redezeit!

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: – die es den Kraftwerksbetreibern so billig und bequem wie möglich machen sollte. Wir haben die Staatsregierung gefragt, wer dafür aufkommen soll, wenn diese Stoffe umgelagert werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ich komme sofort zum Schluss. – Die Staatsregierung war der Meinung, das müssten die Betreiber tun. Das werden sowohl Verkäufer als auch Käufer in einem potenziellen Vattenfall-Deal ganz anders sehen.

Wir bleiben an diesen Risiken dran, meine Damen und Herren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Lippold, bitte!

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Lassen Sie uns am besten gemeinsam dranbleiben und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und nun die Fraktion DIE LINKE. Es spricht Frau Abg. Dr. Pinka. Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verkaufsprozess der Braunkohlesparte von Vattenfall ist auf der Zielgeraden angekommen. Da der Freistaat aber weder Eigentümer der Braunkohlelagerstätten noch Betreiber der Kraftwerke ist, hat er, so meint man, keinen Einfluss auf die Verhandlungen und kann dem Treiben vermeintlich nur tatenlos zusehen. Dem ist aber nicht so.

Wir wissen seit gestern offiziell, dass zwei tschechische Energieunternehmen Interesse signalisiert haben, Vattenfall zu kaufen. Die EPH, die schon die MIBRAG in Sachsen-Anhalt besitzt, und das Unternehmen Czech Coal haben ein Angebot abgegeben. Bieterpreise sind nicht in die Öffentlichkeit gelangt. Aber letztens kursierten Zahlen zum Verkehrswert Vattenfalls – in die Diskussion gebracht durch tschechische Analysten. Das „Svenska Dagbladet“, eine bedeutende schwedische Tageszeitung, berichtete, dass die Lausitzer Sparte nur noch 200 bis 300 Millionen Euro wert sei. Ein Analyst erklärte dem Blatt sogar, dass vielleicht noch nicht einmal dieser Preis zu erzielen sei und dieser nahe null liegen könnte; denn die Regierung in Stockholm, die dem Konzern ein striktes Screening verordnet hatte, wollte das schmutzige Erbe im Osten Deutschlands einfach nur noch loswerden.

Nun kann man alles, was bis gestern bekannt wurde, als normalen Verkaufspoker abtun. Aber eines zeichnet sich ab: Vattenfall wird offenbar zum Spottpreis verschleudert.

Was hat das mit dem Antrag zu tun, und warum wollen wir, dass die Staatsregierung sächsische Interessen wahrt? Es gibt eine Reihe von Pflichten und Anforderungen, die im Rahmen einer Braunkohleplanung an das bergbautreibende Unternehmen Vattenfall gestellt wurden. Wie sieht es mit der Erfüllung aus? Ich habe zum Beispiel einmal nachgefragt, was denn aus den Vattenfall auferlegten Naturschutzmaßnahmen geworden ist. Die Erfahrung aus den laufenden Tagebauen zeigt, dass die naturschutzrechtlich gebotenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht funktionieren.

Zahlreiche Umsiedlungen schützenswerter Pflanzen waren nicht erfolgreich. Ein Birkhuhn-Vorkommen in Nochten, eine in Deutschland streng geschützte Tierart, auf der Roten Liste als stark eingestuft, wurde komplett ausgerottet. Insbesondere die Ökowasserzuführung an naturschutzfachlich wertvolle Gebiete funktioniert bereits jetzt nicht. Die ehemaligen Sumpfgebiete leiden unter Wasserstress, deren Pflanzenartengesellschaften durch die Austrocknung bereits naturschutzfachlich entwertet sind. Im Tagebau Nochten werden aktuell Quellgebiete für naturschutzfachlich wertvolle Bereiche abgebaggert, und durch das neue Abbaugbiet Nochten 2 würden auch die letzten Quellgebiete von FFH-Gebieten komplett vernichtet.

Anhand der bislang ergriffenen Maßnahmen ist absehbar, dass sich diese künstliche Wasserzuführung kaum kompensieren lässt. Wir wissen auch seit Langem um die Probleme hoher Sulfatgehalte. Sulfidhaltige Sande werden durch die Sumpfung von Tagebauen, also das Freimachen von Grubenbauen von Wasser, belüftet. Dabei verwitterten diese Sulfide wie Pyrit und Markasit, und es entsteht eine Eisen(II)-haltige Sulfatlösung. Eisen(II)-Sulfat ist gesundheitsschädlich. Es führt zu Hautreizungen und kann Magen, Darm, Leber und das Herz-Kreislauf-System akut schädigen.

Wer von der Staatsregierung überbringt der Lausitz die Nachricht, ab jetzt Kinder von Bächen fernzuhalten – Gesundheitsgefahr? Obwohl überall Grubenwasserreinigungsanlagen diese Sumpfungswässer aufbereiten, haben wir ein Sulfatproblem im Grundwasser, im Oberflächenwasser und sogar in Trinkwasserschutzonen. Die letzten Trinkwasserfassungen in den Nordräumen der Landkreise Görlitz und Bautzen sind kurz vor der Außerbetriebnahme. Zum Sulfatproblem kommt die Verockerung der Spree, die sich bis zur Talsperre Spremberg zieht, wo unser Nachbarland Brandenburg mit den Folgen kämpft.

Warum ist das alles so gekommen? Der Freistaat ist in den letzten Jahren seiner Kontrollaufgabe nicht ausreichend nachgekommen. Die praktizierte Überwachung, ob die wasseremissionsschutz- oder naturschutzrechtlichen Vorgaben, Auflagen und Forderungen eingehalten und Folgeschäden reduziert werden, hat nicht ausgereicht. Es beginnt schon mit der Datenhoheit. Der Freistaat verlässt sich lieber zum Großteil auf Daten von Vattenfall oder der LMBV, anstatt selbst gründlich zu messen. Wir wissen, dass das Bund-Länder-Unternehmer LMBV für die Sanierung der Braunkohlebergbaufolgen bisher 10 Milliarden Euro investiert hat, um diese Folgeschäden auch in der Lausitz zu beseitigen. Wir wissen, dass nach Auslaufen der Braunkohleverstromung und infolge des anschließenden Grundwasseranstiegs vielleicht wieder großräumige Sperrungen von Tagebaukippen, die Versauerung des Grundwassers, die Verockerung der Spree drohen.

Nun denkt man, der Freistaat sichert sich für diese Zeiten ab, sonst fällt dem Steuerzahler die Last zu. Aber der Freistaat profitiert weder von einer Feldes- noch einer Förderabgabe. Er verzichtet auf eine Wasserentnahmeabgabe in Höhe von 3 Millionen Euro pro Jahr, und er hat von Vattenfall nicht einen Cent an Sicherungsleistungen eingefordert. Genau das habe ich kürzlich abgefragt – gern nachzulesen in der Drucksache 6/3492. Die Frage war: Inwieweit wurden bislang gegenüber den Braunkohlebergbauunternehmen Vattenfall und MIBRAG in verbindlicher Weise Sicherungsleistungen für den Fall einer möglichen Insolvenz gemäß § 56 Abs. 2 Bundesbergbaugesetz festgelegt?

Die Antwort: Bislang wurden gegenüber den Braunkohlebergbauunternehmen Vattenfall und MIBRAG gemäß § 56 Abs. 2 Bundesberggesetz keine Sicherungsleistungen für den Fall einer möglichen Insolvenz festgelegt.

Mein Fazit: Vattenfall zieht sich zurück. Das Unternehmen hat Auflagen des Braunkohleplanes nicht erfüllt. Es zeichnet sich ein Ramschverkauf ab, und Sicherheitsleistungen gibt es nicht. Wie gehabt: Gewinne aus dem Raubbau an Natur und Umwelt werden privatisiert, Schäden und Folgekosten auf die Allgemeinheit, den Steuerzahler, abgewälzt. Damit muss endlich einmal Schluss sein!

(Beifall bei den LINKEN)

Daher unsere Forderungen: Erstens. Es muss zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs, also möglicherweise in den nächsten Wochen, eine Status-quo-Schadensbilanz der Tätigkeit Vattenfalls und der Folgeschäden für Natur, Umwelt, Landschaft und Klima her. Nun werden hier einige sicher in den Saal rufen, Vattenfall würde sicherlich alle Rechte und Pflichten an den neuen Eigner übertragen. Dann antworte ich Ihnen: Was gibt Ihnen die Sicherheit für solche Vermutungen?

Zweitens. Umgehend sind monetäre Rückstellungen für eine künftige Sanierung der Braunkohlegebiete von Vattenfall als Sicherungsleistungen einzufordern. Wenn der Freistaat seine Forderungen nicht auf den Käufer der Vattenfall Mining AG übertragen kann, müsste eine zukünftige Sanierung der Schutzgüter aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Im Übrigen sollte die Staatsregierung mittlerweile wissen, was auf sie zukommen kann, wenn sie nicht fordernd eingreift.

Drittens. Der Freistaat muss unverzüglich seine Forderungen an den neuen Eigentümer kommunizieren, zum Beispiel bezüglich einer Wasserentnahmeabgabe auf Sumpfungswässer, und der Freistaat muss endlich damit beginnen, sein eigenes Messnetz im Grundwasser bzw. Oberflächenwasser zu verbessern. Im Übrigen, was die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes von ihrem Rohstoffminister, also Ihnen, Herr Dulig, erwarten können, ist, nicht zu zögern, sich in diesen Verkaufsprozess aktiver einzumischen, alles dafür zu tun, die Interessen der Sächsischen und Sachsen, der Lausitzerinnen und Lausitzer und insbesondere der Sorbinnen und Sorben auch für die nächsten Generationen gegenüber Vattenfall und künftigen Erwerbern zu wahren.

Ich würde im Sinne der Lausitzer Bevölkerung offen mit dem sozialen Strukturproblem umgehen. Dazu gehört, das Braunkohleverstromungsgeschäft ordentlich abzuwickeln, für ökologische Auswirkungen Verantwortlichkeiten und zukünftige Sanierungskosten einzufordern, die Kommunen vor Ort zu unterstützen, denen auch eine große Bürde auferlegt wird, zum Beispiel bei der Gestaltung und dem Abschluss von Verträgen der Gemeinden für die Umsiedlung von Menschen.

Spätestens dann, wenn Sie beobachten und sehen, dass etwas dermaßen schief läuft wie dieser Verkaufsprozess, müssen alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, um den Verkauf und die damit verbundenen vielschichtigen schädlichen Folgen für Natur, Umwelt, Landschaft, Klima und damit auch für die dort lebenden Menschen

abzuwenden – im Notfall auch durch Versagung der geplanten Veräußerung des Bergwerkseigentums von Staats wegen, um dann mit dem Altunternehmen Vattenfall vielleicht gemeinsam einen Weg zu finden, aus der Braunkohleverstromung bis 2040 auszusteigen.

Hierzu hat der Freistaat Mittel und Möglichkeiten. Auf der Grundlage des § 23 Bundesberggesetz kann er die Genehmigung des Verkaufs versagen, wenn der Veräußerung Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen. Dass dafür massive Gemeinwohlgründe schon jetzt vorliegen, habe ich eingangs umfassend genannt, und das ist, Herr Staatsminister Dulig, im Übrigen wirkliche Interessensvertretung für die betroffenen Menschen in Sachsen, wie meine Fraktion und ich sie verstehen.

Ich persönlich habe auch schon mehrfach gesagt, dass Sächsen und Sachsen von den hiesigen Bodenschätzen noch einen Vorteil haben sollen. Das geht nur, wenn wir wieder selbst über unseren Grund und Boden bestimmen und selbstbestimmt unsere Zukunft gestalten, und da bei uns der Rohstoffminister auch für Innovationen und die Wirtschaft zuständig ist, würde ich an seiner Stelle auch endlich beginnen, Lösungen für eine Strukturentwicklung in der Lausitz zu diskutieren und hierfür Geld zur Verfügung zu stellen.

Weil uns in Sachsen eigentlich Innovation so wichtig ist, frage ich Sie, Herr Dulig, warum wir uns nicht an der gerade gegründeten Brandenburger Innovationsregion Lausitz GmbH beteiligen, und zwar nicht nur über ein Gastmandat im Beirat der GmbH, das über die IHK Dresden von einer Beigeordneten aus dem Landkreis Görlitz wahrgenommen wird. Das ist eindeutig zu wenig.

Warum denken Sie nicht über eine aktive Ansiedlung von Forschungseinrichtungen – sagen wir einmal im Ländergrenzbereich Schwarze Pumpe – nach, wenn Sachsen dort schon 2,3 Millionen Euro in die wirtschaftsnahe Infrastruktur bis zum Ende des Jahres investieren will?

Beispielhaft könnten wir auch jetzt noch Vattenfall motivieren, den Verkaufsprozess einzustellen und das Unternehmen dabei zu unterstützen, in eine Neuausrichtung der Energieregion Lausitz im erneuerbaren Bereich zu investieren, indem es in den Ausbau und die Integration der erneuerbaren Energien nebst Speichern in Sachsen einsteigt.

Zum Abschluss möchte ich noch ein paar Worte zu dem von Ihnen, meistens von Herrn Krauß getroffenen Aussagen machen: DIE LINKE will gut bezahlte Arbeitsplätze vernichten, wenn wir einen mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung fordern. Ich sage Ihnen, Herr Krauß, wenn Sie und auch die Damen und Herren der CDU wie bisher weitermachen nach dem Motto „Augen zu und durch“, dann haben Sie und Ihre CDU die Lausitzer Arbeitsplätze auf dem Gewissen.

(Proteste von der CDU)

Das Ende der Braunkohle ist nicht nur in Sicht, sondern es beschleunigt sich schneller, als Ihnen lieb sein kann. Es wird in der Lausitz spätestens in 25 Jahren nur noch

Braunkohlesanierungsbergbau geben. Die Braunkohle wird dann als Bodenschatz weder verstromt noch anderweitig genutzt werden. Bis dahin haben wir verdammt wenig Zeit. Alle gemeinsam hier im Hohen Hause haben die besondere Pflicht, die Lausitz auch bei Industriearbeitsplätzen neu aufzustellen, wenn uns diese Region am Herzen liegt, und das nicht nur mit warmen Worten.

Auch wenn Sie es nicht mehr hören können oder wollen: Die Energiewirtschaft in Sachsen braucht verlässliche politische Rahmenbedingungen, um den Prozess des Braunkohleausstiegs sowohl für die beteiligten Unternehmen als auch für die Beschäftigten planbar und die begleitende Entwicklung gestaltbar zu machen. Diese Rahmenbedingungen können nur durch uns als Gesetzgeber und die Staatsregierung als vollziehende Gewalt vorgegeben, garantiert und vor allem auch finanziell abgesichert werden.

Stellen wir uns alle gemeinsam dieser Verantwortung und nehmen Sie unseren Antrag als einen ersten Schritt, um der Lausitz eine Zukunftsperspektive zu bieten.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Reihenfolge im Weiteren: CDU-, SPD-, AfD-Fraktion. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Rohwer. Herr Rohwer, Sie haben das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegen zwei Anträge vor, die im Prinzip auf tatsächlich wichtige Punkte im Zusammenhang mit der Energietransformation abstellen: auf Umweltschutz, auf die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Struktur in der Lausitz und im Raum Leipzig sowie auf die Finanzierung all dieser wichtigen Komponenten des Strukturwandels in diesen Regionen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber?)

Doch blickt man genauer hin, treten hinter diese ohne Zweifel bedeutenden Regelungsbereichen zwei Grundprobleme der links-grünen Energiepolitik offensichtlich zutage, die ich gern vor Augen führen möchte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das erwarten wir, Herr Rohwer!)

Das ist zum einen Ihre aggressiv vorgetragene Interventionspolitik, andauernd in die Firmenstrategie wirtschaftlich agierender Unternehmen eingreifen zu wollen. Natürlich wird der Abbau der Braunkohle eine Landschaft hinterlassen, die einer umfassenden Renaturierung bedarf, und natürlich werden diese langfristigen Folgen nicht zum Nulltarif behoben werden können, sondern sie sollen durch verfügbare Rückstellungen abgefedert werden. Aber allein der Fakt des Verkaufs der Braunkohlensparte von Vattenfall rechtfertigt nicht gleich, jedem Unternehmen zu misstrauen.

Es gibt bereits viele naturschutzsichernde Regeln, wie mit den „Ewigkeitslasten“ des Braunkohlenabbaus und der damit verbundenen Renaturierung zu verfahren ist.

Warum sollten diese Regeln, bitte schön, durch einen Verkaufsakt eines Unternehmens nun auf einmal außer Kraft gesetzt werden? Glauben Sie wirklich, dass sich nicht jeder ernst zu nehmende Interessent an den Kraftwerken und Tagebauen im Klaren darüber ist, dass er mit dem Kauf der bestehenden Anlagen auch die damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen des Vorbesitzers übernimmt?

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Werden diese Verpflichtungen nicht wahrgenommen, so steht immer noch der Rechtsweg offen, um das unternehmerische Handeln transparent zu überprüfen. Verlassen Sie sich doch bitte auf unseren Rechtsstaat.

Zum Weiteren wird – das wurde schon angesprochen von Frau Kollegin Dr. Pinka – die Zustimmung für die notwendige Übertragung der Bergbauberechtigungen notwendig sein. Hier steht die Prüfung der Zuverlässigkeit des neuen Betreibers und Eigentümers im Vordergrund. Ich denke, dass das eine gute Gelegenheit ist, um die Sicherheitsrisiken zu prüfen und natürlich auch entsprechende Vorkehrungen einzubauen und einzufordern. Das wissen nach meiner Auffassung aber auch die Bewerber.

Derzeitig besteht aus unserer Sicht kein Anlass, an den vorhandenen Kontrollmechanismen zu rütteln. Warum sollen die Überwachungsmechanismen von heute auf morgen falsch und unbrauchbar sein? Vattenfall war uns ein verlässlicher Partner. Der Konzern hielt sich an seine Zusage zu einer verantwortungsvollen Renaturierung der Tagebaulöcher und brachte sich in das gesellschaftliche Leben einer Region ein. Das Unternehmen baute ein umfangreiches Umweltmanagementsystem auf, welches sowohl das interne Personal als auch externe Partner und Lieferanten zur Umsetzung der Systemvorgaben anhält. Auch Rückstellungen von über einer Milliarde Euro wurden für die Schadensregulierung der Bergbaufolgeschäden gebildet.

Woher kommt also Ihr chronisches Misstrauen gegenüber den Unternehmen? Warum misstrauen Sie den möglichen Nachfolgern, wo diese doch noch gar nicht feststehen? Seien Sie sich bitte bewusst: Mit Ihrem hier vorgetragenen Misstrauen behindern Sie aus unserer Sicht maßgeblich den Prozess des Eigentümerwechsels. Es muss doch auch Ihnen daran gelegen sein, dass ein kompetenter und finanzkräftiger Käufer gefunden werden kann, der die ohnehin schon hohe Verantwortung für Bevölkerung und Natur auf sich zu nehmen bereit ist.

Sie verunsichern auf diese Weise mögliche Investoren, und das schwächt letztendlich den Wirtschaftsstandort Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Grundvoraussetzung für Investitionen ist Planungssicherheit, auch und vor allem während des derzeitigen Verkaufsprozesses. Hier hat beispielsweise die STEAG GmbH aus Essen eindeutig den Hinweis gegeben, dass sie sich deutlichere Positionierungen der Bundespolitik zur

Braunkohle wünschen würde. Dann könnten sie auch in den derzeitigen Prozess tiefer einsteigen.

Das ist das erste Grundproblem, das Ihrer aggressiven Interventionspolitik anhängt: fehlendes ökonomisches Feingefühl und damit verbunden ein chronisches Misstrauen gegenüber einer Branche, von der allein in Sachsen über 11 000 Menschen leben.

Das zweite Problem ergibt sich aus dem Gesagten: Ich glaube, Sie wissen selbst, dass mit dem Verkauf nicht gleich der deutsche Rechtsstaat außer Kraft gesetzt wird. Aber warum verschleiern Sie Ihr Kernanliegen? In Wirklichkeit geht es Ihnen hier nicht um einzuhaltende Grenzwerte und verstärkte Kontrollen. Nein, dies ist nur ein weiterer Versuch, die Braunkohle als verlässliche Brückentechnologie und tragfähigen Baustein der Energietransformation unseres Landes zu torpedieren, und dies dann auch noch auf Kosten der Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CDU)

Auf die Braunkohle ist in mittelbarer Zeit nicht zu verzichten. Das ist der Preis für den Atomausstieg, den wir zu schultern haben, die Energieunternehmen und, so ehrlich müssen wir auch sein, auch für die deutschen Verbraucher.

Im Jahr 2004 sagte der damalige Umweltminister Jürgen Trittin, die Energiewende werde jeden durchschnittlichen Haushalt monatlich nicht mehr kosten als eine Kugel Eis, einen Euro. Leider war das ein Wunschtraum.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Für die monatlich rund 23 Euro, die ein Durchschnittshaushalt für die Umsetzung der Energiewende heute bezahlt, kann man sich viele Kugeln Eis kaufen. Damit den Menschen der Appetit auf eine zukunftsfähige Energieversorgung nicht weiter vergeht, müssen wir die Kosten für die Privathaushalte in Grenzen halten. Das geht eben nur mit der Braunkohle als verlässlicher Brückentechnologie.

Auf einen Punkt lohnt es sich gesondert einzugehen. Unter dem Punkt I.6. des GRÜNEN-Antrags wird erfragt, wie die Staatsregierung einer Behinderung ihrer gesetzgeberischen Funktion durch internationale Schiedsverfahren vorbeugen will. Wenn wir über Vattenfall sprechen, kommen wir natürlich nicht am Thema Investitionsschutz vorbei. Insofern bin ich dankbar, dass Sie dieses Thema ansprechen. Hier zeigt sich nämlich, dass die Politik nicht zwangsläufig eine Entscheidung zwischen schwarz oder weiß treffen muss, sondern auch eine Sowohl-als-auch-Strategie vorsehen kann, wenn man dies will. Mit Blick auf das Bewerberfeld um die Lausitzer Kraftwerke und Tagebaue wird deutlich, wie dynamisch und globalisiert der deutsche und europäische Energiemarkt ist.

Wenn sich ausländische Firmen dazu entschließen, in Deutschland, im Freistaat Sachsen zu investieren, dann kann dies grundsätzlich nicht verkehrt sein, denn es schafft Arbeitsplätze. Gefährden nationale Gesetze die

Investitionen internationaler Konzerne, führt dies natürlich zu Spannungen, die geregelter Schlichtungsmechanismen bedürfen. Diese werden im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen regelmäßig dämonisiert.

Solche Schiedsgerichte existieren bereits seit Jahren, ohne dass ich die staatliche Handlungs- und Gesetzgebungsfähigkeit der Bundesrepublik und des Freistaates, gleich auf welchem Politikfeld, in Gefahr gesehen habe. Jeder, der hier den deutschen Rechtsstaat außer Kraft gesetzt sieht, verkennt, dass sich auch Schiedsgerichte an gewisse Regeln zu halten haben und nicht im luftleeren Raum agieren können.

Ich will damit sagen: Das Pariser Klimaschutzabkommen ist der erste internationale Vertrag, in dem sich alle Staaten zum Klimaschutz verpflichten. Beschließt die Weltgemeinschaft dort konkrete Klimaziele und neue Standards, so können diese auch nicht durch internationale Schiedsgerichte einfach so verkannt und missachtet werden.

Sie bringen hier den Energiechartavertrag und die Vattenfall-Klage gegen die Bundesrepublik ins Spiel. Das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Bundesrepublik übernimmt das internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, das der Weltbankgruppe angehört. Ich bin schon einigermaßen erstaunt darüber, dass Sie schon jetzt um den Ausgang des Verfahrens wissen und das Gewaltmonopol des Staates in Ketten gelegt sehen. Die Weltbankgruppe ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und insofern kein Dämon, wie es von der Opposition gern beschrieben wird.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN und LINKEN, ist ein weiterer Beweis für Ihr chronisches Misstrauen gegenüber allen politischen und wirtschaftlichen Akteuren, auf die Sie keinen direkten politischen Einfluss haben – ein Politikverständnis, welches aus meiner Sicht archaischer nicht sein könnte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Oh – Sie sind so archaisch!)

Ich halte also fest: Ihre Anträge spiegeln eine Sorge um mangelnden Umweltschutz vor, die ich für völlig übertrieben halte. Es bestehen effektive und bewährte Überprüfungs- und Kontrollmechanismen, die sowohl dem Staat als auch den Investoren die nötige Sicherheit im Sinne des Allgemeinwohls bieten. Rechtsstaatlichkeit und Investitionsschutz sind also keine widerstrebenden Bereiche, sondern bedingen einander. In Wirklichkeit geht es Ihnen um einen weiteren Angriff auf die sächsische Braunkohle, was Zeichen Ihrer starrköpfigen Unbelehrbarkeit in dieser Sache sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Widerspruch
und Lachen bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir werden die Braunkohleverstromung für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung bis ins Jahr 2050 benötigen. Lieber sollten wir also Sorge dafür tragen, dass Sie dem derzeitigen Verkaufsprozess

bessere und optimale Rahmenbedingungen vorliegen, um auch in Zukunft mit verlässlichen Partnern zum Wohle des Freistaates Sachsen arbeiten zu können. Daher sind beide Anträge abzulehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Was wünschen Sie, Frau Dr. Pinka?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Eine Kurzintervention wünsche ich, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich frage Sie, Herr Rohwer: Woher wissen Sie eigentlich, dass Vattenfall ein verlässlicher Partner in der Sanierung von Braunkohlelagerstätten ist? Meines Erachtens hat Vattenfall bisher kein einziges Tagebaurestloch vollständig saniert und aus der Bergfreiheit entlassen.

Woher wissen Sie eigentlich jetzt schon, dass Vattenfall ein richtig guter Partner in der Braunkohlesanierung gewesen wäre? Das können Sie gar nicht wissen, weil Sie – wie gesagt – kein einziges saniertes Tagebaurestloch haben. Deshalb brauchen wir genauso diesen Status-quo-Bericht, und die Staatsregierung hat einen solchen Bericht einfach nicht.

Herr Rohwer, Sie wissen auch nicht, ob alle Rechte und Pflichten von Vattenfall auf den neuen Eigner übertragen werden. Das können Sie nämlich erst dann wissen, wenn der Antrag auf Genehmigung des Vertrags vorliegen wird. Dann erst hat die Staatsregierung die Möglichkeit, diesen Verkauf zu billigen. Dazu hat sie auch nur eine gewisse Frist – soweit ich mich recht erinnere, zwei Monate nach Bundesberggesetz, nachdem der Antrag auf Genehmigung eingegangen ist. Er kann sogar einfach so durchgehen, falls man nicht reagiert; ich weiß es allerdings nicht ganz genau. Soweit mir bekannt ist, haben wir nur ganz wenig Zeit, um überhaupt zu reagieren.

Herr Rohwer, auch Sie fallen immer wieder in das gleiche demagogische Schema gegenüber der LINKEN zurück. So haben Sie gerade eben wieder behauptet, dass wir immer nur etwas gegen Braunkohle tun würden, negieren jedoch, dass die ganze Bundesrepublik jetzt einen Ausstiegsprozess aus der Braunkohleverstromung beginnt und das wir als LINKE sagen: Da müssen wir jetzt, weil es ein langfristiger Prozess ist, anfangen, Industriearbeitsplätze zu substituieren und darüber nachzudenken, wie man die verlustig gegangen bzw. perspektivisch verlustig gehenden Arbeitsplätze ersetzen könnte. Von daher sind eigentlich Sie hier der Demagoge, und Sie sind dann verantwortlich, wenn die CDU die Arbeitsplätze vernichtet.

(Widerspruch bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Möchten Sie darauf erwidern, Herr Rohwer?

Lars Rohwer, CDU: Frau Dr. Pinka, ich habe den Eindruck, dass Ihre lange Kurzintervention nur dazu angelegt war, den von mir sehr intensiv vorgetragenen Argumentationsstrang in Vergessenheit geraten zu lassen. Wahrscheinlich war ich doch relativ gut,

(Zurufe von den LINKEN: Wow!)

weil Sie jetzt alles noch einmal wiederholen. Lesen Sie doch zunächst diesen Beitrag, den ich gerade gehalten habe, wenn er niedergeschrieben ist, dann werden Sie merken, dass ich Ihnen auf alle Punkte, die Sie angesprochen haben, eine Antwort gegeben habe.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, aber eine falsche!
– Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, in der Aussprache geht es weiter mit der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Abg. Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mittlerweile tatsächlich fast schon Routine, dass wir mindestens einmal pro Quartal über die Braunkohle in der Lausitz sprechen – genauer gesagt: Wir reden immer über die Braunkohle in Sachsen, und dann ist es die Oberlausitz.

Heute sind es gleich zwei Anträge, und zwar einer von den LINKEN und einer von den GRÜNEN, die sich vorgeblich mit dem geplanten Verkauf der Braunkohlensparte durch Vattenfall beschäftigen. Insbesondere der Antrag der LINKEN spricht davon, sächsische Interessen wahren zu wollen und Perspektiven für die Lausitz zu eröffnen. Die GRÜNEN plädieren hingegen dafür, Risiken aufzudecken und potenzielle Folgen für den Freistaat und den Steuerzahler zu begrenzen.

Wenn man ausschließlich Ihre Überschriften betrachtet, so kann man schon sagen: Hierin sind wir uns gar nicht uneinig. Nur: Was meint die LINKE mit sächsischen Interessen und was meinen die GRÜNEN mit der Begrenzung potenzieller Folgen? Beim Antrag der LINKEN geht es aus unserer Sicht hauptsächlich darum, die möglichen Auswirkungen durch den Braunkohlentagebau auf Natur, Umwelt, Landschaft und Klima in Sachsen abzumildern.

Dazu schlagen Sie aber eine Verschärfung der Auflagen über die gesetzlich geregelten Vorgaben hinaus vor. Sie fordern außerdem verstärkte Kontrollen, vor allem für den Wasserhaushalt. Schließlich wollen die Kollegen der LINKEN eine abschließende Bilanz der durch den Braunkohleabbau und deren Verstromung entstandenen Schäden an Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klima in Sachsen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das macht auch Sinn!)

Das alles mögen durchaus legitime Forderungen sein. Dennoch muss ich Sie an dieser Stelle fragen – das ist der entscheidende Punkt für uns –: Wo bleiben in Ihrer Perspektive die Menschen?

(Beifall bei der CDU – Zurufe des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich meine damit die Menschen, die in der Oberlausitz von und mit der Braunkohle leben und denen wir eine Perspektive bieten müssen, wenn die Zeit der Braunkohleverstromung vorbei sein wird. Das sind für mich, für uns sächsische Interessen. Es sind die Menschen und ihre Zukunft, die für mich und meine Fraktion im Vordergrund stehen.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt
und Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Diese haben vor allem Sie, Herr Dr. Lippold, in Ihrer Einbringung – ich habe es jedenfalls nicht gehört – mit keinem Wort erwähnt.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang kann ich zwar auch zum Teil verstehen, dass man sich hier – da beziehe ich mich auf den Antrag der GRÜNEN – Gedanken machen muss, ob die Betreiber der Tagebaue genug Rückstellungen gebildet haben, um die Folgeschäden und die Bergbau-Folgekosten zu tragen.

Sie können ruhig glauben – auch für mich sind diese Fragen sehr wichtig und bedeutend. Genauso wichtig ist für mich aber auch, dass die Menschen in dieser Region eine wirtschaftliche Perspektive und damit eine Lebensperspektive haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baum, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Baum, SPD: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka am Mikrofon 1, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Baum, können Sie sich, wenn Sie den Antrag für sich noch einmal verinnerlichen, vorstellen, dass wir, wenn wir über Verunreinigung von Trinkwasservorkommen sprechen, damit auch Menschen meinen könnten, die vielleicht dieses Trinkwasser trinken?

Thomas Baum, SPD: Ja, natürlich. Aber Sie wissen doch genau, worauf ich mich beziehe, und darauf sind Sie nicht eingegangen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dann
kennen Sie unseren Gesetzentwurf nicht!)

Es steht doch außer Frage, dass das, was Sie ansprechen, vom Grundsatz her nicht falsch ist. Aber Sie sehen nur die eine Seite. Deswegen spreche ich die andere Seite an.

Also, diese wirtschaftliche Perspektive ist – da müssen wir uns nichts vormachen – zurzeit nun einmal die Braunkohleindustrie. Diese wird hoffentlich noch einige Zeit der Jobgarant der Region sein. Deswegen ist es für mich außerordentlich wichtig, dass das Braunkohlenge-

schäft, das von Vattenfall jetzt verkauft werden soll, in gute Hände gelangt.

Die Nachrichten der letzten Tage waren dabei alles andere als beruhigend. Mittlerweile ist bekannt, dass es tatsächlich nur zwei konkrete Angebote geben wird. Offensichtlich ist natürlich auch, dass die Risiken, in Braunkohle zu investieren, bereits heute recht hoch sind. Der für den Stromerzeuger erzielbare Preis ist zuletzt drastisch gesunken. Außerdem gibt es noch viele Unklarheiten über die künftigen politischen Rahmenbedingungen im Energiesektor in Deutschland.

In einer solchen Situation weitere, zum Teil drastische Verstärkungen der Auflagen zu fordern, wie es LINKE und GRÜNE in ihren Anträgen tun, ist meines Erachtens wenig zielführend und eher kontraproduktiv. Denn der Freistaat Sachsen, der den gesamten Verkaufsprozess intensiv begleitet, wird darüber wachen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz, zur Renaturierung und zur Bildung ausreichender Rücklagen eingehalten werden. Gleiches gilt natürlich auch für die Genehmigungspraxis. Auch dort werden wir die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und deren Einhaltung überprüfen, ganz egal, wer am Ende den Zuschlag bekommt.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bei Ihnen, lieber Herr Schramm, für Ihr Engagement für die Region bedanken. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassen: Für mich und meine Fraktion sind sächsische Interessen gewahrt, wenn wir den Menschen in der Oberlausitz weiterhin eine wirtschaftliche Perspektive bieten können. Perspektiven für die Oberlausitz eröffnen heißt für mich, dass wir den Menschen vor Ort klarmachen, dass es keinen weiteren abrupten Strukturabbruch geben darf, sondern einen nachhaltigen Transformationsprozess geben muss, an dessen Ende tatsächlich keine Braunkohle mehr verstromt werden muss, um den Menschen in der Region zum Job zu verhelfen. Schließlich heißt potenzielle Folgen für Freistaat und Steuerzahler begrenzen für mich, dass wir eben nicht einen kompletten Industriezweig von heute auf morgen schließen dürfen,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Das will bei uns auch keiner!)

sondern uns auf den Weg des Strukturwandels machen, auf dem wir uns im Übrigen – das sei nur am Rande erwähnt – schon seit 25 bzw. 26 Jahren befinden.

Kurzum: Bei den Themen der Anträge von LINKEN und GRÜNEN sind wir uns einig, bei den Inhalten leider nicht. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Baum für die SPD-Fraktion. Herr Dr. Lippold, Sie wünschen?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Eine Kurzintervention, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte sehr.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Verehrter Herr Präsident! Herr Kollege Baum! Ich möchte ausdrücklich dem Eindruck der Stigmatisierung entgegenreten, wir kümmern uns nicht um die Menschen in der Lausitz. Wir haben bereits im letzten Jahr in einem umfangreichen Workshop-Prozess mit Verbänden, Unternehmen und Agenturen in der Lausitz als GRÜNE ein umfangreiches Papier, ein Impulspapier für „Die Lausitz nach der Kohle“ erstellt. Das haben wir als GRÜNE auf dem Landesparteitag einstimmig beschlossen. Wir haben einen Plan für die Zeit nach der Kohle als GRÜNE entwickelt.

Aber in diesem Antrag ging es um die Interessen des Freistaates Sachsen und der öffentlichen Haushalte. Da ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, uns darum zu kümmern, und darauf haben wir uns konzentriert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Kurzintervention von Herrn Dr. Lippold. Herr Baum, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Dann setzen wir die Aussprache fort. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir behandeln in der heutigen Sitzung zwei Anträge, die sich in ihrer Konsequenz wie ein gemeinsamer Großangriff von GRÜNEN und LINKEN auf den Braunkohlentagebau und die Kraftwerke in der Lausitz lesen.

Mit der Versagung von Genehmigungen neuer Braunkohlentagebaue bzw. von Erweiterungen aktiver Braunkohlentagebaue in Ihrem Beschlusspunkt 5, liebe Linksfraktion, wird das Ziel schon sehr deutlich angesprochen: Ausstieg aus der Braunkohle so schnell wie möglich. Damit stellen Sie sich programmatisch in eine Front mit den GRÜNEN.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:
Das ist nichts Schlechtes!)

Die Braunkohle ist jedoch das ökonomische Herz der Lausitz. Ein überhasteter Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung würde im Osten Sachsens schwerste soziale und wirtschaftliche Verwerfungen auslösen.

„Die Kohle gibt, die Kohle nimmt“, dies ist ein Spruch aus der Lausitz, der zeigt, wie sehr diese Gegend von der Braunkohle geprägt ist – im Guten wie im Schlechten. Insgesamt sind in Ostdeutschland 12 000 direkt und 11 600 indirekt Beschäftigte im Bergbau und in der Energiewirtschaft tätig. Diese Arbeitsplätze gefährden Sie nicht nur, nein, Sie wollen sie vernichten.

Ich sage Ihnen: Wenn in einem Land Tagebau betrieben wird, dann bin ich froh, wenn dies in Deutschland geschieht. In keinem anderen Land der Welt gibt es ein

derart gutes Kontrollsystem. In Deutschland wird kein rücksichtsloser Raubbau nach dem Prinzip „Nach mir die Sintflut!“ betrieben.

Was Sie, liebe LINKE und GRÜNE, hier hingegen betreiben, ist unverantwortliche Panikmache. Die LINKEN-Fraktion glaubt, dass vor dem Hintergrund der laufenden Verkaufsverhandlungen von Vattenfall die bestehenden Kontrollen nicht ausreichen. So ein Unsinn! Der beabsichtigte Verkauf der Braunkohlensparte durch Vattenfall ist doch nicht ökonomisch, sondern politisch motiviert. Die rot-grüne schwedische Regierung, also Ihre Gesinnungsgenossen, möchte das unbedingt. Doch auch wenn der Betreiber der Anlagen wechselt, werden diese am Ende nicht anders betrieben. Ein Teil der Kontrollen bzw. auch die Erhebung der entsprechenden Messwerte ist vertraglich vereinbart und auch für den möglichen neuen Eigentümer bindend.

Interessant ist aber, dass Kleine Anfragen in Brandenburg ergeben haben, dass nicht mehr alle Messstellen beprobt werden, insbesondere diejenigen in direkter Nähe zu den Einleitstellen der Pumpwässer. Die in den wasserrechtlichen Genehmigungen festgelegten Grenzwerte, insbesondere für Eisen, sind in Brandenburg sehr hoch angesetzt. Der Grenzwert der Einleiterlaubnis für den Tagebau Welzow-Süd beträgt beispielsweise 5 Milligramm pro Liter und scheint trotzdem direkt an den Einleitstellen regelmäßig überschritten zu werden.

Dass Ihre Parteikollegen, liebe LINKE, in der brandenburgischen Landesregierung nicht imstande sind, Grenzwerte auch durchzusetzen, ist nun aber kein Indiz dafür, dass die Sächsische Landesregierung zu wenig kontrolliert. Kehren Sie lieber vor Ihrer brandenburgischen Haustür! Mit den Beschlusspunkten 6 und insbesondere 7 und 8 stellen Sie irrealen Forderungen auf. Sie ergeben nur eine weitere Belastung der Braunkohlentagebaue und damit eine Gefährdung von Arbeitsplätzen. Eine deutlich höhere Rücklagenbildung ist kaum realisierbar und in diesem Umfang auch gar nicht verlässlich. Oder erklären Sie mir doch bitte, wie eine Gewährleistung der sicheren, krisenfesten und langfristig verfügbaren Bildung und Anlage von finanziellen Rücklagen aussehen soll in Zeiten, in denen die Spareinlagen von Millionen Kleinanlegern durch die Null-Zins-Politik der EZB inflationiert werden und auch die Investitionen in Aktien keine Sicherheit mehr gewährleisten. Die Ausschüttungen von Lebensversicherungen und Rentenfonds sind mittel- und langfristig bedroht. Da kommen Sie mit der Utopie von krisensicheren Rücklagen!

Ihr Ziel ist aber klar sichtbar: Die Fortsetzung des Braunkohlentagebaus soll so unattraktiv wie möglich gemacht werden. In ähnlicher Weise sind auch die Beschlusspunkte unter I. im Antrag der GRÜNEN zu sehen. Dort heißt es unter Punkt 3.: „... wie und durch wen die Ewigkeitslasten zukünftig gedeckt werden, wenn der Käufer zu diesem Zeitpunkt nicht mehr hinreichend zahlungsfähig ist“.

Die Definition sogenannter Ewigkeitslasten ist heute eine Gleichung mit vielen Unbekannten. Aber wenn durch rot-grüne Politik die Unternehmenskonzepte zerstört werden, dann ist es nur folgerichtig, dass der Bund und letztlich auch der Freistaat in die Pflicht kommen. Herr Lippold, ich darf Sie zitieren: „Wir müssen endlich eine Zukunftsvision für die Lausitz ohne Braunkohle entwickeln.“ Mit Visionen kann man eine Region aber auch zugrunde richten, oder, wie Helmut Schmidt einst sagte: „Wenn ich Visionen hätte, würde ich zum Arzt gehen.“ Nein, wir brauchen keine wolkigen Visionen. Solange der Lausitz der völlige wirtschaftliche Niedergang droht, wenn der Ausstieg aus der Braunkohle überstürzt und ideologisch motiviert vollzogen wird, verursachen Sie mit Ihren Visionen nur Schaden. Und Sie retten noch nicht einmal das Weltklima – von Sachsen aus, versteht sich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Die GRÜNEN haben keine Redezeit mehr. DIE LINKE? – Da gibt es keine Meldung. Die CDU-Fraktion? – Herr Abg. Krauß. Herr Krauß, Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern noch auf die Debatte eingehen; denn das ist ja auch Sinn und Zweck, dass wir hier ein bisschen ins Diskutieren kommen.

Voranstellen möchte ich, dass wir natürlich unsere Informationen, wenn wir hier darüber sprechen, alle aus den Zeitungen haben, und nicht mehr. Das zeigt schon einen Fakt, den man aber wahrnehmen sollte: Wir sind Zaungäste bei diesem Verfahren. Es geht darum, dass ein Unternehmen verkauft wird, und das ist keine Angelegenheit des Freistaates Sachsen. Das müssen wir auch einmal festhalten. Wenn Frau Pinka sagt, der Freistaat Sachsen müsse sich stärker einmischen, dann ist das schon ein bisschen weit hergeholt. Ich würde mich als Erstes fragen: Frau Pinka, was macht denn da eigentlich Brandenburg, was machen Ihre sozialistischen Genossen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich denke, wir sind nicht beteiligt? Was stimmt denn nun?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, gestatten Sie an dieser Stelle eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich darf Ihnen jetzt leider nicht darauf antworten, das können wir dann gerne draußen tun. Aber ich würde Sie gern fragen, ob Sie vorhin meinem Redebeitrag zugehört haben, in dem ich gefragt habe, ob im Bundesberggesetz nicht genau diese

Schnittstelle existiert, an der der Freistaat in diesen Prozess eingreifen kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie haben zugehört?

Alexander Krauß, CDU: Sie gehen recht in der Annahme, dass ich zugehört habe. Ich komme auch noch zu den Punkten, die Sie angesprochen haben, keine Angst. Mir ging es bisher nur um die grobe Einordnung, worum es hier geht.

Hier wird ein Unternehmen verkauft, das nicht dem Freistaat Sachsen gehört, von einem an den anderen. Das ist erst einmal der Grundsatz. Dazu muss man nicht DIE LINKE oder sonst wen fragen, wenn man das macht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dann muss man auch nicht so einen Vortrag hier halten! – Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Verkäufer ist Vattenfall AB, also indirekt die Bürgerinnen und Bürger Schwedens, denn denen gehört das Unternehmen. Wenn Frau Pinka dann sagt, die Gewinne werden privatisiert, dann ist klar, dass keine Gewinne privatisiert werden.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ihr sozialistisches Herzchen müsste ganz hoch hüpfen, wenn Sie wissen, dass Vattenfall ein staatliches Unternehmen ist, das keinem Privaten gehört. Damit wird auch nichts privatisiert.

(Zurufe von den LINKEN)

Sie müssten täglich Danke sagen, weil das Unternehmen so toll ist, weil es staatlich ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das Sie verteufeln!)

– Sie verteufeln doch die Unternehmen die ganze Zeit. Deswegen weise ich nur darauf hin.

Jetzt geht es darum, was die Punkte sind, die uns betreffen. Da sind mir drei Punkte wichtig.

Als Erstes geht es um die Menschen, die dort in der Lausitz leben, insbesondere, wenn wir über die Gebiete sprechen, aus denen umgesiedelt werden muss. Wir denken da an Schleife, 1 700 Leute, die davon betroffen sind oder wären.

Zweitens denken wir an 33 500 Arbeitsplätze in der Lausitz direkt im Bergbau, in der Verstromung und darum herum. Das sind gut bezahlte Arbeitsplätze, bei denen wir nicht wollen, dass diese gut bezahlten Arbeitsplätze verloren gehen und die Lausitz den Bach hinuntergeht. Das kann nicht das Ziel sein.

Der dritte Punkt ist natürlich die Wiedernutzbarmachung der bergbaulich genutzten Flächen. Es ist klar, dass das zu erfolgen hat. Aber ich finde, dass man sich da auf die Gesetze, die bei uns gelten, verlassen kann.

Weil wir jetzt beim Thema Gesetze sind und DIE LINKE einen ganz großen Wert darauf legt, dass die Gesetze

eingehalten werden, finde ich, dass man sich als LINKE selbst an die Gesetze halten sollte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach! – Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wo haben wir dagegen verstoßen?)

– Ihre Kollegin hat dagegen verstoßen, Frau Kagelmann

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich denke, sie ist nur in Leipzig-Connewitz!)

hat die Linksautonomen dort besucht.

(Lachen bei den LINKEN)

– Dass Herr Gebhardt das nicht weiß, wundert mich stark.

(Zurufe von den LINKEN)

Wenn man selbst gegen Recht und Gesetz verstößt, wenn man Eigentumsrechte nicht einhält, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sind Sie die Letzten, die von jemand anderem verlangen können, dass er sich an Recht und Gesetz hält. Halten Sie sich selbst daran, achten Sie Eigentumsrechte.

(Beifall bei der CDU – Proteste bei den LINKEN)

Die Truppenteile, die dort Gebiete besetzen, heißen Lautonomia. Die hat Frau Kagelmann besucht und in höchsten Tönen gelobt, was das für tolle Menschen sind. Ich will einmal vorlesen, was diese Lautonomia von sich selbst behauptet, damit man weiß, was das für wirre Gesellen sind. Ich zitiere: „Unser Projekt richtet sich nicht nur gegen die Braunkohleverstromung,“

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

„sondern auch gegen alle anderen Herrschaftsformen.“ Ich setze in Klammern dahinter: Auch gegen die Demokratie, denn das ist auch eine Herrschaftsform.

(Beifall bei der CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was?)

– Ja, das sind Ihre Truppenteile, mit denen Sie gemeinsame Sache machen. Sie sollten sich wirklich schämen.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich lese weiter: „In der Lausitz kanalisieren sich viele von ihnen. Neben den Tagebauen und Kraftwerken“

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

„gibt es einen ‚Truppenübungsplatz‘ der Bundeswehr – Baustein in der Militarisierung der Gesellschaft – und“ – jetzt zuhören – „viele Tierfabriken, in denen nicht menschliche Tiere ausgebeutet und getötet werden.“ Nicht menschliche Tiere!

Ich finde, dass man sich mit solchen Truppenteilen nicht gemein machen und diese nicht unterstützen sollte.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr richtig! – Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

Jetzt kommen wir wieder zurück zu dem Thema Verkaufsprozess. Wir können den Zeitungen entnehmen, dass es zwei Interessenten für den Bereich gibt, einmal EPH, eine tschechische Firma, und eine andere tschechische Firma Vršanská uhelná. Ein Unternehmen hat gestern in einer Pressemitteilung abgesagt, CEZ, das mehrheitlich staatliche Energieunternehmen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Wieder Staatsunternehmen!)

– Die haben einen kleinen privaten Anteil von circa 5 % dabei.

Die haben zwei Gründe genannt, wieso sie von dem Bieterverfahren mit einem konkreten Angebot Abstand nehmen. Der erste ist die Entwicklung der Preise auf dem Strommarkt, der zweite ist die Unsicherheit in der deutschen Energiepolitik. Das sind Punkte, über die man noch einmal reden muss.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wer regiert denn in diesem Land? Ihr macht doch Politik, oder nicht?)

– Wer stört denn ständig und versucht, Energieunternehmen kaputt zu machen? Das sind DIE LINKEN und die GRÜNEN.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ja!)

– Natürlich.

(Proteste bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Kommen wir zum Strommarkt. Hier muss man sich einmal anschauen, was derzeit Strom kostet. Wenn Sie heute einmal bei der Strombörse hereingeschaut haben und ein Energieunternehmen für morgen Strom kaufen möchte, dann kann es eine Kilowattstunde für 2,5 Cent kaufen. Wir wissen, dass es in den nachfolgenden Jahren weniger wird. Es sinkt noch ein bisschen ab. Aber am Strommarkt sind es 2,5 Cent.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Waren das wieder die Linksautonomen?)

Das hat etwas damit zu tun, dass wir bis zum Erbrechen erneuerbare Energien fördern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wer hat denn den Eingriff in den Markt?)

– Wer hat uns denn daran gehindert, dort einzusteigen, zum Beispiel im Bundesrat, wo Sie dabei waren und das verhindert haben mit Ihren linken Truppenteilen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach! – Zurufe und Proteste von den LINKEN)

2,5 Cent ist also derzeit der Marktpreis für Strom.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Dann ist die Frage: Was kriegt man zum Beispiel für Fotovoltaikstrom? Da bekommt man in diesem Jahr im Durchschnitt, wenn man über Fotovoltaik erzeugt, 32,9 Cent pro Kilowattstunde.

(Zurufe der Abg. Dr. Jana Pinka und Kathrin Kagelmann, DIE LINKE, sowie Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das ist das 13-Fache dessen, was Strom an der Börse kostet. Weil dieser Anteil immer mehr aufgeblasen wird und ständig wächst, drängt man die anderen Stromerzeuger, die sich am Markt bewähren müssen, immer mehr heraus.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wer war denn das?)

Deswegen gibt es viele Investoren, die sagen: Wir steigen dort nicht ein.

Man muss sagen, dass die Braunkohlenkraftwerke eigentlich die niedrigsten Gestehungskosten haben. Steinkohle, Gas usw. liegen höher. Die haben noch viel mehr Probleme, das hinzubekommen.

Die Unsicherheit der Energiepolitik muss man nicht weiter kommentieren. Sie versuchen hier fanatisch, gegen Energieunternehmen anzukämpfen. Das sorgt nicht dafür, dass ein Marktumfeld vorhanden ist. Das sorgt für Verunsicherung. Deswegen muss es eine Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass Ruhe hineinkommt und Energiepolitik berechenbar ist. Diesbezüglich bin ich auch der Staatsregierung sehr dankbar, dass sie sich immer wieder dafür einsetzt und eine Berechenbarkeit gegeben ist. Das ist auch eine unserer Kernaufgaben. Wir müssen dafür sorgen, dass Unternehmen in diesem Land wissen, worauf sie sich einlassen. Das ist eine Aufgabe, bei der wir als Landtag konkret mithelfen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion. – Die SPD-Fraktion hat keinen Redebedarf mehr. Die AfD-Fraktion? – Herr Abg. Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ziel des Freistaates sollte es sein, einen verantwortungsvollen Investor für die Braunkohlensparte zu finden. Belegt man hingegen die Braunkohle mit immer weiteren Abgaben und nachteiligen Regelungen, wird sich dieser wohl nicht finden lassen. Am Ende haben dann LINKE und GRÜNE ihr Ziel erreicht: keine neuen Tagebaue und die Stilllegung der Kraftwerke.

In dieser Art und Weise lässt sich das Ende der Braunkohle natürlich auch herbeiführen. Ob das im Hinblick auf die Renaturierungskosten und die Menschen, die dort leben und arbeiten, sinnvoll ist, sollte aber selbst aus dem Blickwinkel der LINKEN und der GRÜNEN bezweifelt werden. Doch wie weiter mit der Braunkohle? Der Gegensatz zwischen dem Segen dieses Bodenschatzes und seinem Fluch ist so alt wie die Geschichte des Tagebaus selbst. Eingriffe in die Natur und der Verlust von Heimat standen seit jeher Arbeitseinkommen und Wohlstand gegenüber.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Für die Lausitz ist dieser Zusammenhang existenziell, weil die Tagebaue und Kraftwerke derzeit das Rückgrat der Lausitzer Wirtschaft sind.

(Franziska Schubert, GRÜNE:
Das ist eine Frechheit!)

Dies kann man gar nicht oft genug betonen. Die großen Herausforderungen für die sächsische Landespolitik, vor allem bedingt durch den demografischen Wandel, liegen in der peripheren und grenznahen Lage der Lausitz.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Die Lagerstätten konnten sich halt
nicht weiter in die Mitte verschieben! –
Lachen bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Lausitz liegt für Sachsen und für Deutschland peripher und grenznah. Dabei ist die Lausitz aber für ostdeutsche Verhältnisse wirtschaftlich relativ solide aufgestellt. Die Lausitz verfügt über einen industriellen Besitz, der sogar über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Dank ihrer industriellen Stärke ist die Lausitz auch, obwohl Peripherie, eine leistungsfähige Region des Freistaates. Die industrielle Basis der Lausitz konnte allerdings nach der Wiedervereinigung nur erhalten werden, weil mit der Braunkohlenbranche ein starker Anker zur Verfügung stand. Bis heute ist die Braunkohleverstromung das ökonomische Herz der Lausitz.

Jetzt ist die Frage, wie und mit welchem Pulsschlag das Herz weiterschlagen darf und mit welcher Kraft es ein komplexes Netzwerk an Zulieferern und Dienstleistern versorgen kann. Der von Ihnen gewünschte schnelle Ausstieg aus der Kohleverstromung wird in der Lausitz zu schwersten sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen führen. Weder der Tourismus noch die erneuerbaren Energien können auf absehbare Zeit die meistens gut dotierten Arbeitsplätze in der Braunkohlenbranche ersetzen. Gerade die erneuerbaren Energien sind keine Zukunftsvision für neue Arbeitsplätze. Die wenigen Dienstleister zur Wartung von Wind- und Solarparks werden sich mit einiger Sicherheit aufgrund der niedrigen Lohnkosten in Polen ansiedeln. Ohne Kohlegewinnung wird das demografische Ausbluten der Lausitz rapide voranschreiten.

Wir sollten uns in Erinnerung rufen, dass Vattenfall und seine Vorgänger in der Region über Jahrzehnte exzellente Ausbildungsbetriebe waren und sind. Die hier ausgebildeten Fachkräfte kommen dabei sowohl Vattenfall als auch vielen anderen Unternehmen in der Region zugute. Zudem können die Zulieferer und Dienstleister dank ihrer Verflechtung mit der Wertschöpfungskette Braunkohle selbst zahlreiche hochwertige Ausbildungsplätze anbieten. Ohne die Braunkohlenbranche würde das Lehrstellenangebot in der Lausitz verarmen, und noch mehr Schulabgänger würden die Region verlassen. Dabei hat die Lausitz einen hohen Freizeitwert. Ob bei Kultur, Sport oder Natur: Auch das sind starke Argumente, um Fachkräfte anzulocken.

Aber es bedarf vor allem eines, und zwar eines breit gefächerten Angebots an beruflichen Perspektiven, wenn man junge Menschen in einer Region halten will.

Damit komme ich zu einem weiteren Aspekt. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, dürfen die Energiekosten für die Unternehmen nicht weiter steigen. Wir spüren schon jetzt eine Investitionszurückhaltung, die in dem willkürlichen Kurs der deutschen Energiepolitik begründet ist. Für alle Unternehmen, und das weit über die Kohlebranche hinaus, ist ein energiepolitisch klarer Kurs wichtig. Investitionen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Diese fehlen jedoch. Stattdessen haben wir in Deutschland einen staatlich extrem überregulierten Energiemarkt mit allen negativen Folgen, die überregulierte Märkte in der Regel nach sich ziehen.

Es wäre eine Katastrophe für die Lausitz, wenn infolge staatlicher Überregulierung und falscher ökonomischer Anreize nicht nur die Braunkohlenbranche verschwindet, sondern der ganzen Region die Deindustrialisierung droht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen aus den Reihen der Fraktionen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Franziska Schubert, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Am Mikrofon 3 ist der Wunsch?

Franziska Schubert, GRÜNE: Nach einer Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, ich glaube, Sie haben noch eine.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Bitte sehr!

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich möchte gern eine Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Urban machen. Herr Urban, Sie sind kein Lausitzer, Sie sind kein Oberlausitzer und auch kein Niederlausitzer. Es passiert mir sehr selten, dass ich eine Kurzintervention mache. Aber diese mache ich aus voller Überzeugung.

Die Lausitz hat vielleicht eine nationale Grenzlage, aber sie hat definitiv keine europäische Grenzlage, und dazu muss man über Nationalgrenzen hinausdenken. Die Verbindungen, die wir auch in andere Regionen haben – nach Polen und nach Tschechien –, sind genauso wichtig wie die nationalen. Das ist schon mal der erste Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich finde die Darstellung verschiedener Korrelationen so etwas von krude, und ich verbitte mir das auch als Oberlausitzerin, dass Sie hier kommen und solche Assoziationen anbieten. Die Braunkohle ist nicht das Rückgrat der

Lausitz. Das ist nicht so. Sie ist auch nicht das ökonomische Herz der Lausitz.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Unser Herz in der Oberlausitz schlägt nicht braun. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Völlig assoziativ schwierig, ganz schwierig finde ich vor allen Dingen, dass Sie eine Korrelation herstellen, junge Menschen würden die Region verlassen, wenn wir keine Braunkohle mehr hätten. Wissen Sie was? Es ist seit Jahrhunderten so, dass junge Menschen nach der Schule erst einmal weggehen und irgendwann wiederkommen. Das hat mit der Braunkohle überhaupt nichts zu tun. Auch in Regionen, in denen es überhaupt keine Braunkohle gibt, gehen junge Leute weg, und es kommen einige wieder.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich verbitte mir an dieser Stelle, dass Sie hier irgendwelche kruden Assoziationen in die Welt setzen und von der Region an sich keine Ahnung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention der Abg. Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie möchten gern erwidern, Herr Urban?

Jörg Urban, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Jörg Urban, AfD: Frau Schubert, im Gegensatz zu Ihnen bin ich schon der Meinung, dass die Braunkohle und die Braunkohleverstromung mit allen angesiedelten Industrien der wichtigste Industriezweig in der Lausitz ist. Das wird uns auch von vielen Leuten bestätigt.

(Franziska Schubert, GRÜNE: Sie irren sich!)

Sie können diesbezüglich anderer Meinung sein. Zum zweiten Vorwurf mit den Grenzen: Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Grenze ziehen. Es ist aber Fakt – und das können Sie nicht leugnen –, dass hinter der Grenze zu Polen und nach Tschechien ganz andere Lebenshaltungs- und Lohnkosten existieren als bei uns. Das spüren wir auch in anderen Bereichen. Das mit der Betreuung der Windenergieanlagen ist ein Beispiel. Unsere Handwerker spüren das alle. Wenn man es ignoriert, kann man das machen. Die Grenze kann man leicht überschreiten.

Aber wir haben die Realität, dass wir ein ganz anderes Lohnniveau und ein ganz anderes Lebenshaltungsniveau in unseren Nachbarländern haben.

(Beifall bei der AfD – Franziska Schubert,
GRÜNE: Deutsche fahren mittlerweile
nach Tschechien zur Arbeit!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Aus den Reihen der Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den beiden Anträgen der Fraktionen GRÜNE und LINKE zum Braunkohlebergbau in Sachsen und zum Vattenfall-Verkaufsprozess will ich zusammengefasst antworten.

Beide Anträge fordern die Staatsregierung auf, zukünftig ausschließlich den Braunkohlebergbau im Umweltbereich und im betriebswirtschaftlichen Bereich mit verschärften und weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Auflagen zu belasten.

Wie auch in den zahlreichen Kleinen Anfragen der vergangenen Jahre und Wochen wird darüber hinaus unterstellt, dass die Braunkohleindustrie ebenso wie die Behörden und Verwaltungen Gesetze und Vorschriften vorsätzlich missachten würden und der sächsischen Gesellschaft bewusst schaden wollen. Dagegen verwehre ich mich im Namen der zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mit dem Braunkohlebergbau befassten Behörden und Verwaltungen auf das energischste.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die öffentliche Verwaltung ist an die Vorschriften und Gesetzlichkeiten unseres Rechtsstaates gebunden. Mit den Verfahren rund um den Bergbau werden weltweit wohl die umfangreichsten Verwaltungsverfahren durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligungen haben Umfänge erreicht, die kaum noch zu bewältigen sind.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Aber Transparenz ist die Grundvoraussetzung für Demokratie, und deshalb ist die Beteiligung trotz aller Anstrengungen richtig und wichtig.

Sie kennen das, denn gerade die Braunkohleplanverfahren zu den Tagebauen Schleenhain und Nochten standen fortlaufend im Fokus der Medien. Die sich anschließenden Planfeststellungsverfahren für die Rahmenbetriebspläne sichern über die gesetzlich festgeschriebene Einbeziehung aller Betroffenen, dass alle Aspekte eines solchen Vorhabens betrachtet werden. Die Forderung Ihrer Anträge nach Kontrollen über das gesetzliche Maß hinaus hätte eine gravierende Ungleichbehandlung eines Wirtschaftszweiges zur Folge, welche in keinem Fall mit den Grundsätzen unserer Rechtsordnung vereinbar wäre.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das Bundesberggesetz ist weltweit anerkannt. Solch weitgehende Vorschriften für eine Branche werden in keinem anderen Land der Welt so konsequent durchgesetzt. Die im Bundesberggesetz in Verbindung mit den Verwaltungsverfahrensgesetzen vorgeschriebenen abgestuften und aufeinander abgestimmten Verfahren bedeuten eine in der Regel aller zwei Jahre wiederholte Überprüfung und Zulassung der Vorhaben. Die zuständigen Behörden kontrollieren daher regelmäßig das Handeln der Unternehmen. Die Unternehmen müssen sich auf dieses rechtsstaatliche Handeln der Behörden verlassen können. Ein wichtiger Grundsatz im Bundesberggesetz ist die Verantwortlichkeit des Unternehmers. Das gilt für die Durchführung des Vorhabens genauso wie für die Gesundheit seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für die Finanzierung der Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Landschaft.

Die außerhalb des Bergbaus üblichen Verpflichtungen zur Besteuerung und Bilanzierung gelten selbstverständlich auch neben dem Bundesberggesetz. Gerade für den Umweltschutz im Bergbau wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Verbesserungen in die Verfahren eingefügt. Heute sind für die großen Vorhaben zwingend Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgeschrieben. Das Sächsische Oberbergamt ist die bergrechtlich zuständige Behörde und im Planfeststellungsverfahren zwingend darauf angewiesen, dass beispielsweise die Wasserbehörden den Plänen einvernehmlich zustimmen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren! In den Begründungen der Anträge wird unterstellt, dass die FFH-Gebiete am Tagebau Nochten austrocknen würden und dass im Tagebau eingebaute Massen das Grundwasser vergiften würden.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Für diese Behauptungen gibt es keine Belege. Die FFH-Gebiete bei Schleife werden mit sauberem Grundwasser bespannt. Es ist das gleiche Wasser, das in den verloren gegangenen Quellen das Tageslicht erblicken würde.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Das hat gut funktioniert, trotz der allgemeinen Trockenheit im vergangenen Jahr. Tatsache ist, dass alle Schutzgebiete im Tagebauumkreis von der kontinuierlichen Grundwassererhebung profitieren. Außerdem kann ich die Forderungen nach zusätzlichen Beprobungen von eingebauten Reststoffen nicht nachvollziehen, wenn die Beprobung bereits beim Einbau erfolgt ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werbe dafür, die Anträge abzulehnen. Es ist nicht erforderlich, über die gesetzlichen und insbesondere über die bergrechtlichen Regelungen hinausgehende willkürliche Vorschriften zu erfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in einer sehr sensiblen Phase. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Die Art und Weise, wie die

Debatte geführt wurde, wird der Ernsthaftigkeit der Lage nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Es würde vielleicht helfen, wenn Sie klarer machen würden, was die Motivation Ihrer Anträge ist. Denn Sie haben Ihr Urteil schon gesprochen. Es ist klar, was Sie wollen. Sie versuchen das auf unterschiedlichen Wegen. Aber wir sind zurzeit in einer sensiblen Phase, in der es genau darum geht, den Verkaufsprozess mit Vattenfall zu Ende zu bringen.

Um es klar in Richtung LINKE zu sagen: Das Gequatsche von Insolvenz ist mehr als gefährlich. Herr Lippold, ich schätze Sie sehr, aber gerade, wenn Sie die Energiewirtschaft noch kriminalisieren und ihr Bilanztricks vorwerfen, dann verlassen Sie die sachliche Grundlage der Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie wollen keine Braunkohle. Sie wollen, dass es zu Ende geht. Aber der Preis, den wir bezahlen würden, wenn wir jetzt dieses Verfahren nicht vernünftig und geordnet über die Bühne bekommen, ist zu hoch. Es muss unser gemeinsames Interesse sein, das Verfahren, in dem wir uns befinden, vernünftig zu begleiten, um Schaden vom Freistaat Sachsen abzuwenden, und nicht, wie Sie es tun, ein Urteil zu sprechen, um auf unterschiedlichsten Wegen Ihr Ziel zu erreichen, nämlich den sofortigen Ausstieg aus der Braunkohle.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Matthias Röbber, CDU)

Das, was wir wirklich brauchen, ist Zuverlässigkeit; denn die Unzuverlässigkeit und die Unplanbarkeit der bundesweiten Energiepolitik hat dazu geführt, dass nicht mehr investiert wird. Sie hat dazu geführt, dass die Preise jetzt in den Keller gegangen sind und Planungsunsicherheit entsteht. Wir brauchen auch Zuverlässigkeit und Planbarkeit in der Energiepolitik; zumindest kann man sich auf die sächsische verlassen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen will ich aus der Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE zitieren, die meiner Meinung nach in krassem Widerspruch zu dem steht, was Sie gerade gesagt haben. Aber wahrscheinlich sprechen Sie vor jeder Gruppe anders.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung: „Wir sind uns einig: Es darf keinen weiteren Strukturabbruch für die Industrie in der Lausitz geben.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

„Die Förderung und Verstromung der Braunkohle muss noch für längere Zeit eine starke Säule für die Wirtschaft in Ostsachsen sein.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

„Die Region braucht auch die Kaufkraft der in der Kohle Beschäftigten.“

Darin sind wir uns tatsächlich einig.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Enrico Stange, DIE LINKE: Wo ist
jetzt der Widerspruch? – Dr. Jana Pinka,
DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, ich vermute, Sie wollen intervenieren. Es besteht noch einmal die Chance. Die Zeit läuft.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wenn ich schon persönlich angesprochen werde und der Minister mich adelt, indem er meine Pressemitteilungen liest – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Zeit läuft.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein, das ist egal. – Ich habe natürlich auch Ihre Pressemitteilungen, die zum Redebeitrag kamen, gelesen. Darin unterstützen Sie den Erhalt der Arbeitsplätze, der Förderverträge, der Möglichkeiten zur Nutzung von Optionen für neue Gruben und die Renaturierung von Kohlegruben.

Ich habe vermisst, dass Sie sich zum Beispiel für die Einhaltung der Tarifverträge eines Neuerwerbers einsetzen, auch über die Reichweite des Bürgerlichen Gesetzbuches nach einem Jahr hinaus, zum Beispiel für die Unterstützung der Kommunen, weil ihnen die Gewerbesteuerentnahmen wegbrechen oder weil sie keine Gemeindeumsiedlungsverträge mehr haben, da diese stillgelegt worden sind. Für all das hätten Sie sich auch einmal einsetzen können.

Ehrlich gesagt, ich kann es bald nicht mehr hören und sage es Ihnen zum hundertsten Mal: Für unsere Partei – für alle, ob für Brandenburger, Sachsen-Anhaltiner oder Sachsen – steht der Zeitpunkt 2040, zu dem wir aus der Braunkohleverstromung ausgestiegen sein wollen.

(Alexander Krauß, CDU: Dann bringen
Sie die Leute von den Bäumen runter,
die jetzt im Braunkohlenrevier sind!)

Und alle diese Käufer sagen genau dasselbe wie wir: In 25 Jahren wollen sie die Braunkohleverstromung beenden, und nichts anderes wollen wir. Deshalb sind wir uns mit dem Gesamtbetriebsrat an dieser Stelle einig.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie möchten erwidern? – Bitte sehr.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Nein, Sie sind sich nicht einig, Sie laviieren.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Doch, sie sind sich einig!)

Sie sagen den Betriebsräten das eine und hier im Landtag das andere.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Ich beweise Ihnen das!)

Denn wenn es Ihnen ernst damit ist, dass bis zum Jahr 2040 Braunkohle in Sachsen auch weiterhin verstromt wird, dann müssten Sie ein Interesse daran haben, dass genau jetzt, in dieser so sensiblen Phase, nicht weiterhin Unsicherheiten beim Thema Energiepolitik ins Land gebracht werden, sondern Stärke und Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist Ihre Unsicherheit!)

Ihre gesamten Debatten hier im Sächsischen Landtag waren geprägt vom Ausstiegsszenario und nicht vom vernünftigen Übergang, und wir stehen hier für Vernunft und nicht für Aktionismus,

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

und wir stehen hier für Vernunft und nicht für Aktionismus.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie denken
nur einen Tag voraus und wir Jahre! –
Weitere Zurufe – Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Das haben die Fraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuerst, danach DIE LINKE. Dafür steht insgesamt eine Redezeit von 5 Minuten zur Verfügung. Ich denke, Sie haben sich verabredet; Herr Dr. Lippold, Sie sind dran.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister, zeigen Sie mir bitte eine Stelle in unserem Antrag, in dem wir Kontrollen über das gesetzliche Maß hinaus fordern. Wir heben gerade auf das Bundesberggesetz ab und fordern, dass dessen Möglichkeiten durch das Oberbergamt genutzt werden, um die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu sichern.

Herr Kollege Rohwer, es geht überhaupt nicht um irgendwelche Interventionen in Unternehmen. Es geht um die Vertretung der Interessen des Freistaates Sachsen und seiner Bürgerinnen und Bürger. Denen sind wir hier zur Interessenvertretung verpflichtet und nicht den Aktionären von Vattenfall.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Mit einer Ausnahme vielleicht: Wenn Herr Krauß seinen Job ernst nimmt, dann hat er zumindest zwei Herzen in seiner Brust.

Woher das Misstrauen gegenüber der Sicherheit von Rückstellungen kommt, haben wir in der Antragseinbrin-

gung eingehend erläutert und einen ganz realen Mangel an Sicherheit auch belegt. Herr Kollege Krauß, man kann nicht mit Gesetzen rekultivieren, selbst wenn sie noch so dick sind, sondern man braucht Geld dazu. Es geht jetzt darum zu sichern, dass dieses Geld auch verursachergerecht da ist, wenn es gebraucht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Alexander Krauß, CDU:
Dafür gibt es gesetzliche Auflagen!)

Um eine Ablehnung des Antrags zu begründen, haben Sie ja die Notwendigkeit einer Neubewertung der Risikoversorge für Bergbaufolgekosten in Zweifel gezogen, meine Damen und Herren von der Koalition. Wer das tut, der kommt gar nicht umhin, eine langfristige Perspektive für das Kohlegeschäft anzunehmen, ja, eine zu konstruieren, wenn es sie nicht gibt; denn genau diese langfristige Profitabilität war ursprünglich die Grundlage für die Annahme, künftig jederzeit aus der Fortführung des Geschäftes die Folgekosten des gestrigen Geschäftes bezahlen zu können und mithin die Basis für die heutige Praxis der Vorsorgerückstellungen.

Um eine solche Perspektive zu konstruieren, ist es heute modern geworden, das Bild der Brücke oder der Brückentechnologie zu verwenden. Das haben auch Sie wieder gemacht, Herr Kollege Rohwer, und das ist weder neu noch originell; denn so wurde bereits die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke begründet – genauso wie damals mit Blackouts, mit Verlusten an Versorgungssicherheit und steigenden Preisen an der Strombörse gedroht wurde. Aber durch gebetsmühlenartige Wiederholung wird das nicht richtiger.

Meine Damen und Herren, bei diesem verbalen Brückenbauprojekt stehen bereits die Brückenpfeiler auf unsicherem Grund, und außerdem ist es mit dieser Braunkohlenbrücke wie mit mancher Brücke auf einer Straße im Bau: Es klafft eine große Lücke darin. Spätestens bei etwa 45 % Jahresdeckung durch erneuerbare Energien – und die stehen für 2025 im Gesetz – geht der heutige Grundlastsockel im Strommix gegen null, und zwar rasant, und mit ihm das Geschäftsmodell für die Kraftwerke, die genau für diese Grundlast gebaut worden sind.

Wenn selbst der IGBCE-Vorsitzende zu der Aussage kommt, die Braunkohle könne sich noch etwa 15 Jahre rechnen, dann ist das schon eine Offenbarung, und diese ist nur an einer Stelle zu korrigieren. Es rechnet sich nämlich bereits heute nicht mehr – Aussage RWE, Herr Terium: Kein einziges Kohlekraftwerk verdient heute seine Vollkosten.

Je länger wir jetzt brauchen, durch Abbau der klimaschädlichsten Überkapazitäten und durch Einstieg in einen schrittweisen Ausstieg wieder ein Geschäftsmodell für den verbleibenden Kraftwerkspark zu schaffen, desto kürzer wird dann das Zeitintervall, in dem sich noch Mittel für die Vorsorge aus einem profitablen Geschäft sicherstellen lassen. Je länger man für diesen Schritt braucht, desto dringender werden Sicherungsmaßnahmen zur verursachergerechten Finanzierung der Bergbaufolgekosten.

Die Braunkohle sei unabdingbar für Sicherheit und Bezahlbarkeit, wird argumentiert – auch hier wieder, um ihr eine ertragbringende Zukunft zuzurechnen. Meine Damen und Herren, Braunkohlenstrom war nie billig. Er war lange Zeit alternativlos, und weil er das war, wurde ein Geschäftsmodell geschaffen, in dem sich international wettbewerbsfähige Stromgestehungskosten ergaben. Dazu wurden im gesellschaftlichen Konsens große Kostenblöcke aus den Büchern ferngehalten und direkt auf die Gesellschaft umgelegt.

Diesen Konsens, meine Damen und Herren, können Sie als gekündigt ansehen – gekündigt durch eine große gesellschaftliche Mehrheit –, denn die Braunkohle ist nicht mehr alternativlos. Genau deshalb ist die Ertragsperspektive nicht gesichert, und genau deshalb müssen wir heute unsere Interessen wahren und über die Deckung der Folgekosten neu nachdenken.

Stimmen Sie deshalb bitte sowohl unserem Antrag als auch dem der LINKEN zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Drucksache 6/4447, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/3955, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen und zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11**Fragestunde****Drucksache 6/4513**

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags vor. Die Fragen wurden der Staatsregierung

übermittelt. Alle mündlichen Fragen werden schriftlich beantwortet und stehen deshalb nicht mehr im Raum.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Wolfram Günther, GRÜNE: Novellierung der Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern (Drucksache 627/15) am 18.03.2016 in der 943. Sitzung des Bundesrates (Frage Nr. 1)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Bundesländer machen sich aus welchen Gründen und zu welchem Zweck dafür stark (Bundesratsinitiative und Ähnliches), die Festsetzung eines Wertes von 200 Milligramm pro Liter für den Parameter Chlorid für den „guten ökologischen Zustand“ eines Oberflächenwasserkörpers zu streichen bzw. – wenn das nicht möglich ist – besagten Wert auf 400 Milligramm pro Liter anzuhähen?

2. Welche Auswirkungen hätte die Überschreitung des Chloridwertes von 200 Milligramm pro Liter auf den guten chemischen und ökologischen Zielzustand (laut Wasserrahmenrichtlinie), wo wird der Chloridwert von 200 Milligramm pro Liter in sächsischen Oberflächengewässern überschritten bzw. wo droht eine solche Überschreitung, und welche Auswirkungen hat die Überschreitung des Wertes nach derzeitigen Erkenntnissen auf die Tier- und Pflanzenwelt der betroffenen Gewässer? (Fische, bodenlebende wirbellose Organismen, Insektenlarven, Kleinkrebse, Würmer usw., Aufwuchsalgen, höhere Wasserpflanzen)

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ihre Fragen beantworte ich seitens der Sächsischen Staatsregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage, welche Bundesländer sich „aus welchen Gründen und zu welchem Zweck“ für eine Streichung des Wertes von 200 Milligramm pro Liter für den Parameter Chlorid bzw. für die Anhebung auf 400 Milligramm pro Liter einsetzen, kann nur für Sachsen beantwortet werden:

Die Sächsische Staatsregierung wird diesen Wert im Bundesrat nicht beanstanden oder ablehnen. (Hintergrund: SMWA wollte Änderungen, aber im Bundesratsverfahren wurde eine Einigung erzielt.)

Welche anderen Bundesländer sich aus welchen Gründen und zu welchem Zweck für eine Streichung der 200 Milligramm pro Liter bzw. eine Anhebung auf 400 Milligramm pro Liter starkmachen, kann von der Sächsischen Staatsregierung nicht beantwortet werden. Diese Frage bezieht sich auf Angelegenheiten, die nicht in den Verantwortungs-

bereich der Staatsregierung fallen und somit nicht Gegenstand des parlamentarischen Fragerechts sind. Nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags in Verbindung mit Anlage 5 sind nur Fragen über Angelegenheiten zulässig, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist.

Die Beratungen über die Festsetzung eines Wertes fanden bislang in den Ausschüssen des Bundesrates statt. Nach § 37 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates sind die Sitzungen der Ausschüsse nicht öffentlich, und die Verhandlungen sind nach Abs. 2 Satz 2 vertraulich. Die Abstimmung im Bundesratsplenum, bei der sich die Position der einzelnen Bundesländer manifestiert, findet morgen, am 18. März 2016, statt und kann im Internet live verfolgt werden.

Zu Frage 2: In die Neufassung der Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern sollen in Anlage 7 Orientierungswerte für die Allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten aufgenommen werden.

Bislang sind diese Orientierungswerte, die keine Grenzwerte sind, in der Rahmenkonzeption Monitoring, Teil B – Bewertungsgrundlagen und Methodenbeschreibung Arbeitspapier II: Hintergrund- und Orientierungswerte für physikalisch-chemische Qualitätskomponenten zur unterstützenden Bewertung von Wasserkörpern entsprechend der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, auch bekannt als RAKON II –, festgelegt und wurden sowohl den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen 2009 sowie 2015 und dem laufenden Gewässermonitoring zugrunde gelegt.

Der im Entwurf der Bundesregierung zur Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern für Chlorid als Orientierungswert angegebene Wert von 200 Milligramm pro Liter als Jahresmittelwert wird bereits seit 1991 im Zusatzprotokoll zum Chloridabkommen zwischen den Rheinanaliegern angenommen, seit 1997 von der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft Wasser als Anforderung für den guten Zustand im Rahmen der Gewässergüteklassifikation bestimmt und 2007 in die RAKON II übernommen.

Mit der Aufnahme als Orientierungswert in die Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern tritt keine Verschärfung der geltenden Rechtslage ein, da bereits

bisher der Wert von 200 Milligramm pro Liter als Orientierungswert über RAKON II zugrunde gelegt wird.

Chlorid ist ein Parameter, der zusammen mit anderen Parametern die sogenannte Allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponente „Salzgehalt“ abbildet. Allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten sind – im Gegensatz zu den biologischen Qualitätskomponenten – nicht maßgebend für die Einstufung des ökologischen Zustands eines Oberflächenwasserkörpers. Nach Anhang 5 Nr. 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 und 1.4.1 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie § 5 Abs. 4 Satz 2 des Entwurfs der Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern sind physikalisch-chemische Qualitätskomponenten vielmehr nur „unterstützend heranzuziehen“.

In der Begründung des Regierungsentwurfs der Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern in der Bundesratsdrucksache 627/15 wird dazu ausgeführt, dass die Nichteinhaltung der Werte für Allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten als solche keine Zielverfehlung bewirkt, solange alle biologischen Qualitätskomponenten die jeweils erforderliche Qualität haben. „Beim Verfehlen des guten ökologischen Zustands muss geprüft werden, ob und welche der Allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten dafür die mögliche Ursache sind.“ Das bedeutet in Bezug auf Ihre erste Teilfrage in Frage 2, dass eine mögliche Überschreitung des Chloridwertes von 200 Milligramm pro Liter allein keine Auswirkungen auf die Einstufung des ökologischen Zustandes eines Oberflächengewässers hätte.

Entscheidend sind die tatsächlichen Auswirkungen auf die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten/Phytobenthos, Benthische wirbellose Fauna (wirbellose Fauna am Grunde eines Gewässers) und Fischfauna. Solange diese biologischen Qualitätskomponenten im Bereich des guten Zustands sind, ist der ökologische Zielzustand erreicht.

Am empfindlichsten reagieren Algen auf Chlorid, dann folgen Makrophyten, Wirbellose und schließlich Fische. Innerhalb der Wirbellosen weisen Insekten und Amphipoden mehrheitlich eine hohe Toleranz gegenüber Chloridkonzentrationen bis in den Gramm-pro-Liter-Bereich auf. Andere Wirbellosen-Gruppen wie Oligochaeten – Wenigborster (Gürtelwürmer) –, Kleinkrebse und Muscheln sind empfindlicher.

Für die Beurteilung des chemischen Zustandes der Oberflächengewässer sind die in Anlage 8 der Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern aufgeführten Stoffe maßgebend. Dazu zählt Chlorid nicht.

Bezogen auf den Freistaat Sachsen bedeutet das: Bei der Auswertung für die für Sachsen relevanten Bewirtschaftungspläne Elbe und Oder 2009 bis 2015 nach RAKON II wurde nur für einen von insgesamt 646 Fließgewässers-Wasserkörper in Sachsen der Orientierungswert für Chlorid von 200 Milligramm pro Liter und nur im Jahr 2013 überschritten. Es handelt sich um den Lösegraben

(Landkreis Nordsachsen) im Planungsgebiet Untere Weiße Elster.

Der ökologische Zustand des Lösegrabens ist „schlecht“ aufgrund der biologischen Qualitätskomponenten Fische, Makrophyten/Phytobenthos (Makrophyten: Wasser- und Sumpfpflanzen, Phytobenthos: Cyanobakterien und Algen am Gewässerboden) und Makrozoobenthos (tierische Organismen am Gewässerboden, die gerade noch mit dem Auge erkennbar sind).

Die biologische Qualitätskomponente Fisch wurde in die schlechteste Klasse eingeordnet, die biologische Qualitätskomponente Makrophyten/Phytobenthos in die zweitschlechteste Klasse und die biologische Qualitätskomponente Makrozoobenthos in die mittlere Klasse eingestuft. Ursache ist eine Altlast. Neben Chlorid sind die Orientierungswerte für Orthophosphat und Gesamtphosphor ebenfalls überschritten. Weiterhin wird der gute ökologische Zustand auch wegen Überschreitung von flussspezifischen Schadstoffen nach Anlage 5 der Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern in der geltenden Fassung von 2011 nicht erreicht.

Bei drei weiteren Wasserkörpern wurden im Zeitraum 2009 bis 2013 gelegentliche Überschreitungen des Jahresmittelwertes für Chlorid festgestellt. Es handelt sich hierbei um Teilbereiche des Geberbachs (Stadt Dresden) und des Lobers sowie den Strickgraben (beide Landkreis Nordsachsen), wobei jeweils der entscheidende Jahresmittelwert unter den geforderten 200 Milligramm pro Liter lag (149 bis 167 Milligramm pro Liter). Damit wird der allgemein-physikalische Parameter Chlorid nur bei 0,2 % der Oberflächenwasserkörper überschritten.

Im derzeitigen Entwurf der Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern stellt der Wert von 200 Milligramm pro Liter einen Mittelwert als arithmetisches Mittel aus den Jahresmittelwerten von maximal drei aufeinanderfolgenden Jahren dar. Nach dieser Auswertung läge für Sachsen keine Überschreitung der Jahresmittelwerte für Chlorid vor, da auch am Lösegraben nur im Jahr 2013 der Jahresmittelwert über 200 Milligramm pro Liter lag. Der Mittelwert aus drei aufeinanderfolgenden Jahren von 2011 bis 2013 liegt jedoch unter 200 Milligramm pro Liter.

Enrico Stange, DIE LINKE: Urlaubstage und Ansparrurlaub der sächsischen Polizei (Frage Nr. 2)

Aus den Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen in den Drucksachen 6/3670 und 6/4173 ergeben sich hinsichtlich der erfragten Daten Differenzen, die gegebenenfalls aufgrund Bewilligungszeitpunkten zu begründen wären.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Urlaubstage mit und ohne Ansparrurlaub von wie vielen Beamten der sächsischen Polizei wurden aus den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 jeweils in das darauffolgende Jahr übertragen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Dienststellen, Beamten und Urlaubstagen!)

2. Wie viele Urlaubstage mit und ohne Ansparurlaub von wie vielen Beamten der sächsischen Polizei sind jeweils in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 aufgrund welcher Rechtsvorschrift verfallen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Dienststellen, Beamten, Urlaubstagen und Rechtsvorschrift!)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort auf die Frage Nr. 1: Die Differenzen zwischen den Antworten auf die Frage 4 der Kleinen Anfragen 6/3670 und der Frage 3 der Kleinen Anfrage 6/4173 resultieren aus voneinander abweichenden Datenvolumina zu den unterschiedlichen Abfragezeitpunkten in der Datenbank Dienstzeitplanung, -nachweis und -abrechnung (DPNA), aus der die Antworten generiert wurden.

Gründe für diese Abweichungen liegen im Wesentlichen im Bestätigungsstatus desurlaubes (bewilligt ja/nein), in der Umverteilung von Datensätzen unter den Dienststellen (zum Beispiel bei Versetzung), in Korrekturen von abgespeicherten Daten (zum Beispiel Eingabefehler, Antrag nachträglich modifiziert oder zurückgenommen) und in der nachträglichen Erfassung von Daten (zum Beispiel, wenn ein Antrag fristgerecht gestellt, jedoch nicht zeitnah ins System eingegeben werden konnte).

Insgesamt ist festzustellen, dass bei Antworten auf gleichlautende Fragen, die zu voneinander abweichenden Zeitpunkten aus der Datenbank DPNA generiert wurden, aus den oben genannten Gründen mit Abweichungen gerechnet werden muss. Dabei ist davon auszugehen, dass die aktuelle Antwort den Fragegegenstand auch aktuell beschreibt. Demzufolge verweise ich auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage 6/4173 vom 7. März 2016.

Antwort auf die Frage Nr. 2: Zum Verfall von Erholungs- bzw. Ansparurlaubstagen wurden lediglich in der Kleinen Anfrage 6/3670 Fragen aufgeworfen. Allerdings bezogen sich diese Fragen nur auf das Jahr 2015. Differenzen zur Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 6/4173 können aus diesem Grund nicht gesehen werden.

In der Kürze der Zeit ist eine Beantwortung der Frage 2 der Mündlichen Anfrage im Hinblick auf die Jahre 2011 bis 2014 nicht möglich. Bezüglich des Jahres 2015 weise ich auf die Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage 6/3670 vom 3. Februar 2016.

Die weiteren erhalten Sie im Nachgang der heutigen Sitzung Informationen schriftlich.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse 2015 (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele waffenrechtliche Erlaubnisse wurde 2015 in Sachsen aus welchen Gründen entzogen?
2. Wie viele Rechtsextreme verfügten 2015 über waffenrechtliche Erlaubnisse und wie vielen wurde diese 2015 bzw. 2016 aus welchen Gründen entzogen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort auf die Frage 1: Im Jahr 2015 wurden 48 Personen die waffenrechtlichen Erlaubnisse durch die örtlich zuständigen Waffenbehörden des Freistaates Sachsen entzogen.

Gründe dafür waren in 31 Fällen die fehlende Zuverlässigkeit der Erlaubnisinhaber und in 17 Fällen das fehlende Bedürfnis für den weiteren Besitz von Schusswaffen. In einem Fall wurde zusätzlich zum fehlenden Bedürfnis auch die fehlende persönliche Eignung des Erlaubnisinhabers festgestellt.

Antwort auf die Frage 2: Zur Beantwortung der ersten Teilfrage, wie viele Rechtsextreme im Jahr 2015 über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügten, verweise ich auf die Antwort der Staatsregierung zur Kleinen Anfrage der Abg. Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/3759.

Nicht in jedem Fall ist die Übermittlung der Personenerkenntnisse durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen an die örtlich zuständigen Waffenbehörden gesetzlich zulässig. Die an die örtlich zuständigen Waffenbehörden übersandten Hinweise führten im Jahr 2015 in drei Fällen zum Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse wegen fehlender waffenrechtlicher Zuverlässigkeit. Diese Entscheidungen sind noch nicht bestandskräftig.

Die vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen an die örtlich zuständigen Waffenbehörden übermittelten Erkenntnisse reichen in aller Regel nicht zum Beleg der Unzuverlässigkeit eines Waffenbesitzers. Beispielsweise reicht die bloße Mitgliedschaft in einer rechtsextremistischen Partei für die Annahme der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 Waffengesetz nicht aus. Das Verwaltungsgericht Leipzig hat diese Rechtsprechung der Gerichte mit Beschluss vom 14. Mai 2012 bestätigt.

Im Jahr 2016 wurden bisher keine waffenrechtlichen Erlaubnisse durch die zuständigen örtlichen Waffenbehörden widerrufen.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Stand der Verhandlungen über einen Staatsvertrag über die Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Frage Nr. 4)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit entspricht der auf netzpolitik.org veröffentlichte Entwurf des oben genannten Staatsvertrages dem aktuellen Verhandlungsstand?
2. Wenn dieser nicht dem aktuellen Verhandlungsstand entspricht, aus welchen konkreten Gründen nicht? (Bitte konkrete Angabe der Abweichungen an welchen Punkten.)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Bei dem im

Internet aufgetauchten Entwurf handelt es sich um eine unautorisierte Veröffentlichung, die ich angesichts des noch nicht abgeschlossenen Willensbildungsprozesses nicht weiter kommentieren werde.

Ich kann aber mitteilen, dass am 21. Oktober 2015 die Staatssekretäre der Innenministerien der beteiligten Länder den Entwurf des Staatsvertrages mit Stand vom 31. August 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen haben.

Auf dieser Grundlage erfolgen mit Blick auf die angestrebten Kabinetts- und Parlamentsbefassungen nunmehr in allen beteiligten Ländern die erforderlichen Abstimmungen mit den Finanz- und Justizressorts sowie den Landesdatenschutzbeauftragten und Rechnungshöfen. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Entwurf insoweit einem ständigen Anpassungsprozess unterliegt.

Die Kabinettsbefassungen werden für das IV. Quartal 2016 angestrebt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 31. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 32. Sitzung auf Mittwoch, den 20. April 2016, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu. Die 31. Sitzung ist geschlossen. Einen guten Abend, ein schönes Wochenende und schon jetzt Ihnen allen frohe Ostern!

(Schluss der Sitzung: 19:27 Uhr)

